

02B 410, 40.1969

BADISCHE HEIMAT

Mein Heimatland

49. Jg., Heft 1, April 1969

M 1459 F



„Die linden Lüfte sind erwacht...“

Landesverein Badische Heimat e. V., Freiburg i. Br.

BADISCHE HEIMAT

I N H A L T

MEIN HEIMATLAND
49. Jahrgang / Heft 1 April 1969

Herausgegeben im Auftrag des
Landesvereins
Badische Heimat e. V.
für Heimatkunde und Heimatpflege,
Natur- und Denkmalschutz,
Volkskunde und Volkskunst,
Familienforschung

Schriftleitung: Ernst Bozenhardt
Freiburg i. Br.
Haus Bad. Heimat, Hansjakobstr. 12
Mitglieder des Redaktionsaus-
schusses: W. Bickel, Bretten, Dr.
L. Döbele, Säckingen, Dr. R. Feger,
Freiburg, W. Hensle, Lahr, Dr. E.
Strobel, Karlsruhe, Dr. A. Traut-
mann, Walldürn (Müllheim)

Diese Zeitschrift erscheint viertel-
jährlich. Der Verkaufspreis ist durch
den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Jahrespreis durch den Buchhandel
mit Ekkhart-Jahrbuch DM 16.—
ohne Ekkhart-Jahrbuch DM 14.—
Jahresbeitrag
für Einzelmitglieder . . . DM 12.—
für Körperschaften . . . DM 15.—

Einbanddecken zu DM 3.— für die
Jahrgänge 1960, 1961, 1962, 1963,
1964, 1965, 1966, 1967, 1968 sind
vorrätig.

Alle Rechte der Vervielfältigung
und Verbreitung behält sich der
Verlag vor.

Alle Sendungen für die Zeitschrift
sind an den Landesverein
Badische Heimat, Freiburg i. Br.,
Hansjakobstr. 12, zu richten. Für un-
verlangte Manuskripte und Be-
sprechungsstücke wird keine Haftung
übernommen.

Zahlstellen des Landesvereins
Postsparkonto Karlsruhe 164 68
Bankhaus I. A. Krebs, Freiburg i. Br.
Deutsche Bank Freiburg i. Br. 37 04 37
Städt. Spark. Freiburg, Girokonto. 200 3201

Gesamtherstellung und
Anzeigenverwaltung
Verlag G. Braun, 7500 Karlsruhe 1
Karl-Friedrich-Str. 14-18
Tel. *26951 Telex 07826904 vgb d

Franz Schneller, Sendung und Vermächtnis. <i>Von Richard Gäng, Freiburg</i>	1
Die Stunde der Lilien. <i>Von Franz Schneller, Freiburg</i>	7
Franz Schneller erzählt	8
Die Narren. <i>Gedicht von K. E. Schwert</i>	10
Altüberliefertes lebendiges Frühlingsbrauchtum. <i>Von Gernot Umminger, Freiburg</i>	11
Das Frühlingskind. <i>Gedicht von Hans Bahrs</i>	32
Von badischen Gauen und deren Namen. <i>Von Günther Jmn, Rastatt</i>	34
Veilchen. <i>Gedicht von K. E. Schwert</i>	46
Alte Marktsteine in unserer Zeit. <i>Von Bernhard Weiß, Karlsruhe</i>	47
Vorfrühling in der Oberrheinebene. <i>Gedicht von Richard Gäng</i>	50
Einem königlichen Baum zur Ehre. <i>Von O. E. Sutter, Gengenbach</i>	51
Brunnengeister und Feenquellen. <i>Von Albert Hiß, Offenburg</i>	56
Die Seilerzunft in Mittelbaden <i>Von Margot Fuß, Baden-Baden</i>	68
Der Frühling rüstet sich. <i>Gedicht von Friedrich Roth</i>	83
Unholde - Hexen - Gespenster. <i>Von Albert Hiß, Offenburg</i>	84
„Gespenstisches“ aus Mittelbaden <i>Von Margot Fuß, Baden-Baden</i>	92
Der Bau des Rohrbacher Rathauses. <i>Von Karl Heinz Frauenfeld, Heidelberg</i>	94
Der Thann'sche Hof in Rohrbach. <i>Von Karl Heinz Frauenfeld, Heidelberg</i>	98
Odenwälder Kirchweih im 16. Jahrhundert. <i>Von Heiner Heimberger, Adelsheim</i>	101
Was die Schwetzingen Kirchenbücher am Rande erzählen. <i>Von Karl Mossemann, Schwetzingen</i>	104
Regelung der Marktwirtschaft in Schwetzingen unter Kurfürst Karl Philipp. <i>Von Karl Mossemann, Schwetzingen</i>	110
Eier-Aufleset in Effingen. <i>Von Ludwig Vögely, Karlsruhe</i>	113
Über die Geschichte einiger nordbadischer Apotheken. <i>Von Hans Kullmer, Sinshelm</i>	116
Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg. <i>Von Wolfgang Suppan, Freiburg</i>	124
Vereinsnachrichten	131
Büchertisch	132



BADISCHE HEIMAT

Mein Heimatland

49. Jahrg. 1969. Heft 1

Franz Schneller, Sendung und Vermächtnis

Von Richard Gäng, Freiburg

In Freiburg i. Br., wo er am 18. 1. 1889 geboren und von Heinrich Hansjakob in der Martinskirche getauft wurde, hat Franz Schneller seine Kindheit in der reichen Innenstadt mit ihrem Münster und den mannigfachen, ehrwürdigen Gebäuden verlebt, hat er vier Jahre die Volksschule und neun Jahre das Gymnasium besucht. Hier wirkte er als Dramaturg am Stadttheater, als Feuilletonist, Radioplauderer, Büchereidirektor und Stadtrat. Hier dichtete er seine belletristischen Bücher, darunter fünf Romane. Hier in der Mitte einer weit verzweigten Verwandtschaft — Emil Gött von Jechtingen war sein Vetter — und des alemannischen Landes hat er die Menschen, die Geschehnisse, das Land, das Volk ausgelotet, gedeutet und im dichterischen Wort mit einem unverwechselbaren Stil dargestellt. Nebenbei erprobte er die heimischen Speisen und Weine.

Man könnte nun diesem randvollen Leben, Schaffen und Schöpfen mit schönen Worten ein Gloria anstimmen. Das wären Gemeinplätze, konventionelle Satzkonstruktionen, die wenig aussagen, weil sie auf viele Dichter zutreffen. Auch löst es in mir immer ein Kopfschütteln aus, wenn bei der Würdigung eines dem Wort Dienenden sein Fleiß, seine globalen Kenntnisse, seine „glänzend aufgezeigten und gemeisterten Probleme“ angeführt werden. Sprachlosigkeit aber überfällt mich jedesmal, wenn man seine Vorbildung, seine Abstammung, die manchmal bis zu einem frühen geistigen oder fürst-

lichen Heros nachgewiesen wird, seine Wahrhaftigkeit, seine „hohe Geistigkeit“ rühmend aufzischt. Gewiß, das sind ehrenwerte und bedeutungsvolle Eigenschaften, für den Bürger. Für den Dichter bedeuten sie wenig, vielleicht nichts. Nicht einmal der Umfang seines Werkes ist entscheidend.

Ein Dichter ist m. E. derjenige, der von einem Strahl aus dem Unvergänglichen und Unerklärbaren in Brand gesetzt ist und so lange in diesem Feuer bleiben muß, bis er sich von den auf ihn zukommenden Stoffen und Problemen in gemäßer und gültiger Form im Wort freigeschaffen hat. Vorher hat er keine Ruhe, keine einzige freie Minute. Er muß sich erlösen im Gestalten. Und nur dieses Gestalten ist sein Glück, sein Ziel, seine Freiheit.

Früher hat man gesagt, wenn man das Entscheidende und Einmalige eines Dichters aussprechen wollte, er müsse „Sonntagsaugen“ haben. Der Ausdruck ist zu einfach und zu kindlich. Der Dichter muß auch die Augen des Hungernden haben. „Herr, laß mich hungern dann und wann, satt sein macht müd und träge“, hat darum Gustav Falke gesagt; ein gutes, oft falsch verwendetes Wort! Er muß ferner die Augen des Übersatten, des Kranken, des Genesenden, des Sklaven, der Herrschers, des von seelischen Kräften Überfließenden, des Priesters, des Geschändeten, des Beleidigten, des Entehrten, des Geadelten, des Gekrönten, des Liebenden, des Hörigen, des Kindes, des

Greises, des Lichtes, des Schattens, aber niemals die Augen des Bürgers, des Ordentlichen, des nur Braven, des money-makers, haben. Der Dichter muß die Dinge, das Leben in vielen Schattierungen sehen und von ihnen angesprochen und aufgeschlagen werden. Er ist ein seelischer Kosmopolit, ein Rätsel, ein Unerforschlicher, ein Unergründlicher, ein Hintergründiger, ein mehr oder weniger Diesseitiger und Jenseitiger, ein Zweifler und Glaubender, ein dem Augenblick und dem Ewigen Schaffender, der potenzierte Irdische und der Gültige, Ewige. Ich will nicht sagen, er stehe jenseits von gut und böse, aber er steht mit den tiefsten Wurzeln in der Gesellschaft und zugleich außerhalb der Gesellschaft. Er ist der Typus seines Volkes und steht zugleich über dem Volk und außerhalb des Volkes. Er kann nie völlig verstanden werden, auch nicht vom gewiegtsten Literaturprofessor. Hat Goethe nicht gesagt, als er einmal gefragt wurde, was eine bestimmte Figur im „Faust“ bedeute: „Weiß ich es denn?“

Der Dichter kann nicht ganz erkannt werden; aber auch er erkennt sich selbst nicht völlig. Er steht in einer höheren Macht, ist blindes Werkzeug. Aber er muß von sich überzeugt sein, wenn auch nicht jedes Werk von ihm überzeugt. Er muß den Strahl, den Brand, in sich fühlen, seine Ausgeliefertheit, seine Ohnmacht erkennen und muß gestalten. Das ist keine Einbildung; das ist sein persönlicher und geheimer Auftrag, ist seine Kraft und Sendung, sein Rückgrat, gegen allerlei Unzulänglichkeiten in sich und in der Umwelt. Und wenn man dem Dichter die dicksten Bengel zwischen die Füße wirft, und wenn man ihn auf die lumpigste Weise verleumdet, ihn um die Anerkennung betrügt, wird er wohl für Augenblicke das große Ver zweifeln bekommen; indessen, er wird sich fangen und bald wieder schaffen. Das macht ihn stark, unnahbar.

Aber, wer hat schon alle diese Eigenschaften oder doch einen Teil, den entscheiden-

den? Ihm wäre gegeben, den Eichendorffschen Vers zu erfüllen. Er fände das „Zauberwort“ und könnte das Lied erwecken, das in allen Dingen fort und fort schläft. Die Welt hebt an zu singen, seine Welt und die seiner Leser.

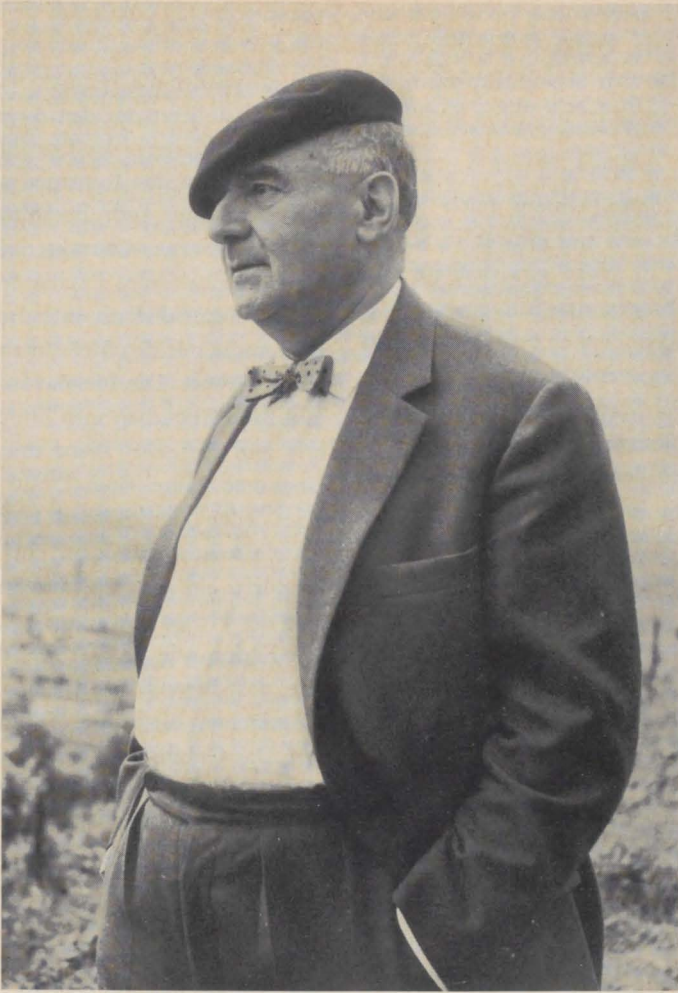
Nun brennt und gestaltet jeder Dichter auf seine Weise. Ihn bewegen und erregen seine Beobachtungen und Erkenntnisse, und er sucht und ringt, versucht und verwirft, wagt und findet die ihm eigene, gemäße, zu Stoff, Gedanken und Empfindungen adäquate Form.

In der Lyrik, so sagt man, sei die Form alles. So apodiktisch fordert die Prosa indessen dieses Primat nicht. Wichtig ist nur, daß der Dichter „seine Weise“, seine Form, seinen Stil findet, sich erschafft. Der Franzose sagt gar: „Le style, c'est l'homme“, der Stil, das ist der Mensch selbst. Dabei ist die Besonderheit, das Wesen, die Struktur, der Duktus seiner Weise unerheblich, irrelevant. Wichtig und primär ist, daß er „seine Weise“ ausdrücken, verwenden, durchhalten kann. Ein verbreitetes Wort Schillers drückt dies so aus: „In einem wahrhaft schönen Kunstwerk soll der Inhalt nichts, die Form alles tun. Das eigentliche Kunstgeheimnis des Meisters besteht darin, daß er den Stoff durch die Form verdrängt.“

Franz Schneller erfüllt diese beiden Bedingungen, die man einem Dichter stellen muß. Seine Arbeiten sind mit Glut und Formwillen geschrieben, gestaltet. Auf den kleinsten Nenner gebracht, heißen sie: Brand und Stil.

Die Fragen sind diese: Welcher Brennstoff nährt seinen Brand? und: Welches sind die Eigenheiten seines Stiles?

Im folgenden halte ich mich als Betrachter und Kritiker der Texte von Schneller an eine Mahnung von Reinhold Schneider, den ich durch seine Bücher und in vielen persönlichen Begegnungen bewundern lernte. Sie lautet: „Eine jede literarische Kritik, die



Franz Schneller

nicht von der Sendung ausgeht und sich statt dessen, — was freilich viel leichter ist, — an das ästhetische Examen einzelner Werke hält, ist verfehlt.“ An derselben Stelle sagte er hierzu noch: „Wollen wir einen Künstler würdigen, so kann es sich nur um das eine handeln: ob er seine Sendung bewußt oder unbewußt ergriffen hat, und ob er ihr treu geblieben ist.“

Die hier dargelegten Erwägungen, aus Franz Schnellers Romanen und Feuilletonarbeiten abstrahiert, erheben nicht den Anspruch einer endgültigen Antwort. Unser Dichter ist zu umfassend, als daß dies in der mir gesetzten Zeit möglich wäre.

Das erste Buch von Franz Schneller, das ich vor über 40 Jahren in die Hände bekam, „Die Jahreszeiten eines Einsamen“, las

ich fast ohne Unterbrechung ohne auch nur das Geringste vom Verfasser zu wissen und zu kennen. Aber ich sehe heute noch die Bilder, die es hervorrief und höre noch seine Gespräche.

Ein junger Mann, einsam unter vielen Menschen, findet sich nur schwer in seinem Leben zurecht. Er ringt gewissenhaft und hart mit den Fragen des Alltages und des Ewigen; er schlägt Funken aus Gestein. Das Land wird farbig, verdichtet und vergeistigt geschildert. Die Stadt Breisach mit ihren ehrwürdigen Mauern und Gassen, Wacken und Giebeln, mit dem hoch gelegenen, kunst-erfüllten Dom gleitet in phantastischen Riesenbildern an mir vorüber. Das romantische Mittelalter, Spitzwegsche Idyllen an alten Toren und Türmen mit seltsam uniformierten Soldaten, Märchen aus uralten Zeiten tauchen schön und geheimnisvoll auf, ewigkeitserfüllt, unzerstörbar, eine Einheit in sich, mit der Umgebung, mit der Welt.

Heute weiß ich: diese Bilder nahm Franz Schneller als Kind, als Gymnasiast, als gestandener Mann in Freiburgs Stadtmitte, an seinem Münster, an seinen alten Gebäuden in sich auf. Andere Bilder und Gedanken fand er im Ersten Weltkrieg und den wirren Nachfolgejahren. Dort war er der Einsame, der hart mit dem Alltag rang, ihn schaute er mit den Augen des Genesenden.

Und immer stellte er die Heimat dar, Heimat als Umwelt und Heimat als Bestimmung und Bestimmendes.

In den beiden späteren Romanen gestaltet er ebenso erregend und mit großer Sprachkraft, manchmal gar plakativ, dann auch wieder naturgetreu und liebevoll etwa so wie Hans Thoma oder Hans Adolf Bühler malen, mit Figuren von echt Schnellerschener Prägung,

tiefschürfend, Funken aus dem Gefels schlagend.

Und wieder die Heimat, nur die Heimat! Er sieht sie jetzt mit den Augen des Liebenden, des Priesters, des Erwählten.

Parallel zu den Romanen und nach ihnen erscheinen nun auch Erzählungen, Betrachtungen, Skizzen, Charakteristiken. Auch sie stellen ausnahmslos Fragen der Heimat dar.

Schnellers Schriften enthalten eine einzige Aussprache mit den Menschen und dem Land seiner Geburt. Die Heimat ist ihm Ausgang und Ziel, Erwachen und Einschlafen, Atemluft und Aufgabe, Liebe und Leidenschaft. Unanumo sagte einmal, auf dem Grunde eines jeden menschlichen Herzens ruhe ein mittelalterliches Städtchen; bei Franz Schneller dürfte ein alemannisches Städtchen liegen. Von der Heimat bedichtet er alles und jedes, das Kleine wie das Große, das Alltägliche wie das Besondere. Dabei vermag er ins Allgemeine, Bleibende, Gültige vorzudringen. Das Gegenständliche vergeistigt und beseelt er. Das Geistige und Seelische stellt er farbig und sinnenfroh dar. Die Heimat gewinnt Kraft und Tiefe, Reichtum und Schönheit, Nähe und Unnahbarkeit, Menschliches und Ewiges. Er ist ihr Kenner und Kunder, ihr Deuter und Dichter. Er liebt die Heimat, und die Heimat liebt ihn.

Es ist gesagt worden, Schneller bedichte auch das Alltägliche. Es ist kein Verdienst und nicht des Erwähnens wert, wenn jemand inmitten des Schwarzwaldes in einen Lobgesang auf seine herrlichen Berge ausbricht, angesichts eines Meeres von blühenden Obstbäumen um und im Kaiserstuhl, vor dem Münster in Freiburg mit seinem „schönsten Turm der Christenheit“ sich in Lobpreisungen ergeht. Aber das Alltägliche, das sich immer glanzlos und verschlossen bietet, in seiner Kraft und Schönheit zu erkennen, zu

genießen, darzustellen, nicht vor ihm abzustumpfen, das ist es, was den Dichter, ausmacht. Der berufene Dichter einer Landschaft stellt diese in einer betörenden Weise dar, so wie eine Mutter immer ihr Kind liebt, gleichgültig, wie es aussieht und was es getan hat. Diese bedingungslose Liebe trägt Franz Schneller in sich. Der Brand in ihm beleuchtet auch den Werktag. Dafür ein Beispiel!

Eines Tages ging Franz Schneller über den Bauernmarkt am Münsterplatz. Da nahm er beim Einkauf Feldsalat aus einem Korb, hielt ihn hoch und ließ ihn in seinen Behälter hinabrieseln; dazu lächelte er verzückt: „Sunnewirbili, Sunnewirbili! Schön!“

In einem seiner aufschlußreichsten und gehaltvollsten Bücher, im „Brevier einer Landschaft“ las ich dann viele Jahre später: „... nicht zu vergessen die Sonnenwirbele, den die Breisacher mit köstlichem Walnußöl bereiten, dem sie feingewiegte Zwiebeln zusetzen, deren angenehmer Brand am besten ein Eckartsberger oder Ihringer Winkler löscht. Salate! Mitten im Winter entzückt uns der grüne Flaum der Kresse. Die Reihe reißt nicht ab bis zum Herbst, der ausklingt mit dem krausen Endivien, früher Kapuzinerbart geheißten, dem man eine mit etwas Knoblauch abgeriebene Brotkruste beigibt. Salate fein, Salate grob geschnitten, Salate mit Rahm, Salate mit Estragonessig und etwas Senf, Tomaten in Schnitten, nur in Öl, um ihre eigene Säure rein zur Wirkung zu bringen.“

Hier haben wir den Beachter des Alltäglichen und Kleinsten, das er einzeln und bewußt erkennt und zum Genuß geistiger wie leiblicher Art sublimiert. Es ist nicht zu verwundern, daß er später ein Buch schreibt „Zu Tisch zwischen Schwarzwald und Vogesen“. Darin erweist er sich als ein sachkundiger und liebenswerter Plauderer von Küche und Keller am Oberrhein. Ja, er schreibt den geistvollen Satz: „Die Küche ist der Spiegel des Reichtums einer Landschaft, und

es sind die bodenständigen Gerichte, die mit ihrer Kraft und Würze unserem Geist das Echo des Landes erhalten“, eine Komprimierung, die allein schon ausweist, daß er der poeta laureatus unserer Heimat ist.

Franz Schneller beachtet nicht nur das Alltägliche im Realen, sondern auch im Geistigen. Er schaut seinen Landsleuten „aufs Maul“, nimmt jedes ihrer gesprochenen Wörter in der Mundart wahr und bereichert und steigert damit seine hochdeutsche Sprache. Thomas Mann hat einmal gesagt, der Stil eines Schriftstellers sei letzten Endes nichts anderes als die Sublimierung des Dialektes seiner Väter. Wie Schneller diese Veredelung durchführt, erkennt man an seinem „Sonnenwirbele“. Dieser Ausdruck für „Feldsalat“, dem alemannischen „Sunnewirbili“ nachgebildet, ist anschaulicher und kräftiger als sein blasser Stiefbruder „Feldsalat“. In „Sonnenwirbele“, dieser grundständigen Blattrosette, sieht man plastisch, wie die grünen Blättlein zu Flügeln werden, sich drehen wie der Propeller eines Hubschraubers, und wie die herzhafteste Pflanze der Sonne entgegenwirbeln will. Sunnewirbili! Schön!

Am Rande sei erwähnt, daß er wegen dieser, leidenschaftlichen und ausschließlichen Verbindung zur Heimat zum Vertreter der Bevölkerung in den Stadtrat berufen wurde, daß er als Plauderer im Radio zeitenweise die ganze Stadt Freiburg und noch einen guten Teil des badischen Oberlandes als begeisterte Zuhörer zu seinen Füßen hatte, daß er von Stadt und Land durch Feierstunden und durch Verleihung des Hebel- und des Reinhold-Schneider-Preises ausgezeichnet wurde. Er war im Wort geradezu ein guter Dämon unserer Heimat. — Für sein seismographenhaftes Gespür für das, was einer Heimat wirklich dient, zeugt auch, daß er damals nicht hereinfiel wie so viele gutgläubige Heimatfreunde; er blieb „dagegen“. Damals lernte er mit den Augen des Entehrten schauen. Er

trug es mit der Überzeugung, daß die Heimat wieder im reinen Glanz erstehen werde. Nach der Wende blieb er das edle Pferd der Fabel, das sich weigerte, dem hilflos gewordenen Löwen, usw.

Im Hinblick auf Reinhold Schneiders Forderung darf man von Franz Schneller sagen, daß seine Sendung darin bestand, die Heimat mit all ihren Eigenheiten im Großen wie im Kleinen zu sehen, zu deuten, und im dichterischen Wort zu gestalten. Seine Sendung hat er bewußt ergriffen und ist ihr bis zum letzten Federstrich treu geblieben. Im Dienst an der Heimat hat er sich erlöst. Dieses Schaffen war sein Ziel, sein Glück, seine Freiheit. Die Heimat war der Brennstoff seines Feuers, seines Brandes. Ein guter Stoff, wenn man bedenkt, wovon heute oftmals die Literatur lebt!

Ist Franz Schneller also ein Heimatdichter? Ja, aber Heimatdichtung kann auch große Literatur sein. Wann? Unser alemannischer Literaturprofessor Fritz Strich sagt: „wenn die großen Schöpfungen der Weltliteratur im Boden eines Volkes wurzeln, jedoch mit ihren Kronen in den ewigen und allgemeinen Menschenraum emporragen.“

Vor diesem Kriterium bestehen manche Arbeiten von Schneller. Ich greife als Beweis eine kleine, fast unbekannte Skizze heraus und stelle sie dem Urteil des Lesers. Sie ist große Literatur und kann, übersetzt, in jeder Schrift von Europa stehen. Wegen seiner Arbeiten von diesem hohen Rang wurde er in den internationalen Pen-Club aufgenommen. In der Heimat übersah oder übergang man gelegentlich diese Bedeutung von Franz Schneller. Seine leuchtende Stellung als Heimatschriftsteller verdunkelte seine anderen Leistungen. So wurde er manchmal falsch eingeordnet.

Nun ist noch kurz sein Formwillen, vor allem sein Schreibstil, zu analysieren. Schneller prägt seinen Texten eine ganz bestimmte,

nur ihm eigene Form, eben „seine Weise“, auf. So wie man ihn im Radio schon nach wenigen Worten zuverlässig erkannte, erkennt man ihn an seinem Sprachduktus. An der Skizze „Die Stunde der Lilien“ ist er ablesbar.

Er fällt auf durch seine Schlichtheit, Sachlichkeit, Zurückhaltung. Er überredet, überumpelt nicht, knüppelt nicht nieder, kommt nicht gestelzt, geschwollen oder in langen, schleppenden Talaren daher. Er packt immer fest zu, überzeugt von sich, kann sogar hart sein. Dann besteht der Stil aus grammatikalisch unvollständigen Sätzen, ist brockenhaft, eruptiv, konzentriert, hitzig, wie Hammerschläge. Hier drückt sich am sinnfälligsten Schnellers gelegentliche Art aus, kurz und entschlossen zu sein, nur ein Entweder — Oder, ein Ja oder Nein zu kennen, ein ausgesprochen alemannischer Charakterzug. Der Stil bringt ferner farbige, kräftige Bilder, holzschnittartig oder breit gepinselt, heimische Idiome, zügige Metaphern, gelegentlich aparte Wörter und ab und zu großartige Vergleiche: „Allelujah des Sommers, die ersten Nebel auf den Wiesen des Herbstes sind die Seelen der Lilien“, usw. Manchmal auch blitzt aus ihm der Schalk, der Humor, niemals aber der Witz, die Witzelei, und heimlich lacht er verschmitzt auf den Stockzähnen, aber so verhalten, daß er kaum dazu ein Auge zukneift. Immer ist der Text wie aus einem Guß; immer trägt er „seine Weise“, so greifbar, daß sie sofort als die von Franz Schneller erkannt wird, auch wenn sie das Signum „Rhaban“ oder „Figaro“ trug. Auf ihn trifft wahrhaft zu, was der Franzose sagt: *Le style, c'est l'homme.*

Nun ist Franz Schneller kurz vor Vollenendung seines 80. Lebensjahres von uns gegangen. Eine große Leere ist uns geblieben.

Aber es blieb uns außer seinem literarischen Werk ein anderes Erbe: die Heimat; die Heimat als Vermächtnis und Sendung.

Die Stunde der Lilien

Von Franz Schneller

Ist es der Dreiklang Olive, Grille, Tamburin, der die Provence beschwört, ist es ein anderer, der mit Rebe, Lilie, Linde das Land am Oberrhein antönt. Wer die drei Töne anschlägt, legt sich danach selber eine Pause auf in der Flucht der Zeit, hält sich im Schwebestand in der Sommersonne, träumend zwischen Schlaf und Schlaf.

Wenn das heitere Blau des Rittersporns schon die leichten Himmel verspricht, noch bevor der Eisenhut auf drohende Gewitter hinweist, dörren langsam in der Ebene draußen, in der Hitze, die grünen Läden des Bauernhauses aus, Läden die noch lange bis zum Abend haben, an dem sie eines Tages, der als verworfen gilt, sich sperren werden, wenn sie zum erstenmal winterwärts den Rücken kehren müssen. Dann sollten wir an dieser Schwelle eines Übergangs in eine tote Zeit eine Lilie legen, wie es einst Brauch war, wenn ein Mönch zum Sterben kam. Denn dann fanden sich drei Tage vor dem Tod, unversehens, an seinem Platz im Chor, drei weiße Lilien.

Mysterienspiele weisen der Lilie die tragende Rolle als Person der Reinheit zu. Und gar als Pflanzenseele galt sie einmal; wer weiß, ob nicht in einer längst vergessenen Litanei so ihr Anruf war?

Als *Lilium candidum* führt sie der Botaniker Linné, in dessen Name sie sich selbst versteckt, im Geschlechterbuch der Pflanzen. Sie, der Heraldik Stolz. Sie, der Symbolik königliche Gestalt, die Auserwählte des Bauerngartens. Ihrer immer drei pflanzt sie das Volkslied auf Gräber unschuldig Hingerichteter, als wären es die edlen drei Marien, die trauernd Wache hielten.

Den größten Gestalten der Menschheit ist sie als Zepter in die Hand gegeben. Als Schmuck der Altäre von keiner andern Blüte

je verdrängt. Denn selbst den größten Kuppelraum füllt ihr heißer Atem, dem kein anderer sich gewachsen zeigt.

Wimpeln an ihren steilen Stengeln die Kelche ihrer Blüte, treibt es über den Dorfplatz weg den Organisten hinauf zur Orgel, alle Register zu ziehen zum Allelujah des Sommers. Ahnt ihm, daß er dort oben zum Bruder des Druiden wird, der in der Baumkrone sein Gesicht in die Mistel versenkt, weil das Schweigen des Wortes und des Denkens seiner Seele die höchste Erfüllung bringt?

In jedem Jahr leuchtet ihr blendendes Weiß zum Ruhme des Sommers. Ihr singen die Heiligen Schriften Lob, als einer Pracht, vor der selbst der Prunk des Königs Salomo verblaßt.

Die Lilie scheidet die Geister in solche, die ihr Strahlen nicht anrührt, und andere, die ihr huldigen, die in Fühlung mit aller Kreatur am Heiligen teilhaben und denen so das Leben erst möglich wird. Freunde der Lilie sind Meister des andachtvollen Schweigens, das ihre Seele für alle geheimnisvollen Strömungen der geistigen Welt durchlässig erhält.

Lob jenen Frauen, die es alljährlich nicht erwarten können, zur Stunde der Lilie auf dem Markt sich nach ihr umzusehen. Frauen, die sie behutsam nach Hause tragen, ihr huldigen, wie einer Königin.

Es ist die Lilie, auf die mit ihren kleinen Mandolinen die Grillen warten. Wer weiß, ob nicht jene mehr wissen als wir, jene, die sagen, daß in den ersten Nebeln auf den Wiesen des Herbstes die Seelen der Lilien es sind, die, weiß in weiß, sich versammeln, wenn ihr Gold verstäubt ist, das von Geschlecht zu Geschlecht die irdischen Lilien am Leben hält?

Franz Schneller erzählt . . .

Der Kartoffelmarkt, ein kleiner, im 19. Jahrhundert entstandener Platz, war die Hürde, in der wir aufwuchsen, von der aus wir die Heimat entdeckten. Eine Gruppe von Ahornbäumen umfriedigte einen Sandsteinbrunnen; zwischen den Bäumen parkierten „die Rollen“ der Dienstmänner. Der Platz gehörte uns Eingewurzelt. Nur ein Italiener schlug im Spätjahr hier seine Bude auf, und mit der Ahornblüte stellte sich Frau Weisskapp ein, die Obstverkäuferin. Beide leisteten uns Abgaben: madige Kastanien und teige Birnen.

In der Freitagnacht verwandelte sich unser Bereich in eine Wagenburg. Da kamen die Bauern vom Kaiserstuhl und der Käsehändler aus Neu-Breisach. Die Hände in den Taschen ihrer weiten Manchesterhosen, standen die nußbraunen Bauern hinter ihren Kartoffelsäcken, wenn wir am Samstagmorgen zur Schule gingen, boten sesterweise ihre Erdäpfel aus. Zwischen den Wagen dunstete Geruch von Äckern, vom Rauch der „Rebwellen“, und mehr noch der Münsterkäse.

Schon vor 12 Uhr saßen die Bauern in der Weinstube, unterhielten sich lärmend, daß man sein eigenes Wort nicht mehr verstand. Dann spannten sie die Gäule ein und zogen ab. Unser Hauslieferant hatte eine Zigarre im Mund, mit Zeitungspapier geflickt, die ich ihm schenken durfte, weil sie geknickt war. Nun hielt das „Kartoffelweible“ Nachlese, sammelte ihren Stumpfen halbverfaulter Früchte, ergänzt durch gute, die wir von daheim beisteuerten, und trug sie auf dem Kopf nach Hause, ins Oberriedertal. Straßenfeger kehrten das Pflaster rein; oben, auf dem Dach des Falkensteinschen Hauses, klapperten die Störche, und in einer Ecke des Platzes hämmerten Küfer und Schmiede.

Wir liebten derbe Spiele, stritten, weil wir alle rechthaberisch waren, spalteten uns nach

heftigen Ausbrüchen in verschiedene Lager, hatten öfter harte Rache zu nehmen, der stets ein flüchtiges Sühnen folgte. Aber wir kannten auch gemeinsames Leiden und Aufregungen um die mißglückte Brut der Störche, um ein Pferd, das stürzte und mit Peitschenhieben hochgetrieben wurde.

Wenn um 8 Uhr abends das Silberglöckchen läutete, die Dohlen über den Platz flogen, um in der Münsterpyramide zu nächtigen, gingen auch wir „ins Nest“.

Im Bett hörten wir noch das Gelispel des windbewegten Ahornlaubes, den Wasserstrahl des Brunnens, das Schlurfen des Sanskritologen Holtzmann, der nach Briems Weinstube zog, das Tak-tak eines Stockes, das ebenfalls dort zu Ende ging, und den Zapfenstreich der Karlskaserne. Ein kleines Lager von Äpfeln, am Kopfende des Bettes, waren inzwischen aufgezehrt. Die Butzen flogen durchs Fenster auf die Straße.

Während wir spielten, verwandelte sich Jahr um Jahr der Platz um uns herum. Küfer und Schmiede verstummten, Storch- und Schwalbennester verschwanden, die Dienstmänner mußten ihre Karren anderswo aufstellen. Auch die Obsthändlerin kam eines Tages nicht mehr. Nur die Kreuzblume des Münsters, die wir vom Platze aus sehen konnten, und das Tönen des Silberglöckchens dauerten fort . . .

* * *

Zehnjährig. Vorbei der Zauber des Platzes. Aus ist es mit dem Absuchen des Straßenbächleins nach Geld, aus mit den Indianerkämpfen und den Siegesfestmählern mit Froschschenkeln für die Großen, Krötschenkeln für die Kleinen. Mit der Botanischerbüchse wird die Welt erforscht. Wir sind Gymnasiasten. In unsern lateinischen Übungssätzen spielen Nymphen kühlhäutig in Waldlichtungen. Wir sind imstande, Afri-

ka mit Buntstiften aus dem Gedächtnis aufzuzeichnen mit allen Buchten, Wüsten, Flüssen und Gebirgen. Das gibt dem Herzen einen jauchzenden Aufschwung, verwandelt alle Zonen des Wesens.

Eines Tages erfahren wir, daß die Ebene, die wir an freien Nachmittagen durchwandern, einst Meeresboden war. Das gibt der Landschaft einen merkwürdigen Nimbus. Etwas geht in uns vor, das uns erhellt, Nebel sinkt und wird zum Spiegel. Beschwingt wandern wir auf der Landstraße, rings umleuchtet vom Grün der jungen Wiesen, denen Gold unterlegt scheint. In den Giebeln eines nahen Dorfes bestaunen wir die Ammons Hörner, Versteinerungen, die von den Bauern im Lös eines Weinberges gefunden wurden. Das sind also die sichtbaren Beweise der großen Umwälzungen unserer Erdgeschichte, Tropfen aus dem Ozean des großen Geheimnisses.

Diese Blicke ins Wesen der Dinge erzeugen in uns Boen unversehens entfachter Gefühle, erzeugen eine Liebe, die unsere Kameradschaften festigt. Wir haben ein neues Leben begonnen und sind uns dessen bewußt: die Vergangenheit ist nicht mehr als ein Traum. Nun soll man uns ernst nehmen. Kein Wissen ist für uns zu kostbar. Wir durchstreifen die Inseln der Rheinebene, pilgern zum Südostfuß des Tuniberges, wo an einem Hohlwege die älteste menschliche Lagerstätte einer Jägerhorde gefunden wurde. Göttliches macht sich in uns fühlbar. Die Korona mysti-

schen Erlebens strahlt aus unsern Augen. Heilig ist der Augenblick. Jubelton zieht durch die blaue Ferne. Wir harren aus, bis die Farbenfanfare des Sonnenuntergangs hinter der Vogesenwand verrauscht und das Lauda der Landschaft verstummt, das die Amseln singen. Die gewaltige Apotheose des Lichtes ließ unsere Seelen erschauern. Alles Blut stieg in uns auf, um für die Augen da zu sein.

Schweigend begaben wir uns auf den Heimmarsch. Aus braunroter Ackererde weht uns warme Luft entgegen, Jasminsträucher, die über Mauern neigten, betören mit ihrem Duft. Halb nur bewußt, schneidet die Hand einen Kalykanthuszweig für die Mutter. Jeder von uns hat etwas mitgenommen, Pflanzen oder Steine, und jeder hat viel zu verarbeiten. Wir sind glücklich wie die Engel auf dem Altarbilde Baldung-Griens im Freiburger Münster, Engel, die in einer Palmenkrone sich wiegen, während das Kind Gottes mit seiner Mutter unter ihnen vorüberreitet.

Der Staub der Landstraße, den die Füße aufwirbeln, qualmt wie Weihrauchwolken wiesenwärts. Sterne blinzeln. Nacht verhängt die Täler der Schwarzwaldberge. Dort liegt das Ziel, die Stadt mit dem gotischen Giganten, der Dom mit der ältesten deutschen Angelusglocke, deren erzgewaltige Sprache am Vorabend eines Feiertages bis in den fernsten Breisgau schwingt als Appell zur geistigen Erhebung. Wir wagen es nicht auszusprechen, und doch empfinden wir es deutlich: alles ist Sinnbild.



Elzacher Schuddig

DIE NARREN

*Ihr Leute laßt's euch ernstlich sagen:
„Die Narren, die da Masken tragen,
die lustig sind und haben Mut,
sind in der tiefsten Seele gut.
Sie tragen ehrlich ihre Herzen
dem Blick der Umwelt frei zur Schau.
Des Lebens Sorgen und die Schmerzen
verbergen sie, drum sind sie schlau.*

*Sie kennen wohl des Lebens Kürze
und nützen richtig ihre Zeit.
Auch Frohsinn streute Gott als Würze
hin auf den Weg zur Ewigkeit.
Ich kann nur loben alle Narren,
die wirklich heitren Sinnes sind.
Viel leichter rollt der Lebenskarren
für den, der manchmal wird zum Kind“.*

K. E. Schwert

Altüberliefertes lebendiges Frühlingsbrauchtum in unserer Heimat

Von Gernot Umminger, Freiburg

Vom alemannischen „’S goht drgege“, dem rheinfränkischen „Strib, Strah, Stroh, dr Summerdag isch do...“ bis zum ostfränkischen „Todaustragen“

In unserem heimischen alemannisch-fränkischen Sprachraum hat das Volksleben in Sitte und Brauch noch viel Althergebrachtes und Eigentümliches, was anderenorts schon längst vergessen und vom Siegeszug der Technik überholt worden ist. Setzt doch echtes Brauchtum vor allem eine gewachsene ursprüngliche, nicht organisierte Gemeinschaft voraus, eine Bindung aller an gewisse Vorstellungen. Die zivilisatorische Welt kennt trotz der fortschreitenden Nivellierung im alltäglichen Leben keine echten Bindungen mehr, und doch hat vielfach jedes Dorf immer noch eine Substanz, die Tradition heißt und als ungeschriebenes Gesetz im eigendörflichen Stolz der Gemeinschaft weiterwirkt.

Kaum sind die heiligen zwölf Nächte, die „Rauh-“ oder „Rauchnächte“, zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag mit ihrer Vielfalt an altüberliefertem Brauchtum vorüber, so heißt es im alemannisch-schwäbischen Volkstumsraum „’S goht drgege!“ Dann ist es für die Narren höchste Zeit nach dem „Häs“ und der „Schemme“ zu schauen, „der Narr rührt ans Sach!“. Ein seltenes Erlebnis, den altüberlieferten lebendigen Geist der alemannisch-schwäbischen Volksfasnet an urtümlichem Ort kennenzulernen, bot am 25./26. Januar 1969 das große Narrentreffen der vier historischen Narrenzünfte von Oberndorf, Rottweil und Überlingen in der alten „Schuddig“-Stadt Elzach. Sind es doch gerade diese vier Zünfte bei denen die echte traditionelle alemannisch-

schwäbische Brauchtumsfasnet nach althergebrachten, feststehenden ungeschriebenen Gesetzen abläuft. Der moderne Mensch fühlt sich in graue Vorzeiten zurückversetzt, wenn er dem Treiben dieser vielerlei Masken echter Volkskunst, im strengen Rahmen der Überlieferung, der Sitte ihres Brauchtums begegnet. Die kultische Ableitung der Volksfasnet im alemannisch-schwäbischen Volkstumsraum aus einem uralten heidnischen Frühlingsbrauchtum ist heute unbestritten und wird von der volkskundlichen Wissenschaft klar herausgestellt: das Getön der mit vier oder gar sechs Riemen schmiedeeiserner, abgetönter Schellen besetzten Oberndorfer „Narro“, das Maskenlaufen der Rottweiler „G’schellnarren“ mit dem auf drei über der Brust gekreuzten Ledergurten getragenen Geschell von fünfzig kugeligen Glocken und einem Gewicht von vierzig bis sechzig Pfund, das ohrenbetäubende „Schnellen“ der Überlinger „Hänsele“ mit ihren Karbatschen, und nicht zuletzt das Treiben der Elzacher „Schuddig“ — in diesem historischen Kreis nach Namen, Erscheinungsform und Gebaren die wohl älteste Gestalt — die mit wildem Sprung wie leibhaftige Dämonen und Teufel in ihren feuerroten Zottelgewändern mit dem riesigen „Schneckenhüslehut“ dahertoben und die „Saublodere“ kräftig auf den Boden hauen, all das hat zutiefst den Sinn mit allerlei magischen Bräuchen und Lärmen, die dunklen finsternen Mächte des Winters zu verscheuchen und damit dem Frühling und dem Licht zum Sieg zu verhelfen.

Vom Neckar und vom Bodensee kamen über 500 Narren nach Elzach, wo schon vor zwei Jahren mit der Vorbereitung die-

ses „Großen Narrentages“ begonnen wurde. Über 600 „Schuddig“-Narren vereinten sich mit den Gästen zu einer echt alemannisch-schwäbischen Volksfasnet und dieser farbenprächtige Rahmen diente zur Einweihung des neu geschaffenen Elzacher „Narrenbrunnens“ bei der Post. Beim Empfang der Stadt Elzach sah man im fasnächtlich ausgeschmückten Bürgersaal neben Regierungspräsident Dr. Person, Landrat Wehrle und Bürgermeister Bayer, Elzach, auch die Zunftmeister der vier historischen Narrenzünfte von Oberndorf, Rottweil, Überlingen und Elzach. Die Stadt ehrte den aus Elzach stammenden Maler und Bildhauer Erwin Krumm mit einer goldenen Gedenkmünze, denn Vieles von dem, was heute nach außen hin als Kennzeichen der Elzacher Fasnet erscheint, ist dem kunstverständigen Geist Erwin Krumms entsprungen und hat droben im Finkenhof über Elzach — seinem langjähri-

gen Wohnsitz, bis er an den Brestenberg in Denzlingen zog — bildnerische Gestalt gewonnen. Wenn Erwin Krumm auch als Siebzigjähriger noch immer an den Fastnachts-tagen ein begeisterter „Schuddig“ ist, so hat er doch daran gedacht, daß seine liebe Vaterstadt einmal ohne ihn Fasnet feiern muß, und so wuchs in ihm der Gedanke an einen „Narrenbrunnen“. Für alles, was es dabei für ihn zu tun gab, verzichtete er auf jedes Honorar: die Finanzierung wurde gesichert, und die künstlerische Planung und der Bau konnten beginnen. Als ein Meisterstück künstlerischer und handwerklicher Arbeit hat jetzt am 25. Januar der neue Elzacher „Narrenbrunnen“ seine Weihe empfangen.

In die achteitige Granitschale des Elzacher „Narrenbrunnens“ sind acht Bronzereliefs mit Motiven der Elzacher Fasnacht eingelassen. Das erste Bild zeigt den „Ausbruch“ der Elzacher Fasnet zur Mittagsstunde des Fasnetssonntags: der Narrenrat fährt mit der geschmückten Kutsche ab dem Ladhof durch Elzach, die Fasnet zu verkünden. Aus allen Häusern, Höfen, Gassen und Winkeln stürmen wild Schlag zwölf Uhr die „Schuddig“. Auf dem zweiten Bronzerelief sehen wir den „Schuddigumzug“ am Sonntagnachmittag durch Elzach, voraus die Stadtmusik mit den hohen Spitzhüten. Das dritte Bild zeigt den Umzug am Abend beim Fackelschein. Auf dem vierten Bild wird das in seiner Art einmalige „Taganrufen“ gezeigt. Vor Tagesgrauen des Fasnetmontags schlüpfen allüberallher die Taganrufer mit den weißen Überwurfhemden und ihren hohen Spitzhüten zum Ladhof. Sowie die Morgenglocke verklungen ist, setzen die „Schuddig“ ihre bislang auf der Brust hängenden Masken auf, und unter Vorantritt des mit Speiß und Laterne ausgerüsteten Nachtwächters mit seiner Frau bewegt sich der von Fackeln gespenstisch erleuchtete Zug ins Städtchen: der „Große Tag“ wird ausgerufen und zugleich Narrengericht gehal-



Der neue Elzacher Narrenbrunnen

ten. Ein schon ausgegangener alter Brauch, das „Bengelreiten“, an das sich alte Elzacher aus ihrer Jugendzeit noch erinnern konnten, wurde anfangs der dreißiger Jahre auf Anregung von Erwin Krumm wieder aufgenommen. Dieser ergötzliche Brauch des „Bengelreitens“ wird nach alter Überlieferung nur alle sieben Jahre, und zwar am hellichten Tage — am Nachmittag des Faschnachtsmontags — abgehalten. Er stellt einen burlesken, fröhlichen Narrenkrieg zwischen verheirateten Frauen und ledigen Mädchen um den jüngsten Ehemann des Städtchens dar. Der jüngstverheiratete Ehemann wird abgeholt und muß auf zwei nicht miteinander verbundenen „Bengeln“ (Stangen), die von Männern in blauer Fuhrmannsbluse getragen werden, zu reiten versuchen. Dem seltsamen Zuge voran marschiert eine Pfeiferguppe. Nach einer — bei Wiedereinführung des Brauches leider verschollenen und daher neu gestalteten Melodie — werden immer wieder die „Bengelreitverse“ gespielt:

„Tri, tra, trallala,
Fall nit über de Bengel ra!“

Bald nähert sich der Umzug der gefährlichen Gasse, die von den ledigen Elzacher Mädchen gebildet wird. Diese tragen kurze hölzerne Säbel. Mit diesen versuchen sie den „Bengelreiter“ herabzustoßen. Dieses wollen die unmittelbar hinter dem Zug folgenden Ehefrauen Elzachs — gleichfalls mit Holzsäbeln versehen — verhindern. Der Umzug endet am Nikolausbrunnen. Dem alten Handwerkerbrauch zufolge, um den es sich ohne Zweifel handelt, und zwar um die sogenannte „Gesellentaufe“, müßte der „Bengelreiter“ dort eigentlich in den Brunnen trog geworfen werden. Der einst so gefürchtete Hineinwurf in den eiskalten Nikolausbrunnen bleibt dem „Bengelreiter“ heute erspart, und die hochwohllobliche Narrenzunft ist heute Gastgeber bei dem nachfolgenden Festschmaus für Sieger und Besiegte.



Der Elzacher Maskenschnitzer Disch

Der Kampf selbst aber bietet wie eh und je urkomische Bilder. Wer das Relief des „Bengelreitens“ genau betrachtet, wird wie bei dem des „Taganrufens“ bemerken, daß nichts fehlt, was irgendwie mit den Brauchtumsvorgängen in Zusammenhang steht! Alljährlich wiederkehrend ist das „Latscharifangen“ am Fasnetdienstagmorgen, das ebenfalls in anschaulicher Weise auf einem Bild dargestellt ist. Schließlich gehört auch noch das „Scheibenschlagen“ — im Elztal allerdings nicht am sonst im alemannischen Bereich üblichen „Schiebesunndig“ oder „Küechlisunndig“ der „Burefasent“ am ersten Fastensonntag, sondern erst an der sogenannten „Lätarefasent“, am vierten Fastensonntag Lätare in der Mittfasten — zu den feststehenden lebenden Elzacher Fasnetsbräuchen, und wird auf dem neuen Elzacher „Narrenbrunnen“ dargestellt. Auch der unvergeßliche Maskenschnitzer Disch aus Elz-



Der Rottweiler „G'schellnarr“ hat für Nachwuchs gesorgt

ach, der mit unzähligen braunrot bemalten „Fratz“- und „Teufelsmasken“ mit dem stark vorstoßenden und aufwärts gebogenen Kinn, den beträchtlichen Hakennasen und unheimlichen Augen, ein Leben lang dazu beitrug, daß die Elzacher Fasnet als gewachsenes Gemeinschaftsbrauchtum weiterlebt, ist auf dem neuen Elzacher „Narrenbrunnen“ verewigt. Insgesamt gesehen bilden die acht Bronze-reliefs der Brunnenschale eine einzigartige Dokumentation der Elzacher Brauchtumsfasnet. Nur ein Mann, der von Jugend auf in dieser Gemeinschaft lebt, der mit allen Erscheinungen eng vertraut ist, konnte diese Darstellung schaffen. Als „Schuddig“, der selbst das „Häs“ trägt, hat Erwin Krumm in seinen acht Reliefbildern von innen heraus künstlerisch ein lebendiges Gemeinschaftsbrauchtum unserer Heimat dargestellt, wie es anderswo in unserer Zeit kaum noch in

dieser Mannigfaltigkeit zu finden sein wird.

Vier alte Elzacher Masken bilden die Wasserspeier, während die Brunnensäule des neuen Elzacher „Narrenbrunnens“ als Freiplastik ein in Bronze gegossener lebensgroßer springender „Schuddig“ krönt. Diese Figur konnte nur ein Künstler formen und so lebendig gestalten, der selbst mit dieser Narrengestalt aufgewachsen ist: Erwin Krumm. Die Gipsmodelle sind von Ludwig Schremm, der auch die Modelle zum neuen Freiburger Bertoldsbrunnen schuf, angefertigt und in einer Gießerei in Süssen bei Göppingen gegossen worden. Die Brunnenschale und die Säule haben die Gebrüder Dillberger, Steinmetze in Elzach, aus Schwarzwälder Granit gehauen.

Betrachten wir jetzt noch die Hauptgestalten der in Elzach versammelten historischen Narrenzünfte. Wir beginnen mit den beiden berühmtesten alemannisch-schwäbischen Narrenstädten: Rottweil und Oberndorf. Die Geschichte der Rottweiler Fasnet ist eng mit der Stadtgeschichte verbunden. So ist denn auch die Rottweiler „Schwabensfasnacht“ schon in der Zimmerischen Chronik erwähnt: Sie hat sich also mindestens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon hervor getan. So mag der Spruch:



Das Rottweiler „Brieler Rößle“

„Rottweil ist ein Narrennest, schon vor alter Zeit gewest“ denn auch historische Wahrheit beinhalten! Sogar im Trubel des Dreißigjährigen Krieges, als schon die Mansfeldischen Truppen das Land besetzten und sich auch Rottweil nahten, konnten einige wakkere Schwaben das „Narrenlaufen“ nicht sein lassen. So trieben verschiedene Bürger „große Gugelfuhr, Geschrey, Jauchzen und Übermuot“. Der Narrenlauf der Rottweiler „G’schellnarren“ ist bis auf unsere Tage eigentümlich: sie federn auf den Zehen in langsamem Hüpfen im Zweivierteltakt. Das sieht ziemlich unheimlich aus, besonders in den Morgenstunden der beiden Fasnettage beim berühmten „Rottweiler Narrensprung“. Eine ganz andere Welt scheint auf uns zuzukommen mit tausendfältigem Schellenge-tön durch das altertümliche „Schwarze Tor“. Da hüpfet der alte, kostbar gekleidete Rottweiler „G’schellnarr“ seinen Narrenschritt, daß die ihn umgürtenden schweren Schellen klirrend lärmern, während der leichtere Geselle, der „Federehannes“, mit einer Kopfschleife und einem mit Gansfedern besetzten wallenden Mantel aus rotem oder blauem Tuch angetan mit einem zwei Meter langen Stab als wilder Bursche tolle Sprünge vollführt. Dazu macht auch das „Brieler Rößle“ seine wilden Sprünge: Ein Narro reitet auf einer Pferdeattrappe und wird beidseitig von peitschenbewehrten vermummten Treibern geführt, die aber das „Rößle“ kaum im Zaume halten können. Eine altertümliche Figur ist der „Schantle“, der in einer mehrfach variierenden Maske teilweise frühere Rottweiler Persönlichkeiten — wie man sagt — karikieren soll! Der „Schantle“ trägt einen Kaftan mit Kreuzstichstickerei, darüber einen fransenbesetzten Schulterkragen und einen reich verzierten Sonnenschirm. Dagegen soll das „Franskleidle“ jüngerer Zeit entstammen. Es könnte aus der Renaissancezeit stammen, so vornehm und kostbar sieht es aus mit den hellen Fransen auf dem

dunklen Narrengewand. Statt der schweren Stahl- oder Bronzeglocken der „G’schellnarren“ — selbst für erprobte Narren ist nach einigen Stunden des Tollens ein hartes Stück Arbeit damit getan! — trägt das „Franskleidle“ nur ein Riemengeschell mit zierlichen Glöckchen. Zu den „G’schellnarren“ zählt zu guter Letzt noch der „Biß“, eine



Oberndorfer Narro

wüste und böse erschreckend, abschreckende „Schemme“ mit breitgezogenem Mund mit gebleckten Zahnreihen, die ihm auch den Namen gaben.

Neben der Rottweiler historischen Fasnet, die viele Zeiten und Zeitmoden geschaffen haben und die doch zu einem einheitlichen Bild verschmolzen ist, zählt die Oberndorfer „Schwabefasnacht“, mit ihren altertümlichen und merkwürdigen Zügen zur echten Volksfasnet. In Oberndorf am Neckar, das

im Jahre 1938 die Ehre hatte, ein großes und wohlgelungenes Narrentreffen abzuhalten, schlägt die Fasnet denn auch heute, mit ihrem im Grunde brauchtumsreinen Kern, alt und jung in ihren Bann. Die närrische Sitte wird in Oberndorf dank der Pflege der dortigen Narrenzunft wie eh und je streng eingehalten. Zu den historischen Oberndorfer Masken zählt der besonders bei der Jugend beliebte brezelauwerfende „Narro“; der „Hansel“ wirft Gutsle und Orangen aus und der „Schantle“ läßt die Kinder an einem Angelstecken festgemachte Würste schnappen. Der Oberndorfer „Narro“ mit der typischen Brezelstange, trägt eine bartlose, liebenswürdige Larve. Über dem bunt bemalten Leinenkleid sind die vier oder gar sechs Riemen der Rollenschellen auf Bändern über der Brust gekreuzt. Das mit Blumen und Federn geschmückte Hütchen scheint ihm in der Rokokozeit verliehen worden zu sein. Der „Hansel“ mit seinem großen weißen Schwedenkragen hat ein mehr schalkhaftes, gelegentlich auch „Schwedenmaske“ genanntes „Knebelbartlärvle“ oder „Drecklärvle“, während der eine große Rolle spielende „Schantle“ — er mag einmal als Schreckgestalt, als „Schandkerl“ gedacht gewesen sein — einen mächtigen warzenbesetzten „Zinken“ im Gesicht seiner besonders eindrucksvollen Larve trägt. Die Oberndorfer „Schantle“ werden von einer närrischen Amtsperson, dem „Polizeischantle“, in Zucht gehalten — eine ganz moderne und aktuell pressante szenische Darstellung aus alter Zeit! Denn die „Schantle“ sind wild und haben lose Zungen; sie rügen alles Dumme, Falsche, Unrechte und Verlogene, das im Orte während eines Jahres geschehen ist. Mit hohen Fistelstimmen redend und bemüht, nicht erkannt zu werden, halten die „Schantle“ das Volksgericht ab. Auf den Straßen und von Wirtschaft zu Wirtschaft sagen die „Schantle“ auf, sie „strahlen“ und „hecheln“! Dabei darf als Attribut eine bren-

nende Stallaterne oder ein Strupfer nicht fehlen! Ursprünglich verkörperte der Oberndorfer „Schantle“ — genau so wie sein Rottweiler Gegenstück — dieses und jenes Original im Städtle in der Maske, im Gebaren und seinen Sprüchen. Auch die Oberndorfer haben ein „Rößle“, das man hier „Benner Rößle“ nennt.

Als dritte historische Narrenzunft sind die Überlinger „Hänsele“ zu nennen vom „Großen Elzacher Narrentag“. Das eigenartige Fasnachtstreiben bestand in Überlingen bereits in jener Zeit, als Überlingen hochangesehene freie Reichsstadt war. Der Überlinger „Hänsele“, sicher aus seiner urtümlichen Form heraus stilistisch verfeinert, wirkt heute eher vornehm als schreckhaft. Auf Leinwand werden in Reihen farbige Stoffstreifen genäht, unter denen jedoch schwarz vorherrschend ist. Glöckchen und Metallflitter kommen hinzu. Die Nase läuft wie ein kurzer Elefantenrüssel in schwarzem Samt aus, kapuzenartig umhüllt die schwarze Tuchmaske insbesondere die Augen- und Mundpartie, mit bunten Ornamenten besetzt, während ein dicker Fuchsschwanz den Scheitel ziert. In seiner totalen Verhüllung ist der „Hänsele“ kaum erkennbar. Dem Gewand nach gehört er in die Gattung der „Zottler“, wovon die Fleckle- und Blätzlehäs ja nur Abwandlungen darstellen. Doch die oben beschriebene schwarze Tuchmaske, die statt der Nase einen schwarzsamtigen „Elefantenrüssel“ trägt, gibt dem Volkskundler Rätsel auf! Sollte diese Rüsselmaske mit der Schreckgestalt der „Schnabelgeiß“ in der Schweiz in Verbindung stehen? Im nahen rebenumrankten Meersburg zieht ja auch der „Schnabelgyri“ mit Vogelkopf und langem spitzen Storchschnabel, vom „Hänsele“ begleitet an der Fasnet umher und am Lätaresonntag ist diese Figur mit einem Heischebrauch in einigen Markgräfler Dörfern in der Müllheimer Gegend als „Hißgyer“ zu sehen. Ganz sicher gehört die alles



Der Oberndorfer „Hänsel“ wirft Gutsle und Orangen aus

umhüllende schwarze „Hänsel“-Maske irgendwie zu den schwarzen Gugelkapuzen der Gugelbruderschaften. Es handelte sich dabei um Begräbnisbruderschaften, die aus reiner Aufopferung dem Zweck dienten, an der Pest Verstorbene zu begraben, die zum Schutz vor Ansteckung aber ihre schwarzen Kapuzen so über das Gesicht zogen, daß nur die Augen freibleiben. Im mittelalterlichen Italien gab es eine Menge solcher Begräbnisbruderschaften. Von dort konnten sie leicht über die Schweiz (gerade im Einzugsgebiet der nach Italien führenden Graubündener Alpenpässe) in den Bodenseeraum übertragen werden. Da stehen die Überlinger „Hänsel“ mit feinen Handschuhen und sehen sehr geheimnisvoll, ja sehr vornehm aus, wie schwarze Ritter mit geschlossenem Visier. Man bleibe aber weg von ihnen, denn es wird gefährlich, wenn das „Schnellen“ be-

ginnt. Ohrenbetäubend, wie ein Pistolenschuß knallt ein Peitschenschlag durch die Luft. Wo Platz genug ist, überall im Städtchen, wird „karbatscht“! Das Hauptattribut der Überlinger „Hänsel“ ist die Karbatsche, eine kurze Peitsche mit drei bis sechs Meter langer Schnur; wenn damit zum „Schnellen“ angesetzt wird, schwingt sie der „Hänsel“ in Spreizstellung mehrfach über dem Kopf bis er die einige Meter lange Schnur am kurzen Peitschenstiel zum „Knallen“ bringt. Daß das „Karbatschen“ ursprünglich das Austreiben des Winters bedeutete, wie wir es ja auch bereits einleitend dargestellt haben, hat die Volkskunde schon früh erkannt. Überlingen hat aber noch mit etwas Besonderem aufzuwarten: seinem „Schwertletanz“. Diese — erstmals im Jahre 1646 bezeugte — Brauchtumsübung, wird in jüngeren Zeiten nur mit Abständen von



Der Überlinger „Hänsel“



Das „Feuerrad“ in Schönbrunn im Kleinen Odenwald

mehreren Jahren vorgeführt (wie in Elzach es auch beim „Bengelreiten“ der Fall ist). Träger dieses früher alljährlich geübten Privilegs waren einst die in der sogenannten „Wolferzunft“ zusammengeschlossenen Rebleute. Es handelt sich um einen Schautanz, wie ihn im 16. Jahrhundert und später in vielen Reichsstädten vornehmlich die Zünfte der Messerschmiede und Schwertfeger aufführten. In den bekannten Nürnberger „Schembartbüchern“ des 16. Jahrhunderts finden sich bildliche Darstellungen des Schwerttanzes mit den gleichen Figuren, wie sie der Überlinger „Schwertletanz“ aufweist: Spitz und Griff, Maschen, Rose, Durchschlüpfen, Degensprung! Vor über zehn Jahren hatte man in Freiburg Gelegenheit, die gewiß seltene Aufführung des Überlinger „Schwertletanzes“ außerhalb der Bodensee-stadt zu erleben: beim großen alemannischen Volkstumsabend im Kaufhaussaal anläßlich des in Freiburg stattfindenden „Ta-

ges der Deutschen Heimatpflege“. Damals war es dem verdienstvollen Leiter der „Badischen Landesstelle für Volkskunde“ in Freiburg, Professor Dr. Johannes Künzig, gelungen, die Überlinger im Freiburger Kaufhaussaal mit dem „Schwertletanz“ vorzustellen. Inzwischen hat die „Badische Landesstelle für Volkskunde“ in Zusammenarbeit mit dem „Institut für den wissenschaftlichen Film“ in Göttingen im Jahre 1962 einen Farb-Tonfilm „Der Überlinger Schwerttanz“ und im Jahre 1963 einen Farb-Tonfilm „Die Fasnet der Elzacher Schuddig“ aufgenommen. Diese Filmdokumentationen erweisen, daß hier nichts Organisiertes geschieht, sondern daß sich altüberliefertes, gewordenes, in Jahrhunderten gewachsenes Brauchtum der Gemeinschaft vollzieht.

Bei unserem Streifzug durch historische Zünfte der alemannisch-schwäbischen Volksfasnet dürfen selbstverständlich die Villingener Fasnachtsgestalten nicht fehlen! Sind diese

doch alt und tragen Eigenheiten frühen kulturellen Brauchtums. Sie lärmten mit den schon früh bezeugten Schellen, gehen eigentümlich ihren Narrenschrift und springen auf rhythmische Art, rügen, strahlen und hecheln durch — im allerbesten Sinn! In Villingen vollzieht sich das gewachsene, von altersher im Blut liegende Narrentreiben am Fasnetmontag und Fasnetdienstag. Die Schrift des jahrzehntelangen Präsidenten der Villingener „Narrozunft“, Albert Fischer, „Villingener Fasnacht, einst und heute“, bringt historische Zeugnisse bereits aus den Ratsprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts über das „Masqueralaufen“ in Villingen. Heute findet am Fasnetdienstag der große Umzug der Villingener Narren statt. Als originelle Gruppen fallen uns besonders auf: der „Butzesel“ und die „Stachi“, dann auch das „Wueschtrene“. Schildern wir zunächst „Butzesel“ und „Stachi“. Als „Butzesel“ reitet ein Narro mit einem großen Eselskopf und Plätzlehäs (aus zusammengesetzten Flickchen) auf einem „Bengel“ und versucht — ähnlich wie das „Brieler Rößle“ von Rottweil und das Oberndorfer „Benner Rößle“ — den ihn begleitenden „Stachi“ (diese tragen blaue Fuhrmannskittel zur bemalten Narrenhose) mit wilden Sprüngen, insbesondere in ein Wirtshaus zu entkommen. Gelingt es dem „Butzesel“, den ihn mit langen Peitschen in der Straßenmitte haltenden „Stachi“ in eine Gaststätte zu entkommen, so müssen diese seine ganze Zeche bezahlen. Die „Butzesel“-Darstellung stammt ohne Zweifel sicher aus alter Zeit und stellt eine Austreibung der Winterdämonen zum Tor hinaus dar. Sie gehört eigentlich in die Gattung der „Strohbutzen“ und „Strohbären“ des Dorfbrauchtums, wie wir etwa in Singen am Hohentwiel neben der neueren „Poppele“-Narrenzunft erfreulicherweise immer noch den alten bäuerlichen Untergrund in der Hauptfigur des „Hoorige Bär“ (in einer struppigen Stroheinkleidung mit einem knorrigen Ast in den Händen und einer fin-

ster dreinschauenden Maske) erkennen. Die Villingener „Butzesel“- und „Stachi“-Gruppe und der Singener „Hoorig Bär“ symbolisieren für jeden Volkskundler klar erkennbar das altüberlieferte Winteraustreiben des Frühlingsbrauchtums, dem wir in der weiteren Darstellung dann vor allem beim rheinfränkischen „Sommertagszug“ im „Winterbutzen“ und beim ostfränkischen „Todaustragen“ in der Gestalt des „Toten“ wiederbegegnen werden! Hierher gehört auch das schon oben genannte Villingener „Wueschtrene“. Der „Wuescht“ — in Anpassung an die vornehm höfisch wirkenden „Hansele“ gleichfalls ins Narrohäs, wenn auch ins schäbige, abgetragene gesteckt — ist dick mit Stroh und Heu ausgestopft; selbst der Kopf ist noch mit Tüchern gepolstert. Sind die „Wuescht“ doch als Personifizierungen des auszutreibenden Winters allen nur mög-



Pfälzische Sommertagsstecken mit Brezel und Eier als Fruchtbarkeitssymbolen



Der „Tote“ wird verbrannt

lichen Drangsalen ausgesetzt! Als besondere Zielscheibe für die Schneebällen der Jugend — meist liegt ja tiefer Schnee im Hochschwarzwald zur Faschnachtszeit — trägt der „Wuescht“ noch ein Brett auf dem Rücken mit einer aufgenagelten Puppe. Er ist schon eine echte wüste Wintergestalt, der Villingener „Wuescht“! So tollt er, den genau zu ihm passenden Reisigbesen schwingend, von der Jugend verfolgt, durch die Straßen Villingens.

Berühmt sind weithin die Villingener Gesichtsmasken, die „Schemmen“, oft gute Erbstücke früherer Volkskunst, heute in den Händen von Manfred Merz liegend, der selbst ein begeisterter Villingener „Narro“, das Talent der Maskenschnitzerei in der väterlichen Werkstatt erlernte. Besonders köstlich sind seine „Surhebel“- (der vollendete Griesgram) und „Morbili“- (das alte runzlige Weiblein) -„Schemmen“. Dieses „alte Paar“ — wie man es wohl um die Jahrhundertwende überall noch in Stadt und Land wirklich sehen konnte — kommt öfters in den Faschnachtsbräuchen im alemannisch-schwäbischen Raum vor. Über der die „Schemme“ oben abschließenden Perücke baumelt der Fuchsschwanz, dem wir ja immer wieder bei unserem Gang durch die schwäbisch-aleman-

nische Volksfasnet begegnen! Die weiße, gestärkte Halskrause gibt der „Surhebel“-Gestalt einen ergötzlichen Anflug von Koketterie. Professor Dr. Johannes Künzig hat in seiner von der Badischen Landesstelle für Volkskunde in Freiburg herausgegebenen Abhandlung „Die alemannisch-schwäbische Fasnet“ auf den Seiten 46/47 eine köstliche Bildfolge der „Surhebel“-Schemme von Manfred Merz gebracht.

Die Hauptgestalt der Villingener Fasnet ist der „Narro“, auch „Hansele“ genannt. Der „Hansele“ trägt ein mit Tiergestalten merkwürdig bemaltes Narrohäs. Auf dem „Schobe“ (Kittel) finden sich vorne Fuchs und Has, hinten ein Hansel aufgemalt, während die Hosenbeine in der Vordersicht Löwe und Bär, rückwärts Hänsel und Gretel zeigen. Manfred Merz hat auch die klassische Villingener „Ölmüller“-Schemme (von Dominik Ackermann in Villingen, 1779—1835) der „Narro“ nachgeschnitzt, den Typ der „Baaremer Narro“ mit jenem überlegen wissenden Lächeln des späten Rokoko und der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, den wir vor allem in Villingen, Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen finden. Der höfische Zug dieser „Schemmen“ wird noch durch die aufgemalten Bärte und besonders den Glanz der lackierten Oberfläche — bei einer gewissen starre, doch überaus rätselhaft und eindrucksvoll wirkend — verstärkt. Über die Villingener Fasnetmasken hat Josef Liebermann in „Mein Heimatland“, 21. Jahrgang, 1934, Heft 1/2, S. 20 ff., ausführlich geschrieben. Auf dem Kopf der „Hansele“ zu Villingen sitzt der schon obligatorische stattliche Fuchsschwanz! Das „G’schell“, große Rollen aus Bronze, läuft an weißen Lederriemen kreuzweise über die Schultern mit ordentlichem Gewicht. Bei dem eigenartigen Narrensprung im Zweiviertel-takt hüpfend, tönen und schettern die Bronze-Rollen voll und schön. Beim gravitativen höfischen Daherschreiten stützt sich der „Hansele“ auf einen breiten, aus Hart-

holz gefertigten „Narrensäbel“. Das „Ehrenschnupftuch“ (Foulard), ein großes buntes Seidentuch, ist auf der linken Seite am Häs befestigt. Hier in Villingen, wie dann auch in Donaueschingen und Hüfingen, werden die „Hansele“ und „Narro“ von den „Mäschgerle“ (Maskierten), Frauen in der alten Tracht, begleitet. Zur hochgestellten Filigranradhaube, dem großen Schulterumschlagtuch und einer Seidenschürze ist durch Manfred Merz eine überaus liebliche und gefällige Frauenschemme getreten. Wie überall sind die Villingen „Hansele“ selbstverständlich auch freigebig: aus mitgetragenen Körben werfen sie den Kindern Gutsle, Orangen, aber auch noch Schnitze und Nüsse zu. Und daß die Spendiergefäße mehrmals am Tage aufgefüllt werden müssen, dafür sorgt Villingens Jugend, die immer wieder während der Fasnettag den allgemein im alemannisch-schwäbischen Volkstumsraum bekannten Spruch auf sagt:

„Hoorig, hoorig, hoorig isch die Katz,
unn wenn die Katz nit hoorig isch,
No fangt sie keine Müs!“

Was in dem alemannischen Volkstumsgebiet unserer Heimat die „Brauchtumsfasnet“ und das „Scheibenschlagen“ am „Funken-sonntag“, dem ersten Fastensonntag, bedeuten, das ist in dem rheinfränkischen Siedlungsgebiet im Bereich des unteren Neckartales zwischen Eberbach und Heidelberg, das Führen der „Feuerräder“ und das Abbrennen des „Fastnachtsfeuers“, allerdings zu einem anderen Brauchtumstermin, nämlich schon am Fastnachtsdienstag. Nur die Seitentäler des unteren Neckars im hessischen Odenwald bei Neckarsteinach und im badi-schen kleinen Odenwald kennen diese Feuerzeichen am Fastnachtsdienstag. In einzelnen Gemeinden des Saarlandes lodern auch Reigstöße am ersten oder zweiten Sonntag vor Fastnacht auf; es sei in diesem Zusammenhang auch an das Verbrennen einer Stroh-

puppe beim „Todaustragen“ am Sonntag Lätare des östlichen Baulandes und der Höhe zwischen Miltenberg und Wertheim über dem Maintal und im Maintal daselbst erinnert, wie an die Osterfeuer ganz allgemein. Diese „Frühlingsfeuer“, wie sie die Volkskunde in ihrem Bestreben nach einer Einordnung benennt, erstrecken sich also fast über ein Vierteljahr. Es gibt überhaupt wenige andere Bräuche mit einer auch nur ähnlich weiten zeitlichen Streuung. Alle diese Frühlingsbräuche, seit vielen Jahrhunderten von Generation zu Generation weitergegeben, enthalten wohl den gleichen Sinn: Freude am wieder zunehmenden Sonnenlicht, Verdrängen dämonischer Mächte der Finsternis durch bewegtes Feuer, welches zugleich den Segen für die Feldflur und die nun bald wieder beginnende Arbeit des Landmannes



Der „Sommerbutzen“

bedeutet. Zwar haben ungünstige Zeiten, wie Kriege und Hungersnot, so manches Mal den uralten Brauch — im Odenwald ist das Führen der Feuerräder schon im 11. Jahrhundert urkundlich belegt — stark zurückgedrängt, aber immer ist dieser schöne, von alt und jung gleichermaßen gefeierte Frühlingsbrauch wieder aufgekommen. Überall spiegelt sich darin die Sehnsucht der Menschen nach Frühling und Sonne, wenn die langen, harten Wintermonate zu Ende gehen — obgleich um diese frühe Zeit des aufsteigenden Jahres, wie wir es in den Faschnachtstagen 1969 erleben, noch oft genug der Winter hart mit Eis und Schnee droht!

Was wir in unseren Tagen in lebendiger Brauchtumsform erleben, ist uns schon — wie bereits oben erwähnt — aus dem Jahre 1090 urkundlich belegt und bezeugt vom Kloster Lorsch zwischen Worms und Hepenheim im hessischen Ried, welches im Jahre 1964 das Jubiläum zum 1200jährigen Bestehen feiern konnte. Bei der kirchlichen Feier des Benediktusfestes am 21. März des Jahres 1090 flog beim Scheibenschlagen — der heute nur noch weiter südlich im almannischen Schwarzwald und Oberland gebräuchlichen Brauchübung — infolge eines ungeschickten Wurfes eines der Jungburschen, eine glühende Scheibe hoch empor auf das Kirchendach. Da blieb sie zwischen den Ziegeln und dem morschen Sparrenwerk stecken und wirkte bei dem wehenden Winde wie Zunder für den daraus entstehenden Klosterbrand. Im darauffolgenden Jahre führte der Papst die 40tägige Fastenzeit ein; es läßt sich freilich nicht nachweisen, daß dies im Zusammenhang mit dem Brand des berühmten Benediktinerklosters Lorsch — in dessen Codex Laureshamensis über tausend Städte und Gemeinden unserer Heimat erstmals erwähnt sind — stand.

Schon lange Wochen vor dem Faschnachtstag sammeln die Buben der oberen Schulklassen in den badischen und hessischen

Gemeinden des Ulfenbachtals bei Hirschhorn und im Kleinen Odenwald bei Eberbach von Haus zu Haus gehend mit einem Heischespruch die große Menge Stroh, die zum Umwickeln des Feuerrades und zum Umschichten der als Faschnachtsfeuer auf einer naheliegenden Anhöhe aufgestellten dünnen Fichte gebraucht wird. In langen Girlanden ist das Stroh durch die Speichen des Rades geflochten, immer hin und zurück, bis — in Heddesbach etwa — die Breite von sieben Metern erreicht ist. Das Stroh muß dann noch tüchtig mit den Füßen weich getrippelt werden, bevor die zwei Wochen lang zur Härtung, damit sie nicht anbrenne, gewässerte lange Führungsstange durch die Radnabe gesteckt wird. Nach all dem ist ein solch geführtes Feuerrad etliche Zentner schwer.

Wenn sich dann am Abend des Faschnachtstags das Dunkel über die Hänge des südlichen Odenwaldes gesenkt hat, erleben die stillen Dörfer ein Schauspiel, das sich kraß von dem Faschings- und Karnevalstrubel in den nahen Städten unterscheidet: Die Feuerräder rollen zu Tal!

Zunächst ziehen in allen Brauchtumsorten die Dorfjugend und als weitere Altersgemeinschaft und Ausrichter bestimmte Vereine (in Darsberg 1961 der Sportverein und in Heddesbach 1961 der Männergesangverein) hinauf zu der volkssprachlich „Fasemtradberch“ genannten Anhöhe. Dort wird der — in den letzten Tagen vor dem vorzeitigen Abbrennen durch neidische Nachbarn — streng bewachte, hochaufgerichtete Holzstoß, der „Fasemthaufen“, entzündet. Erwartungsvoll steht unten am Berg die ganze Dorfgemeinschaft, alt und jung, dazu auch von der einen oder anderen Stadt größere Gesellschaften, besonders Ortsgruppen der „Badischen Heimat“, des „Odenwald Klubs“ und des „Pfälzerwald Vereins“.

Da — plötzlich flammt oben auf dem „Fasemtradberch“ ein einzelnes Licht auf,



Elzacher Schuddig mit 5 verschiedenen Larven

dann sind es zwei, drei; sie vermehren sich auf geradezu gespenstische Art und Weise. Jetzt haben die Dorfbuben ihre Fackeln am Feuer des „Fasemthaufens“ entzündet, schwingen sie in großen Bögen und werfen sie in die Luft. Dann saust ein großer Feuerball zu Tal, ein brennender mit Stroh ausgestopfter Korb, der „Ketzen“ genannt wird. Andere folgen. Gleich darauf — die Eingeweihten wissen es — folgt das Feuerrad, mit den „Ketzen“ wird nur der Lauf des Feuerrades selbst geprobt, vor allem dort, wo es — wie in Brombach — noch „gesprengt“ wird, wo man es also frei laufen läßt. Wo das „Feuerrad“ — wie heute an fast allen Brauchtumsorten üblich — „geführt“ wird, an einer langen Stange über den sanften Hang hinabgleitet, haben die „Ketzen“ ihren eigentlichen Sinn verloren, aber auch hier sind sie als die Vorboten des großen Feuerrades selbst meist noch zu sehen.

Mädchen und Buben umspringen das „Feuerrad“, das im Gleichschritt der Mannschaft — mit je etwa sechs Mann an beiden Seiten — langsam den „Fasemtradberch“ herabgeführt wird. Die einst genau festgelegte Altersgemeinschaft (oft waren es die in dem betreffenden Jahr zur Rekrutierung kommenden) zum Führen des „Feuerrades“ ist heute meist von ausrichtenden Vereinen abgelöst worden. Beim Lauf des Feuerrades schwingt die Dorfjugend ihre Fackeln mit dem vielstimmigen Ruf:

„Sinnbild der Sonne springe ins Tal
Künde den Frühling vieltausendmal!“

Es gehört schon einiges dazu, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen, wann das brennende Rad endlich ablaufen darf, denn die alten Bauern sind gar scharfe Beobachter. Das „Feuerrad“ soll ja nicht nur Sinnbild der Sonne, die segen- und fruchtbarkeitspendende Wärme ins Tal herniedertragen soll, sein und nicht nur die Geister und

Dämonen der Finsternis des Winters vertreiben, sondern der Lauf des „Fasemtrades“ gibt den Alten vielmehr auch noch Aufschluß über den Verlauf des ganzen nächsten Bauern- und Erntejahres. Wenn das Feuerrad — aus welchem Grund auch immer — zu spät auflodert, dann wird es einen späten Sommer geben. Verlischt es zu früh, dann muß man um die Ernte bangen; wenn es aber eine ganz lange feurige und leuchtende Spur hinterläßt, dann darf man dem kommenden Sommer und Herbst beruhigt entgegensehen. Es ist immer wieder ein wunderbares Bild, wenn in sternklarer, frostkalter Nacht über dem weithin glitzernden Schneefeld dauernd Stroh von dem brennenden Rad abfällt und das „Feuerrad“ seine leuchtende Spur zum Segen der Feldflur für das kommende Jahr ins Tal hinunterzieht.

Ist das Feuerrad dann am Erlöschen, zieht die Dorfgemeinschaft und besonders die Schuljugend zu dem langsam in sich zusammensinkenden „Fasemfeuerhaufen“, um mit Lied und Spiel den Frühling herbeizuwünschen.

Beiderseits des unteren Neckars kennen wir zwei Formen des „Fasemthaufens“: den alten kugeligen Haufen, rund um eine Mittelstange, an deren Spitze noch zuweilen der dürre Baumwipfel mit einer Strohpuppe — symbolisch wird mit dieser Strohpuppe ja auch der Winter verbrannt — sichtbar ist und dann den Fasnachtshaufen mit einem etwa einen Meter hohen Holzrost, auf den man in allerjüngster Zeit alte abgefahrene Autoreifen und ausgediente Reifen der an die Traktoren angehängten „Rollenwagen“ zu einer ganz besonders starken Rauchentwicklung, mit Benzin übergossen, legt. Die ursprüngliche kegelige Form ist heute noch südlich einer Linie etwa von Heppenheim — Lindenfels — Marbach gebräuchlich. Allmählich drang dann aber der neuere Holzrost — wie so viele Wandlungen im Brauch-

tum — von Südwesten her in dieses Gebiet hinein. Der Volkskundler Dr. Heinrich Winter aus Bensheim an der Bergstraße leitete den Holzrost technisch von den alten Lärm-Feuersignalen des Odenwaldes ab, mit denen man sich im Mittelalter verständigte und führte auch das wesentlich schnellere Abbrennen an, in welcher Hinsicht die neueste Entwicklung mit den Gummireifen ihn bestärkte.

Sah man Anfang der sechziger Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg noch das Rollen und Führen der „Feuerräder“ in den badisch-hessischen Odenwaldgemeinden Brombach, Darsberg, Grein, Haag, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Langenthal, Moosbrunn, Nekkarkatzenbach, Neunkirchen, Schönau, Schönbrunn und Schwanheim, so waren es 1966 nur noch die nordbadischen Gemeinden Brombach und Heddesbach und das benachbarte hessische Langenthal, in denen dieser altüberlieferte Fastnachtsbrauch ausgeübt wurde. Fast schien es so, als ob in unseren Tagen — wo wir es doch erleben müssen, wie in kürzester Zeit, vieles an altem Volksgut verloren geht — dieser ungewöhnliche Brauch des „Fasemtradrollens“ im unteren Neckartal im Schwinden begriffen sei. Doch jetzt waren es 1969 wieder sechs Gemeinden, in denen der Lauf des „Feuerrades“ den Frühling verkündete: Brombach (an der Südseite des Gewanns „Bannholz“, gegenüber dem „Talblick“; hier wird das „Feuerrad“ noch nach ältester Überlieferung in freiem Lauf „gesprengt“), Darsberg (am „Erlig“, von Richtung Neckarsteinach her gesehen Berghang rechts beim Dorfeingang; hier war 1969 beim Brauchtumsablauf der „Odenwald Klub“ mit der Ortsgruppe Heidelberg dabei), Haag (Ortseingang Richtung Waldwimmersbach), Heddesbach (unterhalb der Kirche, am Sportplatz, in der Nähe des Gasthauses „zum Lamm“, in Richtung Brombach, links des Baches, am „Damberg“), Langenthal (am südlichen Ortseingang, Rich-

tung Hirschhorn, gegenüber der Fabrik Mayer, von der Höhe „Palmenstock“; hier wurde durch die Freiwillige Feuerwehr als ausrichtender Gemeinschaft das Führen des „Feuerrades“ durch den vorhergehenden Lauf der brennenden „Ketzen“ — alter Bienenkörbe — erprobt) und Schönbrunn (gegenüber dem neuen Rathaus, auf der Anhöhe zwischen den Ortsteilen Ober- und Unterschönbrunn). Das Lied der Langenthaler Schulkinder beim Lauf des „Fasemtrades“: „Hei, so treiben wir den Winter aus, jagen ihn zum Land hinaus . . ., jagen ihn zuschanden“, bringt uns dann schon unmittelbar an das Sonntag-Lätare-Frühlingsbrauchtum im rhein- und ostfränkischen Volks-tumsgebiet unserer Heimat heran.

Wenn am Sonntag Lätare — dem vierten Fastensonntag, in diesem Jahr am 16. März — im Evangelium zur Mittfasten der erste Schimmer auf das ganzvolle Osterfest vorausweist, dann ist nach altem pfälzisch, rhein- und ostfränkischem Volksbrauch, der „Sommertagszug“ die weltliche Entsprechung solcher Freude. Mag der Frühling schon sehr zeitig einsetzen mit einem milden Nachwinter und früher Vegetation, die bereits im Februar die Reben zum „bluten“ bringt, wie es im Jahre 1966 der Fall war, oder aber wie jetzt 1969 und nach dem „Jahrhundertwinter“ 1962/63, nur zögernd und spät ins Land ziehen, immer erwarten alt und jung sehnsuchtsvoll den „Sommertag“ mit den fröhlichen Kinderumzügen. Was im alemannischen Oberland der „Storchentag“ zu Haslach im Kinzigtal (heuer am 22. Februar) und dann zum gleichen Lätare-Brauchtumstermin im Markgräflerland „Hißgier“ und „Uffertbrut“ darstellen, das ist im rheinfränkischen Unterland, vor allem im Raum der alten historischen Kurpfalz beiderseits des Oberrheins, am unteren Neckar, im Odenwald und dem badischen Frankenland, der „Sommertag“ mit seinem so vielfältigen Reichtum an altüberliefertem

Frühlingsfeier-Brauchtum. Besonders beim jetzt zum sechsundsiebzigsten Male in seiner organisierten Form stattfindenden Heidelberger „Sommertagszug“ werden die Kinder mit ihren zum blauseidenen Märzhimmel ertönenden Stimmen den Frühling jubelnd begrüßen, wenn es immer wieder im Chor erklingt:

„Strih, Strah, Stroh,
der Summerdag isch do.
De Summer un de Winder,
des sin Geschwischderkinder,
der Winder werd enausgeglobbt,
er werd verhaue un verobbt.
Die Friejohrssunn, die lacht'n aus
un schaft'n glei zum Land enaus.
der Winder isch verschwunne,
de Summer hot gewunne.
Strih, Strah, Stroh,
der Summerdag isch do“.

Indem wir den „Sommertagszug“ wählen, haben wir nur eine ganz bestimmte Ausprägung des alten Brauches, sozusagen den allgemein verbreitetsten und bekanntesten Namen für drei verschiedene Brauchtumsformen genommen, die alle noch in der Pfalz, am unteren Neckar, im Odenwald, dem Bauland, Mainfranken und auf der „Höhe“ zwischen Miltenberg und Wertheim wie auch im Maintal daselbst zu finden sind: das vorderpfälzische und rheinhessische (vor allem noch im Wormsgau und im Leininger Bereich geübt) „Stabaus“, den rheinfränkischen „Heidelberger Sommertagszug“ (so nennt ihn übrigens auch das „Wörterbuch der deutschen Volkskunde“, 2. Auflage, neu bearbeitet von R. Beitz, Stuttgart 1955, Kröners Taschenausgabe Band 127, S. 460), eben das „Sommermaiern“, wie es auch der einheimische Volkskundler Dr. Heinrich Winter aus Bensheim an der Bergstraße ausführlich beschrieb, und schließlich das ostfränkische sogenannte „Todaustragen“, einen an sich ostdeutschen Brauch, dessen West-

grenze jedoch schon seit alter Zeit im badischen Frankenland und in Mainfranken liegt.

Diese alte und schöne Sitte, den Frühlingsbeginn zu feiern, die alle Franken vom Rhein bis gen Schlesien kennen oder gekannt haben, wird zumindest für Franken und Schwaben, schon in der ersten deutschen Volkskunde des Johannes Bohemus: „Omnium gentium mores, leges et ritus“ aus dem Jahre 1520 schriftlich belegt und dann auch in Sebastian Francks „Weltbuch“ im Jahre 1534 erstmals ausführlich genannt und beschrieben. Und dann ist es vor allem unsere Liselotte von der Pfalz, die in ihren so sehr von Heimweh erfüllten Briefen aus Frankreich des „Sommertags“ wiederholt gedenkt „als einer so gut pfälzisch und schönen sach“. So heißt es etwa unter dem 28. April 1696 bei ihr in einem von besonderer Sehnsucht nach der heimatlichen Pfalz am Rhein getragenen Brief: „... möge man singen können, wie die Buben zu Heydelberg es thaten vom Berg herab, wen sie den Sommer und den Winter herumb führten“. In einer Mosbacher Stadtrechnung aus dem Jahre 1537, erstmals von Mößinger publiziert, finden wir dann weiter folgende aufschlußreiche Eintragung: „... uff mitfasten (also an Lätare) aufgangen zwölf Schilling, als man den sumer wie von alters (und das im Jahre 1537!) geholt. Ein Schilling den Knaben dises tags für pretzen.“ Wie wir bereits oben sahen, hat unsere Liselotte von der Pfalz in den sechziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts auch schon Sommer- und Winterbutzen gesehen, die dann sicher — nach dem obligatorischen Heische-gang — ihren „Scheinkampf“ zwischen Sommer und Winter austrugen. Es handelt sich dabei, wie wir es besonders schön und eindrucksvoll in unseren Tagen vor allem noch am Landauer und Forster „Hansel Fingerhutspiel“ sehen können, darum, nicht nur sinnbildlich, sondern, echtem unverfälschten Volksdenken entsprechend, auch bildhaft

dem Sommer zum Sieg über den Winter zu verhelfen. Im Streit- und Kampfgespräch treten sich Sommer und Winter gegenüber. Der Lärm, den die Jugend, nach Altersgruppen genau eingeteilt und mit den verschiedensten „Katzenmusik“-Instrumenten ausgerüstet, dabei macht, soll die alten, schädlichen und bösen Geister, die Nacht und Macht des Winters vertreiben, den Segen eines glücklichen Jahres für die Gemeinschaft bringen und den Frühling herbeiwünschen. Der mit Brezel und Ei, dazu den bunt flatternden Bändern — Ei und Brezel sind uralte Fruchtbarkeitssymbole (vgl. hierzu auch K. Mossemann, Gebildbrote im festlichen Brauchtum des Jahres, Badische Heimat. Mein Heimatland, 48. Jg., Heft 4, 1968, bes. S. 407/408) — als wichtigsten Requisiten gezierte „Sommertagsstecken“, die alte germanische Lebensrute ist wohl darin zu sehen, läßt auf jeden, der damit berührt wird, neue Lebenskraft übergehen. Während wir im „Stabaus“-Brauchtum, vor allem im Wormsgau und im Leininger Bereich bis heute lebend, an den uralten Rechtsbrauch und den Gebrauch des „Staupbesens“ zur Landesverweisung, im übertragenen Sinne des Hinausjagens in unserem Zusammenhang also an die Aufforderung an den Winter sich auf gut pfälzisch zu „stawan“, d. h. sich davonzumachen, denken müssen, verbrennt man im ostfränkischen Brauchtbereich des „Todaustragens“ symbolisch in der Form einer Strohuppe den Winter.

Bevor wir die Gegenwart schildern, führen wir Prof. E. Schmitt an, der in einem Baden-Badener Schulprogramm „Sagen, Volksglaube, Sitten und Bräuche aus dem Baulande (Hettingen)“, im Jahre 1895, S. 20 schreibt: „Am Sonntag Lätare wird von der Dorfjugend eine Strohuppe angefertigt, mit alten Kleidern versehen und auf eine lange Stange gesteckt. Das Ankleiden geschieht immer in derselben Scheuer, die seit Menschengedenken dieses Vorrecht für sich in



Villinger Mäschgerli mit Morbili und Narro mit Suhebel

phot. Müller, Freiburg

Anspruch nimmt. Die Stroh puppe heißt der ‚tote Degen‘. (Merkwürdig ist hier die Erhaltung des alten Wortes ahd. degan, mhd. degen = Held). Am Nachmittag wird der tote Degen ausgetragen. Die Jugend folgt mit hölzernen Säbeln. Von Zeit zu Zeit wird die Schreckgestalt abgelegt und mit den Säbeln bearbeitet. Der Zug bewegt sich bis zur Gemarkungsgrenze, allwo der tote Degen ins Wasser geworfen wird. Für den der ganzen Gemeinde geleisteten Dienst heischen die Jungen dann, von Haus zu Haus ziehend, ihren Lohn unter Absingung des Spruchs: ‚Hutzel raus, der Toud is daus‘. In Rinschheim, wo dieselbe Sitte herrscht, lautet der Spruch:

‚Hutzel, Hutzel herer, der Peidr is e scher-
rer, der Peidr is e guddr Mann, er geit uns
alles was er kann; Hutzel raus, der Toud is
daus.‘ Mit ängstlicher Sorgfalt wachen die
Alten darüber, daß die Jungen diesen Tag
nicht etwa vergessen. Denn einmal — so er-
zählen alte Leute — wurde das Todaustra-
gen unterlassen; da entstand eine furchtbare
Seuche, die erst nachließ, als man den toten
Degen mitten im Sommer hinaustrug.“

Soweit Prof. E. Schmitt aus dem Jahre
1895. Im Jahre 1965 konnte der Verfasser
dieser Abhandlung auf einer Sonntag-Lä-
tare-Volkskunde-Aufnahmefahrt in Rinsch-
heim im Bauland folgende Kinderverse auf
Tonband aufnehmen:

„Mer welle de Doude naus Getzemer
(Götzingen ist die Nachbargemeinde)
Wasserhausch drooche,
mer wellen deefe.
Wie sollern heeße:
Peidr, Peidr, Peidr!“

Dies ist der Spruch beim „Todaustragen“
in der Gegenwart in Rinschheim. Jetzt folgt
der heutige „Heischespruch“ beim Einsam-
eln der Gaben nach der Brauchtumsübung:

„Hutzel, Hutzel, herer,
de(r) Peidr is en scherer,

de(r) Peidr is en guddr Mann,
der geit unsch alles was er kann:
Hutzel raus, de(r) Doud is haus,
sunnscht kümmt er nei eier Hühnerhaus“
(etwas unterdrückt folgt noch scherzhaft
und neckisch:

„Un seeift (säuft) eeich (euch) alli Eierer
(Eier) aus!“

Beim Vergleich der Heischeverse finden
wir kaum einen Unterschied zwischen 1895
und der Gegenwart.

In Oberlauda — wo der Brauch des „Tod-
austragens“ heute nicht mehr ausgeübt wird
— hieß es um die Jahrhundertwende auch
noch:

„Hutzel raus, de Doud is haus,
Daus dem lange Jude Haus.
Is de Lang net d’ham,
schmeiß e mer’n nei’n Rahm.“

Hier ist im Kinderspruch eine versteckte
Drohung gegen solche enthalten, die keine
Gaben spendeten!

Eine Drohung gegen Gabenverweigerer ist
auch im Heischevers der Gegenwart in Rau-
enberg über der „Höhe“ des Maintals zwi-
schen Wertheim und Miltenberg enthalten:

„Aier raus, aus dem Haus,
sunsch kümmt de Ratz nei’s Hühner-
haus.“

In Raenberg bringen die Kinder in jedes
einzelne Haus nach dem Todaustragen als
eine Seltenheit Rosmarinzwieglein mit dem
Spruch:

„Do heddr Hühnerkräudich, daß die
Hühner gudd leeiche.“ (legen)

Hier hat sich aus alter Zeit die Bedeutung
der „Lebensrute“ — vom Mythologen
W. Mannhardt wurde dieser Ausdruck ge-
prägt — erhalten. Das schon genannte Wör-
terbuch der deutschen Volkskunde meint
hierzu unter dem Stichwort Rosmarin S. 646:
„In einigen Gegenden (z. B. Vogtland,
FRANKEN, Oberpfalz) wurde der Rosma-

rinzweig als Lebensrute gebraucht, deren Schläge Fruchtbarkeit verleihen sollten.“ Nun, in Rauenberg hat sich dieses Denken — vielleicht ganz unbewußt als reine Brauch- tumsübung — bis in unsere Tage erhalten.

Besonders schön ist in dem Rauenberg benachbarten Ebenheid das „Todaustragen“ erhalten: Bis auf den heutigen Tag nimmt die ganze Dorfgemeinschaft geschlossen daran Anteil. Schon acht Tage vor Lätare werden von den Buben der vier oberen Schul- klassen im Dorf abgelegte Kleider und Schuhe für den Toten“ — der ein Symbol des Winters ist — gesammelt. Mit dem Ruf:

„Hose, Kittel, Weste, Schuh
unn en schöne Hud dezu“

ziehen die Dorfbuben von Haus zu Haus. Ein Zylinderhut ist als Kopfbedeckung der Puppe in Ebenheid alte Tradition. Im Laufe der Woche wird der „Tote“ hergerichtet. Am Lätaresonntag versammelt sich die Dorf- jugend nach dem Nachmittagsgottesdienst und holt die mit den gesammelten Kleidern und dem Zylinderhut ausgestaffierte Strohpuppe, den „Toten“ ab. Beim Umzug durch das Dorf Ebenheid wird nach alter Überlie- ferung gesungen:

„Heud, heud wärd der Doud nausge-
droache,
naus die lange Hüdde,
morche isch die Faschde,
do leere die Baure die Kaschde.
Iwermorche isch die Koarwuche,
do esse die Baure die Eierkuche.
Ho, ho, ho,
die Ouschdern isch ball do!“

Mit viel Geschrei geht es hinaus zum Ebenheider Hof, in dessen unmittelbarer Nähe die baden-württembergisch-bayerische Grenze verläuft. Beim Ebenheider Hof an- gelangt, wird folgender Heischespruch auf- gesagt: „Houfbauer, lang (in Abwandlung heißt es auch: schmeiß) die Hutzel raus, mer renne der dreimool üm dei Haus.“

Die „Hutzelbuben“ springen darauf drei- mal um den Ebenheider Hof, damit alles Unheil von Haus und Stall bannend. Da- nach werden sie vom Hofbauern mit Hutzel (gedörrte Birnenschnitze und Äpfel) und einem großen Stück Brot für jeden bewirtet. Während die „Hutzelbuben“ diese Gaben verzehren in der großen Bauernstube, schaut der „Tod“ plötzlich zum Fenster herein. Mit einem „Vergelt's Gott“ stürmen alle sofort hinaus, denn der letzte ist der „Hutzel- frosch“ — und das für ein ganzes Jahr! Wahrlich kein ehrenvoller Titel und vor allem immer mit viel Neckereien im ganzen Jahreslauf verbunden!

Der „Tote“ wird nun neben dem badisch- württembergischen-bayerischen Grenzstein aufgestellt und verbrannt. Hierbei steht die Schuljugend — nach Altersgemeinschaften geordnet — auf bayerischer Seite; doch so- bald der letzte Rest des „Toten“ von der Stange fällt, stürzt alles hinüber auf baden- württembergisches Gebiet, denn der letzte „Grenzgänger“ ist — bis zum nächsten Jahr — der viel verspottete und geneckte „Dou- devadder“. Die Stange, auf der die Puppe befestigt war, wird vom Hofbauern als Stiel für eine Stallkratze abgeholt, denn sie bringt Glück im Stall — man sagt wenigstens so. Auch geht die Sage — bis auf den heutigen Tag —, daß ein Vorfahre des jetzigen Hof- bauern in den 1880er Jahren diesen Brauch einmal als „Aufgeklärter“ und „Darüber- stehender“ aufgegeben habe. Gleich darauf sei das Unglück in Stall und Hof eingekehrt. Mehrere Rinder, Kälber, Pferde, Schafe und Schweine sollen zugrunde gegangen und auch Mißernten beim Getreide und den Kar- toffeln sollen eingetreten sein. Erst als man die Stange des „Toten“ holte, habe sich das Glück wieder beim Hofbauern eingestellt.

Im Dorfe holen die Kinder zum Abschluß des ganzen Brauches den Lohn für ihre Mü- hen. Die Einwohner spenden gerne, wenn sie den Ruf hören:



Überlinger Hänsele

phot. S. Lauterwasser, Überlingen.

„Wir bitten um Mehl, Milch, Eier,
Schmalz mit her!“

Im Hause, wo der „Tote“ hergerichtet worden war, werden diese Gaben zu Pfannkuchen und Gestörtem (im alemannischen „Kratzede“ genannt) zubereitet und vergnügt verzehrt. Mit überladenen Magen geht man auseinander und freut sich schon wieder auf das „Doudnausdroache“ im nächsten Jahr. Aber zunächst müssen die Buben während der Kartage, solange die Glocken nach dem Volksglauben in Rom sind, das heißt, während die Glocken nicht geläutet werden dürfen an den stillen Tagen der Karwoche, „kärren“ und „rätschen“. Davon wollen wir dann im Fortlauf des Jahresbrauchtums dieser Abhandlung noch berichten.

Aber kehren wir zurück zum eigentlichen „Sommertagszug“. Es wurde bereits angeführt und im „Wörterbuch der deutschen Volkskunde“ ist S. 460 auch zu lesen: „Das Sommergehen, der Sommertag, der Umzug mit dem Sommerstecken war, jedenfalls bis zum Zweiten Weltkrieg, der verbreitete Brauch, der bekanntlich im Heidelberger Sommertag eine neuzeitliche und großartige Umwandlung erfahren hat.“ In diesem Jahr — 1969 — kann der Heidelberger „Sommertagszug“ in seiner organisierten Form seinen sechsundsiebzigsten Geburtstag feiern. Am 12. März 1893 zog vormittags 11 Uhr vom Karlsplatz aus der erste Kinderumzug durch die Straßen der alten kurpfälzischen Residenz- und Musenstadt mit seinem vielstimmigen „Strih, Strah, Stroh, der Summerdag isch do . . .“

Der Winterbutzen, ursprünglich nur ein an der Spitze zusammengebundener Strohbüschel, den sich der von der Altersgemeinschaft ausgewählte Bub über den Kopf stülpte, wurde mittlerweile zum meterhohen, mit Stroh überzogenen Gestell. Parallel dazu wuchs auch der Sommerbutzen aus einem in

Bärlapp oder Efeu eingebundenen Jungen zu einem mit frischem Tannengrün überklebten tänzelnd sich drehenden Monstrum von beachtlicher Höhe.

Immer haben sich die im Volk lebenden und tief verwurzelten echten Bräuche gewandelt und dem Zug ihrer Zeit angepaßt. Der Gruß an die wiedererwachende Natur ist eben so menschlich, daß er sich mit den Menschen wandelte und mit ihnen in das technische Zeitalter einzog. Es ist so ein erfreuliches Zeichen und ein schöner Zug zu sehen, daß selbst im Zeichen des gewaltigen Umbruchs der Technik und aller zivilisatorischer Zutaten die von der Gemeinschaft noch immer mit Stolz gehüteten Überlieferungen — wenn auch mancherorts auf einen anderen Termin verlegt, wie etwa beim „Sommertag“, wo die letzten „Sommertagsumzüge“ am ersten Sonntag im Mai (in Bruchsal beispielsweise) stattfinden, wenn die Witterung keinen Zweifel mehr am endgültigen Sieg des Frühlings läßt — liebevoll gepflegt werden, ja sogar von Jahr zu Jahr in unserer Heimat, wie wir es aufzuweisen versuchten, in zeitgemäßer Verjüngung ihre ehrwürdigen Traditionen weiterführen und dem Licht des Frühlings zum Sieg über das Dunkel des Winters verhelfen.

Literaturnachweis:

H. E. Busse, Alemannische Volksfasnacht. Mein Heimatland, 22. Jg., Heft 1/2, 1935.

J. Künzig, Die alemannisch-schwäbische Fasnet, Freiburg i. Br., 1950.

E. Schmitt, Sagen, Volksglaube, Sitten und Bräuche aus dem Baulande (Hettingen). Ein Beitrag zur badischen Volkskunde. Beilage zum Programm der Höheren Mädchenschule zu Baden-Baden für das Schuljahr 1894/95, Baden-Baden 1895.

O. A. Erich und R. Beitzl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, zweite Auflage, neu bearbeitet von R. Beitzl, Stuttgart 1955, Kröners Taschenausgabe Band 127.

Ferner dienten mehrere „Heimatseiten“ unter der Redaktion von J. von Golitschek des „Heidelberger Tageblatt“ dieser Arbeit.

DAS FRÜHLINGSKIND

*Am frühen Morgen traf ich heut
Den ersten Sonnenstrahl,
Da hab ich mich so tief gefreut
Wie kaum ein andres Mal.*

*Und als ich mich besinnen wollt
Auf altes Winterleid,
Da kam ein helles Kind getollt
In einem Knospenkleid.*

*Erst saß es auf dem Kätzchenbaum
Und wiegte sich im Wind.
Dann spielte es am Wiesensaum
Und sprang zum Bach geschwind.*

*Bald hüpfte es von Strauch zu Strauch
Und sang ein süßes Lied.
Da lockte mich das Singen auch.
Der Wind nahm auf mein Lied.*

*Verschlafen hob der Apfelbaum
Die nackte alte Hand.
Da kam der junge Frühlingstraum
Auch zu ihm her ins Land.*

*In allen Bäumen singt der Wind
Sein zartes, süßes Lied.
Das macht das helle Frühlingskind,
Das wieder zu uns zieht.*

Hans Bahrs



„Die linden Lüfte sind erwacht...“

Von badischen Gauen und deren Namen

Von Günther Imm, Rastatt

Es mag vielleicht etwas veraltet klingen, wenn man heute von Gauen, von überholten Landschaftseinteilungen spricht. Gawe waren Bezirke, welche als sogenannte Gaugrafschaften das fränkische Königreich unterteilt hatten. Als letzte Überbleibsel, Relikte königlicher Hoheitsrechte, sprechen wir heute noch von einem Hegau, einem Breisgau, seltener schon von der Ortenau, überhaupt nicht mehr von einem Waldsassengau, einer Wingarteiba oder einem Ufgau. Es sind höchstens die Heimatkundler, welche wissen, wo diese politischen Verwaltungsbezirke einstmals gelegen haben.

Als sich die Stämme bildeten, verloren die Gawe mehr und mehr ihre staatsrechtliche Bedeutung. An ihrer Spitze stand ehemals ein Graf, ein vom König eingesetzter und nach den Bestimmungen des Reichskonzils von Paris aus dem Jahre 614 bestimmter Beamter. Dieser war in der Regel Angehöriger der Grundbesitzer dieses Territoriums. Im Namen des Königs wurden diesem Gau gewisse Hoheitsrechte übertragen, so die Hohe Gerichtsausübung, der Heerbann, der Schutz der Kirche und das Steuerwesen. Später wurde das Gaugrafenamt zu einem erblichen Lehen. Nach der Dingstätte nannten sich diese Grafen. Unser badisches Land bestand einst aus einer bestimmten Anzahl solcher Gaugrafschaften. Sie gehörten im südlichen Teil bis zur Murg-Oos Linie, der Grenze zwischen Franken und Alemannen, zum Herzogtum Schwaben. Dort, wo der Rhein nicht wie im Westen oder Süden eine scharfe, weil natürliche Trennungslinie zog, griffen sie eng verzahnt ineinander über. Jedoch verflachte das ursprüngliche Verhältnis der Bewohner zu dem Wort „Gau“ immer mehr. Als die späteren Ländereinteilungen nach Herzogtümern und Königreichen

stattgefunden hatten, behielten diese Namen nur mehr archivalischen, selten noch geographischen Wert.

Im fränkischen Gebiet wurden alte Gawe oft in kleinere Herrschaftsbereiche zerstückelt, während bei den Sachsen, um ein Gegenbeispiel zu geben, mehrere solcher „Gawe“ zu einer größeren Grafschaft zusammengefaßt wurden.

Innerhalb der Grenzen des badischen Landes bestanden folgende Gawe:

1. um die Taubermündung und entlang des Maines lag *der Waldsassengau*; er war kein spezieller „badischer“ Gau, sondern zog vom Spessart her, in das übermainische Land;
2. entlang der Tauber, zwischen Tauberbschofsheim und Boxberg, bestand *der Taubergau*;
3. zwischen Neckar und Main, dem heutigen Bauland entsprechend, befand sich die *„Wingarteiba“*, der sogenannte Weingartengau;
4. am Neckar selbst lag *der Neckargau*, welcher weit in das heute württembergische Land hineinreichte;
5. westlich schloß sich *der Elsenzgau* an mit dem Mittelpunkt der Stadt Sinsheim;
6. an der Mündung des Neckars, von „Manninheim“ im Westen bis Eberbach im Osten, Weinheim im Norden und Wiesloch im Süden erstreckte sich *der Lobdengau* mit Ladenburg als Gerichtsstätte;
7. nach Süden schloß sich *der Kraichgau* an, dem *der Anglachgau* angegliedert war, enthaltend die Städte Bretten, Bruchsal und Eppingen;
8. im Osten lag *der württembergische Zabernachgau*, dem *der Würmgau* und *der Enzgau* um die Stadt Pforzheim folgten;

9. der südlichste ehemals fränkische Verwaltungsbezirk war der *Ufgau* zwischen unterer Alb und Murg; ein kleiner Teil von ihm um Ettlingen und Durlach wurde auch *Unterer-Albgau* genannt;

Im nunmehr alemannischen Gebiet, dem Bereich des Stammesherzogtums Schwaben, waren folgende Gebietseinteilungen gelegen:

10. die *Ortenau* zwischen Oos und Schmiebach, enthaltend das später benannte *Hanauerland* um Kehl;

11. im Osten der württembergische *Nagoldgau*;

12. auf den Höhen des östlichen Schwarzwaldes die *Baar*, welche als Bertoldsbaar in die Geschichte eingegangen ist;

13. zwischen Schmiebach und Wiese der *Breisgau*; in diesen Gau eingebettet liegt das viel später benannte *Markgräflerland* der evangelischen Markgrafenlinie Baden-Durlach;

14. östlich schloß sich *der obere Albgau* an mit Stühlingen und St. Blasien;

15. von geringem Ausmaß war der *Kletgau*, in falscher Lesart auch Kleegau genannt;

16. in seinem Namen bis zum heutigen Tage erhalten, folgt nun der *Hegau*, die Landschaft der Vulkanberge, im Westen des Bodenseevorlandes mit den Städten Engen, Bonndorf, Radolfzell und der Insel Reichenau;

17. nördlich des Bodensees lag der *Linzgau* mit Überlingen, Meersburg, Markdorf und Pfullendorf;

18. um die Donau und die Burg Bussen befand sich der württembergische *Eritgau*;

19. südlich des Bodensees, heute zum größten Teil zur Schweiz gehörend, ordnet sich in die Landschaft der *Thurgau* ein, ehemals die Stadt Konstanz einschließend.

Von weiteren zum Stammesherzogtum Schwaben gehörenden Gauen seien genannt:

20. der *Sundgau* und der *Nordgau* über dem Rhein, das Territorium des heutigen Elsaß;

21. Der *Frickegau* und der *Sisgau* am Hochrhein, heute zur Schweiz gehörend.

Ich schließe die Aufzählung alter Gaudenamen rund um das „ehemalige“, durch die Ländereinteilung aufgehobene badische Land. Dabei bin ich mir wohl bewußt, daß namentlich aus dem württembergischen Raum sich weitere Gaubezeichnungen anführen ließen. Doch würde dies den Rahmen dieser Betrachtung sprengen.

Nachdem wir das Thema abgesteckt haben, wollen wir uns der namenkundlichen Untersuchung zuwenden. Hier begegnet uns zuerst die Frage nach Inhalt und Bedeutung dieses Begriffes „Gau“.

Es wurden bisher mehrere Ableitungen in Erwägung gezogen. Wenn wir die Reihe der genannten Namen anschauen, so fällt uns als gemeinsames Merkmal auf, daß viele von ihnen noch heute bestehende Gewässernamen in sich tragen, so der Kraichgau, der Albgau, der Nagoldgau, der Würmgau u. a. mehr. Darnach läßt sich die alte Bezeichnung „gouwe“ für Gau aufschlüsseln in eine Namenskomposition von der Gestalt „ga-aqua“. Dieser Begriff kommt dem Inhalt Wassergemeinschaft, Wasserland gleich.

Ein Ausblick in die Namenkunde läßt hier eine Parallele finden zu der Ortsbezeichnung Gaggenau. Dieses „Gacken-öwe“ lag ehemals in der wasserreichen Landschaft der unteren Murg, in jenem Teil, der ehemals durch die Wasser des Kinzig-Murgstromes gestaut und von sumpfigen, wasserdurchstandenen Flächen ausgefüllt wurde.

Eine ähnliche Ableitung finden wir in dem lateinischen Wort „pagus“ für Gau oder Bezirk. Diese Bezeichnung hat eine noch heute nachweisbare lautliche Verwandtschaft mit unserem deutschen „Bach“, d. h. Quellgemeinschaft. Sie weist hinüber zu dem auch

heute noch vielfach gebrauchten Wort „Rivier“, das wir allgemein für Umkreis, Distrikt verwenden. Ursprünglich wurde aber damit ein von einem Bach durchschnittener Raum bezeichnet, später übertragen auf eine Abteilung des Waldes oder auch des Weidegebietes. Abzuleiten ist dieses Wort von mittelhochdeutsch rivier, heute französisch rivière, d. h. Fluß, Ufer. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß eine weitere Ableitungsform von „pagus“ sich über „pango“ zu griechisch pägnymi feststellen läßt, welches „befestigen, festsetzen“ bedeutet und dem Wort den Begriff verleiht: das Befestigte, in seinen Grenzen Festgesetzte.

In dieser ursprünglichen Wortbedeutung wurde der Begriff „Gau“ gewonnen. Man übertrug diese „Wassergemeinschaft“ in der Form „gaja“ auf die naturgegebene Landschaft, auf Feld, allgemein flaches Land und stellte es in Gegensatz zu den angrenzenden Waldgebieten. So erscheinen im württembergischen Raum die Namen Strohgäu, Hecken-gäu, Eritgau, im badischen Gebiet möchte ich, wenn auch keine richtige Gaunamen bildend, den Odenwald und das Bauland gegenüberstellen. Durch diese Kontrastierung erst wird der für den ehemaligen „Weingartengau“ aufgekommene Name „Bauland“ durchsichtig.

Über die naturgegebene Landschaftseinteilung entstand dann der Begriff Gau = Verwaltungseinheit für königliche Bezirke. Diese königlichen Bezirke wurden zur besseren Überschaubarkeit in einzelne Unterabteilungen gegliedert. Das waren sogenannte „Hundertschaften“. Diese Verbände, welche Verwaltung und Gerichtsbarkeit an der Maleiche ausübten, stellten als Markgenossenschaften die einfachsten wirtschaftlichsten Einheiten dar. Sie bildeten als „Hundertschaften“ auch Abteilungen im Heere. Dadurch daß die Römer nun Hundertschaft mit Zentenaar übersetzt haben, schlich sich in

unsere Vorstellung der falsche Begriff ein, diese Einheiten bestünden aus „hundert Mann“. Ihr Anführer hieß „Hunno“, ein Wort, welches wir bei den Angelsachsen als „Hundreder“, lateinisch Hundredarius, ebenfalls vorfinden.

Bevor ich auf diese Deutung eingehe, möchte ich dem anderen Wort „Zehntlande“ nachspüren, welches auch durch die Römer sich in unser historisches Vorstellungsleben aus den Zeiten der alten Gaugrafenherrlichkeiten eingebürgert hat. Die Lande über dem Rhein bis zum Limes, dem römischen Grenzwall, wurden „agri decumatos“ genannt. Ihre Übersetzung erfolgte nach mittelhochdeutschem Sprachvermögen in „Zehntlande“. Darin sieht man Staatsländereien, welche gegen Entrichtung des „Zehnten“ in Pacht oder Lehen gegeben worden waren. Dies aber kommt der damaligen Wirtschaftsform nicht gleich. Die alte Feldgraswirtschaft kannte die Einteilung des Landes so, daß von dem Ackerland stets der zehnte Teil verödet war, d. h. brach darniederzuliegen kam. Dies finden wir in den Begriffen Egerd (in Norddeutschland Dreesch). Über diese Ödlandform, Brachlandwirtschaft, welche etwa den zehnten Teil des bestehenden und angebauten Ackerlandes ausgemacht hatte, entstand durch eine fremdverstandene Übersetzung in römischen Geschichtsquellen der Begriff der „Zehntlande“. Ähnlich ist es auch der Wortbedeutung „Hundertschaft“ ergangen. Mit dem Zahlbegriff „Hundert“ hat dieses Wort nur soviel gemein, daß man beim Aufbieten des Heerbannes die Söldner zu Einheiten in annähernder Menge von je hundert Mann gliederte. Doch mit dem Wort „Hundertschaft“ als Siedlungs- und Verwaltungseinteilung haben wir zahlenmäßig nichts zu tun.

Wir nehmen auch hier einen Ortsnamen zu Hilfe. Auf der fruchtbaren Hochfläche über Tauber und Main liegt der Ort Hundheim. Dieses ursprünglich walddreiche Gebiet

zählt heute zur Getreidekammer des Baulandes. Der Waldreichtum spiegelt sich in den Ortsnamen Hardheim, Buchen, Waldstetten wieder. Hundheim wurde noch 1214 „in territorio Huntheim“ genannt. In dieser urkundlich nachweisbaren Doppelsinnigkeit von „territorio“ und „Huntheim“ finden wir den Schlüssel zu dem Begriff „hunt“. Territorium spricht von einem Landstrich, einem größeren Bezirk oder Gebiet. „Hunt“ führt nicht zu dem naheliegenden Schluß = „Hundertschaft“, sondern über die germanische Bezeichnung „hunt“ für Besitzergreifung (Übernahme) zur Deutungsanschauung „Land, welches usurpiert worden war“, entweder auf dem Wege der Gewalt (durch Überfall, später über diese Überfallenen auf den Heeresverband der Hundertschaften übertragen) oder auf dem Wege der gemeinsamen Arbeit, der Rodung und Aufteilung des Besitzes (auf die Hundertschaft als Markgenossenschaft).

So finden wir also den Namen „Gau“, wie auch dessen Unterteilungen in sogenannte Hundertschaften oder Markgenossenschaften wieder als der Landschaft und deren Raum entnommene Begriffe. In diesem Sinne sprechen viele der eingangs erwähnten Gaunamen zu uns. Ich folge nun der gegebenen Reihenfolge, um die Deutung der Begriffe wiederzugeben.

Wenn wir den Namen des „Waldsassengaus“ hören, so erinnern wir uns vielleicht an einen anderen Namen aus dem germanischen Siedlungsgebiet, dem der „Holtsassen“ im heutigen Holstein. Grob übersetzt sind es die „Holzsitzer“, bzw. Waldbewohner. In unserem Falle ist es das Gebiet des Spesartes, des „Spechtshardtes“, welches weit über den Main herüberreichte. Zu diesem Gau zählte auch Sachsenhausen über dem Dorf Waldenhausen drunten im Taubertal. In diesem „Sachsenhusin“ haben wir es nicht mit einem „Hausen der Sachsen“, auch nicht mit einem „Haus des Sachso“ zu tun. Darin

spiegelt sich das alte Wort für Besitzer, In-sasse wider, althochdeutsch sahso = der An-sässige auf diesem Grund und Boden. Verwandt damit ist das nahe Ödengesäß, das 1377 Osingesezze urkundlich erwähnt wird. „Gisâzi“, bzw. mittelhochdeutsch gesaeze bedeutet Gemeinsitz, Wohnung im „ösing“, d. h. „osang“, im abgebrannten, gerodeten, mit Feuer ausgestockten Waldland über dem Main.

Aus dem Namen „Waldsassengau“ hören wir, daß dieses Land der Hochfläche über Tauber und Main ehemals von dichtem Wald bestanden war. In den Ortsnamen Eichel bei Wertheim, 1276 in Echele, Lindelbach, 1245 Lindebach, Sonderrieth, das mundartliche „Sunnert“, 1226 Sinderrieth, die „südliche Rodung“, welche in Gegensatz zu dem nördlichen Vockenrot, 1212 Fokenrode, d. h. die Rodung auf der Focke, d. i. einer Anhöhung, einem Buckel, einer Hochfläche steht, spricht noch heute die Vergangenheit zu uns. Die Flurnamen Haspich, bzw. Aspich bei Nassig, Tännich bei Urphar, der Sporkert d. i. der Wacholderwald (ahd. spurcha = Wacholder) bei Grünenwört, der Schleudert, d. h. Wald an der Leite, am Abhang (ahd. slîta) bei Nassig, das Kolbenholz bei Vockenrot, der Schönert und viele solcher Waldnamen mehr ergänzen und bestätigen diese Ausführungen über den ehemaligen Waldsassengau um Main und Tauber.

An der mittleren Tauber war der Tauber-gau gelegen. Sein Name ist gut zu erkennen.

Die Tauber deutet sich nach ihrer Nennung im 8. Jhd. Dubra, der Gau 769 Tubrigawe, mit keltisch dubr, indogerm. dur, tur, thur, d. h. Wasser. Es stellt sich hier in der Deutung eine Querverbindung zu dem weiter unten angegebenen „Thurgau“ ein. Tauberbischofsheim wurde 978 als Piscofesheim genannt. Dieser Ort an der Tauber gehörte dem „Bischof zu Mainz“. In der Nähe waren wichtige fränkische Königshöfe gelegen, so in Königheim, 1165 Kennincheim, und

in Königshofen, 889 in villa Chuningeshofe. Diese Siedlungen geben dem Gau an der Tauber Inhalt und Bestimmung.

Verschwunden ist der Name der „Wingarteiba“. Dieser Gau zwischen Neckar und Main trägt heute zu Unrecht seinen Namen „Weingartenau“. Ich habe bereits darüber gesprochen, daß mancher Gauname auch auf die Landschaft übertragen wurde, um unter dem Begriff „Gäu“ die Beschaffenheit des Siedlungsgeländes wiederzugeben. Als Vergleich nehmen wir die württembergischen Namen Strohgäu, Dornen- oder Hecken-gäu an.

Die Landschaft östlich des „Odenwaldes“ wird heute „Bauland“ genannt, auf der einen Seite der „ode“, d. h. öde, wüst liegende Wald, anschließend das „bebaute“, fruchtbare Land, Gebiet der Bauern. So hören wir 769 von diesem „pago Wingartheiba“. Eiba, bzw. weiba ist heute noch in dem Ortsnamen Waibstadt enthalten, 795 Weibestat. In der veralteten Form für Gerichtsdienere ist diese Wortform auch noch erkennbar, dem Waibel bzw. Weibel, bei den Soldaten dem Feldweibel. Mit „weiba“ wurde ehemals ein Bezirk, ein bestimmter Gerichtsprengel benannt. Eine Benennung in anderer Form für Gau?

Schauen wir uns den Namen noch einmal an: win-garth-eiba. Ist das wirklich ein, wie eingangs gedeutet, „Weingartengau“? Sprechen die klimatischen Verhältnisse für eine verbreitete Weinanpflanzung in diesem Gebiet? Wir sind noch nicht an den sonnenreichen Hängen des Neckartales.

Der „Garten“ bezeichnete ursprünglich ein Gehege, eine Hürde, ein durch Haselruten umzäuntes Stück Land. Er kommt dem nachfolgenden „eiba“ = Gerichtsbezirk sehr nahe, denn das Land um die Maleiche, die Dingstätte, war mit solchen Haselgerten umgürtet. Was hat aber „win“ mit diesen Begriffen gemein? Es ist nicht das dem römischen Sprachgebrauch entnommene Lehnwort

win = vinum = Wein, sondern das in anderen „Wein“-Orten mitenthaltene alte deutsche Wort win, winja, d. h. Weide, Land. So kommen wir auf eine neue Deutungsanschauung, welche dieser Landschaft auf heidigen Hochflächen, von Laubmischwäldern bestanden, gerecht wird. Nicht der Weingartengau, sondern der Bezirk um den Gerichtsgarten, in vereinfachter Anschauung „Verwaltungsbezirk“, die Gaugrafschaft soll damit zum Ausdruck gebracht werden.

Über den Neckargau können wir uns erweiterte Ausführungen ersparen. Der Name Neckar, älteres Nicrum, Nicro, ab dem 8. Jhd. Nekar, der Gau 769 Neckergow, unterliegt noch verschiedenen Deutungsanschauungen. So spricht man von einer indogermanischen Abstammung und Ableitung von neik/nik, d. h. heftig, rasch; litauisch wird nikus für heftig, zornig, naiks für schnell, heftig angewandt. Es könnte in der Wortform Nicrum grundlegend enthalten sein.

Der Elsenzgau lag um die Elsenz, 988 Elisinza, später Elsencz. Der Gau selbst wird 769 Elsenzgowe genannt. In dem Wort sieht man eine sehr alte Gewässerbezeichnung, welche Alisontia geheißen haben könnte. Wir kennen z. B. in der Pfalz die Namensform Alsenz, 755 Alisontia. Damit wurden meist Sumpfbäche aber auch wasserreiche, viele Sumpfstellen bildende Gewässer (= Enz) bezeichnet. In sekundärer Bedeutung wurde diese Namensform auch auf die Else, d. i. die Erle übertragen, der „wasserreiche Stellen“ liebende Baum. Wir hören weiter unten noch von dem Namen Enzgau. Dort werde ich über den zweiten Teil des Namens sprechen.

Große Rätsel gibt die nun folgende Gaubezeichnung der Nachwelt auf. Rätsel insofern, weil man mit dem alten Namen Lopodunum für Ladenburg bis heute noch keine klar überzeugende Deutungsanschauung gewinnen konnte.

Der Lobdengau, 627 in pago Lobedun-
govve, 752 in pago Lobodoninse, wird all-
gemein mit „Gau um die Stadt Ladenburg“
übersetzt. Ladenburg, das alte Lupodunum
(genannt in der Mosella des Ausonius), 755
Lobetdenburc, 746 in Lobodone castro, bzw.
in Lobuduna civitate, deutet man nach der
römischen Wiedergabe mit dunum, d. h. Burg
eines Lopus. Der Verwaltungsbezirk um
diese Gerichtsstätte reichte von Weinheim,
755 villa Winenheim, dem Heim an, bei der
Weide (vergl. Flurnamen Wunne, Wünne,
Wonne für alte Weidegründe, Ortsnamen
Weinsberg, 12. Jhd. Winisberg = Asperg,
d. h. Weideberg, Atzberg; ahd. wîn = Wei-
de) im Norden bis zum „Wiesenloh“, dem
alten Wezenlohe, 800 Wezzinlohe, heute
Wiesloch im Süden. Im Westen war es Mann-
heim, 764 Mannenheim, 771 Manningheim,
dem Heim an der Grenze (ahd. mân =
Grenzzeichen, Grenzsäule), welches diesen
Gau abschloß, im Osten der Eberbach,
schlicht übersetzt mit der fließende Bach (äl-
teres Avera, Evera, Ebera zu altem indo-
germ. Wortkompositum ab, ap, av für ge-
hen, fließen).

Der Kraichgau und der darin eingeschlos-
sene Anglachgau stammen von den Gewäs-
sern Kraichbach und Anglach ab. Der Kraich-
bach wird auch Kriegbach genannt. Der Gau
ist 769 in pago Creichgowe, 972 Chreichge-
we, 1284 in der Kreiche urkundlich erwähnt.
Mit creuch, creich wird Schlamm bezeichnet,
darnach ist „Creichaha“ ein Schlambach,
ein Name, der im nahebeifließenden Leim-
bach seine Übersetzung in die althochdeut-
sche Sprache gefunden hat. Der heutige Na-
me Kriegbach ist eine Abfälschung von grie-
sig, sandig, kiesig, seicht und bedeutet eben-
falls schlammiger, sandiger Bach. Der Ang-
lachgau erstreckte sich von Eppingen über
Bruchsal bis Rußheim und Philippsburg am
Rhein. Viele der in sein Gebiet eingeschlos-
senen Orte sind heute verödet. Sie lagen auf
Rheininseln, sogenannten „Angeln“, d. h. er-

höhten Sandinseln. Der Bach welcher zwi-
schen diesen „Wiesenlandinseln“ floß, wurde
Anglach, bzw. Angelbach genannt. Der Gau-
name lautete 767 in pago Anglachgowe, 770
in pago Engelagowe.

Enzgau, 765 in pago Enzingowe, und
Würmgau, Ortsname Würm bei Pforzheim,
1263 villa Wirme, liegen ostwärts des Kraich-
gaves und reichen bis zum Neckargau. Die
Landschaft zwischen Schwarzwald und Oden-
wald nennt der Heimatkundler heute noch
das Enz-Pfinz-Kraichgauer-Hügelland. In
dem Wort Enz ist die alte Gewässernamen-
form „antia“ für Fließendes enthalten, all-
gemein Wasser bezeichnend, stellt eine Wie-
dergabe für Flüsse, fließende Gewässer dar.
Bei „Würm“ liegt ebenfalls eine alte vor-
germanische Bezeichnung zugrunde. Im Ver-
gleich mit einem ligurischen Grundwort
borm, verm, vorm, vorm läßt sich dieser
Name aufschlüsseln. In der Rheinebene liegt
der Ort Würmersheim, 1156 Wirmeres-
heim. Auch Worms dürfte hierherzustellen sein,
älteres Bormitomagus. Im Addatal in Nord-
italien befindet sich der Ort Bormio, wel-
cher ins Deutsche übersetzt ebenfalls
„Worms“ lautet (nahebei das Wormser Loch).
Das ligurische Grundwort bedeutet sprudeln,
quellen, hervorbrechen. In der Rheinebene
gab es zahlreiche Grundwasserquellen,
Sumpfstellen, an denen Wasser hervorbra-
chen. Für den Flußnamen Würm gilt die
singemäße Übertragung „Quellfluß“, all-
gemein Fließendes, Wasser.

Der Ufgau mit dem Albgau schließt die
fränkischen Verwaltungsbezirke im nördli-
chen Teil unseres ehemaligen badischen Lan-
des ab.

Ufgau heißt somit der obere Gau, 766 in
pago Ufgowwe. In Ober-Österreich finden
wir eine Landschaft gleichen Namens, 788
Ufko, 854 Ufgauou. Über den Namen Alb-
gau, hier dem Land an der unteren Alb,
welche von Herrenalb kommend bei Karls-
ruhe in den Rhein fließt, hören wir später

bei der Deutung des oberen Albgaues. Wir treten nun über die Murg-Oos-Linie und kommen zum Stammesherzogtum Schwaben, dem Lande Alemannien.

Die Alemannen, auch Alamannen genannt, waren eine germanische Völkerschaft. Sie sonderten sich um 213 von den Semnonen, einer ebenfalls suebischen Stammesgemeinschaft ab und wanderten von Mitteldeutschland südwärts in das Maingebiet. 270 wurde der Limes überrannt und das „Dekumateland“ besetzt. Mit der Zerschlagung des Burgunderreiches (436) am Mittelrhein schufen sich die Alemannen ein festes Siedlungsgebiet im Norden bis Worms, im Westen bis zu den Vogesen, das heutige Elsaß, und im Süden die nördliche Schweiz. Im Osten reichte dieses Land Alemannien bis zum Allgäu. Durch die Auseinandersetzung mit den Franken nach der sagenhaften Schlacht bei Zülpich (497) gingen die Alemannen zurück bis zur Trennungslinie an Murg und Oos, die von den Höhen der Hornisgrinde weiter östlich in das württembergische, d. h. schwäbische Land führte.

Nun wird der gesamtalemannische Raum in feste Grenzen gesteckt. Unter fränkischer Oberhoheit bildete sich ein Stammesherzogtum, das spätere Schwaben. Dieses umfaßt die Gebiete, welche man heute noch Allgäu nennt, den anschließenden badischen Seekreis mit Linzgau und Hegau, den südlichen Schwarzwald mit den darin eingeschlossenen Gauen, die Lande am Hochrhein, die sogenannte „deutsche“ Schweiz, den Oberrhein, das Elsaß und den nördlichen Schwarzwald bis zur Murg.

Der Name der „Alemannen“ ist in seiner Deutbarkeit klar zu erkennen. Grob übersetzt ist es eine Gemeinschaft „aller Mannen“, Gefolgsleute, oder „allmeinde-mannen“, Gemeinschaft der freien Stammesangehörigen. Es ist dieselbe Wortbildungsform, welche wir in dem anderen Teilstamm, den Semnonen vor uns haben. Semnonen gehört

zu germanisch Sebnanez, abzuleiten von sebo, d. h. die Sippe. Semnonen bedeutet demnach „Sippengenossen“. Germanisch „semanan“ bildete sich zu „semana“, die spätere Wortform „zusammen“. Und von hier aus ist die Brücke zu „alamannen“ leicht nachzuweisen. Die Schwaben schließlich lassen sich ebenfalls auf eine ähnliche Namensform zurückführen. Indogermanisch „sve-jos“ bedeutet zum eigenen Verband, zur Sippe zählend, gehörig, oder als Sippenbezeichnung: freie Leute. Es war ursprünglich eine Benennung der im Osten Mitteldeutschlands, den ehemaligen Stammsitzen der Schwaben, wohnhaften Slawen. Im slawischen Sprachgebrauch findet sich der Begriff swobaz bzw. swoboda für Freiheit. Von hier läßt sich die Brücke bauen zur Deutung des Namens der Franken. Nicht die „franca“, die Wurflanze war namengebend für diesen Stamm, sondern der große Eigenwille, welcher sich in der freien Entfaltung und Ausbreitung dieses Stammes über die weiten Gebiete Westeuropas entladen hatte. Die Franken waren wirklich die „Freien“, abzuleiten von ahd. franc = frei, unabhängig. Ursprünglich war es der Name für diejenigen Völkerstämme, welche noch nicht vom Römerreich unterworfen worden waren. Als sich die Franken über den Limes hinaus nach Westen ausbreiteten, wurde diese allgemeine Bezeichnung zum festgeprägten Volksnamen: Franken, das sind die Freien. Nach diesem Exkurs in die Geschichte und Deutung der Völkerstämme unseres südwestdeutschen Raumes wieder zurück zu den einzelnen Gauen des Stammesherzogtumes Schwaben.

Zuerst begegnet uns die Ortenau. Was gab doch dieser Name der Nachwelt Rätsel auf! Man versuchte eine ähnliche Ableitung wie im Lobdengau mit dem Schluß auf die alte Namensform von Ladenburg: Lopodunum. Für die Mortenau konstruierte und suchte man eine imaginäre Siedlung, ein Morodunum, einen Mittelpunkt dieses Gaus. Spä-

ter liest man von einer „Martinsau“, auch Martenau. Ein abgegangener Flußname Martuna oder Marta sollte ausschlaggebend und namenführend gewesen sein. Auch der konstruierte Personennamenname Morto wurde herangezogen, um dieses „sprachliche Rätsel“ zu lüften. Nicht zuletzt der Mordgau!

Eines aber wurde einstimmig abgelehnt (s. Ortenau, Band 1929, S. 2/3), die landschaftliche Bezugnahme dieses Namens. So deutete Vierordt diesen Namen mit „Mooswaldgau, Moorgegend“. Bader war ähnlicher Meinung. Die ersten Aufzeichnungen dieses Namens waren latinisierte Fälschungen, so die Wortform Mordenaugia, später Mordinavia, Mordinavia (768 und 777). Aus diesen Quellen entstanden dann die althochdeutschen Formen Mortonogowa (866), Mortunowa (888) daz lant ze Mortnowe (1413). Seit Mitte des 15. Jhdts schwindet allmählich der Anlaut „M“, und wir lesen fortan nur noch von Ortnow (1466) in der Ortenaw (1504). Ab dem 16. Jahrhundert hören wir von der Ortenau.

Mittelpunkt der späteren Landvogtei wurde das Schloß Ortenberg bei Offenburg. Ortenberg, das bedeutet Berg, Burg, Stein am Ort, am Rand, an der Spitze des Gebirges. Die „Mortenau“ aber läßt sich in ihrer Namensform wie folgt erklären: „muortunawe“, d. i. die moorige, sumpfige, von Rheinstrom und Kinzig-Murgfluß durchbrochene Au, Land zwischen Wasser und Moor, Reich der Tunge, Hurste, Niederungen und Bruchwiesen. Als das Land mehr und mehr kultiviert war, viele Tümpel, See und Moore trockengelegt wurden, verschwand mit dem Erinnerungsvermögen an diese landschaftliche Gegebenheit auch das „M“ im Anlaut des Wortes. Hinfort war nur mehr die Gedankenbrücke beweiskräftig, welche zu dem Wort Ortenberg, dem Mittelpunkt der Landvogtei Ortenau, hingeführt hatte.

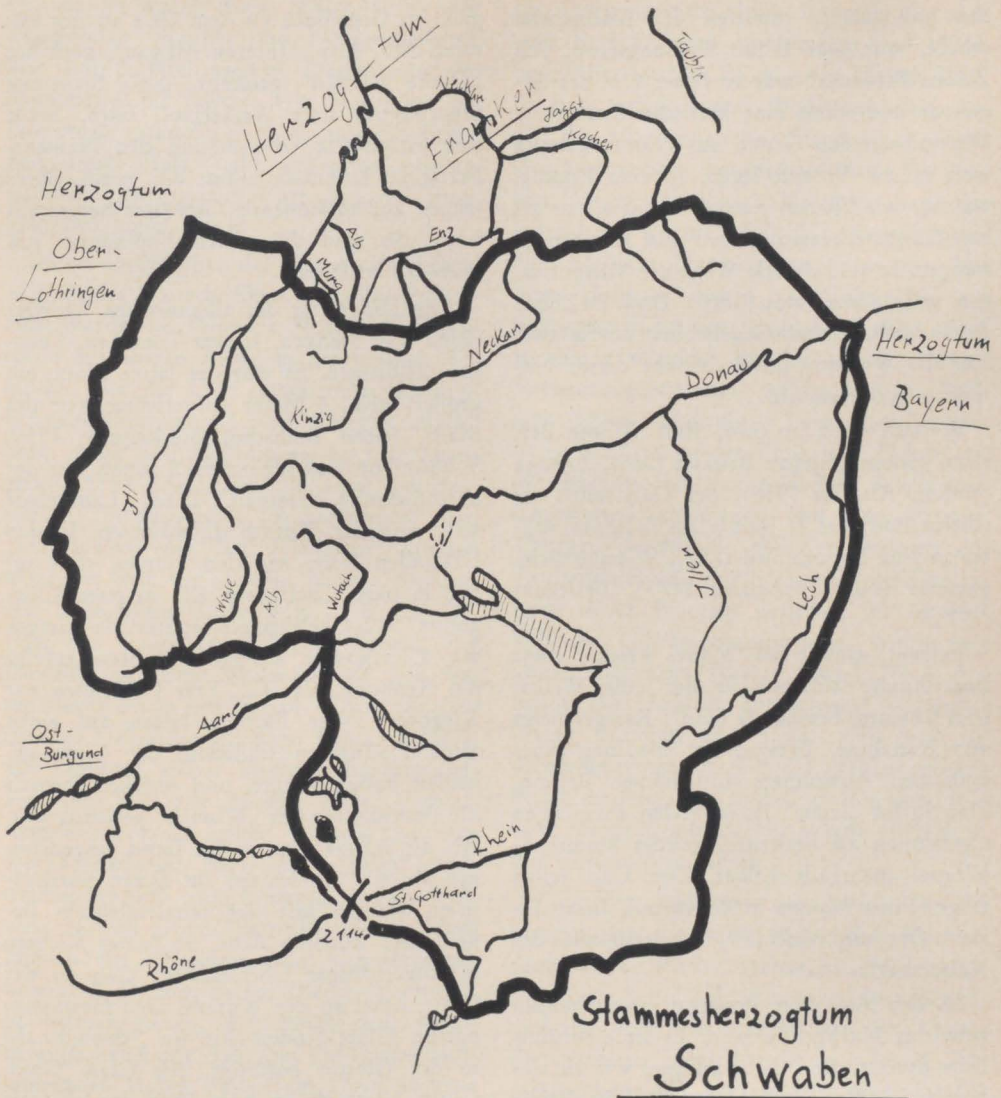
Wie oft müssen wir rückblickend auf die landschaftliche, die siedlungspolitische Ver-

gangenheit einen Namen verfolgen und betrachten, um aus ihm den wahren Grund seiner Bedeutung entziffern zu können. Vielfach sind in der historischen Zeit alle jene Merkmale verschwunden, ausgerottet, welche vor dem Jahre 1000 und noch weit früher zur Namengebung Anlaß gewesen waren. Wir müssen dabei bedenken, daß bis 800 etwa viele Namen nur mündlich bestanden hatten, daß ihre schriftliche Festlegung durch Dritte erfolgte, welche in lateinischen Übersetzungen deutsche, dialekthaft gefärbte Wortbestandteile zu Formen prägten, die uns nun Anlaß zu Rätseln und Deutungsschwierigkeiten geben. Untrüglich beweiskräftig aber erhielt sich die Landschaft. Wenn wir in stetem Vergleich mit ihr mit der geopolitischen und geologischen Entwicklung diese Namen aufschlüsseln, dann werden die Ergebnisse keine künstlichen Konstruktionen, sondern es entstehen lebensfähige Gebilde, Deutungen, welche der Landschaft angepaßt uns die Wahrheitsnähe dieser Bezeichnungen vorweisen wollen.

So dürfte die Ortenau also höchstwahrscheinlich eine Namensform darstellen, welche diese Landschaft der Wasser und Moore charakterisieren wollte, die „muortunawe“, d. h. die Sumpflandau.

Das Hanauerland erfuhr seine Namengebung später. Es ist eine Dynastenbezeichnung. Bis 1480 war es den Grafen Lichtenberg im Elsaß gehörig. Sodann fiel es an die Grafschaft Hanau-Lichtenberg (1410 — 1736). Bis 1802, als es wieder zu Baden kam, war das Hanauerländle im Besitz der Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

Im Osten lag der Nagoldgau, der Gau an der Nagold. In diesem Flußnamen sieht man eine sehr alte Bezeichnung, 786 Nagaltuna, 8. Jhd. Naglach. Man führt sie zurück auf eine indogermanische Wurzel wie „nag“, d. h. feucht sein, benetzen, allgemein auf Gewässer, fließende Wasser übertragen.



Auf den Höhen des Schwarzwaldes befindet sich die Baar. Zur Zeit Karls des Großen gehörte sie dem Geschlechte des alemannischen Grafen Bertold. Daher rühren die alten Namen 741 in Perahtoltespara, 759 in pago qui dicitur Bertoltisbara, 838 in pago Percoltespara, 857 in pago Bara. Im 13. Jhdt. fällt die Landschaft an die Grafen von Fürstenberg.

Der Name „Bara“, auch „Para“, stellt eine Ableitung dar von ahd. para, d. h. Blöße, Waldlichtung, abgestockter Wald als Rodungsland. Von der Landschaft her wurde diese Bezeichnung auf die Verwaltungseinteilung, den Gau übertragen.

Schwieriger zu deuten ist der Name Breisgau. Es ist der Bezirk um die alte Stadt Breisach am Kaiserstuhl. Dieser Berg, wel-

cher sich trutzig inmitten der Rheinebene erhebt, war sehr frühe Siedlungsland. Als „Mons Brisiacus“ war er fester Ort der Sequaner und somit eine keltische Gründung. Wir müssen den Grund zur Namensgebung weit in die Vorzeit legen, in eine Epoche, welche viele Namen geschaffen hatte, vor allem Gewässerbezeichnungen und Bergbenennungen. Es sind dunkle Wege der Vermutungen, welche uns dahin führen. Doch im Lichte der landschaftlichen Gegebenheit dürfte auch hier die Wahrscheinlichkeitsnähe dieser Namen zu erreichen sein.

Breisach wird im 3./4. Jhdt. Monte Brisiaco genannt, später Brisiaci (369), Brisaga opidum Alsatiæ (938); der Gau selbst erscheint Ende des 4. Jhdt.'s, als Brisgavi, später in fine Prisegauinsi (752), in pago Brisgauense (763), Brisgowe (773), Brisegavi (777).

Es war, glaube ich, Mone, welcher diese Bezeichnung auflöste als der „die Wellen (des Rheines) brechende Berg“. Krieger neigt zur Annahme, Breisach ist Siedlung eines gallischen Anwohners mit Namen Brision. Das Suffix „iacus“ ist in vielen rheinischen Ortsnamen als besitzanzeigendes Stammhängsel mehrfach belegt. Der Gau selbst trägt seinen Namen in Bezug auf diesen festen Ort am südlichen Scheitelpunkt des Kaiserstuhles.

In den südlichen Breisgau eingeschlossen ruht das Markgräflerland. Es ist eine ähnliche dynastische Namengebung, wie sie uns bereits im Hanauerland begegnet ist. Diese Landschaft wurde früher die „obere Markgrafschaft“ genannt. Sie gehörte dem markgräflichen Hause zu Baden-Durlach und lag mitten im vorderösterreichischen Besitz, dem Breisgau. Die Einwohner der markgräfler Orte sind evangelisch, jene des umwohnenden vorderösterreichischen Teiles katholisch.

Am Hochrhein finden wir kleinere Verwaltungsbezirke. Als erster folgt der Alb-

gau, im Gegensatz zu dem Gau an der unteren Alb, dem „Unteren Albgau“, auch der „Obere Albgau“ genannt. Alba bedeutete ursprünglich stets Wasserlauf, Bach, bevor eine latinisierte Übersetzung den Namensbezug zu lateinisch albus, d. i. weiß, übertragen auf schäumende Gewässer hergestellt hatte. So sind die vielen Flußnamen mit „alb“ zu erklären.

Alte Dingstätte des albgauischen Landgerichts war Tiengen, älteres Tueingen, Tuen-gen, Thüengen. Es war der lange Platz, ein großer Stein, 4 Meter aufgerichtet, vor der Stadt. (siehe Badisches Städtebuch, 1959, S. 386) Von weit kleinerem Ausmaß war der anschließende Kletgau. Diese Landschaft wird von der Wutach durchflossen. In den Urkunden lesen wir den Namen stets so: 806 in pago Cheltgowe, 871 in pago Chlegouwe, 912 Chelthgeuwe, später als Cletgowa, Clectgouwe, Cleggouwe. Stets erfolgt die Nennung mit „C“. Erst 1305 lesen wir Klegowe. Diese Formen lassen auf einen alten Flußnamen schließen, der Clata geheißen haben könnte, und welcher ehemals die Bezeichnung der „Wutach“ gewesen war. Als die Alemannen in das Land eingedrungen waren, übersetzten sie diesen vordeutschen Namen mit der inhaltsgleichen Benennung: wütende Ache. So lautet Kletgau in folgerichtiger Übersetzung: Gau an der Glatt, bzw. an der Wutach. Den Gewässernamen Glatt finden wir im Schwarzwald in der Glotter bestätigt. Als Glad, Glod, Glött, Glett ist er weit über das ehemals keltische Siedlungsgebiet verbreitet, ja er drang später sogar als Lehnwort nach Amerika, wo wir ihn in den „Everglades“ wiedererkennen können. Damit werden die Gegenden mit weiten Sümpfen, aber auch die Savannen mit trockenem Graswuchs bezeichnet.

Abzuleiten ist Glatt von einer indogermanischen Wurzelform „qelada“ mit der Bedeutung spalten, brechen, graben, tief ein-

wühlen. Es waren meist Wasserläufe, auch Bruchstellen, Sumpf- und Niederungsland. Wir haben eine andere Übersetzung im Heiterbruch bei Rastatt. Als man später die Wortform „glatt“ in ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht mehr erkennen konnte, setzte man sie mit dem Wort *glatt*, d. i. eben, glänzend, heiter gleich.

So ist der Kletgau der Gau an der Clata, d. h. an der Wutach. Dem Badischen Städtebuch wurde der Hinweis Tiengen = Dingstätte des oberen Albgaues entnommen. Ich möchte hier die Lage dieses alten Gerichtsbezirkes sinnrichtiger dem Kletgau angliedern. Aber auch Stühlingen ist hier anzugeben, 1154 Stulingen. Die alten Gerichtsstätten „Strubenaich“, „Richtbrunnen“ und „am Graben vor dem Niedertor“ dürften beweisen, daß wir in dem Namen Stühlingen einen alten Grafenstuhl, d. h. das Gericht des Gaugrafen vor uns haben. Wir kommen nun zum Bodenseekreis und treten zuerst ein in den Hegau. Wir entnehmen ihn den Urkunden als *pago Egauinse* (787), 806 *Hegauvi*, später *Hegoew*. Im allgemeinen neigt man zur Ansicht, dieser Verwaltungsbezirk trage seinen Namen nach den charakteristischen Bergformen dieses Landstriches westlich vom Bodensee, welche Höwen, Hewen genannt werden. Hewen, auch Höwen ist abzuleiten von althochdeutsch *howin*, d. h. zum hohen (Berg). Verwandt ist keltisch *keven*, d. i. Bergbuckel, kegelförmige Erhebung. Da aber die Gaubezeichnungen in vielen Fällen ein Gewässerwort in sich tragen, so wäre eine ursprüngliche Bezeichnung „*Achagouwe*“ auch in Erwägung zu ziehen. Jedoch ist diese Annahme höchst ungewiß.

Nördlich des Bodensees liegt der Linzgau, 771 hören wir von einem „*pago Linzgauvia*“. Es ist der Gau an der Linz, einem kleinen Zufluß des Bodensees, heute Aach. Wir finden in vordeutschen Gewässerzeichnungen sehr oft diese Form, welche als

lin, *lynn*, keltisch *lliant* Wasserläufe, aber auch Sumpfgelände um Quellen und Flüsse bezeichnet hatten. Es mag ein kleiner Blick zu dem nahegelegenen Bodenseezufluß Argen die Möglichkeit zur Deutbarkeit dieses Gewässernamens veranschaulichen. Wir haben hier in der Gutturalvariante „*arg*“ des keltischen Wortes „*ar*“ für Sumpfwasser eine ähnliche Namengebung vor uns. Mit dem Thurgau, dessen nördlicher Teil um Konstanz in heutiges badisches Gebiet reichte, treten wir über zu den schweizerischen Verwaltungsbezirken, welche wir im Rahmen dieser Abhandlung besprechen wollen. Es ist der Gau an der Thur, dem Nebenfluß des Rheines, welcher zwischen Säntis und Churfürsten entspringt und den Kanton Thurgau durchfließt. Bei der Deutung des Taubergaues sind wir bereits auf die Grundform dieses Namens gestoßen. Es ist eine keltische Gewässerbezeichnung, welche als „*dur*“ fließendes Wasser, Bäche, Flüsse benennt. Die ebenfalls zur Schweiz zählenden Gaue: *Frickgau* und *Sisgau* sind auch an Gewässernamen angelehnt. Es fehlen mir urkundliche Angaben, so daß ich mir eine Deutung ersparen möchte. Sie würde zu sehr in die Unsicherheit führen.

Einfacher, auch ohne urkundliche Erwähnungen, sind die beiden elsässischen Verwaltungsbezirke wiederzugeben, es sind der südliche Gau, heute Departement „*Haut-Rhin*“, und der untere, d. h. nördliche Gau, heute Departement „*Bas-Rhin*“. In diesem Zusammenhang ein kurzes Wort über das Elsaß. Dieser Name erfährt auch noch vielfältige Deutungsanschauungen. Schuld an diesen Meinungen tragen wiederum die latinisierten Übersetzungen in mittelalterlichen Urkunden, in denen wir von *Alsatia*, *Alsacius pagus*, *Alsacia* lesen können. Es liegt aber, wohl als Fälschung, eine Nennung aus dem Jahre 817 vor: *pago Illisaciae*. Elsaß ist nicht das *elilanti*, d. h. das Ausland, die Fremde, übersetzt mit Wohnsitz der Fran-

ken unter alemannischer Herrschaft, es ist schlicht und einfach der „Gau an der Ill“. Alisa, Alisantia bedeutet in unserem Sprachvermögen wiedergegeben „Flußgebiet, Überschwemmungsland der Ill“. Wir können in der „Fälschung“ einen frühen etymologischen Versuch sehen, welcher dem Deutungsinhalt dieses Gaunamens gerecht werden wollte. Die heute da und dort anzutreffenden Flurnamen Elend führen auf ein ähnliches Etymon zurück, auf althochdeutsch alilanti, elilenti, mittelhochdeutsch ellende. Sie bezeichnen Grenzland, Uferland, Rainfeld, übertragen auch auf Land, das jenseits der Grenze liegt, außerhalb der gemeinsamen Mark.

Wir kehren in einem Überblick wieder zurück zum Ausgangspunkt unserer Abhandlung, der Aufzählung badischer Gaue innerhalb des fränkischen und alemannischen Siedlungsgebietes. In der Deutung des Begriffes „Gau“ als Wassergemeinschaft und offene Landschaft haben wir festgestellt und erfahren, daß diese alten Verwaltungseinheiten eine feste, eine straffe Gliederung auch in ihrer äußeren Benennung geführt hatten.

An Gewässernamen haben sich angeschlossen: der Taubergau, der Neckargau, der El-

senzgau, der Kraichgau mit dem Anglachgau, der Zabernachgau mit Würm- und Enzgau, der untere Albgau, die Ortenau, der Nagoldgau, der obere Albgau, der Kletgau, der Linzgau, der Thurgau, der Frickgau und der Siszgau. Die offene Landschaft bzw. Städte und Gerichtsorte in diesem Verwaltungsbezirk spiegeln wider: der Waldsassen-gau, die „Wingarteiba“, der Lobdengau, der Ufgau, die Baar, der Breisgau, der Hegau, der Sundgau, der Nordgau und der württembergische Eritgau, welcher als älteres Herichgau abzuleiten von mlat. eric = Heide, d. h. Gau im Buschland, Riedwald der Donau sich einreihet in die anderen württembergischen Gäunamen Heckengäu, Strohgäu, Herrenberger Gäu und das Lange Feld.

1) Krieger, Dr. Albert, Topographisches Wörterbuch Badens, Heidelberg 1904.

2) Sturmfels-Bischof, Unsere Ortsnamen, 3. Aufl., Dümmler-Verlag, Bonn 1961.

3) Haebler, Rolf G., Badische Geschichte, Braun-Verlag, Karlsruhe 1951.

4) Martens, Dr. W., Badische Geschichte, Karlsruhe 1909.

5) Ortenau, Jahresband 1929, Histor. Verein Mittelbaden, Offenburg.

6) Badisches Städtebuch, Kohlhammer-Verlag 1959.

7) Eigene sprachwissenschaftliche Forschungen und Studien.

Veilchen

*Von allen Blumenkindern,
die uns der Frühling schenkt,
hat er die schönsten Farben
in dich hineingetränkt.
So zart und fein dein Kleidchen
in Violett und Blau.
Ein dünnes, schlankes Stielchen
noch feucht vom Morgentau.
Fünf kleine Blütenblätter
enthalten Zauberduft.
Kein Blümlein blühet schöner
in milder Märzenluft.*

K. E. Schwert

Alte Marksteine in unserer Zeit

Von Regierungsbaumeister Bernhard Weiß, Karlsruhe

Die Tageszeitung vom 10. 8. 1968 brachte unter der Überschrift „Historischer Grenzstein gestohlen“ aus Lörrach den Vermerk, daß der mit einem Wappen und mit der Jahreszahl 1756 geschmückte, aus rotbraunem Sandsteinmaterial gefertigte Grenzstein Nr. 82 durch unbekannte Täter aus der Reihe der übrigen herausgebrochen und entwendet worden sei.

Dieses Vorkommnis, mag es nun unbedacht-törichtes Handeln oder leichtfertig-gewissenloses Tun gewesen sein, sicherlich zeugt es in erster Linie von dem geringen Verständnis derer, die es durchgeführt haben, für Sinn, Zweck und Notwendigkeit der seit alters unumgänglichen, gesicherten Festlegung und Markierung jeglichen Grundbesitzes.

Vielleicht darf es uns aber auch ein Hinweis sein, den — abgesehen von der ihnen zukommenden nachbarrechtlichen Bedeutung für die Grenze — wenig beachteten, in Feld und Flur, im Wald, an Wegen und an Straßen in der Landschaft eingebauten Marksteinen aus der Vergangenheit, einmal unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mag auch der von ihnen umgrenzte Besitz in wechselvollen, bisweilen schicksalsschweren Zeiten manchen Wandel erfahren haben, die Steine geben uns noch heute — selbst nach vielen Jahrhunderten — insbesondere zusammen mit den Flur- und den Grundbüchern, meist ein überzeugendes Bild der Grundlagen und der Voraussetzungen zur Feststellung geschichtlich bedeutsamen Geschehens. Nicht minder interessant und des Beachtens wert erscheinen sie vielfach als Einzelstücke.

Freilich kommt es auch zuweilen vor, daß der eine oder andere Stein uns vielleicht im Motiv seiner Bezeichnung ein Rätsel aufgibt,

wie etwa der in seiner Gestaltung an sich recht reizvolle Grenzstein mit dem eingemeißelten Hasenkopf und der unvollständigen Jahreszahl, den ich in einem Waldstück des Heidelberger Raumes angetroffen und im Skizzenbuch notiert habe. Es mag sich wohl hier um ein Waldgelände gehandelt haben, das einst zu einem Bauerngehöft gehörte, dessen Besitzer das Bild des Hasen im Familienwappen führte; und es bemühte sich der Steinmetzmeister, der den Stein gestaltete, diese Tatsache in seiner Arbeit nach bestem Können zum Ausdruck zu bringen.

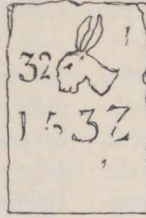
Im allgemeinen geht die Formgebung dieser, der Markierung der Grenzen und damit der sichtbaren Festlegung geregelter Besitzverhältnisse dienenden Steine, über das rein Zweckgebundene und Notwendige nicht hinaus.

In den hier wiedergegebenen Beispielen zeigt sich das ebenso in der schlichten Herausarbeitung des lediglich mit dem Geißfuß eingemeißelten Wappens des markgräflich-badischen Hauses auf dem Durlacher Markstein aus dem Jahre 1573, wie an dem in gleicher Weise ausgeführten Schild mit den eingeschriebenen Anfangsbuchstaben der Namen zweier Dorfgemeinden auf dem am Rande der Straße von Ripperg nach Walldürn stehenden Stein aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

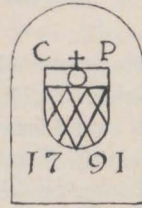
Genau so einfach und ohne jeden Aufwand ist um die Mitte desselben Jahrhunderts der Grenzstein gestaltet worden, der das Zusammentreffen der Gemarkungen von Karlsruhe und Hagsfeld kennzeichnet. Hier ist bei der Wiedergabe des Wappens der Stadt in Anordnung und Lage der badische Schrägbalken richtig vermerkt und eingemeißelt; auf die Einfügung des an die Stiftung des Hausordens der Treue der markgräflich-



EHEM. KLOSTER LOBENFELD



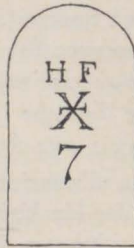
AUS DEM RAUM UM HEIDELBERG



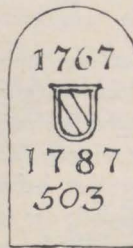
ALTE MARKSTEINE



DURLACH



STEIN ZWISCHENDER GEMARKUNG HAGSFELD U. KARLSRUHE
NORDSEITE



SÜDSEITE



BEI RIPPERG

49W08

badischen Herrschaft erinnernden Wortes „Fidelitas“ auf dem letzteren, mußte bei dem im vorliegenden Falle verhältnismäßig kleinen Ausmaß der dazu verfügbaren Fläche jedoch verzichtet werden. Und auf der Hagsfeld zugewandten Nordseite des Steines finden wir das zwischen den Buchstaben HF und der im Grundplan eingetragenen Nummer des Steines eingepaßte Dorfzeichen der Gemeinde (ein Kreuz, dessen Längsbalken in zwei Enden gespreizt auslaufen), allerdings in seiner Form nicht klar erkennbar, zur Darstellung gebracht.

Straffer in ihrer formalen Durchbildung, mit feinerem Empfinden, überlegter und abwägender entworfen als die genannten, erscheinen die Ansichten zweier Marksteine aus der Heidelberger Gegend. Hier läßt sich der wohl gelungenen Gestaltung, in der uns der Grenzstein des ehemaligen Klosters Lo-

benfeld gegenübertritt, der Zusammenstellung des Wahrzeichens der Abtei, des Krummstabes, mit den ihn flankierenden Buchstaben C und L sowie der Jahreszahl zu einem in sich geschlossenen würdevollen und einprägsamen Bild, unsere Anerkennung nicht versagen.

In dem anderen Beispiel, in dem gleichfalls Buchstaben und Zahlzeichen, daneben aber das Pfälzer Rautenwappen mit dem im Kopfteil eingeschlossenen von einem kleinen Kreuz bekrönten Kreis die Grundlagen der formalen Erscheinung darstellen, muß man unbedingt dem Handwerker, der den Stein bearbeitete, ebenso sicheren Sinn für Formen wie gediegenes handwerkliches Können zugestehen.

Ein ausnehmend schöner Markstein hatte einst an einem stillen Waldrand im Schnittpunkt der Gemarkungen der Städte Dur-



lach und Ettlingen und der Dörfer Rüppurr und Wolfartsweier gestanden, bis er, den meine Skizze noch am alten Standpunkt zeigt, im Zuge der Anlage und des Ausbaues der Autobahn Frankfurt a. M. / Basel, den Forderungen des neuzeitlichen Verkehrs weichen mußte.

Die ihn zierenden eingemeißelten Wappenschilder der Gemeinden, deren Feldmarken er scheidet, geben zusammen mit den Jahreszahlen der dabei vermerkten bedeutenden Grenzregelungen und den Eintragsnummern in den einzelnen Grundbüchern, dem aus Pfnztaler Sandstein gefertigten Stück in der Verschiedenheit ihres Bildes das — fast möchte man sagen — Achtung gebietende Aussehen.

So treffen wir an dem Steine das Ettlinger Stadtwappen, in allen Teilen jenem gleichend, das uns aus dem Jahre 1494 am

Schaft des St. Georgsbrunnens vor dem dortigen Rathaus bekannt ist. Die Gemeinde Rüppurr zeigt an ihm, in einem kräftig umrandeten Schild ihr zweifellos dem Familienwappen des Geschlechts der „Pfauen von Rüppurr“ nachgestaltetes dekoratives Dorfzeichen: zwei voneinander abgewendete altertümliche Schlüssel mit aufwärts gerichteten Bärten. Ebenfalls in ein kleines Schild eingeschlossen, erscheint in den Stein eingemeißelt das Dorfzeichen der Gemeinde Wolfartsweier: die Wolfsangel. Lediglich die Stadt Durlach begnügt sich damit, allein durch das Einmeißeln des von einem schlichten Wappen gefaßten Anfangsbuchstabens ihres Namens in den Stein, ihr Besitzrecht auf den an ihn heranreichenden Gemarkungsteil zu betonen.

Heute ist dieser Markstein an günstiger Stelle im Blickpunkt dessen, der sich ihm

nähert, stehend, in einer viel begangenen Anlage des Karlsruher Stadtgartens als eindrucksvolles Zeugnis der Vergangenheit zur Aufstellung gebracht. Ist er auch in unserer Gegenwart nun seiner ihm einst zugewiesenen Aufgaben enthoben, so weckt er doch sicherlich bei Manchem, der ihn betrachtet, Interesse für die Geschichte der Menschen,

denen der Fleck Erde, in dessen Mittelpunkt er durch die Jahrhunderte gestanden, die „Heimat“ gewesen, in deren Boden sie — im Gegensatz zur Masse der Großstadtbewohner von heute — tief eingewurzelt waren und in deren seelisch schützender, umfangreicher Kraft sie sich zeitlebens geborgen fühlen konnten.

Vorfrühling in der Oberrheinebene

*Im frühen Jahr! Mein Herz ein Schacht,
der tief ist, leer und dunkel.
Ich suche nach der Winternacht
des Himmels und der Erde Pracht,
des Frühlings Lichtgefunkel.*

*Ich schau nach jedem Weidenbaum
und nach den Haselzweigen,
ob sich der Kätzchen Silberflaum
und auch der Hasel goldner Schaum
an kahlen Ruten zeigen.*

*Doch weitem Schlaf! Da such ich gleich
am Dorfrand hin nach Veilchen,
ob nicht ein Glöcklein, zart und bleich,
vielleicht ein Frosch im Mühlenteich
schon lauere ein Weilchen.*

*Doch leer die Welt! Ich streife fort
durch Wald- und Wiesengründe,
find eine Buche abgedorrt,
den Forst mit Flechten grau verflort,
ich spähe in Wolkenschlünde.*

*Und als ich spät nach Hause zog,
stand doch mein Herz voll Fluten.
Aus grauem Land und Himmel flog
ein Glanz und Rausch in seinen Sog,
ich hing voll Frühlingsgluten.*

Richard Gäng

Einem königlichen Baum zur Ehre

Der Ginkgo biloba im Innenhof der Universität Karlsruhe (TH)

Von Otto Ernst Sutter, Gengenbach

Nicht wenige kulturbeflissene und andere Vereinigungen haben im letzten Jahr, der Bundesgartenschau wegen, in Karlsruhe ihre Tagungen veranstaltet, darunter auch die Deutsche Dendrologische Gesellschaft. Sie hatte vor 75 Jahren in der badischen Residenzstadt zur Gründung sich zusammengefunden. Den Mitgliedern wurde zur Karlsruher Tagung ein schmuckes Schriftchen ausgehändigt, in dem die schönsten und interessantesten Bäume im Schloßpark, im ehemaligen Großherzoglichen Botanischen Garten und da und dort sonst in der Stadt genannt und gewürdigt waren. Bei der Durchsicht dieses „Dendrologischen Registers“ entdeckte ich, daß der alte herrliche Ginkgo biloba im Innenhof der Universität Karlsruhe (TH) nicht aufgeführt war. Er war vergessen worden. Als ich dies entdeckte, nahm ich mir vor, in der „Badischen Heimat“ gelegentlich über den Ginkgo biloba, wegen seiner Blätter vielfach „Fächerblattbaum“ genannt, zu schreiben. Dies geschieht nun im Folgenden:

Ginkgo biloba gehört zu den Gymnospermen, den naktsamigen Gewächsen, zu denen auch u. a. die Sago- bzw. Farnpalmen, vor allem aber auch die Coniferen zählen, also die Nadelhölzer. Ältere Leser mögen sich daran erinnern, daß man früher den Ginkgo als einen ausgesprochenen Nadelträger betrachtete. Man meinte nämlich, das vom Stiel her zum Rand radial feingestreifte Blatt lasse erkennen, daß es aus dünnen, verschieden langen Nadeln zusammengewachsen sei. Nun, anschauungsmäßig ist das gar keine so üble Meinung . . .

Ohne daß hier indessen eine lückenlose Beschreibung des Baumes versucht werden soll, sei erwähnt, daß der Ginkgo zweihäusig ist, das bedeutet, daß es Exemplare

des Baumes gibt, die nur männliche und andere, die nur weibliche Blüten treiben. Die kleinen männlichen Blüten sind kurzstielig und zu lockeren Kätzchen vereinigt. Die weiblichen Blüten sitzen am Ende eines blattlosen Sprosses (Achse), sind länger gestielt, haben schwach ausgebildete Fruchtblätter und unbedeutende Samenmäntel. Länger gestielt sind, wie die eine unserer photographischen Aufnahmen zeigt, die Früchte, anfänglich Pflaumen, später Mirabellen gleichend, zunächst grünlich und endlich einladend gelb gefärbt. Sie sind übrigens essbar. Der Steinkern in der Frucht ist zweikantig. Der Ginkgo im Hofe der Universität ist ein weibliches Exemplar, also eine Dame, eine liebenswerte Dame . . .

Nicht minder interessant als der Baum Ginkgo selbst ist seine Geschichte in früheren Erdepochen. Aus der Familie der Ginkgoaceen kennt man Fossilien vieler Arten. Zuerst traten sie im Perm auf. Diese Formation, auch Dyas genannt, besteht aus Ton-schiefern, Letten, Sandsteinen, Konglomeraten, Dolomit, Gips u. a. Unter- und Oberperm werden bei uns Rotliegendes und Zechstein genannt. Im Jura, vor rund 150 Millionen Jahren, waren die Ginkgoaceen auch in Europa, wo der Baum heute nur ein Fremdling ist, weit verbreitet. Am Leben erhalten hat sich überhaupt nur der Ginkgo biloba. Wie der Literatur zu entnehmen ist, gibt es in Ostasien auch Riesen-Ginkgo, so einen beim Chosenji-Tempel bei Kuji, dessen Stammdurchmesser 5 m beträgt. Im Norden Chinas soll es früher mächtige Ginkgo-Wälder gegeben haben. Sie sind sinnlosem Raubbau zum Opfer gefallen. Nur von einem Ginkgo-Wald im Ausmaß von 25 qkm liest man, der sich am Unterlauf des Jangtse bei



Hantschao befindet. Auch in China fristet der Ginkgo sein Dasein nur noch als Kulturbaum. In Tempelhainen grüßt er die Gläubigen, die in seiner Krone den Sitz der Götter vermuten — wie etwa bei uns zu Lande noch in Großvaters-Zeiten die Meinung anzutreffen war, die Seelen der Abgeschiedenen geisterten im Holunderbusch an der Hofwand . . .

Den ersten Ginkgobaum brachte 1712 der Arzt und Forschungsreisende Engelbert Kämpfer in seine Vaterstadt Lemgo, im Lip-pischen gelegen, heute zu Nordrhein-Westfalen gehörend. Engelbert Kämpfer, der am 16. September 1651 in Lemgo geboren war, ist in seiner Geburtsstadt am 2. November 1716 auch heimgegangen. Indessen war er so gut wie immer auf Reisen. Jung kam er, nachdem er eben seine Studien abgeschlossen hatte, mit einer schwedischen Gesandtschaft nach Moskau und durchforschte vier Jahre hindurch in ihrem Auftrag Persien. Dann trat Engelbert Kämpfer in den Dienst der Holländisch-Ostindischen Kompagnie und bereiste Arabien, Indien, Java, Siam, Japan. Der größte Teil seines unabschätzbar großen Nachlasses blieb bis heute unver-öffentlicht. Er träumt in den Archiven des schätzereichen „Britischen Museums“ in London; aber was will das heißen: Engelbert Kämpfer verdanken wir den Ginkgo biloba! Übrigens wird in England der Ginkgo auch Salisburya genannt, nach dem britischen Botaniker R. A. Salisbury (1761—1829), der vermutlich annahm, er habe den ersten Ginkgo in Europa eingeführt.

Welche Geltung die Baumkundigen, die immer auch Baumfreunde sind, unserem Baum einräumen, erhellt u. a. daraus, daß die Deutsche Dendrologische Gesellschaft zu ihrem Abzeichen ein verkleinertes silbernes und ehrenhalber goldenes Ginkgoblatt ge-

wählt hat. Aber Goethe ist es doch wohl gewesen, durch den der Ginkgo zu besonders ruhmvollem Rang gekommen ist, zu einem Rang fast ohnegleichen in der deutschen Literatur und zum Teil auch im Schrifttum der Welt. Zu den herrlichsten Schöpfungen des Dichters in seinem „West-östlichen Di- van“ gehören diese Verse:

Dieses Baums Blatt, der von Osten
Meinem Garten anvertraut,
Gibt geheimen Sinn zu kosten,
Wie's den Wissenden erbaut.

Ist es ein lebendig Wesen,
Das sich in sich selbst getrennt?
Sind es zwei, die sich erlesen,
Daß man sie als eines kennt?

Solche Frage zu erwidern,
Fand ich wohl den rechten Sinn:
Fühlst du nicht an meinen Liedern,
Daß ich eins und doppelt bin?

Was verschlägt's, daß Goethe nicht „Gink- go“, sondern „Gingo“ über sein Lied gesetzt hat — die Nomenklatur der Pflanzen, wie sie heute international gültig ist, wurde, irrt der Chronist nicht, erst in unserem Jahrhun- dert abgeschlossen.

Das Gedicht selbst ist eine Huldigung oder, sagen wir besser, eine Liebeserklärung des Dichters für Marianne von Willemer, die Gattin des Bankiers von Willemer in Frank- furt, die Suleika des „Divans“. Aber das mögen die verehrlichen Leserinnen und Leser in den Anmerkungen zu einer der zahllosen Divan-Ausgaben nachlesen, die in großer Zahl erschienen sind und immer wieder neu herauskommen.

Für den Naturwissenschaftler Goethe stell- te das Ginkgoblatt gewissermaßen das Kri- terium seiner ganzen Natur- und Moral- auffassung dar. Vertrat er doch die Auf- fassung, jedes physische und ethische Ge-



schehen beruhe auf Trennung und Wiedervereinigung, auf Auseinanderstreben und Wiederzusammenfinden, auf Abstoßen und Anziehen, auf Ausatmen und Einatmen, also auf polaren Gegensätzen. In dieser Anschauung wurde Goethe während seines Heidelberger Aufenthaltes 1814 durch den zu seiner Zeit gefeierten klassischen Philologen an der Universität der Neckarstadt, Georg Friedrich Creuzer, in vielen Gesprächen bestärkt. Das Ginkgoblatt, dessen Betrachtung in die Unterhaltung zwischen Dichter und Gelehrtem einbezogen wurde, sendete Goethe an Marianne von Willemer und bemerkte dazu, „man weiß nicht, ob es eines ist, das sich in zwei teilt, oder diese sich in eins verbinden“. Wenig später folgte dann das zauberhafte Gedicht. Übrigens hat Goethe die Verse nicht unmittelbar an seine Suleika gesandt, sondern einem Brief angefügt, den er an eine Stieftochter Marianne von Willemer schrieb. Wenn er dabei bemerkte, die Verse seien „zu beliebigem Privatgebrauch“ verwendbar, so läßt das nur erkennen, wie sehr den Dichter der Wunsch bewegte, die poetische Deutung des Blattes im Hauch zart

durchschimmernder Liebe darzubieten. Gewiß irrt die Annahme nicht, daß häufig Liebesleuten ein Ginkgoblatt zum Symbol ihrer Gefühle wird . . .

Der Ginkgo wirft im Herbst seine Blätter ab, obwohl er kein eigentliches Laubgehölz ist — doch tut dies ja auch die Lärche (*Larix decidua*), die ganz zu den Coniferen rechnet. Das goldene Herbstblatt des Ginkgo zählt zu den köstlichsten Insignien des sein Ende unverkennbar ankündenden Jahres.

Im Badischen findet man in vielen Städten, da und dort auch in Dörfern Ginkgo-bäume. Der unvergeßliche Wilhelm Hausenstein hat mit Recht gesagt, der schöne Baum habe bei uns zu Lande volles Bürgerrecht erworben. Für den Schreiber dieser Zeilen freilich gibt es in der Heimat am Oberrhein keinen schöneren Ginkgo als den im Innenhof der Universität, der Technischen Hochschule, die er selbst als Student im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts besucht hat. Wie alt die vornehme Dame im wallenden Gewand der Fächerblätter sein mag? Vielleicht wird man sie — aber eine Dame soll man nicht nach ihrem Alter fragen . . .

Brunnengeister und Feenquellen

Die Bedeutung des Wassers im deutschen und französischen Volksglauben

Ein Beitrag zur vergleichenden Volkskunde von Albert Hiß, Offenburg

Das lautere, rinnende, quellende und versiegende Wasser; das leuchtende, erweckte und erlösende Feuer, die nicht den Augen, aber dem Ohr und Gefühl vernehmbare Luft, die nährende Erde, aus welcher alles wächst und in welche alles Gewachsene aufgelöst wird, erscheinen dem menschlichen Geschlecht von früher Zeit an heilig und ehrwürdig. Gebräuche, Geschäfte und Ereignisse des Lebens empfangen erst durch sie ihre feierliche Weihe.

Jacob Grimm: „Die vier Elemente“

Die Verehrung von Quellen und Brunnen, Bächen, Flüssen und Seen finden wir im Volkstum aller Zeiten und Völker in mannigfachen Bräuchen und Glaubensvorstellungen. Besonders das deutsche und das benachbarte französische Volk besitzen einen reichen Schatz solchen Brauchtums um das Wasser und seine Bedeutung.

Neben mündlicher Überlieferung liegen bereits aus früher Zeit viele schriftliche Zeugnisse dafür vor. So verbietet Karl der Große im 21. Kapitel der Verordnung für Sachsen unter anderem die Verehrung der Quellen, von der für die Franken Gregor von Tours, für die Alemannen schon der 582 gestorbene Agathias berichtet. Von Quellopfern kündigt das Verzeichnis der „heidnischen und abergläubigen Gebräuche“ aus der Zeit um 750 n. Chr.

In seinem umfangreichen, mit großer Sachkunde verfaßten Werk „Le Folklore de France“ berichtet Paul Sébillot: „Die Quellenverehrung war fest verwurzelt und volkstümlich bei den Galliern, als die Apostel dort das Evangelium zu predigen begannen; sie versuchten, sie zu zerstören, indem sie diese zuschütteten und indem sie die kleinen Gedenkzeichen zerschlugen, die die Heiden an

ihnen errichtet hatten. Aber wahrscheinlich merkte die Geistlichkeit frühzeitig, daß man diese gewaltsame Art nicht bei allen verehrten Quellen anwenden konnte, und die Einsichtigeren unter ihnen waren der Ansicht, daß es besser sei, sie zu verchristlichen, statt den Aberglauben anzugreifen... Sie erbauten in der Nachbarschaft, oft über der Quelle selbst, Kirchen von oft beträchtlichen Ausmaßen.“

Segnen und Schmücken von Brunnen

In Frankreich wie in Deutschland stehen Quellen und Brunnen im Mittelpunkt brauchtümlicher Begehungen und Feiern. So zieht in *Verfeil-sur-Seye* am Ostermorgen die Bevölkerung nach der Messe mit dem Geistlichen zu einem öffentlichen Brunnen. Der Priester segnet dort unter dem Gesang des *Veni Creator* nach liturgischem Ritus das Salz, das er in Kreuzesform mit der Formel „*Commixtio salis et aquae*“ ins Wasser streut (Sébillot). Bei den Pilgerfesten vom April bis Juni am Heiligtum des hl. Eutropius bei *Verfeil* segnet der Geistliche den Brunnen von *St. Eustelle*. Am Vorabend vor Pfingsten werden Brunnen und Quellen in den *Ardennen* von jungen Mädchen gesäubert und am folgenden Tag von den Burschen mit Blumen und Zweigen geschmückt. An einer Quelle bei *Quintin* (Côtes-du-Nord) werden im Frühjahr Fahnen aus Fingerhutgewächsen und Farnkraut aufgerichtet. In den *Vogesen* schmückt man am Neujahrstag und am ersten Mai die Brunnen mit Tannengrün, an dessen Zweigen Papierstreifen und gelegentlich kleine Gips-, Papp- oder Leinenfigürchen aufgehängt werden. Hierher gehört auch die „gute Quelle“ in *Metz*, aus der man am frühen Morgen des ersten Mai

Wasser trank und um die man tanzte. Einst fand man sich, so berichtet Sébillot, bei *Morvan* am gleichen Tag bei den Brunnen ein, und noch Mitte des 19. Jahrhunderts säuberten die jungen Mädchen einiger Dörfer in der Umgebung von *Givet* (an der Maas) die Brunnen am ersten Samstag im Mai oder am Vorabend vor Pfingsten. In der *Touraine* wird für besonders glücklich gehalten, wer als erster am Neujahrmorgen zum Brunnen kommt. Auch Brunnenopfer sind aus mehreren Gegenden Frankreichs bekannt. So beschreibt I.-B. Thiers im 17. Jahrhundert den Brauch, daß man am Neujahrstag zu Brunnen oder Quellen ging und einen Apfel oder einen Blumenstrauß ins Wasser warf, um dessen Segenswirkung zu erhöhen. In der *Gironde* wird dieser Brauch da und dort noch bis heute geübt. In *Wallonien* wirft man mit den Worten „Ich wünsche dir ein gutes neues Jahr, das walte Gott“ ein wenig Salz in das Brunnenwasser. Um das Versiegen eines Brunnens zu verhindern, wird in der *Touraine* ein Feuerbrand vom Johannisfeuer in den Brunnen geworfen.

Wundertätige Quellen

Aus Deutschland kennen wir ebenfalls eine große Zahl von Brunnen- und Quellheiligtümern, so zum Beispiel den „heiligen Born“ (*fons sacer*) und den Brodelbrunnen (*fons bulliens*) in *Bad Pyrmont* oder den St. Elisabeth-Brunnen nahe dem Ort *Schröck* bei Marburg/Hessen, auf dessen Grund man zahlreiche Weihegaben aus vorchristlicher Zeit gefunden hat. Die Kirche des hl. Oswald bei *Grafenau* (Bayerischer Wald) ist über einer wundertätigen Quelle errichtet.

Auch als Aufenthaltsort der Ungeborenen lebt die Quelle im Volksglauben. So holt der Storch die Knaben aus dem Butzborn und die Mädchen aus dem heiligen Born bei *Grossenritte* in der Nähe von Kassel. Vom Pfingstborn beim *Wissberg* (Rheinhausen) überliefert F. I. Spang folgendes:

Dieser wurde von unseren Voreltern heilig gehalten bis in unsere Tage. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zogen am Pfingstnachmittag die Kinder unter fröhlichem Gesang hinaus zum Pfingstbrunnen. Jedes trug ein Fläschchen Wein und einige Brötchen bei sich. Einen Rest des Weins und der Speisen überließ man dem Brunnen für die kleinen Kinder, die noch in seinem Wasser schlummerten. Abends wurde dann ein Fläschchen Pfingstwasser mit nach Hause genommen.

In *Allendorf* und *Sooden* (Hessen) wurden in der zweiten Pfingstnacht alle Brunnen von Mädchen und Burschen geschmückt und umtanzt. Im *Fränkischen Jura* schöpft man am Ostersonntag zur Mitternacht Quellwasser, das heilkräftig ist und als „Ostertrunk“ Mensch und Vieh Gedeihen und Gesundheit bringen soll. In *Wunsiedel* (Fichtelgebirge) werden die Quellen und Brunnen mit Blumen geschmückt und mit Lichtern beleuchtet. Zu dem Wallfahrtsort *Rengersbrunn* (Spessart) ziehen die Pilger um Pfingsten und holen sich ein Fläschchen des dortigen wundertätigen Quellwassers, das besonders gegen Augenleiden helfen soll. Weithin bekannt sind auch die Wallfahrten auf den *Odilienberg* im Elsaß. Die Gestalt der hl. Odilia tritt im religiösen Brauchtum des öfteren als Quellenheilige auf. Jos. M. B. Clauß schreibt in „Die Heiligen des Elsaß“: Wohin Odilia bei ihrer heiligen Ausreise ging, entsprang zu ihren Füßen der heilkräftige Brunnen. Nach der Legende war Odilia, Tochter des Alemannenherzogs Eticho, die Stifterin des Klosters auf dem Odilienberg.

Feen-Quellen und Wasser-Sagen

War bisher vorwiegend von Bräuchen um die Brunnen die Rede, so finden sich in noch reichlicherem Maße Belege für die Quellenverehrung. In Frankreich sind es häufig die sogenannten „Feenquellen“, um die das Volk seinen frommen Zauber spinnt.

So berichtet Sébillot, daß Reptilien von wunderbarem und phantastischem Aussehen zum Baden oder, um ihren Durst zu stillen, zu den Quellen kommen. Am Palmsonntag geht eine große schwarze Schlange vom Felsen *du Jardon* (Côte-d'Or), der ein „Wakkelstein“ ist, zum Trinken zur Feenquelle. Nach Aufzeichnungen von M. de la Villemarqué, auf die sich Sébillot stützt, befand sich in der Nähe frühzeitlicher Steinsetzungen (Dolmen) eine „Feunteun ar Gorregan“ (Feenquelle), ebenso entspringt eine solche im Walde von *Juigné* (Loire Inférieure), auch „Eremitenquelle“ geheiß, zwischen zwei Bäumen nahe bei einer Fundstelle der Großsteingräberleute (Megalithkultur). Bei der Kirche des hl. Martin von *Prunet* hieß eine Quelle „Font de las Donseillas“. Dort, so glaubte das Volk, hätten einige Feen gewohnt. Der Ort wurde im Volksmund auch „Font de las Fadas“ genannt.

Eine französische Legende erzählt, daß das Pferd des hl. Rou, der als Jäger berühmt war, einst mit einem wilden Keiler kämpfte und dabei in eine Quelle im Wald von *Rennes* stürzte, worin Roß und Reiter ertranken. Die Quelle trägt seither den Namen des hl. Rou und man zeigt auf dem Quellgrund noch heute einen großen Steinblock mit den Eindrücken von Pferdehufen. Wenn an diesem Ort Unwetter toben, hört man oft ein schreckenerregendes Gewieher. Die Quelle besitzt seit dem Tod des Heiligen wunder-tätige Kraft. Andere Quellen sind dort entsprungen, wo Bilder der hl. Jungfrau oder geweihte Glocken den Boden berührten, so zum Beispiel die Quelle *Sent-Meissens*. Bei einem Gewitter ließ ein Blitz die Quelle *Sauve à Cernois* (Côte-d'Or) entstehen, bei der man eine große Zahl Steinbeile fand, die auf eine vorchristliche Kultstätte schließen lassen.

Die Helden des karolingischen Sagenkreises, denen man die Schaffung mehrerer Brunnen und Quellen zuschreibt, bedienten sich

dabei einer Waffe, der dieselbe Bedeutung zukommt wie dem Wander-Stab der Heiligen. In einer Legende aus dem *Basckenland* scheint das Schwert Rolands von sich aus mit wunderwirkender Eigenschaft ausgestattet zu sein. Ermüdet vom Niederhauen seiner Feinde und schmachend nach Wasser, legte er sich unter einen Baum, als der König (Karl) hinzukam und zu ihm sagte: „Kennst du nicht die Macht deines Schwertes? Schlag damit an den Fels, und es wird Wasser hervorquellen!“ Roland tat dies, und es entsprang daraus eine frische Quelle, die noch heute die Rolandsquelle heißt (Sébillot).

Schutz vor Krankheit und „Bösem Blick“

Oft muß man solche heilkräftigen Quellen in der Nacht der Sommersonnenwende aufsuchen, um ihrer Wunderwirkung teilhaftig zu werden. So in *Poitou*, bei *Cherveux* und an anderen Orten. Wenn man einen Gegenstand in eine wundertätige Quelle eintauchte, so wurde er heilkräftig. Sébillot bringt dazu einen schönen Beleg aus dem *Département du Nord*, wo die Pilger Stöcke, deren Rinde teilweise in Spiralform weggeschnitten war, in die Quelle des hl. Etton bei *Dompierre* tauchten. Diese Stöcke wurden dann im Stall aufgehängt, wo sie Pferde und Kühe vor Krankheit schützen sollten.

Bei *Coussanges-aux-Forges* tranken junge Leute aus Schalen hartgekochter Eier am Ostermorgen Quellwasser, um sich vor Fieber zu bewahren. Die gleiche Sitte wird von der Quelle von *Vignal* bei Gerzat (Puy-de-Dome) berichtet. Wer dreimal aus der Quelle von *Saint-Bieuzy* (Morbihan) trinkt, der schützt sich vor Tollwut. Das Wasser einer Quelle bei *Laniscat* (Côtes-du-Nord), nahe bei Gouarec, bewahrt ebenfalls vor dem Biß tollwütiger Hunde und Katzen.

Die Sicherung vor dem „Bösen Blick“ schrieb man einer Quelle zu, die im Tal von *Aoste* entspringt, wenn man daraus am Kar-samstag beim Läuten der Glocken trank und



Karte von Deutschland und Nachbarländern mit den in der Abhandlung erwähnten Orten und Landschaften

sich in dem Wasser wusch. Um keine Krätze zu bekommen, badete man seine Arme und Beine in der Quelle von *Saint-Fursy* in Frohen-le-Grand. In das Wasser der Quelle des hl. Nikodemus in *Pluméliau* tauchte man den Kopf und die Hände und glaubte sich so vor ansteckenden Krankheiten gesichert. Wallfahrer, die am ersten Mittwoch im Mai zur Quelle des *Mont-Bewvray* zogen, warfen vor Sonnenaufgang Haselnußzweige über die linke Schulter und suchten so ihr künftiges Schicksal günstig zu beeinflussen und Krankheiten los zu werden.

Der noch in unseren Tagen mancherorts geübte Brauch, an Quellen Kerzen anzuzünden, wird schon zur Zeit der Christianisie-

rung Galliens erwähnt und von den Konzilien verurteilt. Gegen ihn kämpfte in jenen fernen Zeiten u. a. auch der hl. Eligius (französisch: St. Eloi), der bei den in Nordfrankreich ansässigen Germanen missionierte (seit 641 war er Bischof von Noyon).

Sébillot führt aus Frankreich ein halbes Dutzend Beispiele für den Brauch an. An der *Foun Saint-Cial* werden Kerzen entzündet, das Wasser hilft gegen Fieber. Zur besseren Entbindung der Frauen werden an der Quelle von *Granfort* bei La Châtre Lichter angezündet. Mit Kopfschmerzen behaftete Pilger zünden an der Quelle von *Saint-Ujane* (Côtes-du-Nord) kleine gedrehte Wachskerzen auf einem Wachsband an, das

sie um den Kopf tragen, bevor sie von dem Wasser trinken. Entsprechende Bräuche zu Ehren des Heiligen werden von den Quellen des hl. Martin zu *Martigné-Briant* und aus der *Basse-Bretagne* berichtet. Wer in *Berry* und an der *Maas* als erster aus dem Dorfbrunnen trinkt (und zwar zur Mitternachtsstunde des Jahres-Ersten), hat das ganze Jahr über Glück. Im *Elsaß* bleibt dem, der das erste Wasser am ersten Januartag aus der Quelle von *Durstel* trinkt, das Glück bis zum Jahresende hold. In der *Provence* kommen am Karsamstag die Frauen in dem Augenblick, an dem die (nach Rom geflogenen) Glocken wieder zu läuten anfangen, scharenweise zum Wasserholen an die Quelle in dem Glauben, daß die Familie, deren Frauen dort trinken, das ganze Jahr über Schutz vor Krankheiten und Unglück hat. Bewahrt man das in der Neujahrsnacht vor dem Verklingen der zwölf Glockenschläge geschöpfte Wasser der Quelle von *Houtain-le Val* im wallonischen Brabant auf, so ist man gegen alles Unheil und Leid gefeit.

Liebeszauber an Quellen und Bächen

Daß auch Liebende Hilfe und Erfüllung ihrer Wünsche in den Wassern suchen, zeigt ein alter Brauch an den Quellen de la *Sainte-Baume* und von *Saint-Salvadour* (zwischen Hyères und Toulon). Von deren Wasser müssen die heiratsfähigen Mädchen trinken, dann gehen alle ihre Wünsche in kurzer Zeit in Erfüllung. Eine Art „kultische Reinigung“ finden wir bei einem Quell nahe *Apt* (Vaucluse), wo die jungen Mädchen Schuh und Strumpf des linken Fußes ausziehen müssen und dann nach dem Bad glauben, bestimmt noch im selben Jahr zu heiraten. Die gleiche Sitte wird an der Quelle des hl. Martinus bei *Tourailles* geübt. In *Guernesey* (so Sébillot) besuchen die jungen Mädchen zu früher Stunde und unter Stillschweigen neun Morgen lang die Quelle des hl. Georg und legen dort zu Füßen des Heiligen ein Geld-

stück nieder. Dann sind sie sicher, sich spätestens am Ende von neun mal neun Wochen zu verheiraten.

Einen recht seltenen Brauch erfahren wir aus der *Franche-Comté*, wo er noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts üblich war (Sébillot). Zu *Bouligneux* bildete man, um sich vor Fieber und anderen Krankheiten zu schützen oder um Heilung zu finden, aus Stroh eine Art Sonne mit sechs Strahlen. Diese brachte man auf eine Anhöhe und kniete sich vor sie gegen die aufgehende Sonne, sprach christliche Gebete und suchte dann den nächsten Bach auf, in den man die Stroh-Sonne warf. Man mußte aber dabei sofort das Gesicht abwenden und nach Hause gehen, ohne sich umzuschauen.

Daß man auch dem Flußwasser zu bestimmten Jahreszeiten eine Wunderwirkung zuschrieb, zeigt der Glaube, daß sich am Johannisabend das Wasser eines Fließchens bei *Larou* (Languedoc) in Wein verwandle, ebenso, wie in *Malmedy* zu Johanni alle Bäche zu Wein werden. Ein Trunk aus dem *Herné-Fluß* im Bezirk Liège (Lüttich) zur Neujahrsnacht an einer „sechs Tröge“ genannten Stelle hatte nach dem Volksglauben sofortiges Erblinden zur Folge. Um dem Gesicht eine gesunde Farbe zu geben, mußte man sich am Ostertag vor Sonnenaufgang in der *Normandie* mit Flußwasser waschen. Durch das Eintauchen einer Statue des hl. Jean-Baptiste beim ersten Ton der Mittagsglocke segnete man noch um 1850 bei *Ougrée* (Liège) die Wasser der Maas, ähnlich bei *Verviers* an der Vesdre.

Das Lichter-Schwimmen

Zwei besonders feierliche und altertümliche Brauchtumsformen, in denen er sogar „unbewußtes Weiterleben eines alten Brauches, der sich möglicherweise auf einen Kult bezog“, sehen will, überliefert Sébillot. Er erzählt, daß einst die Arbeiter von *Grenoble* zum Zeichen der beendeten Nacharbeit Ker-

zen entzündeten, die auf den vier Ecken eines Brettes standen, welches sie auf der Isère und ihren Nebenflüssen schwimmen ließen, indem sie sagten, sie wollten „die Nachtarbeitszeit zu Beaucaire“ schicken.

In den *Vogesen* ist der Kinderbrauch bekannt, zur Frühjahrszeit kleine Schiffchen auf Bächen und Flüssen schwimmen zu lassen. In *Remiremont* verschwand dieser Brauch gegen 1870. Aber eine ähnliche Sitte hat sich im Gebiet von *Vaucluse* lange gehalten: Am 25. März kamen die *Tavelleuses*, junge Mädchen, die in Seidenspinnereien (*Tavelles*) arbeiteten, zusammen, um eine Art Floß zu bauen, das sie mit farbigen Bändern und Buchsbaumzweigen schmückten. Auf das Floß setzten sie Püppchen und eine bestimmte Zahl Muscheln von Weinbergschnecken, mit Öl und Docht versehen, die sie anzündeten. Dann überließen die *Tavelleuses* das kleine Floß dem Bachlauf, der am nächsten bei der Fabrik lag, und folgten ihm singend, bis ein Hindernis das zerbrechliche Boot kentern ließ.

Alle diese Bräuche, die sich in Frankreich bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts, ja teilweise — wenn auch oft nur in Relikten — bis in unsere Zeit erhalten haben, haben auch in Deutschland Entsprechungen. Es sei nur an das „Lichterschwimmen“ erinnert, wie wir es zum Beispiel aus Passau kennen, wo man beim Ilzer Haferlfest Lichter von der Ilz in die Donau schwimmen läßt. Auch in der benachbarten Schweiz kennt man dieses „Lichtliabschwemme“. Manch frommer Wunsch zieht mit dem Lichterschifflein dahin, sei es, daß ein heiratsfähiges Mädchen ihm nachblickt oder daß eine Kinderschar gar ein Wettschwimmen veranstaltet, wobei es darauf ankommt, die größte Kerze auf einem schönen, möglichst selbstgebastelten Schiffchen anzuzünden und dem Licht so lange wie möglich nachzuschauen. Den Schaden hat, wessen Kerzenschiff schon bald erlischt.

Wie lebendig sich die alten Sitten um Bäche und Flüsse bis in die Gegenwart da und dort erhalten haben und wieviel Geheimnisvolles sich manchmal dahinter verbirgt, möge ein Bericht zeigen, den 1932 Peter Weber aus *Konz* bei Trier in einer Tageszeitung veröffentlicht hat:

„Mein Heimatdorf liegt in einem Tal, wo die Saar in die Mosel mündet. . . . Da beginnt der Hochwald . . . Vom Hochwald . . . war ein halbes Dutzend zum ‚Schmekken‘ gekommen (Es war die Zeit des ‚Federweißen‘, die Zeit, da in den Kellern der Wein gärt) . . . Als es zu dämmern anfang, zog die ganze Sippe zu einem Bach, der hinter dem Hof, durch einen schmalen und schroffen Einschnitt im Berghang, hindurchfloß. Jeder bekam vom Großvater eine Weidenrute in die Hand; aus dem Bach nahm der Großvater einen hellen Stein, eine Figur; und dann ging es in den Keller, in dem der gurgelnde und glucksende Most gäerte. Der Großvater stellte den hellen Stein auf eines der großen Fässer, sog mit dem Heber Most heraus und ließ ihn über den Stein laufen. Dabei murmelte er unverständliche Worte . . . Dann flocht der Großvater die Weidenruten um den Stein und stellte ihn in eine Nische der Kellerwand. . . . Und dann erzählte er von einem alten Gott, den er aus dem Bach in den Keller getragen, und von dem heiligen Stein, über den er den Most gegossen hatte.“ Die Figur, so schreibt Weber, habe mit ihrem gekräuselten Bart und weiblichen Brüsten an die legendenumwobene Gestalt der „Kümmernis“ erinnert, eine zum Christentum bekehrte Tochter eines portugiesischen Heidenkönigs. Sie habe der Heirat mit einem vornehmen Heiden nur entgehen können, indem sie Gott bat, ihr einen Bart wachsen zu lassen. In den Stein, den der Großvater aus dem Bach holte, sei ein Kreuz eingetieft gewesen.

Als Abschluß der Belege aus französischem Brauchtum steht ein Bericht, den wir

abermals Sébillot verdanken. Er schildert eine besonders weihevollte Handlung aus der *Bretagne* und aus den Küstengebieten am *Ärmelkanal*:

Als die Bauern der Umgebung von *Bécherel* auf Pilgerschaft zur hl. Anna du Rocher, nahe bei *Dinan*, kamen und einen Nagel in die Kapellenmauer eingeschlagen hatten, begaben sie sich an das Ufer der *Rance*, wo Ebbe und Flut kommen und gehen, und nahmen dort eine Art Waschung vor . . . Die Leute aus der Stadt machten sich darüber lustig, weil sie es der Einfalt der Pilger zuschrieben, und sagten: „Glücklich die, die ihre Finger in das salzige Meer tauchen, das Himmelreich ist ihrer“. Trotz dieses Spottes steckte noch in der Mitte des letzten Jahrhunderts in dem gleichen Gebiet von *Dinan* und am Gestade des Ärmelkanals der Großteil der Leute vor dem Baden einen Finger in das Meerwasser wie in einen Weihwasserkessel und machte dann damit das Kreuzeszeichen. Die armen Küstenfischer, die das nie unterließen, sagten, wenn sie danach ertrinken würden, kämen sie gewiß ins Paradies.

Vom Klausnerbründl und von den Wasser-Mümmlein

Mancher fromme Einsiedler hat seine Klause an eine Quelle gebaut und das Volk rankte später eine Legende um diesen Ort. Eine davon erzählt Heinrich Güttenberger in seinem Büchlein „Die Einsiedler in Geschichte und Sage“:

Seitlich des Weges, der vom Tale der mährischen *Thaya* nach *Modsiedl* führt, liegt bei *Raabs* eine frische, klare, immer mit gleicher Kraft fließende Quelle. Man nennt sie heute Kraßnitzbrunnen, die ältesten Leute aber kannten noch ihren wahren Namen: Klausnerbründl. Einige sagen: Wer aus ihr in frommer Absicht trinkt, wird bei schwerster Arbeit im Walde nicht müde. Einst hauste in gewisser Entfernung von dieser

Quelle ein Klausner. Seine Hütte stand dort, wo noch jetzt die letzten Reste einer Kapellenruine im Walde sichtbar sind. Da geschah es, daß einmal ein großes Sterben ins Land kam. Auch zum Einsiedler im Walde kamen erschreckte Menschen und riefen: „Klausner! Hilf uns gegen die fürchterliche Pest!“ Der Klausner saß traurig am Bründl und betete zu Gott um Hilfe in der schweren Not. Da tauchte aus der Quelle unsere Liebe Frau empor und sprach zum Einsiedler: „Wer seine Sünden bereut und dieses Wasser trinkt, der soll genesen und nicht sterben!“ Sogleich eilte der Klausner mit dem heilbringenden Wasser in die Orte. Auch die Siechen kamen zur Quelle. Wer im rechten Glauben nahte und seine Sünden bereute, der wurde gesund.

Im *Schwarzwald* erzählt sich das Volk Sagen, die sich um die kristallklaren, stillen Bergseen gewoben haben. Ihre Wasser sind unergründlich tief, auf ihrem Grund wohnen die „Mümmlein“, die hin und wieder zu den Menschen emporsteigen und ihnen Glück, aber auch Unheil bringen können. Die Mümmlein im *Mummelsee* (nördl. Schwarzwald) sind Schwestern der vielen „Feen“, die nach französischen Volkssagen in den Feenquellen und Feenseen wohnen. Auch die Fluten des benachbarten *Wildsees* bergen Geheimnisse, und am Ende einer Wildsee-Sage meint eine alte Frau: Ich wußte wohl, daß in diesem Jahr noch etwas besonderes am Wildsee geschehen werde; denn in der vergangenen Christnacht hörte ich das Glöcklein der ehemaligen Wildseekapelle läuten. Im *Huzenbacher See* oberhalb Schönmünzach (Murgtal) wohnte einst ein „Seemännle“, das armen, rechtschaffenen Leuten zu ihrem Glück verhalf. Von der Quelle der *Nagold* erzählt man sich, dort zeige sich jährlich einmal ein vornehmes Fräulein in weißen Kleidern. Zahlreich sind auch die Sagen um den *Wilden See* bei Wildbad (nördl. Schwarzwald). Von ihm heißt es, daß Herzog Karl



Karte von Frankreich mit den in unserer Abhandlung genannten Orten und Landschaften

von Württemberg einstmals den als unergründlich angesehenen See mit einem viele hundert Ellen langen Fadenlot habe messen lassen wollen. Man fand aber keinen Grund. An der wieder hochgezogenen Lotkugel aber war ein Zettel befestigt, auf dem stand: „Ergründest du mich, so ersäufe ich dich!“ Dar-

aufhin ließ der Herzog von seinem Versuch ab und zog eilig davon.

Zum Schluß möge noch eine Sage folgen, die von einem Bachgeist erzählt, der zwischen Schramberg und Lackendorf (bei Rottweil a. Neckar) sein Wesen trieb. Dort fließt das kleine Täuferbächle. Über das mußte

jeden Samstag ein Bauer, wenn er nach Rottweil ging. Auf dem Steg aber hielt ihn jedesmal ein Männlein an, das in dem Bach lebte und Täufermännle genannt wurde. Es wollte den Bauern nicht hinüberlassen, bis der endlich zu dem Männlein sagte: „Wer du auch sein magst, laß mich doch gehen! Ich will dir auch gern einen Wecken mitbringen“. Da ließ das Männlein ihn frei passieren und ebenso, als er zurückkam und dem Täufermännle den versprochenen Wecken gab. Der Bauer merkte sich das und brachte seit der Zeit dem Männlein immer einen Wecken mit, wenn er nach Rottweil ging, und konnte dafür ungehindert über den Bach schreiten. Einst jedoch dachte er, es sei wohl nicht mehr nötig, zumal er schon so manchen Wecken für das Täufermännle gekauft hatte. Er brachte also diesmal keinen mit. Dafür wurde er aber von dem Täufermännle ins Wasser geworfen, als er mitten auf dem Steg war.

Dieses Täufermännle personifiziert wie viele andere im und am Wasser lebende Sa-

gengestalten den Bach und dessen „Seele“ und der Wecken (= kleines Brot) ist nichts anderes als ein „Wasseropfer“, an das vielleicht auch die ursprüngliche Bedeutung des „Brückenzolls“ an Flußübergängen erinnert. Ob Wecken, Münzen, Salz oder andere „Opfer“ — sie werden dem Wasser übergeben, um den darin wohnenden Kräften seine Verehrung zu erweisen, sie sich wohlgesinnt zu machen und Unheil, das sie bringen könnten, abzuwenden.

Zusammenfassende Übersicht

über die im Text vorkommenden und einige andere — durch ein (+) bezeichnete — Orte und Landschaften mit Angabe der dortigen mit dem Wasser in Verbindung stehenden Bräuche.

I hinter dem Namen = Frankreich-Karte, II = Deutschland-Karte. Buchstaben (A B C usw.) und Zahlen (1 2 3 usw.) hinter den Ortsangaben verweisen auf die entsprechenden Planquadrate der beiden Übersichtskarten.

Achtopf b. Schelkingen (Bad.-Württ.)

II BC 4,5

Ärmelkanal-Küste I B C 2, 3

Alpen I DE, 4—6

Albringwerde b. Winkeln, Nähe Lüdenscheid

(Nordrh.-Westf.) II BC 2,3

Aostatal (Val d'Aoste, Talschaft der

Dora Baltea) I DE 4,5

Apt (Vaucluse) I DE 5,6

Ardennen I CD 2,3

Auvergne (Mittelfrankr.) I CD 4,5

Basse-Bretagne (Halbinsel, Provinz Westfrankr.)

I AB 3,4

Bécherel b. Dinan (Bretagne) I AB 3,4

Berry (Landschaft a. d. Loire, Südrand d. Pariser Beckens) I CD 3,4

Blaubeuren Kr. Ulm/Donau (Bad.-Württemberg)

II BC 3,4 (+)

Bocage (Gebiet i. d. südl. Normandie) I BC 3,4

Bouligneux (Franche-Comté) I DE 3,4

Butzborn b. Großenritte (Hessen) II BC 2,3

Charente-Inférieure (od. Charente-Maritime, Département) I BC 4,5

Quellsage (+)

Kreuzeszeichen mit Meerwasser
Wasserbräuche zur Mitternachtsstunde
des Jahresersten

Gegen die Viehseuchen bringt man Kuhopfer
in der Heilquelle (+)

Quellwasser gegen „Bösen Blick“ (Trinken und
Waschen am Karsamstag beim Glockenläuten)
Baden im Quellwasser bei Liebesangelegenheiten
Schmücken von Brunnen und Quellen am
Vorabend vor Pfingsten

Quellursprung durch Bild der hl. Jungfrau (+)

Quellwasser gegen Krankheiten

Pilger zur hl. Anna du Rocher waschen sich am
Ufer der Rance

Trunk aus dem Dorfbrunnen am 1. Januar
bringt Glück

Sage vom „Blautopf“ (vgl. Mörikes

„Geschichte von der schönen Lau“)

Osterwasser für die Gesundheit (+)

Strohsonne als Bachopfer gegen Fieber und
andere Krankheiten

Kinderquelle

Quellursprung durch Teufel (Teufelsage) (+)

- Cherveux
- Coussanges-aux-Forges
- Dinan (Côtes-du-Nord, Bretagne) I AB 3,4
Dompierre (Département du Nord) I CD 4,5
- Durstel (Elsaß) I DE 2—4
- Dux (Duchcov, CSSR) II DE 2, 3
- Finistère (Département, Basse Bretagne)
I AB 3,4
- Forchheim (Fränk. Jura), Bayern, II CD 3,4
Foun Saint-Cial (Frankr.)
Fränkischer Jura II CD 3,4
Franche-Comté (Ostfrankr.) I DE 3,4
- Gerzat (Département Puy-de-Dôme) I CD 4,5
- Gironde (Département, Frankr.) I BC 4,5
- Givet (Ort a. d. Maas, nahe belg.-französ.
Grenze) I CD 2,3
Grafenau (Bayer. Wald) II DE 3,4
Granfort b. La Châtre (südöstl. Châteauroux,
Dép. Indre) I CD 3,4
Grenoble (Stadt a. d. Isère, Frankr.) I DE 4,5
- Großenritte (b. Kassel/Hessen) II BC 2,3
Gudensberg (b. Kassel/Hessen) II BC 2,3
- Guernsey (französ. Guernesey), brit. Kanalinsel
I AB 2,3
- Herné-Fluß (b. Liège/Lüttich, Belgien) I DE 1,2
- Hohensyburg (Nordrh. Westfalen) II BC 2,3
Houtain-le-Val (wallon. Brabant, Belgien)
I C—E 1,2
Huzenbacher See (nördl. Schwarzwald/Bad.-
Württ.) II BC 3,4
- Jardon (Côte-d'Or, Frankr.) I CD 3,4
- Juigné (Dép. Loire-Inférieure, Frankr.)
I A—C 3,4
- Konz b. Trier II BC 3,4
- Lac-Renan
- Laniscat (Côtes-du-Nord, Frankr.) bei Guarec
I AB 2,3
- Larou (Languedoc, Südfrankr.) I CD 5,6
- Liège/Lüttich (Belgien) I DE 1,2
- Limousin (Provinz in Mittelfrankr.) I BC 4,5
- Maasgebiet I DE 1—3
- Malmédy (Stadt i. d. Ardennen, südöstl.
Verviers/Belg.) I DE 1,2
- Heilkraft der Quelle in der Sommersonnwend-
Nacht
Quellwassertrunk gegen Fieber (a. Ostermorgen)
- Kreuzeszeichen mit Meerwasser
Eintauchen spiralförmig verzierter Stöcke in die
Quelle des hl. Etton
Trunk aus der Quelle am 1. Januar
bringt Glück
Quellopfer (+)
- Brotopfer an Quellen am 1. Januar (+)
- Brunnenschmücken in der Osternacht (+)
Kerzenbrennen und Wasser gegen Fieber
Ostertrunk aus der Quelle am Ostersonntag
Wasserbräuche zur Mitternachtsstunde des
Jahresersten
- Quelle von Vignal hilft, am Ostermorgen
getrunken, gegen Fieber
Brunnenopfer (Apfel oder Blumenstrauß)
am Neujahrstag —
Glühende Kohle im Brunnen (+)
Brunnensäubern am 1. Samstag im Mai oder
am Vorabend vor Pfingsten
Kirche des hl. Oswald mit wundertätiger Quelle
Lichteranzünden an der Quelle zur leichteren
Entbindung
„Lichterschwimmen“ der Arbeiter zum Zeichen
der beendeten Nachtarbeitszeit
„Heiliger Born“ (Kinderbrunnen)
„Gleisborn“ (Ursprungssage: Huftritt vom
Pferd Karls d. Gr.) (+)
Geldopfer an der Quelle des hl. Georg (Heirats-
orakel) — „Feenquelle“ (+)
— Quellwasser gegen Krankheiten
(Stillschweigen beim Wasserholen) (+)
- Erblinden durch Quelltrunk in der
Neujahrnacht
Petersbrunnen (Heiliges Wasser) (+)
Heilkräftiges Quellwasser in der Neujahrnacht
- Sage vom „Seemännle“
- Sage von der schwarzen Schlange, die am
Palmsonntag aus der Feenquelle trinkt
Feen- oder Eremitenquelle
- Bachwasser und Steinfigur (hl. Kümmernis?)
zur Weihe des neuen Weines
Opfer von Butterbrot (+)
Quellwasser gegen tollwütige Hunde und Katzen
- Bachwasser verwandelt sich am Johannisabend
in Wein
Kinderglaube vom auf der Maas daherfahrenden,
mit Ostereiern beladenen Schiffchen
Brunnenopfer am 1. Januar (+)
Trank aus dem Dorfbrunnen am 1. Januar
bringt Glück
Bachwasser verwandelt sich zu Johanni in Wein

Mardorf (Hessen) II BC 2,3
 Marienborn b. Mainz (Hessen) II BC 3,4
 Martigné-Briant (Frankr.)
 Metz I DE 2,3
 Milseburg üb. Fulda (Hessen) II CD 3,4
 Mont-Beuvray (nordwestl. Lyon) I CD 3,4
 Morvan (Bergland zwischen Loire u. Saône,
 Frankr.) I CD 3,4
 Mummelsee (nördl. Schwarzwald, Bad.-Württ.)
 II BC 3,4
 Nagold (Kr. Calw/Schwarzw.), Bad.-Württ.
 II BC 3,4
 Niedernau, Bad (b. Rottenburg, Bad.-Württ.)
 II BC 3,4
 Normandie I BC 2,3
 Odilienberg (Elsaß) I DE 3,4
 Ougrée (Liège/Lüttich, Belgien) I DE 1,2
 Périgord (Dordogne/Frankr.) I BC 4,5
 Plumélieu (Frankr.) I AB 3,4
 Poitou (Westfrankr.) I BC 3,4
 Poppenrode b. Mühlhausen (Thüringen)
 II CD 2,3
 Provence (Südostfrankr.) I DE 5,6
 Prunet (Dép. Hérault/Frankr.) I CD 5,6
 Pyrmont, Bad (Niedersachsen) II BC 2,3
 Quint b. Trier II BC 3,4
 Quintin (Côtes-du-Nord/Frankr.) I AB 3,4
 Raabs (Thayagebiet, Niederösterr.) II EF 3,4
 Remiremont (Stadt a. d. ob. Mosel, südöstl.
 Epinal, Vogesen) I DE 3,4
 Rengersbrunn (Spessart) b. Gemünden
 a. Main/Bay. II BC 3,4
 Rennes (Stadt a. d. Mündung der Ille in die
 Vilaine/Frankr.) I AB 3,4
 Rolandsquelle (Baskenland) I BC 5,6
 Rüdenau b. Miltenberg (Bay.) II BC, 3,4
 Saalequelle II CD 3,4
 Saint-Pierre-les-Eglises
 Saint-Robert (Frankr.)
 Saint-Salvador (zwischen Hyères u. Toulon/
 Frankr.) I DE 5,6
 Saint-Ujane (Côtes-du-Nord/Frankr.) I AB 2,3
 Saint-Fursy (b. Frohen-le-Grand/Frankr.)

Quellopferfunde („Regenbogenschüsselchen“)
 im Goldborn beim Goldberg (+)
 Gnadenbild Mariens an heilkräftigem Brunnen
 (gegen Unfruchtbarkeit) (+)
 Quelle des hl. Martin, Wasser gegen Krankheiten
 Trank aus der „guten Quelle“, Tanz am 1. Mai
 — Schmücken der Brunnen mit farbigen Bändern
 am Neujahrsmorgen (+)
 Gangolfsbrunnen (gegen Unfruchtbarkeit) (+)
 Wallfahrt zur Quelle am 1. Mittwoch im Mai
 (Schicksalsbefragung mit Haselnußzweigen,
 gegen Krankheit)
 Brunnenfest am 1. Mai

Sage von den Wasser-Mümmlein

Quellsage

Quellopfer-Funde

Schicksalsbefragung durch Entzünden von
 Wachslichtern bei wundertätigen Quellen

Wallfahrten zur Quelle der hl. Odilia
 Segnen des Maas-Wassers durch Eintauchen
 einer Statue des hl. Jean-Baptiste

Brotopfer an die Brunnen am Neujahrstag und
 zur Sonnenwende (+)

Wasser der Quelle des hl. Nikodemus gegen
 ansteckende Krankheiten

Heilkraft der Quellen in der Sommer-
 sonnwendnacht

Quellenverehrung der Mühlhäuser Schulen
 (Blumensträuße)

Wasserholen und Trinken an den Quellen
 durch Frauen am Karsamstag
 „Font de las Donseillas“ („Font de las Fadas“)
 bei der Kirche des hl. Martin
 Brunnenheiligtum

Heiligenborn (Heilbrunnen aus dem
 Mittelalter) (+)

Schmücken der Quelle mit Fahnen aus frischem
 Grün im Frühjahr

Sage vom Kausnerbründl

Lichterschwimmen der Kinder im Frühjahr

Quellwasser gegen Augenleiden an Pfingsten
 (Wallfahrten)

Waldquelle des hl. Rou (Sage und Wundertaten)

Quellursprung durch Rolands Schwert
 Heilquelle der hl. Odilia (+)

Quellenverehrung (+)

Waschen der Schafe im Fluß gegen
 Krankheiten (+)

Regenprozession mit quelldeckendem Mühlstein
 Heiratsorakel durch Quelltrunk

Anzünden von Wachskerzen an der Quelle
 durch Pilger (gegen Kopfschmerzen)

Bad im Quellwasser gegen Krätze

Saint-Bieuzy (Dép. Morbihan/Frankr.) I AB 3,4

Sainte-Baume (im Massif de la Ste. Baume,
b. Marseille) I DE 5,6

Sauve à Cernois (Côte-d'Or) I CD 3,4

Sent-Meissens (Frankr.)

Sooden-Allendorf, Bad (Hessen) II CD 2,3

Schramberg (nördl. Schwarzwald, Bad.-Württ.)
II BC 3,4

Schröck b. Marburg (Hessen) II BC 2,3

Süddeutschland

Thann (Elsaß) I DE 3,4

Tourailles (Frankr.)

Touraine (Département Indre-et-Loire)
I BC 3,4

Vaucluse (Frankr.) I DE 5,6

Verfeil-sur-Seye (Frankr.)

Verviers (Stadt a. d. Vesdre, östl. von Lüttich/
Liège, Belgien) I DE 1,2

Villerville (Untere Normandie, Nähe Le Havre,
Calvados) I BC 2,3

Vogesen (Frankr.) I DE 3,4

Waldensee (Nördl. Garmisch-Partenkirchen/
Bayern) II CD 4,5

Wallonien I CD 1,2

Wilder See b. Wildbad (nördl. Schwarzwald,
Bad.-Württ.) II BC 3,4

Wildsee b. Schönmünzach (nördl. Schwarzw.,
Bad.-Württ.) II BC 3,4

Wißberg (Rhein Hessen)

Wunsiedel (Fichtelgebirge/Bayern) II CD 3,4

Zierenberg (westl. Kassel/Hessen) II BC 2,3

dreimaliger Trunk aus der Quelle schützt vor
Tollwut

Trunk aus der Quelle (Heiratsorakel)

Quellursprung durch Blitzschlag
(Steinbeilfunde = „Donnersteine“)

Quellursprung durch geweihte Glocken
Tanz und Schmücken der Brunnen in der
2. Pfingstnacht

Sage vom „Täuferrännle“ (Bachgeist)

St. Elisabeth-Brunnen mit vorgeschichtlichen
Weihegaben

„Lichterschwimmen“ zur Frühjahrszeit

Fest der „Kilbe“ (Kirchweihe) zu Johanni
am Quellbrunnen (+)

Baden im Quellwasser bei Liebesangelegen-
heiten

Brunnenfest am Neujahrsmorgen — Brand vom
Johannisfeuer in den Brunnen

„Lichterschwimmen“ der Tavelleuses am
25. März

Brunnenprozession mit Segnung des Salzes am
Ostermorgen

Wassersegung durch Eintauchen einer Statue
des hl. Jean-Baptiste

Quelle der hl. Jungfrau (Heiratsorakel durch
Kerzenanzünden)

„Lichterschwimmen“ der Kinder im Frühjahr —
Brunnenschmücken mit Tannengrün am Neu-
jahrstag und am 1. Mai

Sage vom goldenen Ring als Wasseropfer (+)

Salzopfer am Brunnen zum Neujahrstag
See-Sage

Sage vom versunkenen Nonnenkloster
und von den Seenixen

„Pfungstborn“ (Fest der Kinder am
Pfingstnachmittag)

„Lichterfest“ bei geschmückten Quellen und
Brunnen

„Heiliger Born“ (gegen Unfruchtbarkeit) (+)

Literaturhinweise:

Burkhardt, G. Schwarzwalds Sagenkranz, Ver-
lag G. Schnitzler, Freudenstadt.

Clauß, Jos. M. L. Die Heiligen des Elsaß
(Forschungen z. Volkskunde, hsg. von Georg
Schreiber), 1935.

Gütenberger, H. Die Einsiedler in Geschichte
und Sage, Wien 1928.

Grimm, Jakob. Die vier Elemente.

Jacob-Friesen C. H. Der altgermanische Op-
ferfund im Brodelbrunnen zu Pymont, 1928.

Rein, Bertold. Der Brunnen im Volksleben,
1912.

Sébillot, Paul. Le Folklore de France, 2 Bän-
de, Paris 1904/05 (darin umfangreiche weitere
Literaturangaben, Quellenbelege, Notizen und
Hinweise, auch auf französische Spezialliteratur)

Spang, F. J. Rhein Hessen in seiner Vergan-
genheit, Band III.

Schmidt, Albert. Führer durch das Fichtelge-
birge und den Steinwald.

Weinhold, Karl. Die Verehrung der Quellen
in Deutschland.

Weber, Peter. „Dorf im Aufruhr“, Sonntags-
beilage der Deutschen Allgem. Zeitung vom
27. November 1932.



Das Siegel der Seilerzunft

Die Seilerzunft in Mittelbaden

Von Margot Fuß, Baden-Baden

Die Seiler-Zunft ist schon lange tot. Das Seiler-Handwerk liegt in unseren Tagen un-zweifelhaft in den letzten Zügen. Es ist sozusagen kurz vor zwölf Uhr, um sich von den wenigen noch lebenden Meistern dieses sehr alten Handwerks etwas erzählen zu lassen über ihre Technik, über ihr Handwerkszeug. Denn in Kürze wird alles der Vergessenheit anheimfallen. Die letzten Geräte werden auf dem Schuttplatz oder im Feuer gelandet sein. Mit den Meistern wird viel Wissen um dieses Handwerk endgültig sterben.

Ich habe aus diesen Gründen und deshalb, weil das Seilerhandwerk einst das Hauptgewerbe der Stadt Baden-Baden, das mittelbadische Bauernland ein hervorragendes Anbauggebiet für Hanf war, einen der wenigen Seiler in einem Dorf des Reblandes aufgesucht, der noch ab und zu nach Feierabend auf dem alten Handwerk arbeitet. Ich habe ferner das in den Stadtgeschichtlichen Sammlungen der Stadt Baden-Baden greifbare

historische Material über die einstige mittelbadische Seiler-Zunft bearbeitet. Die Ergebnisse erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind vielmehr die Grundlage für weitere Nachforschungen. Da das Heute aus dem Gestern erwuchs und heute nichts sterben kann, was nicht gestern geboren wurde, so soll mit den historischen Reminiszenzen begonnen werden.

„Seyhlerzunft zu Baaden“ anno 1723

Es war während der Regierungszeit der Markgräfin Sibylla Augusta, daß die in der Stadt Baden ansässigen Seilermeister sich zu regen begannen. Die Jahrzahl 1723 weist die Zeit aus, in der das bürgerliche Leben nach der tiefen Zäsur des Stadtbrandes von 1689 und den nachfolgenden Kriegswirren wieder in geordnete Bahnen gekommen war. Die Stadt war längst wieder aufgebaut, Handwerk und Gewerbe fand Arbeit in Fülle. Die Seiler müssen zu dieser Zeit immerhin in beachtlicher Zahl vorhanden gewesen sein, daß

sie an eine Zunftgründung denken konnten. Sie ließen sich zu diesem Zweck die Seilerordnung der Stadt Frankfurt als Muster kommen.

Daraufhin wurden alle Seilermeister auf das Rathaus gerufen, wo die Frankfurter Ordnung verlesen wurde. Jeder konnte seine Meinung dazu äußern. Man übernahm die Frankfurter Ordnung keineswegs unbesehen. Über jeden einzelnen Artikel wurde lange verhandelt. Dann wurde eine Zunftordnung für Baden zusammengestellt und bewilligt.

Die vollständige Fassung dieser Zunftordnung liegt noch für das Jahr 1769 vor. Sie wurde während der Regierungszeit des Markgrafen August Georg, Sohn der Sybilla Augusta, bestätigt aufgrund früherer Ordnungen aus den Jahren 1723, 1731 und 1764. Bevor diese Zunftordnung näher besprochen wird, ist erwähnenswert, wie sich die Seilermeister zu dieser Zunftordnung stellten.

Auch „Sintzheim“ wollte selbständig sein

Die in Baden-Baden ansässigen Meister setzten die Ordnung in ihrem Sinne auf. Anlaß zu Zwistigkeiten kam von den auswärtigen Seilern, die sich dieser Badener Ordnung unterwerfen und Mitglieder der Badener Zunft werden sollten. Hierzu gehörten vor allem die Seilermeister aus Bühl, Steinbach und Sinzheim. Diese entwarfen langatmige Eingaben um eine eigene Zunft und auch eigene Ordnung. Selbst die wenigen Seiler der kleinen Gemeinde „Sintzheim“ wollten sich selbständig machen und ihre eigenen „Brudertag“ (Zusammenkünfte) halten. Das gleiche Ziel strebten die Zünfte zu Achern, Stollhofen, Rastatt und Ettlingen an, die ursprünglich auch zur Badener Zunft gehören sollten.

Die Regierung sah bald ein, daß sie die Seiler nicht mit Gewalt zwingen konnte, der Badener Zunft beizutreten. Doch sollte versucht werden, sie „auf guthe Arth und Manier“ dazu zu veranlassen. Dazu sollten sie

unbedingt zu den gemeinsamen Brudertagen erscheinen. Der Erfolg jedoch blieb aus.

Schon 1725 hatte man auf Martini zu einem großen Zunfttag nach Baden einberufen. Alle Zunftgenossen sollten „zu früher Tagzeit in ehrbarer Kleidung“ erscheinen. Daß nur zwei Meister aus Rastatt und einer aus Ettlingen kamen, sah sehr nach offenem Widerstand aus. Alle übrigen Geladenen bis hinauf nach Offenburg blieben fern.

Man war allerdings um Ausreden nicht verlegen. Während die Seiler aus der Bühler Gegend nicht ganz glaubhaft versicherten, sie seien allesamt zu alt, um nach Baden zu reisen, war der Einwand der Ettlinger überzeugender. Sie erklärten, mit solch einem auswärtigen Zunfttag drei Arbeitstage zu versäumen, und das könnten sie sich nicht leisten. Sie gingen lieber nach dem nahegelegenen Rastatt, sofern dieses eine eigene Zunft bekäme.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Zahl der Badener „Ehrbaren Maister“ mit zwölf angegeben, was in Anbetracht der niedrigen Bevölkerungszahl beträchtlich erscheint.

Im August 1746 befahl ein abschließendes Dekret der Regierung, daß die auswärtigen renitenten Seiler zur Ruhe verwiesen und mit ihren Selbständigkeitsbestrebungen „ein pro allemal“ abzuweisen seien.

Von sittsamen Meistern und ehrbaren Gesellen

Die Zunftordnung von 1769 blieb als einzige erhalten. Sie wurde lange nach Erlöschen der Zunft von den Nachkommen eines Zunftmeisters den Stadtgeschichtlichen Sammlungen in Baden-Baden übergeben, zusammen mit einer Zunfttafel, dem Zunftbuch und der Zunfttruhe. Aus den 200 Artikeln der Zunftordnung läßt sich das gesamte Zunftleben und -wesen rekonstruieren.

Als vordringlichster Eindruck wird einem beim Lesen dieses Buches klar, wie stark die

Zünfte ihre Mitglieder in eine enggeschnürte Form preßten, wie bedeutend ihr Einfluß auf das gesamte Handwerkerleben war. Allerdings dürften die zahllosen Strafandrohungen beweisen, wie wenig sich in der Praxis die Ordnungen als bindend erwiesen. Die eigentliche Zeit der Zünfte war eben bei Schaffung dieser Seilerzunft im 18. Jahrhundert bereits abgelaufen.

Die Zunftordnung beginnt mit der genauen Regelung des Zunfttages. Er war alljährlich einmal, nur in Sonderfällen jedes zweite oder dritte Jahr abzuhalten und bedurfte einer Erlaubnis durch die Regierung. Das Nichtabhalten des Zunfttages bedeutete eine Strafe von 10 Gulden, eine sehr hohe Strafe, gemessen an den übrigen Strafen, was die Wichtigkeit des Zunfttages unterstreicht.

Der Zunfttag war eine Versammlung aller Meister, Gesellen, Knechte und Jungen (Lehrlingen). Die Meister hatten sich morgens früh spätestens um 8 Uhr in der Zunftherberge einzufinden und besuchten miteinander die Heilige Messe. Nach dem Gottesdienst kehrten sie in die Herberge zurück. Die erste Amtshandlung bestand im Vergleichen der Meisterliste mit den Anwesenden. Wer zu spät kam, mußte 12 Kreuzer in die Zunftlade entrichten. Wer ohne schriftliche, ausreichende, vom Ortsvorstand bescheinigte Entschuldigung fehlte, mußte einen Gulden Strafe bezahlen.

Im Verlauf der Zunftversammlung setzten sich dann die Meister dem Alter nach, wie sie in die Zunft eingeschrieben waren, um den Zunfttisch. Auf diesem hatte „die mit zwey ungleichen Schlüsseln versehene Zunftlade geöffnet zu stehen, auch Zunftordnungen, Zunftrechnungen und andere zur Zunft gehörige Bücher und Schriften zu liegen“. Während sich die Meister „sittsam“ niedersetzen durften, hatten Gesellen, Knechte und Jungen „ehrbar“ zu stehen!

Beim anschließenden „wortlich und deutlich“ vorzunehmenden Vorlesen der Zunftordnung hatte sich jedermann „des Redens und Getöses“ zu enthalten. Dann mußten Gesellen, Knechte und Jungen „bescheidenlich abtreten und sofort in der Stille und ohne den Tag mit Müßiggang zuzubringen, nach Haus in ihre Werkstatt“ zurückkehren.

Von Jungmeistern und Geldgeschäften

Sobald die Meister unter sich waren, folgte das Einschreiben der Jungmeister in das Zunftbuch und die Neuwahl des Zunftmeisters. Gewählt wurden der „Beysitz“, „zwey Viertel-Meister“ und der „Kerzen- oder Bichsenmeistere“. Die Wahl mußte von dem an der Versammlung teilnehmenden fürstlichen Oberbeamten genehmigt werden. Hierbei war zu beachten, daß auch auswärtige Zunftmeister, „so auf dem Lande zerstreut sitzen“ gewählt werden konnten. Die Neugewählten sprachen dann die vorgeschriebene „Eydes-Formul vor die Zunft-Vorstehere“.

Während die erste der in sechs Abteilungen gegliederte Zunftordnung sich mit dem Zunfttag befaßt, war die zweite Abteilung den Geldgeschäften der Zunft gewidmet. Es sollten entgegen früheren Praktiken keinerlei Rückstände und verschleppte Schulden mehr von einem Zunftrechner auf den nächsten übertragen werden. Die Außenstände seien nach einer Frist von sechs Wochen energisch einzutreiben. Gegen den säumigen Schuldner sei „mit wirklicher Execution streng fürzuzugehen“. Erst was endgültig für verloren angesehen werden müsse, sei unter der Rubrik „Ins Geheim“ in Ausgabe zu bringen.

Andererseits wurde bestimmt, das Geld der Zunft, sobald es mehr denn 25 Gulden betrage, zumindest zu $\frac{2}{3}$ sicher anzulegen. Diese „Capital-Briefe“ waren in der Zunftlade sicher und dem Beamten der Regierung jederzeit vorweisbar aufzubewahren.

Der gegenteilige Fall, die Aufnahme fremden Kapitals, solle dagegen nur sehr selten eintreten. Auch benötigte die Zunft hierzu die Genehmigung der Obrigkeit, die nur dann erteilt wurde, wenn es der „Zunft Nutzen“ erforderte.

Wie ein Seiler Meister werden konnte

Bevor die verschiedenen Einnahmen der Zunftkasse aus den Taschen ihrer straffälligen Zunftangehörigen besprochen werden, ist zu erklären, wie ein Seiler Meister werden konnte. Die Zunftordnung stellte dafür genaue Regeln auf. Hauptbedingung war die Lehr- und Wanderzeit. „Sei er gleich eines Meister-Burgers-Sohn“ oder ein Fremder, so müsse er nachweisen, daß er drei ganze Jahre ohne Unterbrechung gewandert sei. Er müsse in solchen Hauptstädten und Orten wirklich gearbeitet haben, wo sein erlerntes Handwerk „in mehrestem Flor“ (Blüte) stand. Nur begründete Ursachen konnten den Meister-Anwärter nach untertänigstem „Suppliciren“ und beim Oberamt abgegebenen Berichten unter Umständen von der Wanderzeit befreien. Jedoch war für jedes nicht gewanderte Jahr eine Strafe von 10 Gulden zu entrichten, welche hälftig der Herrschaft (Regierung), hälftig der Zunft gehören sollte.

Ein Hauptpunkt bei der Meister-Werdung war das Meisterstück. Für die Zeit, da der Geselle daran arbeitete, konnte ihm eine — modern ausgedrückt — Unterhaltsbeihilfe gewährt werden. Doch war die Fertigung des Meisterstücks mit vielen sonstigen Unkosten verknüpft, so daß es heute erscheinen will, als sei dies nur wohlhabenden Meistersöhnen überhaupt möglich gewesen.

Es fing damit an, daß die Zunftmeister schon vorher zu „einer Schau“ kamen und von dem angehenden Jungmeister Zehrung und Umtrunk bezahlt bekamen. Nach der Fertigstellung kamen alle übrigen Meister, und sie durften außer Essen und Trin-

ken auch eine gewisse Geldsumme verlangen. Hatte das Meisterstück Fehler, so war dafür eine Geldstrafe in die Zunftlade zu entrichten. Allerdings hatte diese nicht der „Stuckmeister“, also der Hersteller des Meisterstücks, zu zahlen, sondern die zur Oberaufsicht bestimmten Meister. Der langjährige Übelstand, auch dieses Geld dem „Stuckmeister“ abzufordern, wurde durch einen Zusatz in der Zunftordnung abzustellen versucht.

War trotz aller Oberaufsicht das Meisterstück mit allzuvielen Fehlern und Mängeln behaftet, so war dem Gesellen nicht gestattet, sofort ein neues anzufertigen. Er hatte ein weiteres Jahr Wanderzeit zu absolvieren. Dann konnte er es von neuem versuchen. Nach dreimaligem erfolglosem Versuch „solle derselbe nun und nimmermehr in das Handwerk aufgenommen, sondern vor allezeit hievon ausgeschlossen werden“.

Hatte es der Geselle aber tatsächlich geschafft und ein Meisterstück zur allgemeinen Zufriedenheit angefertigt, so konnte er nun als wirklicher Meister in das Zunftbuch eingetragen werden. Er zahlte als Einschreibgebühr einen Gulden, von welchem 45 Kreuzer der Zunftlade zufielen, der Rest von 15 Kreuzer aber dem Zunftmeister. Allen denen, die zur Beschauung des Meisterstücks vorgeschrieben waren, hatte der Jungmeister für „Schauer-Lohn und Zehrung“ 45 Kreuzer zu geben. Um alle kostspieligen Festessereien zu unterbinden, bestimmte die Zunftordnung, daß diese bei Strafe von 10 Gulden zu unterbleiben hätten.

Eine einschränkende, man möchte sagen soziale Bestimmung erlaubte Meister-Anwärtern „von großer Armuth oder auch anderen ohnvorsehenden zureichenden Umständen“ die Prüfung unentgeltlich oder zur Hälfte ermäßigt zu gewähren. Besonders interessant erscheint auch die hierbei erwähnte Gelegenheit, die Wanderjahre ganz oder teilweise und das Meisterstück erlassen zu bekommen.

Wer nämlich „einen in der Profession noch niemalen kund gewordenen Vortheil entdeckt oder ein sonstiges Kunststück“ machen kann, wird auf sein Begehren ohne weiteres freigesprochen. Man sieht, dem Fortschrittlichen, dem Erfinder wurde Tür und Tor rasch und unentgeltlich geöffnet.

Eine andere Anordnung bedachte wiederum, daß es von altersher üblich gewesen sei, die Meisterstücke nach ein und derselben Art anzufertigen. Da nun diese entweder „allzukostbar oder nicht wohl anzubringen, oder altfränkisch und nicht der Zeit Mode und Arth seynd“, wurde nunmehr erlaubt, minder kostspielige und nützliche Dinge herzustellen.

Auch die Lehrbuben mußten bezahlen

Vor der Meisterprüfung aber stand die Lehr- und Gesellenzeit, und beide waren, wie das alte Sprichwort sagt, durchaus keine Herrenjahre. Die Seilerordnung ist ein weiterer, deutlicher Beweis hierfür.

Vor Beginn der Lehrzeit gab es schon damals eine Probezeit. Die Zunftordnung beschränkte sie auf 14 Tage, höchstens aber auf vier Wochen. Der Lehrbub mußte dazu einen Schulentlassungsschein vom Pfarrer oder Bürgermeister seiner Heimatgemeinde vorweisen! Im Jahr 1769, einer Zeit, der man im allgemeinen wenig Schulkultur zuschrieb und der Meinung ist, die Schulpflicht habe sehr im argen gelegen.

Wurde der Lehrling nach der Probezeit vom Meister angenommen, so folgte die feierliche „Aufdingung“ und Eintragung in das Zunftbuch, gegen Erlegung einer Gebühr. Die Lehrzeit betrug im allgemeinen drei Jahre, sofern der Vater, Pflegevater oder Vormund ein Lehrgeld bezahlen konnte. War der Bub so arm, daß er dies nicht aufbringen konnte, so mußte er ein Jahr länger lernen. Seltsamerweise wurden die ohnehin besser gestellten Meistersöhne bevorzugt und brauchten nur zwei Jahre in die Lehre mit der Begründung, „da sie schon

unter der Schulzeit zum Handwerk ab- und zulaufen“. Und ausgerechnet ihnen wurden alle Kosten der Aufdingung erlassen, die sich beträchtlich dadurch erhöhten, daß der Lehrbub ein „Verzehr-Geld zur Ergötzlichkeit der Zunft-Vorgesetzten“ in der horrenden Höhe von drei Gulden berappen mußte . . .

Zog der Lehrbub nun in des Meisters Haus ein, was selbstverständlich war, so wurde er gleichsam zum „Mädchen für alles“. Ihm, als dem neuen und jüngsten Mitglied einer zumeist großen Familiengemeinschaft, wurden manche Lasten aufgebürdet. Nicht umsonst hielt es die Zunftordnung für richtig, den Meistern eine lange Ermahnung zukommen zu lassen. Ihre Pflicht sollte es sein, den Jungen in Gottesfurcht zu halten, ihn zum Kirchgang und zum Besuch der Christenlehre zu veranlassen und das leidige Wirtshausrennen zu unterbinden, „sonderlich zur Nacht-Zeit“. Nütze eine mehrmalige Verwarnung nichts, so sei der Junge über die Handwerksarbeit hinaus mit Pflichten im Haus zu beladen, damit ihm das Fortlaufen zum Vergnügen von selbst vergehe.

Die Meister wurden auch bei Strafe gehalten, ihren Lehrbub gut zu verköstigen, ihn in Krankheit zu pflegen und nicht gleich in den ersten Krankheitstagen aus dem Haus (ins Spital) zu tun, sondern an ihm zu handeln wie ein richtiger Hausvater. Dagegen stand dem Lehrbuben die Möglichkeit offen, sich bei Zunft oder Oberamt über seinen Lehrherrn zu beklagen. Bekam der Junge Recht, so mußte der „unartig“ Meister das Lehrgeld wieder herausgeben und durfte für vier Jahre keinen neuen Lehrling annehmen.

Ein wohl trübes, aber heute erheiterndes Kapitel mögen die Dienstleistungen der Lehrbuben für die Meisterinnen gewesen sein, im Originaltext wie folgt expliziert: „...weilen auch die Jungen dem Meister zum Handwerk lernen, nicht aber denen Weibern und Meisterinnen untergeben seynd, so sollen sich diese nicht unterstehen, die

Jungen zum Kinder-Tragen und anderen Hudelpossen zu gebrauchen“. Auch die körperliche Züchtigung des Lehrjungen war bei Strafe verboten. Daß man alle diese Möglichkeiten überhaupt des Erwähnens für nötig hielt, zeigt, wie weitverbreitet sie waren.

Nach Beendigung der sicher nie leichten Lehrzeit wurde der Junge „lediggesprochen“ und als Gesell in das Zunftbuch eingeschrieben. Er erhielt einen Lehrbrief, durfte einige Gulden in die Zunftlade legen, und dann ging auf die Wanderschaft. Den mittelbadischen Seilergesellen empfahl ihre Zunftordnung dabei besonders die Städte Mannheim, Mainz, Frankfurt, Nürnberg, Dresden, Berlin, Prag, Wien, auch Lothringen und Frankreich. Sie sollten wenigstens 20 Stunden von ihrem Lehrort entfernt Arbeit suchen.

Für die Beschäftigung eines Lehrbuben durch einen Jungmeister aber erhielt die Zunftordnung ebenfalls strenge Bestimmungen. Sie zeigen kluge Voraussicht. Ein volles Jahr mußte ein Jungmeister seine Handwerkerfahrung und Geschicklichkeit in der Praxis beweisen, ehe ihm von der Zunft gestattet wurde, einen Lehrjungen anzunehmen. Auch durfte er, wenn der Junge ausgebildet hatte, zwei weitere Jahre hindurch keinen neuen Lehrbuben annehmen, um eine Überzahl an ausgebildeten Lehrbuben zu verhindern, die dann keine Gesellenstellen finden würden. Auch durfte kein Meister gleichzeitig zwei Lehrbuben ausbilden.

„... eines Meisters Wittib heurathen“

Ein seltsames Licht werfen die nun folgenden Abschnitte der Zunftordnung auf das Gebaren der Zünfte. Sie wiesen nicht nur das Handwerksleben in enge Grenzen, ihr Einfluß auf die private Sphäre ihrer Angehörigen war groß. Man kommt heute nicht um den Eindruck herum, daß die Zünfte sich eifrig als Heiratsvermittler betätigten.

Die betreffenden Bestimmungen der Zunftordnung sagen das deutlich. Fremde Meister



Haus Baden-Baden. Lichtentalerstr. 35, Besitz des Seilierzunftmeisters Fidel Ehinger im 19. Jahrhundert
phot. Käthe Kromer

wurden veranlaßt, ortsansässige Meister-töchter, mehr noch, Meisterwitwen zu ehelichen. Der reale Grund mag gewesen sein, Handwerksbetriebe vor dem Aussterben und der Gant zu bewahren, wenn sie durch einen Todesfall in Schwierigkeiten geraten waren. Anreiz zu solchen Heiraten waren pekuniäre Vorteile von seiten der Zunft. Einige Beispiele:

Wenn eines Meisters Sohn als Meistergeld fünf Gulden zahlen muß, so ist diese Gebühr für einen fremden, nicht ortsansässigen Jungmeister fünfmal so hoch, also 25 Gulden, eine sehr hohe Summe. Sie war auch zahlbar, wenn er eine hiesige „Tochter“ heiratete, die einer nicht zünftigen Familie entstammte. Entschloß er sich aber zu einer Heirat mit einer Meisterswitwe oder Meisterstochter seiner Zunft, so brauchte er nur die Hälfte zu zahlen!

Ein Jungmeister, dessen Vater nicht „zünftig“ war oder einer anderen Zunft angehörte, mußte dreimal so viel Meistergeld zahlen wie ein Meisterssohn der eigenen Zunft. Bei einer Heirat, siehe oben, ebenfalls Ermäßigung auf die Hälfte.

Ein Meisterssohn, der „heurathe wie er wolle, zahlt drei oder zweimal weniger als ein Fremder oder unzüftiges Landes-Kind“. Wechselte ein anderwärts schon zünftiger Meister in die hiesige Zunft und heiratete eines Meisters Witwe, so zahlte er die Hälfte.

Bei wievielen Ehen die Zunft wohl Pate stand? Und wo blieb in der zu Unrecht als „gute alte Zeit“ apostrophierten Vergangenheit Raum für menschliche Gefühle? War damals der Materialismus nicht wesentlich größer als heute?

Von Naßgurgeln und Schimpfhändeln

Bestimmte die Zunft alle Einzelheiten der Meisterstücke und war der Einstand als Meister mit erheblichen Kosten verbunden, so sind die Strafbestimmungen ein wahres Eldorado der Freiheitsbeschränkung sowohl in beruflicher als auch persönlicher Beziehung. Jedes noch so kleine Vergehen gegen diese Bestimmungen wurde über die gesetzliche Strafhöhe von Herrschaft oder Kirche hinaus zusätzlich mit einer Zunft-Strafe geahndet. Die einzelnen Artikel dieser Abtheilung der Zunftordnung sind so zahlreich, daß nur die markantesten oder auch kuriosen daraus entnommen werden können.

Zunächst geht es um die Ehre der Zunft, um Geheimhaltungspflicht der Zunftangelegenheiten und der sich daraus entwickelnden Differenzen zwischen den einzelnen Meistern. Dabei muß es des öfteren recht handgreiflich zugegangen sein. Wie wäre es sonst möglich, daß von „Beschimpfen mit Worten, Beleidigung mit Hand-Anlegen“, von „Schimpfhändeln und Lügen-Strafen“ die Rede war. Wir lesen von „Irrungen unter

Meistern, unter Meistern und Kunden, Meistern und Gesellen“.

Wer als Ankläger von „Spenn und Irrungen“ (Spannungen und Verirrungen) auftritt, hat zu zahlen, ebenso der Verklagte. Wer die Klage „unartig oder stürmisch“ vor die Zunftlade bringt, hat zu zahlen. Wer sich nicht „ehrbarelich und still“, sondern voll „Geschreu und Zänkerey“ in den Zunftversammlungen aufführt, muß Strafe bezahlen. Dem Artikel 99 der Zunftordnung jedoch gebührt, daß er im Wortlaut wiedergegeben werde, ohne Kommentar: „Solle sich keiner gelüsten lassen, in derley Zunft-Zusammenkünften Taback zu rauchen bey Strafe von 30 Kreuzer!“

Es muß demnach auf den Zunfttherbergen oft recht stürmisch zugegangen sein. Die Männer tranken zum Schaden ihrer Familie häufig über den Durst. Verursacht wurden derartige Gelage mit Raufhändeln häufig durch die gebräuchliche Strafart für kleinere Vergehen, die durch die Bezahlung von Wein geahndet wurden. Dieser mußte sofort beigeschafft und von allen Beteiligten getrunken werden. So lag neuer Streit bereits in der Luft.

Die Zunftordnung von 1769 hielt es daher für richtig, diesen Brauch zu verbieten und jede Strafe in Geld zu erheben. Der diesbezügliche Artikel wirft ein grelles Licht auf die früheren derartigen Praktiken: „Weilen es aber unter dem Trunk gemeiniglich zu neuen Zänkereyen, Schimpfungen und anderen Unartigkeiten gekommen, so daß ein armer Handwerks-Mann bey jetziger Theure des Weins um mehrere Gulden ohnverantwortlicher Weiß gebracht worden ist, welches das arme Weib und Kind zu Hauß büssen und davon am Hunger-Tuch nagen müssen, dahingegen der Mann wegen Trunkenheit untauglich ware, andern Tags seinem Gewerb nachzugehen“ und „einige Naßgurgeln die Kunst meisterlich gewusst haben um nur Wein zu bekommen, eine Ursach vom

Zaun abzurechen, den Mitmeister solange aufzuziehen, zu utzen und zu foppen, bis er sich in einem Wort vergangen hat, daß man ihm ein Viertel- oder paar Maß anhenken kann . . .“

Von Akkord-Arbeit, Abwerbung und — Huren

Das Positive bei den einengenden Zunftordnungen war andererseits, daß sie die zünftigen Meister schützten, vor allem gegen Konkurrenz. Die Bürger wurden bei Strafe angehalten, ihre Aufträge nur den ortsansässigen Meistern zu geben, da diese zur Erlernung ihres Handwerks, Vollbringung der Wanderjahre, Fertigung eines Meisterstücks und Erlegung des Meistergeldes einen Großteil ihres Vermögens, oftmals ihr ganzes Hab und Gut aufgewendet hatten, um „mit der Zeit ihr Stuck Brod und Nahrung“ im Handwerk als Meister zu finden.

Darüberhinaus wurde das einheimische Handwerk auf Märkten und Schauen stark geschützt gegen alle Fremden, die von benachbarten oder anderen Ländern zuwanderten, um ebenfalls Geschäfte zu machen. Strafbar war auch alles „haussieren“ während oder außerhalb „denen Wochen- und Jahr-Mark-Tägen, es möge Namen haben wie es wölle“.

Geahndet wurde ferner der Meister, der seines Mitmeisters Ware und Arbeit tadelte, verkleinerte und ihm dadurch Schaden zufügte. Auch das Unterbieten der Preise bei „Accord-Arbeit“ und das Abspenstigmachen der Gesellen „so es vielmal geschieht“ (heute sagen wir Abwerbung), stand unter Strafe.

Keinem Meister war erlaubt, mehr als zwei Gesellen und einen Lehrjungen zu halten, um eine Übersetzung des Handwerks zu verhüten. Wollte ein Meister das Seilerhandwerk nicht selbst umtreiben und dieses nur von bei ihm Beschäftigten ausführen lassen, so war ihm auch verwehrt, einer anderen Arbeit nachzugehen.

Starb ein Meister, so durfte seine Wittib bis zu ihrer Wiederverheiratung, für die die Zunft Sorge trug, wie wir schon hörten, mit einem Gesellen aus der Werkstatt weiterarbeiten. Zu eines Meisters, seines Weibes oder seiner erwachsenen Kinder Begräbnis hatten alle anderen Meister bei Strafe zu gehen. Gebüßt wurde auch, wer fluchte, „Gottes und der Mutter Maria und der Heiligen Namen lästerte oder schmähte“ und wer Sonntagsarbeit von sich und seinem Gesinde forderte.

Die lange Reihe der Strafen soll nicht abgeschlossen werden, bevor nicht auch eine erwähnt wird, die in die intimsten Bereiche eingriff und Einblick gewährt. Hier ebenfalls den Originaltext, ohne Kommentar:

„Welcher Meister eine bekannte s.v. (salve venia = etwa ‚mit Verlaub zu sagen‘) Hure oder eine von unehelicher Geburt zur Ehe nimmt, der solle, solange dessen Weib von Uns nicht legitimiret ist, kein Jungen (Lehrbub) lehren noch Gesellen fördern können. Unehelich geborene aber, bevor sie zu einem Handwerk gehen, bey Uns (Landesvater) die Legitimation unterthänigst nachsuchen oder nicht zugelassen werden.“

„Würde ein würclich zünftiger Meister nächtlicher Weil zu einer Weibs-Person in ihre Kammer oder sonst in ein heimliches Ort einschleiffen und dessen überwiesen werden, so muß er sich, Herrschaftlicher Bestrafung ohnbegriffen, bey der Zunft, wann er leedig ist, mit 1 Gulden, wäre er aber geheurathet mit 2 Gulden loßwürcken“ (freikaufen).

„Sollte ein ohnverheuratheter Meister sich gegen das sechste Gebott Gottes oder ein geheuratheter Meister gegen die eheliche Pflicht sich gröblich versündigen, so hat er sich statt des sonst gewöhnlich gewesten Weins und Brods in dem ersteren Fall mit 3 Gulden, in dem letzteren aber mit 6 Gulden bey der Mitmeisterschaft wieder einzu-

kauffen, vorbehaltlich jedoch der Oberamtlichen Bestrafung.“

Alle diese Strafparagrafen abschließend, wurde noch bestimmt, daß die Gelder aus Straftaten „nicht gleich, wann der Fall vorkommet, verzehret“, sondern zur allgemeinen Verköstigung an den Hauptbrudertagen und Zunfttagen aufgespart bleiben sollten. War die Zunft verschuldet, so mußten damit erst die Schulden bezahlt werden.

Die Namen streikender Gesellen kamen an den Galgen.

Die Wanderjahre des Gesellen waren eine vielseitig praktische Einrichtung. Sie schulten ihn nicht nur in seinem Handwerk, sie machten ihn auch welttoffen, lehrten ihn Länder und Menschen kennen. Andererseits wehte mit jedem Wandergesellen, der für einige Zeit Arbeit nahm, frischer Wind in die Werkstätten. Meister und Lehrbuben hörten Neues aus anderen Städten, und auf diese praktische Art wurde manches Band geknüpft zwischen weit auseinander liegenden Orten, obwohl sie weder durch Eisenbahnen oder rasche Publikationsmittel verbunden waren.

Daß diese wandernden Gesellen sich natürlich eine freiere Lebensart auf den Landstraßen, in Herbergen und fremden Werkstätten angeeignet hatten, war selbstverständlich. Und so hatte die Zunftordnung wieder allerhand Gründe, mit Strafen zu drohen, aus denen wir die hauptsächlichsten Untugenden der Wandergesellen unschwer ersehen, aber auch rekonstruieren können.

Zunächst hatte sich der Wandergeselle auf der Zunfttherberge seines Handwerks zu melden. Hier sind alle Werkstätten bekannt, die eines Gesellen bedürfen. Der Meister, der am längsten ohne Geselle hatte arbeiten müssen, erhielt den Neuankömmling zugewiesen.

Es kam aber vor, daß sich der Wandergeselle nicht sofort zu seinem neuen Meister

begab. Deshalb stand unter Strafe, wenn er „auf der Herberg oder sonst mißig lag“. In diesem Fall durfte ihm das übliche „Geschänke“, eine Gabe der Zunft in bar, Essen und Trinken in der Herberg nicht gereicht werden. Sein Name wurde in der Zunfttherberg öffentlich angeschrieben, was von großem Nachteil für sein berufliches Fortkommen war.

Wie er sich bei seinem jeweiligen Meister zu betragen habe, das ordnete genau die Zunftvorschrift. Ehrbar und bescheiden habe er sich zu benehmen. Im Winter soll er abends bereits um 8 Uhr, im Sommer gegen 10 Uhr im Hause sein und „nicht auf der Gassen herum schwärmen bey Strafe von 24 Kreuzer“. Vermutlich haben die Gesellen hin und wieder lieber diese Strafe bezahlt, als auf alles Vergnügen verzichtet. Wenn man bedenkt, daß die zunftmäßig festgesetzte Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr dauerte, dann wird verständlich, wenn nach einer mindestens 90-Stunden-Woche der Sonntag dem Vergnügen gehörte und wenn dieser nicht ausreichte, der Montag dazugenommen wurde.

Denn der heute noch sprichwörtliche „Blaue Montag“ muß so selbstverständlich im Schwange gewesen sein, daß er in die Zunftordnung aufgenommen wurde. Hier heißt es: „... so ein Gesell einen sogenannten blauen Montag macht, oder einen Tag in der Wochen feyeret, hat der Meister das Recht, ihm einen halben, wenn er aber zwey tag feyeret, einen ganzen Wochenlohn einzubehalten oder abzuziehen.“

Wollte der Gesell weiterwandern, so mußte er 14 Tage vorher kündigen. Verließ er aber ohne Kündigung den Arbeitsplatz, weil ihm ein anderer Meister mehr Lohn versprochen oder „sonsten was verheißen“ (typische Abwerbung), so durfte er bei keinem anderen Meister derselben Zunft während eines Jahres Arbeit nehmen.

Der strengste Passus der ganzen Zunftordnung aber befaßt sich mit den streikenden und sonst renitenten Gesellen. Man schien da üble Erfahrungen gesammelt zu haben. So war keinesfalls „ein Zusammen-tun“ der Gesellen erwünscht. Man gestand ihnen keine eigenen Brudertäg zu, sie durften kein Siegel führen.

Gehörige Angst hatte man vor einer Zusammenrottung der Gesellen, die keine Arbeit leisteten und „hauffenweis auftraten“. Sie pflegten dann diejenigen, die nicht mit ihnen machten, für ehrlos zu erklären. Also regelrechter Streik. Man ging dagegen mit Zuchthausstrafen und „Schellenwerken“ vor.

Die Landesregierung scheute sich nicht, die Namen der Streikenden über die Grenzen des Landes hinaus bekanntzugeben zur Warnung für andere Regierungen. Entgingen die Aufrührer durch Flucht der Strafe, so wurde ihr Name am Galgen angeschlagen.

Weil aber derlei Aufwiegelungen hauptsächlich in den Herbergen ihren Anfang nahmen, wurden gleichzeitig die Herbergsväter und die Wirte bei hoher Strafe verpflichtet, auch den geringsten „Auflauf und Aufwicklung zu vermercken und ohnverweilt schleunige Anzeige zu erstatten, damit die Anfänger gleich bey denen Köpfen genommen werden konnten.“ Unterließ ein Wirt diese Pflicht, so haftete er für alles Unheil und wurde so scharf wie die Aufwiegler selbst bestraft, verlor Bürgerrecht und Schildgerechtigkeit und wurde an Hab und Gut und „selbst am Leib gestrafet“. Er war also ruiniert.

Die Kinder der „Schinderen“

Wenn die Zunftordnung dann abschließend von den Handwerks-Mißbräuchen redet, so reißen diese Paragraphen die Kluft tiefer, die zwischen jener Zeit und heute gähnt. Allerdings wurden in dieser Ordnung

von 1769 alte Einschränkungen aufgehoben, was beweist, daß bis dato folgendes allgemeingebäulich und selbstverständlich war. So weigerten sich bisher die Handwerker, Kinder als Lehrlinge anzunehmen, deren Väter folgenden, demnach verachteten Berufen angehörten: Land-, Gerichts- und Stadtknechte, Bettelvögte, Frohnd-, Turm-, Holz- und Feldhüter, Totengräber, Gassenkehrer, Bachfeger und Schäfer. Zwar war, wie die Zunftordnung betont, diesem Vorurteil bereits in der Polizei-Ordnung des Jahres 1548 (!) und in dem Kaiserlichen Edikt von 1731 der Boden des Rechts entzogen worden. Trotzdem hielt die Meisterschaft hartnäckig an diesen sehr alten Vorurteilen fest.

Von einem Vorurteil aber konnte sich auch die Regierung von 1769 nicht freimachen. Sie befürwortete nach wie vor die Ausschließung der Kinder „deren Schinderen“, also der Abdecker, bis „in die Zweyte Geschlechts Fortpflanzung“.

Unter strengste Bestrafung mit Schanzarbeiten, Eintürmung, Zuchthaus und Leibes-Strafen fallen fernerhin „Bübereyen“, für die die Zunftordnung verschiedene Namen angibt, die heute außer Gebrauch sind und deshalb hier nicht erklärt werden können. Sie scheinen allesamt auf dem Gebiet der Sittlichkeit gelegen zu haben.

Der abschließende zweihundertste Artikel hält alle Zunftvorsteher an, sorgsam über die Einhaltung der Ordnung zu wachen, den gesamten Inhalt mit allen Strafen immer wieder den Mitgliedern der Zunft zu wissen zu geben und sie auch „in allen Lehnen, Flecken und Dörfern, die Wir mit Zünften begnadigt haben“ mit Eifer und Achtsamkeit immer wieder in Erinnerung zu bringen: „So geschehen in Unserer Fürstlichen Residenz-Stadt Rastatt den 2 ten Jenner 1769, August Georg von Gottes Gnaden, Marggraf zu Baden und Hochberg.“

Zunftbuch, alte Seilerfamilien und Zunfttherbergen

Die oben besprochene Zunftordnung hat noch einen Anhang. Er ist überaus interessant. An erster Stelle geht es hier um das Meisterstück.

Erstaunlicherweise war die Art und Beschaffenheit des Meisterstücks festgelegt und konnte nicht, wie heute, für jeden Meisteranwärter in einer anderen Arbeit bestehen. So wurde allgemein gefordert, daß der Geselle „ein wohl und ecket geknüpftes Mucken-Garn auf ein Pferd, welches beym auflegen keines wegs ungleich spannet noch zipflich, auch in den vier Ecken nicht knöpfig ist“ anfertigen konnte. Diese Schutznetze gegen die Fliegenplage sieht man heute bei den wenigen noch laufenden Pferden in der Landwirtschaft sommers immer noch, und sie dürften ihre Form im Laufe der Zeit kaum geändert haben.

Weiterhin mußte der Seilergeselle „ein dickes Wagen- oder Bronnen-Seil mit zwei ganzen Schlauchen, einen Kreuz- und Übergurt, einen Fouragierstrick einen Klafter lang und einen solchen breit“, möglichst ohne Fehler fertigen.

War das Meisterstück geglückt, so konnte der neue Meister seine Ware feilhalten, und die Zunft legte ihm nahe, außer der Seilerware auch andere, häufig verlangte Bedarfsartikel vorrätig zu haben, damit sein Geschäft sich lohne. Als solche Handelsartikel werden genannt: „Bindfaden, häfnene Gurten zu Sessel und Bethladen, Pferds-Übergurten, gesottenes Roßhaar, Bech, Harz und was zur Wagenschmier gehörig, Schmier-Loglen“.

Gleichzeitig aber war es verboten, Gurten aus Werg herzustellen und zu verkaufen bei Strafe von zwei Gulden. Was „Werg“ ist, wird später erklärt werden. Auch durfte kein altes Werg unter neues, kein Flachs-Werg unter Hanf-Werg verarbeitet werden, ausgenommen zu „Lunden“. In diesen Be-

stimmungen, in denen auch vom „Hechler“, vom „spinnen am Rocken“, von „Flachswerk“ und „Kuder“ die Rede ist, finden sich Begriffe, die heute unbekannt sind. Vielleicht kennt sie noch dieser oder jener alte Seiler. Aber wie lange wird es sie noch geben? Mit ihrem Tod stirbt auch das Wissen um dieses Handwerk und seine Terminologie.

Der Anhang zur Zunftordnung spricht abschließend von dem Zunft-Heiligen. Sein Name muß so selbstverständlich gewesen sein, daß man ihn nicht zu nennen für nötig hielt. Heute weiß ihn niemand mehr. Eine Zusammenstellung der im Mittelalter verehrten Heiligen nennt den heiligen Andreas als Patron derjenigen Seiler „die den Fischern Seile und Hanfbindfaden liefern“, Gedenktag 30. November. Auch der Apostel Paulus wurde als Fürsprecher von Zeltmachern und Seilern verehrt, und die heilige Katharina von Alexandrien für die Wagner, Spinner und Seiler.

An einem dieser Heiligenfeste fand also der alljährliche Hauptzunfttag statt. Es darf angenommen werden, daß für unsere Gegend der heilige Andreas in Frage kommt. Sein Festtag wurde bis in die jüngere Vergangenheit in Mittelbaden festlich begangen und ist von mannigfachem Brauchtum umrankt.

Außer der bisher besprochenen Zunftordnung mit Anhang ist ein Zunftbuch mit handschriftlichen Einträgen erhalten geblieben. Es wurde erst 1954 vom Katholischen Stiftspfarramt Baden-Baden in das hiesige Stadtgeschichtliche Museum gegeben. In diesem Buch interessiert zunächst die Meisterliste. Mit 56 Namen gibt sie ein imposantes Bild der Seilerzunft in Baden-Baden und Umgebung aus den Jahren um 1830. Wir finden hier bekannte alte Bürgerfamilien aus Baden-Baden, Handwerkerfamilien aus dem Rebland, aus dem Murgtal, aus ganz Mittelbaden

Von Baden-Baden stehen an vorderster Stelle die alten Seilerfamilien Ehinger, Dietrich, Moppert, Damm, Ruckenbrod, Kleinmann, Reeb, mit jeweils mehreren Mitgliedern als Meister.

Von den umliegenden Orten sind zu nennen die Meister Rau und Motsch von Gernsbach, Guth von Obertsrot, Kraus von Oos, Staub von Beuern (heute Lichtental), Rastätter von Stollhofen, Bertsch von Steinbach und Jörger von Ebersteinburg.

Die Eintragungen über das „Aufdingen der Lehrjungen“ ziehen einen weiteren Kreis im ganzen mittelbadischen Land. Hier sehen wir, wie die Lehrbuben aus Gallenbach, Affental, Eisental, aus Obertsrot, Lautenbach und Steinbach nach Baden-Baden kamen, um das Seilerhandwerk zu lernen. Allerdings, sie waren 1830 schon sehr spät dran. Handwerk und Zunft hatten längst ihren Höhepunkt überschritten. Bei manchen Meistern stand kurz vermerkt „treibt das Handwerk nicht mehr weiter“. Für die Jahre 1833—1845 wurden 12 Lehrlinge freigesprochen, acht Gesellen wurden Meister. Bis 1859 kamen acht weitere Meister hinzu.

Doch endet mit diesem Jahr die Eintragung überhaupt. Die Zunft der Seiler dürfte also 1859 aufgehört haben zu bestehen. Auf dem letzten Blatt des Zunftbuches, das nicht das erste (alle vorhergehenden sind verloren), sicher aber das letzte war, sind die Zunfttherbergen eingetragen.

Bis 1831 war das Hotel „Hirsch“ die Zunfttherberge, ein altes, vornehmes Haus. Von da zog man in den nahe dabei liegenden „Bock“, 1838 in den „Schwan“, ein inzwischen eingegangenes Gasthaus am heutigen Hindenburgplatz zu Baden-Baden. Im Jahr 1852 war das Gasthaus „Stadt Paris“ Zunftlokal und ab 1856 das Gasthaus „zum Geist“, das bis heute an der Straße nach Gernsbach besteht. Mit dieser letzten Eintragung im Zunftbuch schließt auch die „zünftige“ Zeit der Seiler.

Die Zunft-Tafel von 1726

Als passender Übergang zwischen der zünftigen Seilerei früherer Jahrhunderte, und den letzten, bis heute vorhandenen Resten dieses einst blühenden Handwerks soll hier eine Seiler-Zunfttafel beschrieben werden. Sie ist deshalb eine Brücke über die Jahrhunderte, da sie eine bildhafte Darstellung von Seilerwerkzeugen ist, die bis auf Geringfügigkeiten heute noch bei den Seilern in Gebrauch sind. So war es möglich, daß ein alter Seilermeister aus Neuweier im mittelbadischen Rebland alle diese Geräte ohne Schwierigkeit nennen und ihren Gebrauch erklären konnte.

Die Zunfttafel stammt aus dem Jahr 1726 und ist heute im Besitz des Stadtgeschichtlichen Museums der Stadt Baden-Baden. Sie besteht aus zwei hölzernen Flügeln, die durch Scharniere zusammengefügt sind. Sie ist zusammenklappbar, Größe 47 x 37 cm, und konnte in der jeweiligen Zunftstube oder an anderen Versammlungsorten aufgestellt werden. Auf der Vorder- und Rückseite zeigt sie primitiv, doch eindringlich gemalt, das Wappen der Seiler, ein rotes herzförmiges Gebilde, u. U. ein Garnbehältnis. Dieses ist von einem gebogenen Vorschlaghaken und zwei rechenähnlichen Werkzeugen, Hecheln, durchstoßen. Dieses Wappen befand sich noch in Stein gehauen über dem Türsturz des Hauses Baden-Baden, Lichtentaler Straße 35, am Augustaplatz (Schuhmacher Gaisel). Es war das Wohnhaus des Seilerzunftmeisters Fidel Ehinger um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Haus ist inzwischen abgebrochen worden.

Die Seiler-Zunfttafel ist auf ihrer Schauseite aufgeteilt in sechs Reihen zu je vier quadratischen Feldern. In der linken oberen Reihe sind vier Wappen eingezeichnet, wieder das der Seilerzunft, dann der doppelköpfige Reichsadler für das vorderösterreichische Gebiet der Ortenau, das Baden-Badener Wappen mit dem roten Schrägbalken



Seiler-Zunfttafel von 1726, im Besitz des Stadtgeschichtl. Museums Baden-Baden

phot. Käthe Kromer

(heute Wappen des Landes Baden) und ganz links das Wappen der Markgrafschaft. Dieses ist in neun Felder geteilt und enthält jeweils die Wappen der einzelnen Herrschaften Sponheim, Badenweiler, Rötteln, Eberstein, Baden, Lahr-Mahlberg, Landgrafschaft Breisgau, Usenberg. Dieses Wappen erhielt Markgraf Ludwig Wilhelm nach dem Frieden von Ryswik 1697 als Ausdruck seiner Rechtsansprüche, auch auf die in diesem Friedensschluß ihm wieder zurückgegebenen oberrheinischen Besitzungen, die Grafschaft Sponheim und die luxemburgischen Herrschaften.

Unter dieser Wappenreihe folgen dann in einfacher Zeichnung in 20 Feldern auf der linken Tafelhälfte und in weiteren 16 Fel-

dern auf der rechten Seite die einzelnen Handwerksgeräte der Seiler. Da ist ein hölzernes Spinnrad, eine einfache Spinnmaschine, ein Klotz, um den Hanf weich zu schlagen, Pflöcke für schwere Seile zu drehen und ein Gerät für Transmissionsseile. Da sind verschiedene Arten von Nachschlaghaken, das einfache und das doppelte Leitholz, eine Seilhaspel, eine Gabel um Netze zu flechten (Grasnetze, Saunetze) und anderes mehr.

Allerdings nicht zu erklären war, weshalb inmitten aller dieser Werkzeuge ein Feld wie folgt bemalt ist: in einer rechteckigen, scheinbar aus Holz gefertigten Badewanne, dem zeitüblichen „Badkasten“, sitzt ein Mensch. Sein nackter Oberkörper ragt aus

dem Wasser. Lange Haarsträhnen fallen über seinen Rücken, ein Mädchen? Sonst weist nichts darauf hin. Also ein Mann mit langen Haaren.

Die Erklärung ist nicht leicht. War die Benutzung eines Badkastens angesichts des besonders schmutzigen Handwerks Pflicht? Aber die Zunftordnung sagt darüber nichts aus. Und wenn es ein Mädchen sein soll, was tut es inmitten der Werkzeuge?

Erfreulich ist die genaue zeitliche Datierung dieser Zunfttafel. So besagt, sorgsam in einige Felder der rechten Tafelhälfte gemalt, folgende Beschriftung, daß die Tafel angefertigt wurde, als „anno 1726 Herr Johann Jacob Wilt, Amtmann Zu Baden, dermaliger Obere Zunfft-Maister des löblichen Seiler Handtwercks allda“ war, während zur gleichen Zeit „Philipus Reinbold und Johannes RuckenBrod Zunftmaister“ und „Nicolaus Simon dermalhen der äldeste Maister“ waren.

Blüte — Niedergang — Ausklang

• Der Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt die Seilerzunft noch in Blüte. Im Jahr 1804 sind in der Stadt Baden-Baden 25 Meister tätig. Ihre Seilerbahnen, die 110 Meter langen Geländestreifen zum Drehen der Seile, bedecken weite Strecken in und um die Stadt. Alte Karten und das Grundbuch weisen in der Hauptsache das Gebiet um den sogenannten „Brügel“, heute Bertholdsplatz bis Augustaplatz, dann die Gegend um den jetzigen Stadtbahnhof, Schützenstraße, als Hauptarbeitsgegenden der Seiler aus. Die Seilerstraße erinnert noch daran. Hier lag, quer zum Hügelabhang, eine Seilerbahn neben der anderen. Jede hatte an einem Ende eine steinerne Hütte, in welcher die Winde zum Drehen der Taue unter Dach stand. Als der große Ausverkauf der Seilerbahnen um 1830 begann, galten sie zwischen 150 und 250 Gulden je nach Lage. Sie wurden zumeist als Baugelände verwendet. Die ein-

zige, gedeckte Seilerbahn, die uns bekannt wurde, befindet sich bis heute im rückwärtigen Hof des Hauses Schloßstraße 5, jetzt Gewerbeschule. Sie war allerdings wesentlich kürzer als die Bahnen im Freien.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Seiler nahezu alle in andere Berufe übergewechselt. Der Aufschwung Baden-Badens als Fremdenkurort trug sein wesentliches Teil dazu bei. Im mittelbadischen Bauernland hielten sich die Seiler länger. 1873 gab es nur noch einen einzigen Seilermeister in Baden-Baden selbst. Heute ist dieser Beruf hier gänzlich ausgestorben.

Das badische Hanfland

Bleibt als letztes ein Besuch bei einem Seilermeister in Neuweier zu schildern, der vom alten Handwerk manches zu berichten weiß. Er besitzt draußen vor dem Dorf noch eine Seilerbahn mit Hütte, wie sie vor Jahrhunderten schon üblich war. Auf Bestellung fertigt er noch für diesen oder jenen speziellen Zweck Seile an, für den sich Fabrikprodukte nicht eignen.

In einer Scheuer hat er noch die eiserne Spinnmaschine stehen, die jetzt ungefähr 50 Jahre alt ist. Seine Vorfahren benutzten eine solche aus Holz mit einem großen Schwungrad. Sie ist längst den Weg alles Irdischen gegangen.

Er demonstriert die Technik des Seildrehens und schreitet mit dem Leitholz in der Hand, in dessen Rillen die einzelnen „Schenkel“ (Fäden) laufen, langsam hin und her. Dazu erzählt er vom Hanfbau im Badener Land.

Das Rohmaterial für die Seilerei ist der Hanf. In Mittelbaden war die Gegend zwischen Urloffen, Renchen und Kehl bis vor etwa fünfzig Jahren das bekannteste Hanfanbaugebiet Deutschlands. Der badische Schleißhanf stand qualitätsmäßig an der Spitze der Weltfabrikation. Der beste Hanf kam aus der Gegend von Gamshurst. Hier

war er am weißesten. Auch weiß, doch nicht so hoch, wuchs er um Wagshurst. Bei Urloffen war er rötlich. Die Färbung kommt vom Wasser. Der aus Italien eingeführte Hanf war goldgelb.

Heute wird Hanf aus China eingeführt, doch ist seine Reißkraft geringer als die des badischen Hanfes alter Zeit. Man mischt daher heute Perlon unter den Hanf.

Wo einst in den Rieddörfern und im Hanauerland Hanf gepflanzt wurde, steht heute Tabak auf den Feldern. Nur alte Leute erinnern sich noch des Hanfanbaues und seiner Arbeitsmethoden. So wurde der Hanf in verschiedener Dichte gepflanzt. Stand er lockerer, wurde er im Stengel dicker, höher, und ergab größeren Schleißhanf für Seilerwaren und Segeltuch. Wurde er dicht gepflanzt, so wurde aus den feineren Stengeln der zarte Brechhanf für Bindfaden gewonnen.

Der Hanf wächst genau einhundert Tage. Dann wird er „gerauft“ und in Bündeln in Wasserlöcher eingeweicht. Diese nannte man „Rätzen“. Sie sind bis heute als flache Senken in den Wiesen etwa bei Sinzheim nahe der Bahnlinie zu sehen. In der Rätze blieb der Hanf 8—14 Tage. Nicht länger, da er sonst zu mürb wurde. War er fertig, so mußte er sich vom Stengelholz lösen. Im Winter wurde er mit der Hand vom Holz heruntergerissen und der so gewonnene Rohhanf zu Bündeln gebunden, die sogenannten „Schauben“ und auf den Märkten verkauft. Die Preise für Rohhanf fehlen nie auf den in den „Wochenblättern“ abgedruckten Marktberichten. Der Zentner Rohhanf galt um 1860 zwischen 16 und 20 Gulden.

Die Weiterverarbeitung des Rohhanfes lag dann bei den Hechlern. Dies war ein eigenes Handwerk, das vor allem in und um Renchen intensiv betrieben wurde. In der Hechel, einem kammartigen Gerät mit 72 en-

geren und weiteren Zähnen wurde der Hanf entwirrt, die Fasern in gerade Richtung gelegt, indem sie immer wieder durch die Zähne gezogen wurden und die langen von den mittleren und kurzen Fasern getrennt. So entstand der lange Schleißhanf, welcher an einem Eisenhaken auf einen Meter Länge schräg abgerissen wurde. Der Kurzhanf hieß auch „Bärtel“. Die kürzesten Reste nannte man „Werg“.

Vom Hechler holte sich der Seiler dann sein Material. Doch mußte jeder Seiler zur Meisterprüfung auch die Arbeit des Hechelns beherrschen. Er mußte in der Lage sein, alle Arbeitsgänge selbst ausführen zu können über das Rätzen und Hanfbrechen bis zum Hecheln, Spinnen und Drehen. Noch vor wenigen Jahrzehnten fehlte in keinem mittelbadischen Bauernhaus die Hanfbreche, ein Holzstuhl mit drei Gräben, über die der Hanf gelegt wurde und mit einer Stange mit genau in die Gräben passenden Riefen gequetscht und gebrochen wurde, damit sich die Faser vom Holz löste.

In der langwierigen Zubereitung des Hanfes spielte auch die Plauel eine Rolle, die zumeist in Mühlen betrieben wurde. Eine letzte Hanfplauel soll bis vor einigen Jahren in Renchen gestanden haben und von dort in ein Museum gekommen sein.

Einzelheiten über die vielerlei Arbeitsgänge bei Herstellung der einzelnen Sorten von Seilerwaren gehen über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Es interessiert vielleicht noch, daß bis vor wenigen Jahrzehnten im Rebland von den Seilern hauptsächlich Leinen zum Zusammenbinden der Faschinen beim Rheinbau hergestellt wurden, jede 10 bis 24 mm dick und 100 Meter lang. Die Baden-Badener Seiler hatten sich weitgehend auf Schiffstau spezialisiert, wozu viel Sisalhanf verwendet wurde, der das Wasser abstößt.

Die Seiler in Beuern, dem heutigen Stadtteil Lichtental von Baden-Baden, fertigten in der Hauptsache Bindfaden in verschiedenen Stärken an. Es gab in dem kleinen Ort zeitweise bis zu neun Seilermeister.

Längst haben die Fabriken alle diese Gewerbe zum Erliegen gebracht. Der Rückgang der Landwirtschaft hat den Bedarf an Zugsträngen für Pferde, Ochsen und Kühe auf ein Mindestmaß gesenkt. Endlich haben die

chemischen Fasern den Hanf weitgehend verdrängt.

Noch gibt es heute einige Seiler. Je ein Meister arbeitet in Gernsbach, Offenburg, Oberkirch, Müllenschbach, Renchen, Neuweier. Sie alle haben keinen Nachwuchs, bilden keine Lehrlinge mehr aus. Viele arbeiten nur noch nach Feierabend auf dem alten Handwerk. Es ernährt seinen Mann längst nicht mehr.

Der Frühling rüstet sich

*Der Frühling rüstet sich zu seinem Tage.
Die nächtige Zeit verebbt in seinem Glanz.
Das Licht vereinigt sich zum stillen Kranz,
daß es der Lenz auf seine Berge trage.*

*Die ersten kleinen Blumen blühn schon zage.
Die frohen Winde treten an zum Tanz.
Wir widmen uns dem Unerhörten ganz,
und doch bleibt in uns eine bange Frage.*

*Wir stehen da ergeben und gelassen
und warten auf des Kommenden Geheiß.
Noch können wir das Künftige nicht fassen.*

*Das tapfere Herz bewegt sich hoch im Kreis.
Es kennt nicht seines Schicksals dunklen Preis
und will doch nicht von seinem Siege lassen.*

Friedrich Roth

Unholde - Hexen - Gespenster

Volkskundliches aus Johann Geiler von Kaysersbergs Predigtsammlung „Die Emeis“

Von ALBERT HIß, Offenburg

Seine Wiege stand in Schaffhausen, wo er am 16. März 1445 das Licht der Welt erblickte: Johannes Geiler von Kaysersberg, der spätere berühmte deutsche Kanzelprediger. Früh schon verlor er den Vater und kam zum Großvater nach Kaysersberg (im heutigen französischen Departement Haut-Rhin), das als Reichsstadt seit 1354 dem elsässischen Zehnstädtebund angehörte.

Im Jahr 1460 studiert der junge Johannes in Freiburg i. Br., macht dort zwei Jahre darauf seinen Baccalaureus artium und 1463 den Magister artium. In den Jahren 1471 bis 1475 hält Geiler in Basel an der philosophischen und theologischen Fakultät Vorlesungen und wird 1475 — mit 30 Jahren — zum Doctor Theologiae ernannt. Ein Jahr danach schon sehen wir ihn wieder in Freiburg, jetzt als Lector Sacrae Theologiae. 1478 kehrt Geiler auf Bitten des Straßburger Ammeisters Peter Schott in seine elsässische Heimat zurück. Eine Elsässer Chronik berichtet aus jenem Jahr: „Anno 1478 den 20. Januarij, wurde S. Elisabethen Closter . . . wider gebawet, haben den ersten Stein in das Fundament gelegt Paulus Mumhart, Probst zum jungen S. Peter, inn gegenwart Meyster Egidian von Braunschweig vnd Johann Keyersspergers, beider Theologen“ (Bernh. Hertzog, Edelsasser Chronik IV, Fol. 114).

Seit Ostern 1478 predigt Geiler in der Lorenzkerche und im hohen Stift zu Straßburg. In den folgenden Jahren führen ihn Reisen nach Paris, Löwen, Marseille und Lyon. Auf Veranlassung seines Freundes Peter Schott entsteht 1486 im Münster von Straßburg die steinerne Kanzel, von der herab Geiler seine berühmten Predigten hält und

unter der er 1510 seine Grabstätte findet. 1502 wird Geiler Kaplan des Kaisers Maximilian I. Acht Jahre darauf, am 10. März 1510 stirbt Johannes Geiler von Kaysersberg, fast 65jährig.

Geilers zahlreiche, in volkstümlichem Ton gehaltene Predigten bilden eine reiche Quelle für die Betrachtung des Volks- und Aberglaubens jener Zeit. Von der Kanzel herab geißelte er auch die Fehler der geistlichen und weltlichen Stände, aus deren Reihen ihm deshalb manche Feindschaft erwuchs. So sagt Geiler in einer seiner Predigten u. a.: „Ich hab einmal von den ohren gepredigt, vnd sol von dem forigen bischoff etwaz gesagt haben; daz verkert man mir. Ich weiß wol wer es thuot; es ist auch guot zuo mercken wer es thuot“.

Seine Predigten wurden scharf angegriffen, kaum eine so sehr wie die „Emeis“.

Der vollständige Titel dieser zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstandenen Predigtsammlung lautet:

„Die Emeis. Dis ist das buoch von der Omeissen vnnnd auch herr der künning ich diene gern. Vnd sagt von Eigenschaft der Omeissen. Vnd gibt vnderweisung von den Vnholden oder Hexen, vnd von gespenst der geist, vnd von dem Wütenden Heer wunderbarlich vnd nützlich zewissen, was man daruon glauben und halten soll . . .“ (herausgegeben von J. Pauli, Straßburg, bei Grüninger, 1515).

Es sind insgesamt 41 Predigten, die Geiler im Jahr 1508 in seiner „Emeis“ an dem hohen Stift zu Straßburg hielt. Gedruckt wurde diese Predigtsammlung sieben Jahre nach Geilers Tod durch Johannes Grüninger. Der im folgenden zitierte Text hält sich

im wesentlichen an diese Ausgabe und die Schreibweise des damaligen Herausgebers Joh. Pauli.

Für unsere Betrachtung der „Emeis“ kommen vor allem die Kapitel 17 bis 34 in Frage. Wir stellen in diesen Predigttexten häufig fest, daß Geiler trotz aller Aufgeklärtheit selbst nicht immer ganz frei ist von jenen abergläubischen Vorstellungen, die er anprangert oder zumindest kommentiert. Die hier ausgewählten Textstellen sind nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet: Jahresbräuche, Segenshandlungen, Besprechen, Liebeszauber, Werwölfe usw. Dabei wird versucht, Geilers Schilderungen mit Bräuchen aus der heutigen Zeit in Vergleich zu setzen.

I. Brauchtum im Jahreslauf

a) Weihnachten — Julzeit — Fasnacht

Eine Stelle aus Geilers „Emeis“ wird zum Beleg für die Geschichte des Weihnachtsfestes und -baumes sowie der Julbräuche. In der gleichen Textstelle finden sich auch Hinweise auf das Fasnachtbrauchtum jener Zeit. Es ist die Predigt „am sonntag vor mitfasten“ mit dem Inhalt „Ob man die kind verzaubern mög mit dem gesicht“ (47 a, b bis 48 a) (Hier und im folgenden bedeuten Zahlen und Buchstaben die betreffenden Stellen des Originals):

„... zuo dem ersten fragestu: warum brucht man die ding aller meist in den heiligen zeiten, als fronfasten (Fronfasten = Quatemberfasten, d. s. die 3 Fasttage (Mittwoch, Freitag, Samstag) zu Beginn der 4 Jahreszeiten; hier die Fasttage in der 3. Adventswoche). vor weihnachten? ... Zuo dem andern sprich ich: semliche ding vor weihenachten thuon, daz ist von heiden hie; wir haben vil von heiden. Etliche Ding hat die cristenheit ab gethon. Die heiden hetten ein got, den nanten sie den Jenner, ianus, vnd sprachen, er wer ein got des iars vnd malten in vngleich: ... vnd den got ereten sie, als wir den nürwen Jarstag eren die beschneidunge des herren, vnd erten in mit mancherlei: etlich mit tantzen vnd springen, andere mit stechen, andere mit danreisz in die stuben legen, andere mit fechten,

andere das sie einander schicken lebkuochen, wein usw., was es dan waz. Vff die zeiten die kirch daz ab gethan, so haben es aber die bösen menschen gespart bysz zuo der fastnacht, so sie vnsinnig seind, in butzen cleiden lauffen, daz ist als von heiden hie (48a) ...“.

Gerade die Vorweihnachts- und Weihnachtszeit, die „Zwölf Nächte“ und die Neujahrsnacht sind noch heute voller Brauchtum. Die bei Geiler bezeugte Sitte, zu Weihnachten Tannengrün in die Stube zu bringen, erinnert an das Lebensgrün der vorchristlichen Zeit, an den Lebensbaum als Symbol des immer wiederkehrenden Frühlings, der Fruchtbarkeit, wie wir es auch aus den Maibräuchen kennen. Die „Fasnachtsbutzen“ weisen auf den schon zu Geilers Zeiten herrschenden Brauch hin, sich zur Fasnachtszeit zu vermummen. Dazu gibt es auch in unserer Zeit noch zahlreiche Belege, gerade im oberdeutschen Raum.

b) Wildes oder wütendes Heer

Am Donnerstag nach Reminiscere hielt Geiler eine Predigt „von dem Wütischen vnd Vnholden Heer“. „... du sprichest was wilt du vns von dem wütischen heer sagen? Ich kann dir nit vil darvon sagen, du weist mee darvon denn ich. Also redt der gemein man daroun. Das die, die vor den Zeiten sterben ee den das innen got hat vff gesetzt, als die, die in die reiz lauffen vnd erstochen werden, oder gebencket vnd er-trencket werden, die müezen also lang nach irem todt lauffen bysz das das Zyl kumpt, das ynnen got gesetzt hat, vnd dan so würcket got mit innen waz sein göttlicher wil ist. Vnnd die, die also lauffen, die lauffen aller meist in den fronfasten, vnd voraus in den fronfasten vor weib-nachten; das ist die heiligest Zeit. Vnd laufft yetlicher als er ist inn seinem cleide. Ein bauer als ein bauer. Ein ritter als ein ritter, vnnnd lauffen also an einem seil vnd tregt einer das kröss (= Gekröse, Gedärm) vor im, der ander den kopff in der hand, vnnnd laufft einer vor ausz, der schreyet: flühe ab dem weg das dir got das leben gebe.“

Die Sagen vom wilden Heer, das man sogar schon da und dort, besonders in der Weihnachtszeit, mit eigenen Augen unter Führung des wilden Jägers hat durch die Lüfte ziehen sehen, sind sehr zahlreich. Häufig bilden sie sich um vorgeschichtliche Grabanlagen, verlassene Fried-

höfe, alte Straßenzüge, auch um zerfallene Burgen oder wenig begangene Wälder. Mit viel Getöse zieht das wilde Heer z. B. durch die auf beiden Seiten offene Diele des Schwarzwald- und des Niedersachsenhauses. Im Württembergischen, z. B. im oberen Murgtal, findet sich die Bezeichnung „Muotes(Muotis-) Heer“, im Elsaß spricht man von der wilden Jagd, dem Pfaffen- oder Nachtgejäg (Münstertal) oder vom Wüthenheer. Der Anführer dieses gespenstischen Zuges ist der ewige Jäger (Erstein), der wilde oder Nachtjäger. Mancherorts, so auch in der Schweiz, zieht dem wilden Heer als Warner und Schützer der Menschen der auch von Geiler erwähnte „getreue Eckhart“ voraus.

c) Osterbrauchtum

1. Osterpalmen

In seiner Predigt am Mittwoch „nach mitfast“ über das Thema *„Wie man zauber nit mit zauber vertreiben sol“* erwähnt Geiler den Brauch der Palmweihe und das Osterfeuer. *„... das fünft ist die Palmen, dye man an dem Palmtag weyhen würt, denn sol man auch brauchen wider den bösen geyste, wan der segen darüber gat daruff. ... darumb so sol man die palmen die geweiht seind eerlich halten, in den hüszern vñ stecken vñd ist recht (52b) das man sie brent wan es wyttert oder hagelt vñd dunneret. Dar-nach seind blumen oder kraut, das man weyhet an unser frawentag, der himmelfart; an etlichen orten an sant Peters tag. Die bluomen mag man geben zessen fych vñd leuten für fulen inwendig ...“*.

Noch heute bringen z. B. im Schwarzwald die Buben ihre „Palmen“ zum Weißen in die Kirche. Zweige des geweihten „Palmen“ werden in vielen Gegenden in den Herrgottswinkel gesteckt oder sollen, auf dem Speicher an den Bodenluken angebracht, gegen Krankheit, Feuer und Blitzschlag schützen.

2. Osterfeuer

„Zuo dem sechssten so weicht man auch das feuer an dem Osterabend; das ist auch ze gebrauchen in den heuseren, wan der segen daruff gat. Aber der segen, der über den Osterstok gat, hat ein andere meinung; darumb falten die, die kertzen vsz dem Osterstok machen wollen vñd in iren heuseren brennen für

gespenst: wan der segen des osterstoks gat nit vff die ding; er hat ein andere meinung“.

Hier stellt Geiler dem „Osterstock“ (= geweihte Osterkerze) das Osterfeuer gegenüber, das ähnliche Bedeutung hat wie das Sonnwendfeuer. Noch heute brennt man z. B. in Altschwand im Schwarzwald Osterfeuer an, zu denen der Meßner das Feuer aus einem Stein schlägt. Die Kohlenreste werden als heilkräftig aufbewahrt (Schon J. Grimm sagt (Myth. 582): Für diese ignes paschales kenne ich kein Zeugnis über das 16. Jh. hinaus; sie müssen aber weit älter sein, schon des Gegensatzes zu den Johannisfeuern halber).

3. Heiliwog

Die heilende und reinigende Bedeutung des Wassers aus Quellen und Brunnen spielt im Brauchtum seit je eine Rolle (siehe dazu auch an anderer Stelle dieses Heftes!) Man schöpft am Ostermorgen schweigend und „unbescrien“ bei Sonnenaufgang das „Osterwasser“, das heilsam ist und auch als Schönheitsmittel gilt. Daß man auch zu Geilers Zeiten dieses „Lebenswasser“ nach altem Glauben schöpfte, geht aus einigen Stellen seiner am „zynstag nach mitfasten“ gehaltenen Predigt über das Vertreiben von Zauber hervor. Es ist das „Heiliwog“ oder „Heiligwog“, das wunderwirkende Brunnenwasser der Weihnachtszeit, gegen das er predigt:

„Zuo dem sechssten sprich ich, das man die leut nit sol darumb strafen, die da krancke seind vñd ire bresten besprengen mit dem wichwasser, sich selber vñd die iren, yr fych, stal, vñd alle ort im hausz. Das magst du wol thwonn; doch die weil kein vffsatz (= Ursache) da ist, das du es nit müesest thuon, ann dem morgen vor der sonnen aufgang, vñnd es muosz eben des wassers sein, das der priester in seinem kessel hatt vñd kein anders, vñd dein hoffnung solt du nit in das wasser setzen, aber in got ...“.

II. Zauber und Segen

a) Zahl — Besprechen — Heilsegens

Als Kind seiner Zeit sieht Geiler hinter den alten Bräuchen oft Werk und Wirken des Teufels, der die Menschen verzaubert und sie einen Gegenzauber lehrt. Er warnt seine Zuhörer vor solchem Teufelswerk und wendet sich unter Aufzählung vieler Beispiele mit Nachdruck gegen derartige Zauber- und Segensformeln:

„... Darum den rechten schuoh zum ersten anlegen, kan in Gotes ere nicht gericht werden, oder den linken zuo dem andern mal anlegen. Item, wen du aus dem haus gast vnd eben off die schwel tritest vnd nit darüber vszhin. Item, wen einem ein hasz (= Hase) über denn weg laufft; das ist gar vnglößlich ... , so sol es nit teuffelisch sein, als seltzamen namen oder seltzame figuren, die du nit kenest oder verstost. Du solt kein figur zuo lassen, denn die figur des creutzes, darumb, wenn man kumpt vnd wil dich segnen, braucht man etwas anders den das du verstost, unbekannt namen seind es, teuffels namen, so lasz es nit über dich sprechen. ... sol es gewartet (= bewährt, probat) sein: du wüirst gesunt werden, vnd ich hab es von meiner groszmutter gehört, wan man das thuot, so würt man also bald gesunt. Also werden die iungen leut in der iugent verderbt ... Zuo dem ersten, so sollen ir nicht hoffen in die weisz: es muosz eben also sein, also ston, also sprechen; wen man yn dem segen standet, so wer es nichtt me, es muosz bald, on stamlen gesagt sein, oder man muosz es heimlich in ein or rannen. Daz ist falsch, ... ; wen, wan man den holet on überschrewen (= unbeschrien); das ist ein kostlich Ding; wan man es aber beschreit, so sol es nüt mer ... Zuo dem zweiten, so sol man nicht hoffen in die zal, es muosz grad so viel sein, vnd nit mer, so vil wort; es muosz geraumet sein. Zuo dem dritten, so hoff nicht in die stat: Wen du wilt etwas thun, so muost du in den keller gen oder auff hin, vnder das dach oder an ein wegscheid. Nun zuo dem fierden, so solt du nicht hoffen in die matery; es muosz eben geschrieben sein mit federmüsz (= Fledermaus) — bluot, oder mit gold oder silber, das ist (Materia exequa), jetzund (Materia inqua), es muosz eben megt pergamen (= Mädchen-, Jungfrauenhaut) sein (Virgineum). Zuo dem fünfften, so hoff ich nicht in dye zeit: Eysenkraut (Verbena), das muosz man graben an dem morgen, vor der sonnen auffgang, mit gold. Zuo dem sechssten, so muosz man da eben ston, vnd nicht knüwen, oder knüwen vnd nicht ston. Zuo dem siebenden, so muosz man beten gegen mitternacht, vnd sonst, so solt es nüt ... (49 b)“.

Aus dieser Vielzahl von Bräuchen, die Geiler aufzählt, sind auch heute noch einige bekannt. So hat den Tag über Unglück, wer mit dem

linken Fuß zuerst aus dem Bett steigt. Bei den seltsamen Figuren und Namen, die Geiler nennt, handelt es sich wohl um Beschwörungsformeln und um Symbole, wie den „Drudenfuß“ oder den Sechsstern, die wir noch heute da und dort an alten Bauernhäusern, auf Türschwellen, „Feierabendziegeln“, Gefäßen usw. antreffen. Uralte Abwehrzeichen gegen Unholde und Gefahren, die heute ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben und zu reinen Ornamenten geworden sind.

b) Viehsegen — Besprechung

Eine besondere Art der Besprechung ist der Viehsegen, der die Tiere vor Behexung bewahren und ihre Krankheiten heilen soll. Da heißt es bei Geiler:

„... die menschen vnd die thier segnen hat ein guoten anfang, aber einen bösen ausgang gewonnen ... Ist hindennach also zuo ein misbrauch kummen, daß bösz leut, vnd allermeist durch das freuwelich geschlecht, die haben angefangen vich vnd leut segnen mit guoten worten vnd seltzam wort darunder gemischt, vnd anderer ding warnemen, als die weisz, der stat, der zal usw. Sie brauchen seltzame ding vnd seltzame segen: ‚Es giengen drey brüder über feld‘ usw. ...“.

Daß bei diesen und ähnlichen Formeln mit Vorliebe die Dreizahl gebraucht wird, sehen wir noch heute in Kinderliedern und Abzählreimen, z. B.: „Da schauen drei goldene Jungfrauen (drei Marien) ... heraus“ oder „auf unseres Herren Grab, da wachsen drei Rosen“. Oder in einer alten Sage: „Es ging ein Mann zacker auf einen rothen Acker, da zog er drei Fürch, da fing er drei Wären“. Gegen einen Fluch spuckt man dreimal aus, aller guten Dinge sind drei.

c) Liebeszauber

1. Liebesmahl:

Eine bedeutsame Stellung bei den alten Zauberbräuchen nimmt seit alters der Liebeszauber ein. Auch darüber spricht Geiler in seiner Predigt: „von den verzuckten frauen in der fronfasten vnd anderer zauberey am Dienstag nach Occuli“:

„Die fünfft frag, ob man eim möge zuo essen geben, das er muosz einer nach lauffen. Ich

sprich: *ya vnnnd nein. Ya, der teuffel mag dich wol reitzen vnd treiben, daz du nahin lauffest, das ist ya. Nein, wen du woltest im widerstant thuon, so ist es nein . . .*“.

Heute noch verlangen gelegentlich junge Leute im Scherz in der Apotheke „für 10 Pfennig geh' mer nach“ oder „für einen Groschen lauft mer nach“ (hierzu ergänzend eine Stelle aus J. Pauli, Schimpff und Ernst, Straßburg 1535, Kap. 136, wo eine Kaufmannsfrau ein altes Weib bittet, „*sie solt sie leren das jr man jr auch nach must gohn vnd sprach sie het gehört wie man es den mannen an kunt thuon, das sie den frawen nach müsten lauffen*“).

Nicht nur durch eine Speise, in die man möglichst noch kleine Teile vom eigenen Haar oder von Fingernägeln oder Stoffteilchen eines selbst getragenen Kleidungsstücks mischte, auch durch Liebestränke suchte und sucht man wohl da und dort noch heute den Partner unlöslich an sich zu fesseln.

2. Nestelknüpfen:

Der Brauch des „Nestelknüpfens“, durch den ein Liebender die Zuneigung seines Partners oder Auserwählten zu einer dritten Person verhindern will, ist uralte. Ja selbst an der Ausübung der ehelichen Pflichten soll dieses „Verknöten“ oder „Verschließen“ hindern können. Dazu Geiler in seiner Predigt am Freitag nach Mittfasten:

„*Der teuffel . . . kan auch die lebendigen geist, ich kan nit geschickter darvon reden, oder die feuchtikeit hinder sich halten, wann einer zuo einer frawen kumpt, daz er kein man ist. Scotus spricht, das ein hex ein nadel krümmet, die weil die also krumen sei, also lang möge der keiner frawen; das ist ein zeichen der hexin, die weil der teuffel das zeichen sebe, so macht er sein gefert, daz einer kein man ist*“.

Dieses Verknüpfen hat ähnliche Bedeutung wie der ältere „Zauberknöten“ oder die „Bandverschlingung“, gegen die sich als heidnische Bräuche schon Bonifatius wendet. In Lothringen nennt man den gleichen Brauch „*jeter un sort*“ oder „*nouer les aiguilletes*“.

d) Der böse Blick

Über die Eigenschaft mancher Menschen, andere durch ihren Blick zu verhexen und ihnen

Krankheit oder gar den Tod anzuwünschen, predigt Geiler am Sonntag vor Mittfasten in dem Kapitel „*Ob man die kind verzaubern mög mit dem gesicht*“:

„*Es ist zesagen von der zauberei die da gond von den augen vnd von dem mund. Solinus und Plinius, die schreiben wie in Africa sei ein volck, wen sye ein ding ansehen und das selbig loben, gleich so fängt es an ze dörren . . . Es seind auch frawen yn dem selben land, die haben in jetlichem aug II augapffel, vnnnd was sie ansehen, das vergifften sie mit irem gesicht. Also die hexen auch. Wie get das zuo? Item wir sahen menschen, die mit dem gesicht sollen ein ding vergifften; alsz dick bezicht, dasz zauberer oder hexen ein kind ansehen, so sol es nimer guot (47a) mee thuom, vnnnd dorret vnd verdyrbt. . . Etliche menschen seind die da feurende vnd brennende augen hond, daz sie die kind verderben, wen sie sie ansehen . . . Zuo dem fünfften sprich ich, daz es wol mag sein, das ein Hexin mit irem gesicht ander leut mag vergifften, wan es ist müglich; . . . Zuo dem sechszten sprich ich, das die iungen kind als die nürwen spyegel allermeist geschickt seind semliche vermaszung (= Befleckung) zuo emphaben, vnd darumb, so mag es natürlich zuo gon, das ein kind sol allein von dem ansehen einer Hexynn vergift werden, daz nymmer guot thot vnd also sol sterben*“.

e) Wettersegen

„*. . . wan es dunret vnd man besorgt den bagel u.s.w., so mag man das Wetter segnen? Da sprich ich ya; wan warumb? Der teuffel macht sein gefert da obnen herab vff das erdrich, darumb, so mögen wir es vertreiben mit götlicher gewalt vnd götlichen dingen . . . Es würt darausz genummen, das man wider das wetter leutet, daz man mit dem leuten die bösen geist vertreibt so sie hören die trummeten gotes, die glocken*“.

Dazu beschreibt Geiler auch einen christlichen Wettersegen, der im elsässischen Oberland („*dobnen im land*“) gebräuchlich war (ähnlich in Württemberg):

„*Es würt auch darausz genommen, daz man in Gallia vnd dobnen im land auch, da gat man dem wetter entgegen mit dem sacrament. In schwaben da muosz der priester für daz dorff*

gon, vnd muosz das ewangelium Johannis in dem anfang was daz wort usw.⁴ wider das wetter sprechen vnd das wetter beschweren“.

Noch heute wird da und dort gegen drohendes Unwetter die „Wetterglocke“ geläutet. Nach altem Glauben hassen die Hexen ebenso wie die Geister der wilden Jagd das Glockengeläut. So berichtet eine elsässische Sage: Einmal zog das Nachtjäg zum Sengenwald aus, mit entsetzlichem Braus und Geheule. In der Luft hörte man rufen: weiter, weiter! Der Marbacher Hund (= Glocke des Klosters Marbach) billt schon! Wettersweiler zu! (Aug. Stöber, Sagen des Elsasses, 272).

III. Wechselbälge

Eine Stelle der Predigt „Von den verzuckten frauen in der fronfasten vnd ander zauberey“ (Dienstag nach Occuli) handelt vom Glauben des Volkes an die nach der Geburt ausgetauschten Kinder, die sogenannten Wechselbälge. Dort heißt es:

„Die dritte frag mit den wechsel kinden, das es der teuffel wol kan vnd vermag ein kind ab weg thuon vnnnd ein ander elendes armes kind in die wagen legen, oder er selber sich in sollicher gestalt dar legen, vnd das geschicht etwan vnnnd widerfort den kindern, wen man sie nider leget vngesegnet vnnnd on andere christliche ding vnd ordenunge; darumb so gehört groszer fleisz darzuo. Man soll aber semlich kind nitt leichtlich abweg thuon, man sol es thuon mit dem rat gelerter vernünfftiger gottesfürchtiger menschen“.

Sind es im Volksglauben meist Zwerge oder Kobolde, die der jungen Mutter das Kind aus der Wiege holen und dafür einen häßlichen, oft wasserköpfigen und trüfäugigen Wechselbalg hineinlegen, so tut das bei Geiler auch wieder der Teufel. Von der Halbinsel Mönchgut auf Rügen erzählt Fritz Adler (Mönchgut, das Bild einer Volkskultur auf Rügen, Greifswald 1936), daß man bei Neugeborenen vor der Taufe genau darauf achtete, daß in der Wöchnerinnenstube ein Licht brannte. Andernfalls würden die „Unterirdischen“ die Kinder wegholen und an ihre Stelle ihre eigenen mißgestalteten Kinder in die Wiege legen. In Frankreich heißen solche Wechselbälge „poulicans“ (Bretagne) und sind Feenkinder (S. Souvestre, les derniers Bretons).

IV. Hexen und Unholde

Häufig predigte Geiler über Hexen und Hexenwesen. Es war die Zeit der Hexenbulle von Papst Innozenz VIII., „Summis desiderantes“ vom 5. Dezember 1484, und des berühmten „Hexenhammers“ (Malleus maleficarum) vom Jahr 1487. Am Mittwoch nach Reminiscere behandelte der Straßburger Kanzelprediger das Thema „vonn den Unholden oder von den Hexen“. U. a. suchte er den Hexenritt auf den Blocksberg zu deuten:

„... nun fragestu: was sagstu vns aber von den weibern die zuo nacht faren vnd so sie zuosamen kumen? Du fragest ob ettwas daran sei. Wen sie faren in fraw venuszberck oder die hexen, wan sie also hin vnd her faren, Faren sie oder bleiben sie, oder ist es ein gespenst oder waz soll ich daruon halten? ... Nun zum ersten sprich ich: das sie hin vnd her faren vnd bliben doch an einer stat; aber sie wenen sie faren, wan der teuffel kan inen ein schein also in kopff machen vnd also ein fantasey, das sie nit anders wenen dan sie faren allenthalben vnd wenen sie geen beieinander, vnnnd bei anderen frauen vnd tantzen vnd springen vnd essen, ... Vnnnd das laß dich nit wunderen, das es innen so eigentlichen trömpf, da sie wenen es sei an im selber also ...“

Dazu gibt Geiler in der gleichen Predigt ein Beispiel:

„Ich lysz das ein prediger kam in ein dorff da was ein fraw die sagt wie sie zuo nacht also umb für. Der prediger kam zuo ihr vnd strafft sye dorumb, sie sollt daruon ston wan sie für nimmer, sie wörd betrogen. Sie sprach: wöllent ir es nit glauben, so wil ich es euch zeugen, Er sprach ir, er wolt es sehen. Da es nacht ward, da sie faren woltt, da rufft sie im; da sie faren wolt, da legt sie ein muolten off ein bank, da man deck (= Teig) in macht; in den dörfen, vnd besunder in dem land bachet ieder-mann selber. Da sie in der muolten also saß vnd sich selber mit Öl (bestrich); vnd sprach die wort die sie sprechen solt, da entschlief sie also sitzen. Da wont sie, sie für; vnd het semliche freud inwendig, das sie fechtet mit henden vnd mit füssen vnd facht also fast daz die muolt über (37 a) den bank ab fylt vnnnd lag sie unter der muolten vnd schluog ir ein loch in den kopff.“

Alles, was die Hexen tun, ist Teufels- und Blendwerk, auch das Hagel- und Wettermachen, von dem Geiler in seiner Predigt „Ob der teuffel möge den menschen schaden zuofügen oder nit“ (Mittwoch nach Occuli) seinen Zuhörern erklärt:

„... das die wirckung der Hexen oder des Zaubrers ... ist nit wirklich ursach des werckes daz da geschicht, Du sist das sie einem menschen suwbürsten (= Schweineborsten) oder ein wäschbletz oder ein strowysch in ein schenkel stossen, vnd hagel vnd wetter machen, da sprich ich; daz das die Hexen oder Vnholden nit thvon; dasselbig ist ein anfencklich wirklich ursach desselben daz da geschicht, Es ist nit mee denn ein zeichen, wen der teuffel das zeichen sicht vnd die wort hört, so weisz er was sie gern hetten; der thuot den daz selbig, vnd der teuffel thuot es vnd nit sie“.

In der gleichen Predigt spricht Geiler auch von einem sogenannten Analogiezauber, dessen sich die Hexen und Zauberer bedienen — von dem „wechsln (= wächsernen) bild“:

„Nun ein ander exempel mit dem wechsln bild: ein hexin oder ein zaubrer der macht ein wechsln bild vnd beschwert das vndd macht sein gefert darüber vndd stot darnach für das selb bild vnd waz er dem wechsln bild an thuot, das thuot der teuffel dem an in des namen es gemacht ist; sticht die hexin dem wechsln bild in ein aug, so sticht der teuffel dem auch in ein aug; sticht sie das bild in ein schenckel, so sticht der tüffel im auch in ein schenckel. Des gleichen in andern bilden: also so ein hexin in ein Wasser luoget oder spygel, vnd waz sie dem bild an thuot, daz thuot der teuffel dem an, dem sie es günt“.

Auch der Glaube, daß Hexen Milch aus Äxten und Stuhlbeinen melken und den Kühen die Milch versiegen lassen können, ist Thema einer Predigt (Freitag nach Mittfasten): „Wie das die Hexen Milch aus einem Axthelm melken“:

„Nun wolan, du fragest, zuerst was sol ich daruff halten, können die Hexen die kue versehen vnd inen die Milch nemen das sie nicht mer milch geben, vnd können sie die milch ausz einer alen oder ausz einer Axthelm melcken? Ich sprich: ia, durch hilff des teuffels, so können sie es wol ... Die milch ist ein leiplich ding, vnd wie gesagt ist, so mag der teuffel ein

ieglich leiplich ding, wan es im got verhengt, tragen von einem ort an das ander. Also der milch in einer kue thuot er auch also, die mag er ausz ir nemen, ausz irem leib ziehen, vnd an andere ort tragen, wan er das zeichen sicht der Hexen, vnd wan (54 b) die hexin wentt sie melcke ein Axthelm, so kan der teuffel in kurtzer zeit milch dar bringen, vnd sie yngiesen in ihr geschirr, vnd sicht man in nit, vnd so wenet dy hexin, sie lauff ausz der saul, oder aus dem axthelm“.

Der Hexenhammer (Malleus maleficarum) kennt dieses Melken der Hexen ebenfalls. Bei Geiler und im Hexenhammer ist es jedesmal der Teuffel, der die Kuh eines Nachbarn melkt und der Hexe diese Milch unsichtbar bringt, so daß sie wähnt, sie melke sie aus der Axt, dem Stuhlbein oder Messerstiel. Das Volk belegt die Hexen daher oft mit Namen wie „Milchdiebin“, „Milchzauberin“, „Molkenstehlerin“ oder — im norddeutschen Küstengebiet — „Molkentöversche“.

V. Die Wilden Männer

Am Samstag nach Reminiscere predigte Geiler „vonn wilden mannen“. Er teilt sie ein in Solitarii, Sachanni, Hyspani, Pigineni und Diaboli.

„Du fragst von wilden mannen. Ich wil nit von den wilden mannen sagen, von den die frauwen sagen, als sie sprechen: mein man ist ein wilderman. Ich het die ganz fasten von denen zesagen. Ich mein rechte wilde man. ... Zuo dem andern so seind wildeman, die beissen Sachanni daz seind wildeman, die haben hörner vnd krum nasen vnd seind oben vsz wie menschen, vnden ausz wie geissen vnd haben doch vernunft; die iaget man vnd fabet sie in garnen, wie wilde thier. ... Die driten wildeman beissen Hyspani vnd seind in hyspania vnd seind nit eigentlich wild aber verwandelt, daz man sie nit vff zücht, gleich als ein ferlin, daz ferlin wild wirt ... Also spricht (Albertus Magnus) es sei zuo seiner Zeit frauwen vnd man gefangen worden, die man lebendigen, die frauwen tod. ... Die V (fünften) wilden man seind bös geist. Du fragst: können die zaubrer geware vnd rechte thier machen? Daz ist der teuffel an irer stat vnd sie wenen, sie haben es gethon, wie man den darvon ret“.

Während man bei den Sachanni und Hyspani an die Satyrn und Faune des klassischen Alter-

tums denkt, stecken wohl hinter den „bösen geist“ die uns bekannten „Wilden Männer“ des Jahreslaufbrauchtums. Geiler hat solche „Wilden Männer“ vielleicht selbst einmal zur Fasnachtszeit durch Straßburgs Gassen tollen sehen.

In einem Bericht des Oberamtes Öhringen von 1865 ist ein Beleg über das Aussehen dieser „Wilden Männer“ aus dem Jahr 1570 abgedruckt. Es heißt dort: „Dagegen vermummten sich die Herren und der Adel mit einem scheußlichen Habit, ließen an ihre Hosen und Wammes Arme und Beinen, dick Werk von Flachs mit Faden stark annehen und knüpfen, daß sie hereintraten zotticht und zerlumpt, wie man die Cacodaemones und schwarze Höllhund pflegt zu malen.“ Als „Wächter“ erscheinen solche Gestalten u. a. an einer Rathaustür in Krempe Kr. Steinburg/Holstein und an einem Hoftor im holsteinischen Garding.

VI. Werwölfe

„Von den werwölffen“ handelt eine Predigt Geilers „am dritten sonntag der fasten Occuli“. Er teilt die Gründe dafür, daß Wölfe „Kind

vnd menschen fressen“, nach sieben Gesichtspunkten ein: aus Hunger, wenn sie gereizt sind, im Alter, aus Erfahrung, um Kinder zu rauben, auf Anstiften des Teufels und weil Gott es so fügt. Handelt es sich bei den fünf ersten und dem siebten Punkt um gewöhnliche Wölfe, so geht es bei den Wölfen, die auf Anstiften des Teufels Menschen fressen, um „Werwölfe“.

„Was wiltu vns von den werwölffen sagen? Seind also werwölf, dy in die dörffer lauffen vnd kind vnd menschen essen, als man etwan darvon sagt, das sie also mit verhengtem zaum die menschen schedigen vnd heissen berwölff oder werwölff? Du weist mee daruon den ich. Ich sprich ia. . . . Zu dem sechszen so kummet es von dem teuffel her, das er sich etwan verwandelt vnd ein wolffes gestalt an sich nymt. . . . Desgleichen schreibt (Guilhelmus parrhisien-sis) das ein wolff vil der kinder ertödt vnd vertruog sie vnnnd thet grossen schaden; da was ein man, der kam ynn die fantasey, das er der selb wolff wer. Vnd hindennach fand man in in dem wald ligen vnd wer schier hungers gestorben (42 a)“.

Lenz

*Der Föhn stürmt her in wildem Lauf,
Fegt hin durch Busch und Wälder;
Er bricht die Wintererde auf,
Schon atmen neu die Felder.*

*Von Süden segeln regenschwer
Die dunklen Wolkenballen,
Und weiße Flocken web'n umher,
Aus denen Tropfen fallen.*

*Die Äste ragen schwarz und kahl,
Ein Rabe hockt verdrossen;
Es quillt und rinnt und fließt zu Tal
Und tropft von jungen Schossen.*

*Mir ist, als wär' der Frühling nah,
Ich hör' den Zeisig wieder,
Wach auf, mein Herz, die Zeit ist da,
Die Zeit der Osterlieder.*

Arthur Trautmann

„Gespenstisches“ aus Mittelbaden

Von Margot Fuß, Baden-Baden

Wer sich unbedingt lächerlich machen will, der braucht nur heute einen jüngeren Menschen nach Gespenstern zu fragen. Natürlich glaubt heute niemand mehr an solche Dinge. Dennoch ist es nicht ganz uninteressant, darüber einiges zu erfahren, und ginge es nur darum, einen letzten Rest von Volksaberglauben aus der sogenannten guten alten Zeit zu erhaschen. Auch Aberglaube ist ein Glaube und gibt uns ein Bild der Anschauungen, in denen das bäuerliche Volk unserer Heimat lebte.

Was die heutige Jugend mit Achselzucken übergeht, weiß noch manch altes Mütterchen und Bäuerlein besonders auf den abseitigen Höfen des Schwarzwaldes gar geheimnisvoll zu erzählen.

Zwar weiß niemand mehr, weshalb den Kindern des Zinkens Weier bei Ottersweier noch vor einer Generation Angst gemacht wurde vor dem „Schwarzen Pfaff“, der in dem finsternen Kellerloch am Kreuzweg des alten Römerwegs Haft — Lindenkirche und der Dorfstraße Ottersweier — Weier sitzen soll. Auf jeden Fall wurde vor wenigen Jahren noch den Kindern geboten, dort recht schnell einen Bogen zu machen und am Kreuz ein Vaterunser zu beten.

Genauer ist noch die Geschichte von Sasbachwalden, das ebenfalls einen „Pfaff“ als Gespenst aufzuweisen hat. Dies soll ein aufrehrerischer Pfarrer gewesen sein, der zur Strafe für seine Vergehen in eine Flasche gebannt wurde. Ab und zu könne er diese mit lautem Getöse verlassen und Schrecken verbreitend in finsternen Nächten durchs Dorf jagen, um dann wieder in sein Gefängnis zurückzukehren als unerlöste Seele. Natürlich ist auch hier der Schauplatz der Geschichte nicht das Dorf selbst, sondern einer der für „Saschwalde“ charakteristischen Zin-

ken, der abseitigen Einzelhöfe oder kleinen Häusergruppen, die weit verstreut bis hoch hinauf ins Gebirge seit Jahrhunderten ein Eigenleben führen. Erst vor wenigen Jahren wurde begonnen, den Einsamsten das elektrische Licht zu legen, manche haben bis heute noch Petroleumlampen.

Daß natürlich gerade in schauerlich sturmdurchbrauten Winternächten ohne Licht, weit entfernt von der nächsten Behausung der Nährboden für solche Geschichten entsteht und noch mancherorts besteht, ist nicht weiter verwunderlich. Vor allem ist immer wieder die Geistlichkeit, ein wichtiger Faktor im frommen Bauernleben, mit solchen abergläubischen Sagen verknüpft worden.

So ist doch noch vor ca. 50 Jahren einem jungen Kaplan auf einer Renchtalbrücke bei Oberkirch wahrhaftig der „füürig“ (feurige) Hund, ein unheimlicher schwarzer Pudel, erschienen. Aus dem Kaplan ist heute ein uralter geistlicher Herr im Ruhestand geworden. Doch noch immer kann er mit lustigem Augenzwinkern die unheimliche Geschichte erzählen, wie seine alten Tanten ihn damals warnten, ja nie einem schwarzen Pudel zu „streichen“ (streicheln) und gleich ein Vaterunser zu beten. Tatsächlich traf er auf dem frühen Gang zur Kirche nahe der Brücke einen solchen Hund, der sich schmeichelnd an ihn drückte. Er strich ihm über den Kopf und plötzlich fand er sich im kühlen Naß der frühmorgendlichen Rench.

Im selben Renchtal geht auch der Kochlöffelbub um, ist aber ganz harmlos. Er soll etwas mit dem längst aufgehobenen Kloster Allerheiligen im hinteren Renchtal zu tun haben. Er hat noch niemand etwas zuleid getan, ist seltsamerweise von oben bis unten mit Kochlöffeln behängt.

Handfester und unheimlicher sind die Gespenstergeschichten, die sich um einen Einödhof hoch oben zwischen Renchtal und Achertal spinnen. Da soll der Groß- oder Urgroßvater des heutigen Bauern umgehen, und sich durch Türenschnallen und unheimliche Geräusche auf dem Speicher bemerkbar machen. Vor Jahren kehrten zwei Jungbauern von einem Trunk im Renchtal, wo sie Holz abgeliefert hatten, mit dem Ochsenfuhrwerk auf ihre einsame Höhe zurück. Noch in der Wirtschaft war über die Umtriebe des „Alten“ gespottet worden, und die beiden jungen Kerle taten sich groß, daß sie keine Angst hätten und an solche Spukgeschichten überhaupt nicht glauben würden. Unterwegs auf dem finsternen Heimweg bat ein einsamer Wanderer mit großem Schlapphut darum, aufsitzen zu dürfen — und hui gings über Stock und Stein bis die beiden Burschen ihrer Sinne nicht mehr mächtig waren. Sie kamen aber am anderen Morgen zerschlagen und zerschunden zu sich, im Gras unweit des Hofes liegend. Die Ochsen und den Wagen mußten sie lange suchen im Gebirg.

Vom gleichen unheimlichen Bauern wußten die ganz alten Weiblein noch neben unzähligen Streichen zu erzählen, daß an seinem Begräbnistage, als man den Sarg aus dem Hause trug, oben der Bühnenladen (Speicherfenster) aufgerissen wurde, und der Kopf des Verstorbenen mit der Zipfelmütze er-

schien und er rief der Trauerversammlung noch „Tragt ihn nur fort, den alten Kerl. Mich werdet ihr nicht so schnell los“.

Als letztes noch eine Saschwaller „Gespensterei“. Da gehe doch auf einem Hof in einem der Hochtäler der Geist eines Soldaten um, der nach einem der Kriegszüge im 18. Jahrhundert hier als Marodeur und Plünderer durchgekommen war und den Sohn des Bauern erschlagen hatte, dann aber selbst von dem Bauern gerichtet und unter dem Haus vergraben wurde. Noch heute, so wurde mir für sicher erzählt, sei in den Nächten zwischen Weihnacht und Neujahr, wo die unerlösten Seelen wieder auf Erden wandern, aus dem Keller ein Stöhnen und Knochensplittern zu hören, daß einem die Haare zu Berge stünden, wenn man gar heimelig beinander um den warmen Kachelofen mit dem Spinnrad sitze.

Nun, sei es wie es wolle. Aber wenn einem so ein altes verhutzelttes Mütterchen oder ein krummgerackertes Bäuerlein auf dem uralten Höfle solche Geschichten in der Abenddämmerung erzählt, oder an einem Winterabend, wenn man noch einen stundenweiten Heimweg ins Tal vor sich hat, so kann es selbst dem aufgeklärtesten Menschen unsrer Tage passieren, daß er vor seinem eignen Schatten oder dem eines seltsam geformten Baumriesen Angst bekommt. Sollte es unseren Voreltern nicht ähnlich ergangen sein?



Das Rohrbacher Rathaus

Phot. Franz Biermayer, Heidelberg-Rohrbach

Der Bau des Rohrbacher Rathauses

Von Karl-Heinz Frauenfeld, Heidelberg-Rohrbach

Über 150 Jahre alt ist das für den Kunsthistoriker wohl unbedeutende und auch sonst ziemlich schmucklose Rohrbacher Rathaus und trotzdem dürfte seine Entstehungsgeschichte für den ortsgeschichtlich Interessierten von einigem Belang sein.

Nachdem Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken um 1770 in Rohrbach Land aufkaufte, um sich ein Landhaus — das spätere Schloßchen — zu erbauen, kam die Rohrbacher Gemeindeverwaltung unter Schultheiß Frey seinen Wünschen weitgehend entgegen, wohl in der nicht unbegründeten Hoffnung, daß die anfänglichen Lasten später gut aufgewogen werden würden.

So wurde 1771 auf Kosten der Gemeinde die Hauptstraße (heutige Rathausstraße) von der Landstraße (jetzige Karlsruher Straße) bis zum damaligen Rathaus (ehem. Menges'sches Haus, Amalienstraße 4) gepflastert, ferner wurde ein Fahrweg zum Bierhelderhof angelegt, einem weiteren Besitz Karl Augusts.

Ein Dorn im Auge schien jedoch dem Herzog das vor seiner Einfahrt gelegene Rohrbacher Rathaus gewesen zu sein, und da die Rohrbacher den Herzog nicht verärgern wollten, und dieser wohl auch einen gewissen Druck ausübte, richtete die Gemeindeverwaltung am 29. 8. 1772 an das Oberamt in Heidelberg die höfliche Bitte, das Rathaus für 600 Gulden an den Herzog verkaufen zu dürfen. In dem Schreiben waren zwei Gründe für den Verkauf angeführt: 1. Um der „Hauptstraß“ ein gutes Aussehen zu geben und seiner „Hochfürstlichen Durchlaucht“ eine bequemere Einfahrt zu verschaffen. 2. Bei Unwettern und den dadurch vom Berg herabkommenden Regenwassern „... steht unser rathausß gantz im weeg, an welches daß gewässer sich stoßet ... daß nicht nur allein Gemeindsleuten sondern auch seine Hochfürstliche Durchlaucht selbsten, den grüßten Hader dadurch zu beförchten haben ...“. Anscheinend war man der Meinung, der Herzog würde das

„uralte Gebäude“, wie es in späteren Urkunden genannt wird, abreißen lassen, doch der dachte nicht daran und verwendete es als Pferdestall, nachdem die Kurfürstliche Hofkanzlei in Mannheim am 27. 8. 1774 den Verkauf genehmigt hatte. Der nun ohne Rathaus dastehenden Gemeinde wurde zur Auflage gemacht, die erhaltenen 600 Gulden für den Bau eines neuen Rathauses zu verwenden. Dieser Auflage kann man jedoch nicht nach, sondern übernahm ein freistehendes Haus (auf dem Platz des heutigen Rathauses), nachdem der Herzog die Genehmigung erteilt hatte, daß Glocke und Uhr auf dem verkauften Rathaus bis auf Weiteres verbleiben dürften.

Daß dies keine dauerhafte Lösung sein konnte, lag auf der Hand, jedoch erst 35 Jahre später wurde der Versuch zu einem Neubau gemacht. Der Anstoß wurde dadurch gegeben, daß die Markgräfin Amalie von Baden, die das Schloßchen 1801 von ihrem Schwiegersohn Max Joseph, König von Bayern, dem Bruder des Erbauers, geerbt hatte, das ehemalige Rathaus und jetzigen Pferdestall abreißen lassen wollte. Dadurch mußte für die Glocke und die Uhr eine neue Unterkunft geschaffen werden. Da aber das jetzige Rathaus „... dieses von einem hohen Alter zeugende Gebäude ...“, wie ein Sachverständiger schrieb, keine Möglichkeit bot, mußte entweder neu- oder umgebaut werden. Deshalb stellte die Gemeindeverwaltung beim Oberamt Heidelberg den Antrag, ein neues Rathaus bauen zu dürfen. Sollte dies nicht genehmigt werden, so war an den Bau eines besonderen Glockenturms gedacht, oder man wollte versuchen „... den oberen Stock des Rathauses abzuwerfen und statt deßen einen neuen mit einem Glockenthurm verknüpften oberen Stock darauf setzen zu lassen“. Der Plan zu einem vollkommenen Neubau wurde von dem Landesbaumeister Frommel aus Schwetzingen angefertigt, der den Bau auf 3168 Gulden veranschlagte. Die Gemeinde wollte die Kosten

z. T. aus Steiggeldern aus den Gewannen Burg und Schüttelkopf decken, die mit 945 Gulden berechnet wurden. Ohne daß eine Neubaugenehmigung erteilt war, wurde inzwischen (1807) das ehemalige — im Besitz der Markgräfin befindliche Rathaus abgerissen, nachdem Uhr und Glocke vorher abgenommen worden waren. Während man die Uhr im Rathaus verwahrte, wurde die Glocke auf einem „... elenden Gerüst ...“ aufgehängt. Der Neu- oder Umbau des Rathauses wurde nun immer dringlicher.

Doch erst 1809 erhielt der Baumeister Frommel vom Oberamt den Auftrag, einen neuen Plan anzufertigen, da der alte mangelhaft sei. Nach dessen Weigerung wird ihm eine Geldstrafe von 5 Talern angedroht (30. 6. 1809). Frommel erklärt hierauf, er sei durch Krankheit außerstande, einen neuen Plan zu fertigen, worauf das Oberamt Heidelberg am 1. 8. 1809 von der Großherzoglichen Badischen Regierung beauftragt wird, den Plan von einem anderen Baumeister anfertigen zu lassen. Damit ruhte die Angelegenheit, bis 1811 die Gemeinde einen erneuten Vorstoß unternahm. Der Großherzogl. Chaußee-Inspektor Funck fertigte daraufhin ein Gutachten an (8. 4. 1811), das die Dringlichkeit bestätigte und gleichzeitig den Plan Frommels mit geringen Abweichungen guthieß. Auf Grund dieses Gutachtens wurde dann am 22. 5. 1811 der Neubau vom Großherzogl. Ministerium des Innern (Landes-Oeconomie-Department) genehmigt, am 3. Juni 1811 öffentlich ausgeschrieben und zweimal im „Großherzogl. bad. Anzeigenblatt für den Neckar- und Main- und Tauberkreis“, sowie der „Großherzogl. Badischen Staatszeitung“ veröffentlicht.

Welches Aussehen sollte nun das neue Rathaus haben? Der Plan sah ein zweigeschossiges Gebäude mit einem viereckigen Turm vor. Die Maße waren 43 Schuh in der Länge, 36 Schuh in der Breite. Für die untere Etage war eine Höhe von 10 Schuh vorgeschrieben, in der II. Etage sollte die Gemeindestube

20 Schuh, die Gerichtsstube nur 11 Schuh hoch sein. Es würde zu weit gehen, auf die Einzelheiten des Baues näher einzugehen, erstaunlich ist es jedoch, wie die einzelnen Arbeiten bis in die Details schriftlich angeführt werden. Zu erwähnen wäre noch die Erstellung einer Remise zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte. Als Standort war der Platz vorgesehen, auf dem das damalige Interims-Rathaus stand. Das bedeutete, daß dieses zuerst abgerissen werden mußte. Hierzu erhielt die Gemeindeverwaltung genaue Anweisungen durch das Oberamt, die ungefähr lauteten: das Gebäude ist abzureißen, die Materialien zu sortieren und zu versteigern, was auch am 30. 6. 1811 geschah. Es würde zu weit führen, die vorliegende Versteigerungsliste im Einzelnen anzuführen, doch bietet sie uns ein ziemlich getreues Bild der damaligen Lebenshaltung, wo man noch gebrauchte Türen und Fensterrahmen ersteigern mußte, weil das Geld zur Anfertigung von neuen vielfach fehlte. Als kleines Beispiel — herausgenommen aus der Vielzahl der Liste — sei vielleicht angeführt: die für 2 fl 5 Kreuzer von dem Rohrbacher Bürger Heinrich Ruf ersteigerte „speichersteeg“, die vielleicht heute noch in einer alten Scheune zu finden ist. Der Gesamtertrag der Versteigerung belief sich auf 311 fl 45 Kreuzer, die zum Bau des neuen Rathauses verwendet werden mußten.

Doch nicht nur wegen dem Abbruch des alten Gebäudes, auch für die Arbeiten am Neubau machte man der Gemeinde ganz bestimmte Auflagen. So mußte die Aushebung und Planierung des Platzes, das Anfahren von Steinen, Ziegeln, Sand, Lehm, Stroh und sonstigen Materialien durch die Gemeinde vorgenommen werden. Das bedeutete, daß die Einwohner Frohndienste zu leisten hatten. Die Fröhner gehörig in die Arbeit einzuweisen, war Aufgabe des sog. „Entrepreneurs“ (=aufsichtsführender Bauunternehmer). Nachdem das Projekt in den umliegenden Ortschaften durch die dortigen

Gemeindeverwaltungen öffentlich bekanntgemacht wurde, vergab der damit beauftragte Chaussee-Inspektor Funck am 27. 6. 1811 die Aufträge in öffentlicher Versteigerung.

Folgende Handwerksbetriebe erhielten den Zuschlag:

Maurerarbeiten: Abel aus Heidelberg für 1270 fl

Steinhauerarbeit: Joseph Heibel aus Nußloch für 270 fl

Zimmerarbeit: Jacob Baumann aus Heidelberg für 540 fl (die Gemeinde hat das Holz zu stellen)

Schreinerarbeit: Christoph Bitterer aus Heidelberg für 448 fl

Schlosserarbeit: Joseph Schell aus Heidelberg für 222 fl

Glaserarbeit: Michael Fehlinger aus Heidelberg für 145 fl

Schifferdeckerarbeit: Georg Arnold aus Heidelberg für 125 fl, wenn die „Bord“ (Bretter) vom alten Bau gestellt werden, sonst 175 fl

Blechnerarbeit: Joseph Schell aus Heidelberg für 70 fl

Tüncherarbeit: Joseph Haas aus St. Ilgen für 127 fl

Nachdem die einzelnen Arbeiten an den „Wehngstnehmenden“ vergeben waren, wurde der Bau an einen „Entrepreneur ausbitten“, der die Gesamtverantwortung zu tragen hatte. Den Zuschlag erhielt der Zimmermann Baumann für 3000 fl. Somit konnte der Bau begonnen werden. Doch als Kuriosum stellte sich erst jetzt heraus, daß eine Brücke über den Bach gar nicht eingepplant war, was schleunigst nachgeholt und wohlwollend genehmigt wurde.

Viel Ärger hatte die Gemeindeverwaltung mit dem Handwerker Baumann, der anscheinend zu langsam war, so daß immer wieder von Seiten der Gemeinde nachgeholfen werden mußte. Trotzdem konnte der Großherzogl. Bauaufsicht am 8. 1. 1813 ge-

meldet werden, daß ungeachtet der früh eingetretenen großen Kälte, der Bau bis auf einige Kleinigkeiten vollendet sei. Nachdem durch die Aufhängung der Glocke, Einbau der Uhr und sonstigen kleinen Veränderungen Mehrausgaben in Höhe von 239 Gulden entstanden, wurde nach Beendigung der Arbeit festgestellt, daß der Entrepreneur Baumann über 249 fl 59 Kreuzer zuviel an die Handwerker ausbezahlt hatte. Hierauf stellte die Gemeindeverwaltung beim Oberamt den Antrag, Baumann in Arrest nehmen zu lassen. Da aber nach Auskunft des Oberamts bei Baumann „nichts zu holen“ war, da dessen Eigentum nach einem Prozeß mit dem Heidelberger „Prinz Carl“-Wirt in Beschlag genommen worden war, erhielt diese leidige Sache erst einen vorläufigen Abschluß

durch eine Verfügung des „Direktoriums des Neckarkreises“, die der Gemeindeverwaltung erlaubte, diese 249 fl 59 Kreuzer in der Gemeinderechnung auf einen Liquidationsposten zu setzen, bis der Fall geklärt sei. Wie die Streitsache ausging, konnte leider nicht ermittelt werden.

Ungeachtet dieser Widrigkeiten hatten die Rohrbacher endlich ihr neues Rathaus, um das sie von den umliegenden Gemeinden nicht wenig beneidet wurden. Über 100 Jahre blieb dieses Gebäude der Sitz der Rohrbacher Gemeindeverwaltung, bis am 1. April 1927 die Eingemeindung zur Stadt Heidelberg erfolgte. Seither diente das nun über 150 Jahre alte Rathaus vielen öffentlichen Interessen und ist aus dem Ortsbild Alt-Rohrbachs nicht wegzudenken.

Frühlingsstimmung

*An jedem Zweig die Blütenfülle
von Zaubrer Frühling über Nacht
erweckt aus enger Knospenhülle
zu wundersamer Farbenpracht.*

*Die lichten Sonnenstrahlen tanzen
in leichtbeschwingtem frohem Spiel.
Hell strahlt nun überm Schöpfungsganzen
die Wonne ohne Maß und Ziel.*

*Die Freude will sich reich verschenken
an jedes Herz, das sie vermißt
als Gabe aus des Schöpfers Händen,
der keine Kreatur vergißt.*

K. E. Schwert

Der Thann'sche Hof in Rohrbach

Von Karl Heinz Frauenfeld, Heidelberg-Rohrbach

Eng verknüpft mit der Rohrbacher Ortsgeschichte ist die Geschichte eines der ehemaligen freiadlichen Güter von Rohrbach bei Heidelberg, dessen Reste heute nur noch unter dem Namen „Thann'scher oder Tannischer Hof“ bekannt sind.

Über 300 Jahre läßt sich die Entwicklung des Hofguts an Hand von Akten und Urkunden eindeutig nachweisen. Selbstverständlich ist das Anwesen weitaus älter, doch alle Versuche, den historischen Rückblick weiter zu verfolgen, bestehen nur aus Vermutungen und Kombinationen und können nicht bewiesen werden. Die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges und des Orléanschen Krieges waren so gründlich, daß z. Zt. keine Urkunden bekannt sind, die das Dunkel erhellen könnten.

Die Annahme des Historikers Menzer, daß Lupfried von Waibstadt, der ein Landgut in Rohrbach besaß (1218), als Ahnherr der späteren Besitzer anzusehen sei, ist genau so Vermutung, wie die Auslegung von Pfarrer Frey, daß das Gut durch die Verbindung mit dem Bistum Speyer an die Familie von Venningen gekommen sei.

Als ältester Nachweis liegt ein Kaufbriefextrakt vom 20. 12. 1661 vor. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß das Hofgut im Besitz eines Freiherrn David Göler von Ravensburg war. Dessen Witwe, Maria Jacobe Gölerin von Ravensburg geb. von Hallweil, vermachte das Anwesen ihrer Schwester Elisabeth Schertel von Burtenbach geb. Hallweil und Maria Katharina Wolffin geb. Hallweil.

Die beiden Hallweilerinnen ließen durch den Schwager der ersteren, Ludwig von Janowitz, 1661 „... unser freyadlichs und eigentüml. guth zu rohrbach bey Heydelberg, in der Churpfalz gelegen, das Göle-

rich guth genannt, mit Hauß, Hof und allen seinen Feldgüthern, Einkommen, Nutzung, Zehenden, Gefällen ...“ an den Freiherrn Christoph Andreas von Wolzogen auf Misingdorff verkaufen.

Freiherr von Wolzogen, aus Österreich eingewandert, war Kammerdirektor bei Kurfürst Karl Ludwig und heiratete Christina Elisabetha, verw. von Tondorff (Dondorf) geb. von Almesloo genannt Tappe. Von den vier aus dieser Ehe entsprossenen Kindern war das Älteste eine Tochter: Eva Elisabeth, die am 26. 11. 1650 in der Heiliggeistkirche in Heidelberg getauft wurde.

Diese Eva Elisabeth von Wolzogen, die das Gut erbe, vermählte sich mit dem Kurfürstlichen Geheimrath, Oberjägermeister und Oberamtmann in Oppenheim Eberhard Friedrich Freiherr von Venningen. Seit dieser Heirat wurde das Hofgut nur noch „Venninger Hof“ genannt. Aus dieser Zeit dürften auch die beiden in Stein gehauenen Wappen der beiden Familien stammen, die heute noch in der Torumrandung einer Scheune des Anwesens zu finden sind — das springende Pferd der Wolzogen auf der einen, die zwei Lilienstäbe der Venningen auf der anderen Seite.

Wie aus Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans — der Lieselotte von der Pfalz — hervorgeht „... war deß herrn Woltzogen hauß zu Rohrbach nicht schön“ und wie sie sich weiter ausläßt „Wen Venningers seines nicht schönner wirdt, so wirdt er nicht gemachlich logirt sein“.

Auf Eberhard Friedrich von Venningen folgte sein Sohn Carl von Venningen, der mit Sophia Louisa Frey von Degenfeldt verheiratet war. Deren Tochter, Helena Elisabetha Juliana von Venningen, heiratete den am 6. 11. 1697 geb. Christoph Fried-

rich Freiherr von und zu der Thann, der dem Hofgut den heute noch gebräuchlichen Namen gab: Thann'scher Hof. Da die Familie von Thann anscheinend in Geldschwierigkeiten war, ließ sie sich am 29. 7. 1760 von der Kurpf. Geistl. Administration 8000 Gulden geben und nahm eine Hypothek auf das Hofgut auf. Als nun Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken Gelände in Rohrbach aufkaufte, um sich ein Landhaus — das spätere Schloßchen — zu bauen, verkaufte Juliane von der Thann 1772 das Hofgut für 40 000 Gulden an Karl August. Das anlässlich des Verkaufs vorgelegte „Verzeichnis“ gibt genaue Auskunft über die Größe des damaligen Besitzes. Interessant ist hierbei, daß sich die Besitzungen des Hofguts nicht nur auf Rohrbacher Gemarkung befanden. So waren 110 Mrg Äcker auf „Rohrbacher und Kirchheimer Feld“. An Wiesen waren nur 8 Mrg auf Rohrbacher Gemarkung, 11 Mrg auf Nußlocher und St. Ilgener — und gar 24 Mrg auf Wieslocher Gemarkung. An Weinbergen sind 8 Mrg zu verzeichnen.

Herzog Karl August lag wenig an den Ländereien, die dem Hofgut eigen waren, ihn interessierten vor allem die Gebäude, die ihm Platz für seine Hofhaltung boten. Nach Verkauf der Äcker, Wiesen und Weinberge an Rohrbacher und Kirchheimer Bauern (1773), veräußerte er selbst noch den dem Gut zustehenden Weinzehnten an die Kurpf. Geistl. Administration zum Preis von 1000 Gulden. Mit diesen Verkäufen ist eigentlich die Geschichte des Hofguts abgeschlossen. Im Folgenden kann nur noch der weitere Weg des eigentlichen Hofes, also seiner Gebäulichkeiten verfolgt werden.

Wie aus einem Lageplan aus dem Jahre 1816 hervorgeht, bestand der Hof aus einem großen Wohnhaus, einem Stallgebäude, einer Scheuer, Remise, Gartenhaus und Hühnerhaus. Der eigene Brunnen lag schräg gegenüber dem heute noch vorhandenen Eingangs-



Eingangstor zum Thannschen Hof in Rohrbach
phot. Kubitzka

tor (Junkergasse). Zu dem Hof gehörte weiter ein großer Garten, auf dem das heutige Schulhaus steht. Das Gesamtgelände umfaßte 188 $\frac{3}{10}$ sog. Nürnberger Decimal-Ruthen, das sind ca. 20 Ar.

Als Herzog Karl August 1795 starb, fiel sein Erbe an seinen Bruder, Herzog Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken. Max Joseph, durch die Franzosen aus seinem Stammesbesitz vertrieben, verlegte notgedrungen seine Residenz zeitweise nach Rohrbach — wo er im Schloßchen Hof hielt. Zur Unterbringung seiner Hofleute, Pferde und sonstigem Zubehör einer fürstlichen Hofhaltung, dürfte ihm der Thannsche Hof wohl von großem Nutzen gewesen sein. Als Max Joseph 1799 Rohrbach verließ, um als Kurfürst nach München zu übersiedeln, schleppte der ehemalige Herzog ohne Land eine große Schuldenlast mit sich. Das veranlaßte ihn, durch

eine eigens dafür eingesetzte Kommission, u. a. auch den Thannschen Hof zu veräußern. Am 24. 5. 1804 verkaufte die „Kurfürstlich-bayerische zu Beendigung der zweybrückischen Angelegenheiten gnädigst angeordnete Special-Commission“ den Hof an den Berliner Handelsmann Jacob Friedrich Brämer zum Preis von 8300 Gulden — der Thannsche Hof geriet damit erstmals in bürgerliche Hände.

Die Witwe Brämers verkaufte das Anwesen 1833 dem späteren Rohrbacher Bürgermeister Johannes Eisengrein (Bürgermeister von 1845—1852). Dieser vererbte den Hof zu gleichen Teilen an seinen Sohn Martin (geb. 19. 4. 1810) und an seine Tochter Katharina Margaretha (geb. 18. 4. 1812). Diese Katharina Margaretha Eisengrein heiratete 1833 einen Matthias Hippler aus Sandhau-

sen und ist somit die Stammutter der Familie Hippler, die heute noch auf dem Hof lebt. Die Enkelin des Martin Eisengrein, Katharina Elisabetha Klara Eisengrein, heiratete 1887 einen Philipp Heinrich Kaltschmidt aus Rohrbach, der hiermit die heute ebenfalls noch auf dem Hof lebende Familie Kaltschmidt begründete.

Über 300 Jahre kann man den schicksalreichen Weg des sog. Thannschen Hofes, der, wie eingangs erwähnt, noch weitaus älter ist, verfolgen, und es stimmt etwas wehmütig, wenn man bedenkt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Geschichte des Hofes in unserer Generation enden wird, wenn sich die Überlegungen des Planungsamtes der Stadt Heidelberg, die eine Verbindung zwischen Schule und neu zu erstellender Turnhalle schaffen will, durchsetzen.

Du Mensch

*Das große Licht ist wieder da,
auf allen Höhen angezündet.
Der Nebel, der zuerst es sah,
hat flammend sich mit ihm verbündet.*

*Du, Mensch, weißt nicht, wie dir geschah,
so tief hast du den Schmerz ergründet.
Nun aber ist der Bote nah,
der dir und mir die Wende kündet.*

Friedrich Roth

Odenwälder Kirchweih im 16. Jahrhundert

Von Heiner Heimberger, Adelsheim

Die fränkische „Kerwe“ birgt in sich eine Vereinigung zweier Feste: die namengebende Kirchenweihe und den „Ernganz“, die gänzliche Beendigung der Ernte. Erinnerungsfeiern an die Einweihung der Gotteshäuser wurden ursprünglich an ihren Jahrestagen begangen und fanden daher in den einzelnen Gemeinden zu verschiedenen Jahreszeiten statt. Ihnen folgten am Nachmittag weltliche Vergnügungen aller Art, die sich wohl mit der religiösen Feier nicht vereinbaren ließen. Daher wurde kirchlicherseits eine Trennung der beiden Feste begünstigt. Wann diese Loslösung von der Kirchenweihe erfolgte, läßt sich nicht feststellen, ebenso wenig kann die Übernahme des Namens „Kerwe“ auf das Erntefest begründet werden.

„Des Amts- und Kellerey Lohrbach Weißthumbß Buch de Anno 1561“¹⁾ enthält folgende, zwar kurze, aber immerhin aufschlußreiche Aufzeichnungen über das ländliche Kirchweihbrauchtum aus den neun Dörfern der ehemaligen Amtskellerei Lohrbach, die größtenteils im badischen Odenwald liegen.

- S. 74 Item vff einer jeden kirchweihung zu *Dalla* haben eines Fauths zu mospach Diener mit seinem Vorwissen vnnnd erlaubnus den Danntz vnnnd Kegelplatz, die kleinater vnnnd Bippapen anzustellen vnnnd zu verordnen onegehindert des ordens amptleuth.
- S. 96 *Auerbach*. Item eines Fauths zu mospach diener haben macht, den Kegelplatz, die kleinater vnnnd Bippap vff einer Jeden kirchweyhen zu verleyhen.
- S. 120 *Rudersporn*. Item vff jeder Kirchweihung zu Ruderspach haben bis

anhero Fauths diener zu mospach den Kegelplatz vnnnd Bippap verliehen, auch die kleinater angestellt vnnnd vffgesteckt.

- S. 140 *Farnbach*. Item den banwein vf der Kirchweihung legen vnnnd verleihen beede Herrschafften ein Jar vmb das ander. Mit dem danntz vnnnd Kegelplatz stet des Fauths zu mospach vnd von Hirschhorn diener zu ein jar vmb des ander.
- S. 153 *Sulzbach*. Pippapen vnd Kegelplatz vff der Kirchweyhen haben macht eines Fauths Diener zu mospach zu verleihen.
- S. 181 *Roborn, Ballspach, Krumpach, Wachengeswindt*. Item der Kegel- vnd Tantzplatz vff der Kirchweihung der endtes, sein vmb des Fauths Knecht zu mospach allweg fest amnten worden.

Was läßt sich aus diesen Urkunden entnehmen: Zunächst besagt der Ausdruck „Weistumsbuch“, daß es sich bei diesen Eintragungen um ein altes Rechtsverfahren handelt. In grundherrlichen Gemeinden war es Brauch, daß alljährlich an bestimmten Tagen der herrschaftliche Faut oder Vogt ausgewählte und beeidigte Dorfgenosser befragte, was in bestimmten Fällen Rechts sei. Im Wechsel von Fragen und Antworten wurde das seit alters geltende, mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht im Weistumsbuch eingetragen und durch die jährliche Wiederholung der Befragung in dem Gedächtnis der Beisitzer eingeprägt.

Diese Niederschriften geben zugleich auch Auskunft über die damalige territoriale Zugehörigkeit der einzelnen Orte. Die meisten waren nach dem Aussterben der Mosbacher Linie des Pfälzischen Hauses im Jahr 1499

an die Kurpfalz gefallen und unterstanden ihrer Amtskellerei Lohrbach. Nur der Marktflecken Dallau gehörte zur Hälfte der Kommende des Deutschordens Gundelsheim a. N., dessen Amtmann im Wasserschloß Dallau seinen Sitz hatte. In Fahrenbach scheinen, wie aus dem Weistumseintrag hervorgeht, neben der Kurpfalz auch die Ritter von Hirschhorn Grundbesitz und Lehensleute gehabt zu haben.

Leider enthalten die Belege keinerlei Hinweise, zu welcher Jahreszeit in den neun Gemeinden die Kirchweih begangen wurde, doch ist aus zeitgenössischen Dorfkunden des benachbarten Unterfranken²⁾ zu entnehmen, daß sie dort schon als Erntefest galt, also im Herbst abgehalten wurde.

Ein bäuerliches Fest ohne Tanz und allerlei Unterhaltungen ist ehemals wie heute undenkbar. Damit es aber in aller Sitte und Ordnung verlaufe, waren die Amtsdienere des kurpfälzischen Vogtes zu Lohrbach mit der Aufsicht betraut. Ihnen oblag es, die Herrichtung des Tanz- und Kegelplatzes zu überwachen und — weil mit dem Fest meist ein kleiner Markt verbunden war — die Standorte für die Verkaufsbuden zu „verleihen“, was ihnen sicherlich ein „Platzgeld“ eintrug. Da der Brauch des Festbaumaufrichtens nicht erwähnt wird, fand die Kirchweih wohl bei der Dorflinde statt. Ein zeitgenössischer Kupferstich von Hans Sebald Beham aus dem Jahr 1535 zeigt neben dem Reigentanz auch das Kegelspiel im Freien. Wo der Spieler zum Wurf ansetzte, war ein Pflock in die Erde geschlagen; als Kugelfang diente ein Brett am Ende der Bahn. Dieselben Kirchweih-Vergnügungen haben sich im oberfränkischen Raum — rund 170 km (Luftlinie) nordöstlich unserer Odenwaldsdörfer — in der Gegend von Kulmbach bis in die Gegenwart erhalten. In Limmersdorf über Thurnau findet der Kirchweihentanz noch unter der alten Dorflinde und auf dem Bretterboden, der „Bruck“ in ihrem

Geäst, im Weichbild des Ortes statt. Bei dieser „Tanzlinde“ liegt heute noch unter freiem Himmel auch die Kegelbahn mit Abwurfpflock, Vierpaß und Kugelfang, nur ist sie seitlich durch zwei parallel laufende, in die Erde eingelassene Latten begrenzt. Den Rand des Festplatzes säumen die Verkaufsstände der Hausierer, die Würstelbuden und das Festzelt, denn die Limmersdorfer „Linden-Kerwa“ erfreut sich heute eines großen Zustromes der Bevölkerung aus der näheren und weiteren Umgegend.³⁾

In unserer Urkunde über die Odenwälder Kirchweih sind allerdings nur die „Kleinater“ und die „Bippapen“ genannt. „Kleinater“ bedeutet nach Lexer⁴⁾ die Verkäufer von „kleinem Hausgerät“, also von Dingen, für die im bäuerlichen Haushalt immer Bedarf war und die der Bauer während der Winterzeit nicht aus Holz schnitzen konnte: Küchengeschirr aus Eisen, Messer, Gabeln und Scheren, Zinn- und Glaswaren und sonstige Gebrauchsgegenstände. Schwieriger ist die Erklärung des Wortes „Bippaper“. Seine Ableitung von „pippe“ = Zapfhahn „domit man wein und pier läßt“⁵⁾ deutet zunächst auf einen Ausschank hin. Das Grimm'sche Wörterbuch⁶⁾ bringt jedoch mehrere Belege von entgegengesetzter Bedeutung: In den Württembergischen Verordnungen von 1515 wird geboten, „daß hinfüro alle gastereien, schußwerk, bubbapen und kramereien auf dem kirchweihitag ganz ab sein“, ähnlich im Ulmer Ratsprotokoll von 1551. Aus derselben Zeit stammt jedoch auch ein Beleg aus Ulm für „bupapen“: „um geld nach den meisten augen würfeln“. Hierzu paßt das bei Frank⁷⁾ zitierte mittelalterliche Sprichwort: (Das Geld) „wo komts dann hin? Der wirt, bippaper, liecht, spilkart und würfel frißt es!“ Noch deutlicher erklärt das Ulmer Kirchenvisitationsprotokoll von 1534 „pipaper“ als einen herumziehenden Krämer, der seine Ware durch ausspielen anzubringen versucht. In diesem Sinne ist auch das Ge-

such der Schützengilde von Freudenberg am Main aus dem Jahr 1593 zu deuten, „die Herrschaft möge erlauben, daß wir neben dem Büchsen-schießen einen geringen Bippap und was dazu gehört, samt einem ehrlichen Tanz und mäßiger Zech halten dürfen“⁸⁾. Ein später Beleg von 1708 findet sich in der Dorfordnung für den „Ritterguths- und Marktflecken Merchingen“ (Kreis Buchen): „Bei Kirchwyhen sollen alle übermäßigen Gastungen abgestellt sein, auch kein Pippapey oder etwas auszuspiehlen, weil öfters viel Ungelegenheit und Übels daraus erfolgt, zugelassen, auch kein Tanz ohne unsere Bewilligung gehalten werden“. Der Volksmund kennt heute noch das Wort in verschiedenen Bedeutungen: „Bubabberleskram“ ist nichtiges, wertloses Zeug, das auf Jahrmärkten für wenig Geld erstanden werden kann. Andererseits nennt man einen Wirt „Bubabber“, der zum Nachteil der Gäste eine möglichst große Borte (Schaum) auf die Biergläser zapft, oder das Viertel Wein unter dem Eichstrich ausschenkt⁹⁾.

Daß während der Odenwälder Kirchweihe nicht nur dem Bier aus den zahlreichen kleinen Brauereien, sondern auch dem landläufigen, von vielen Wirten selbstgekelterten, herben Apfel- und Birnenmost zugesprochen wurde, ist selbstverständlich. Dieses Fest bot jedoch auch der Ortsherrschaft eine willkommene Gelegenheit, den „Bannwein“ durch ihre Bediensteten ausschenken zu lassen. Die Vorsilbe „Bann“ bedeutet hier, daß dieses Recht nicht den Wirten, sondern allein den Grundherren zustand. Auf solche Weise konnten sie nämlich den saueren Wein schlechter Jahrgänge loswerden, der sonst unverkäuflich liegengelassen wäre. Die Kellereirechnung der Odenwaldgemeinde Steinbach bei Mudau aus dem Jahr 1475 enthält dafür folgende bezeichnende Eintragung: „Item hon ich ingenommen für 5 fuder wins,

den ich den armen lüten in die dorfe gein Mudaw, Slossaw, Steinbach geben hon zu banwin und yde moß um 2 pfenning, komt das fuder um 8 pfund.“¹⁰⁾

Heute hat sich das Kirchweihfest im Odenwald wie im ganzen Frankenland stark gewandelt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts galt hier allgemein der Spruch:

Heut is Kerwe, mor'n is Kerwe un die ganze Wuche
Wenn der Blootsch¹¹⁾ gegesse is,
geht es an de Küche!

So lange reichte zumindest der Kuchen-vorrat, den die Bäuerin auf das Fest hin gebacken hatte. Die Tanzvergnügungen erstreckten sich damals auf den Nachmittag und Abend des Kerwe-Sonntags und auf die Abende des Montags und Dienstags. Sie wurden wechselseitig von den heiratsfähigen Burschen und Mädchen der Nachbardörfer besucht. Heute beschränkt sich der Kerwe-tanz, zu dem eine Musikkapelle der nächsten Kleinstadt aufspielt, auf die Dorfge-meinden und auch dort nur noch auf den Sonntagabend.

1) Fürstl. Leiningisches Archiv Amorbach.

2) Kramer K. S., Bauern u. Bürger im nach-mittelalterlichen Unterfranken. Würzburg 1957, s. Stichwortverzeichnis.

3) Freundl. Hinweis von Herrn Dr. Fr. H. Schmidt, Ebhausen, und Auskunft durch das Bürgermeisteramt Limmersdorf.

4) Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch.

5) Lexer, ebenda.

6) Grimm, Deutsches Wörterbuch II, Sp. 37.

7) Frank, Sprichwörter 2, 155 b.

8) GLWA Freudenberg a. Main, fasc. 36.

9) Freundl. Mitteilung von Frl. J. Weihrauch, Neudenu.

10) Albert P. P., Steinbach bei Mudau. Ztschr. d. Ges. f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde, Freiburg 1899, 15. Bd.

11) Heimberger H., Bauländer Bauernkost. Bd. Heimat, 45. Jg. Heft 3/4 1965, S. 262.

Was die Schwetzingen Kirchenbücher am Rande erzählen

Von Karl Mossemann, Schwetzingen

Es ist kein müßiges Unterfangen, einmal in den alten Kirchenbüchern einer Gemeinde zu blättern. Sie enthalten nicht nur das wechselvolle Geschick einzelner Familien, deren Versippung, Vergehen oder Aufblühen, sondern sie berichten auch, oft nur in knappen Worten, von manchem tragischen oder voreiligen Mißgeschick. Die Einträge in den Tauf-, Ehe- und Totenbüchern sind mitunter registerartig, besonders in Zeiten, in denen Epidemien das ganze Land heimsuchten und Pfarrer und Totengräber Tag für Tag auf dem Gottesacker ihres Amtes walten mußten.

Kriegs- und Notzeiten fanden in den Kirchenbüchern ihren Niederschlag, und als Kuriosum möchte es uns erscheinen, daß bei Taufen in adeligen Familien bis zu 35 Paten namentlich mit Rang und Würde aufgeführt wurden und vier Seiten des Buches füllten.

Was uns beim Betrachten der Familienblätter noch ins Auge fällt, können wir auch beispielsweise im Schatzungsbuch der Gemeinde Schwetzingen aus dem Jahr 1717 feststellen. Während in letzterem das alphabetische Namensverzeichnis nach den Vornamen geordnet ist, also mit Abraham Bereth beginnt und mit Wilhelm Heppel endet, stehen im Familienbuch die Vornamen des jeweiligen Hausvaters in großen, markanten Buchstaben, und der Familienname erscheint klein, beinahe nebensächlich.

Volkskundlich gesehen, ist das gar nicht so abwegig und entspricht dem landesüblichen Brauch, der in vielen dörflichen Gemeinden noch bis heute zu beobachten ist. Da werden vielfach die Häuser und Familien von den Einheimischen nicht nach den Familiennamen, sondern nach den Vornamen des Vaters oder Großvaters bezeichnet. Dieser Sitte begegnen wir vom Mainfrän-

kischen bis hinüber in die Hardt in folgenden Formen: Hieß da ein Großvater Georg Philipp, dann waren die Familienmitglieder die „Järphilps“ (Jörg-Philipps), hieß er Georg Adam, so nannte man sie die „Järchadls“, in anderen Fällen s'Dorles (von Dorothea), s'Petteradams, s'Hanarms (Heinrich Adam), s'Jörchpetterles, s'Stoffeles oder s'Stöffles (von Christoph).

Das älteste Kirchenbuch ist dasjenige der reformierten Kirchengemeinde. Nach dem Archivverzeichnis umfaßt es die Zeit von 1688 bis 1808. In etwa trifft das nur für das Taufbuch zu; Ehe- und Totenbuch wurden chronologisch erst ab 1724 geführt. Vor 1724 hatte jeder Hausvater sein eigenes Blatt, d. h. eine ganze Seite, auf der der Name der Ehefrau, Zeitpunkt der Verheiratung, Taufen und die Taufpaten eingetragen wurden. Bei genauem Hinsehen gewinnt man den Eindruck, als ob die Familienblätter später angelegt worden seien; denn es fehlen die entsprechenden Blätter für die Pfarrfamilie Roll (erscheint als Pate zwischen 1665 und 1681 auf den Seiten 17 und 27) und die Pfarrfamilie Freudenberger (erscheint als Pate 1686 auf Seite 21), während der Pfarrer Johann Georg Clever (1695 bis 1724) schon auf dem Familienblatt Seite 7 aufgeführt wurde. Als ältesten Taufeintrag finden wir auf einem Familienblatt das Jahr 1651 (Seite 23) verzeichnet.

Des Rätsels Lösung finden wir in der Vorrede zum zweiten reformierten Kirchenbuch, das im Jahr 1808 begonnen wurde (Band 5): „Da die in dem bisherigen alten Kirchenbuch (Band 4) vom Anfang desselben im 17. Jahrhundert an bis zu Ende des 18. Säkulums befolgte Ordnung beim Einschreiben der Geborenen, Gestorbenen und Kopulierten nicht die beste, sondern meist

mangelhaft und unvollständig ist, lehrt der Augenschein. Erst unter der Bedienung meines Amtsvorfahrers, des Inspektors Büttinghausen, wird bessere Ordnung und Pünktlichkeit hierin sichtbar. Bei dem Antritt meines Amtes dahier im März 1808 traf ich obendrein das alte Kirchenbuch, das in einem unförmlich dicken Pergamentband eingebunden und eben deswegen zum Einschreiben sehr unbequem war, in einem sehr unordentlichen Zustande an. Der Einband war durch die Länge der Zeit — 150 Jahre! — so gut wie zerstört, die Blätter waren zerrissen und von ihrer Stelle losgerissen und in dem ganzen Buche herum zerstreut. Ich sammelte sofort alles mit möglichster Sorgfalt und ordnete wieder jedes Blatt an seine Stelle. Das unförmliche, nur Unordnung und Unbequemlichkeit zur Folge habende Buch (in dem die verschiedenen Gemeinden des Kirchspiels nicht selten verwechselt wurden) ließ ich dann in drei separate Fol(ianten) ganz neu wieder einbinden, damit jede Gemeinde ihr besonderes Kirchenbuch hätte . . .“

Die evangelisch lutherische Kirchengemeinde führte ab 1708 ihre Kirchenbücher, als der erste Pfarrer sein Amt hier antrat. Nachträge von Taufen ab 1691 lassen darauf schließen, daß zu jener Zeit schon eine ev. luth. Gemeinde bestand.

Die Kirchenbücher der katholischen Pfarrgemeinde beginnen mit dem Jahr 1753 mit chronologischen Aufzeichnungen. Von 1699 bis 1753 sind die Aufzeichnungen in Notizform und lückenhaft.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg kehrten unter Kurfürst Karl Ludwig (1632 bis 1680) vertriebene Pfälzer wieder in ihre Heimat zurück, und manche Fremden wanderten ein. Dieser Zustrom mehrte sich unter seinem Sohn Karl (1680 bis 1685), der Hugenotten (sie gründeten 1682 Friedrichsfeld) und Schweizer freundlich in der Pfalz aufnahm, wie es ähnlich ein Jahrhundert zuvor Kurfürst Friedrich III. (1559 bis 1576) tat,

der dem ersten Hugenottenstrom aus Frankreich und den aus Belgien vertriebenen Wallonen in der Pfalz eine Zufluchtsstätte gewährte.

Da ließen sich zu Ende des 17. Jahrhunderts in Schwetzingen und Brühl nieder: Abraham Schoppé mit Familie, „einer von den Vertriebenen aus Frankreich“, und etwa zur gleichen Zeit Pierre Beautmé mit Familie. Von Börmersdorf aus dem Züricher Gebiet kam Henrich Huber mit Familie, aus Buchheim Felix Mayer mit Familie, aus Heuneck Jakob Großmann und Frau und aus Werneck Johannes Frey (sämtliche aus dem Züricher Gebiet). 1737 heiratete in Schwetzingen David Hußon, des ehrsam Abraham Hußon, Kirchenältester der wallonischen Gemeinde in Mannheim, ehelicher Sohn die Maria Barbara Hoffmann, des Johann Martin Hoffmann, bürgerlichen Einwohners und Kirchenältesten dahier ehelich ledige Tochter. Ein Sohn des Jakob Monsieur (schreibt sich später „Herr“) heiratete 1736 in Schwetzingen, und Johann Jakob Bortuné, dessen Vater in Böhl (Amt Neustadt) Zuflucht gefunden hatte, heiratete 1738 nach Schwetzingen. Seine Tochter Margarete Bordiné (!) heiratete 1775 den Georg Andreas Appel. Aus Friedrichsfeld heiratete 1749 Daniel Rudé die Witwe Anna Margarete Gramlich dahier.

Im Ehebuch werden weiter aufgeführt: Heinrich Daniel Bessé (1787), Burckhard de Pré, kurfürstlich geistlicher Administrationsrat aus Heidelberg (1791), Philipp Heinrich Guldé aus Mannheim (1793), im Totenbuch Anna Elisabeth Keller, geb. Troisin (1738) und der hiesige Kirchenälteste Johann Adam Droë (1787).

Als 1709 der große Auszug aus den rheinischen Landen erfolgte, waren unter den 15 000 „der nach der Insel Pennsylvanien abgereisten Leute“ fast 10 000 aus kurpfälzisch und pfalzweibrückischen Gebieten. Unter den Auswanderern befanden sich Jo-

hannes Schütz mit Familie und Christophel Meyer mit Familie. Johannes Schütz konnte in der Neuen Welt aber nicht Fuß fassen und „ist wieder kommen“.

Der aus der Schweiz gebürtige Felix Meyer wanderte ins Mississippigebiet aus (wohl um 1720). Von Johann Adam Enderle und Familie (Kinder 1696 und 1698 geboren) meldet das ref. Kirchenbuch: „... ist in Ofen, in Hungaria gelegen, zu seinem Schwager gezogen“.

Am Ende des 18. Jahrhunderts setzte noch einmal ein Flüchtlingsstrom vom linksrheinischen Gebiet ein, als die Franzosen das Land an der Hardt 1793 plünderten und Speyer zu Beginn des neuen Jahres wieder eingenommen hatten. Während das ref. Kirchenbuch nur Georg Acker als Flüchtling im Januar 1794 meldete, führt das ev. luth. Kirchenbuch umso mehr Leute jeglichen Standes an, die aus Speyer geflohen waren und Faul- und Fleckfieber mitbrachten und von dieser Seuche hinweggerafft wurden. Im Januar 1794 starben Herr Georg Friedrich Uslaub, gewesener Kauf- und Handelsmann, auch Mitglied des inneren Rates der uns nahen aber von den Franzosen zu Anfang dieses Jahres wieder eingenommenen Reichsstadt Speyer und Herr Johann Caspar Petsch, gewesener Kauf- und Handelsmann, auch regierender Bürgermeister der Reichsstadt Speyer, aus der sich auch derselbe hierher sicherheitshalber wegen begeben. Sie wurden unter dem „Geläuten auf der katholischen und reformierten Kirche beerdigt“. Anno 1794 starben im Februar Heinrich Breyer, Gemeiner unter dem Frankenthaler Landkommando, welches wegen dem Einfall der Franzosen hierher verlegt worden vor kurzem, in Hockenheim Apollonia Weberin (am Faulfieber), Wwe des Schiffmanns Johann Friedrich Weber zu Speyer, ferner Johann Valentin Weber (Faulfieber), gewesener Schiffmann zu Speyer; in Schwetzingen starb an dem traurigen Fleckenfieber Herr Lud-

wig Bernhardt, Pfarrer zu Buntenbach bei Zweibrücken, welcher mit seiner Frau auch hierher geflüchtet war. Acht Tage darauf starb auch seine Frau am Faul- und Fleckenfieber im Alter von 30 Jahren.

Es folgen weitere Einträge von Leuten, die an dem „noch grassierenden Faul- und Fleckenfieber“ in Hockenheim, Reilingen, Brühl und Schwetzingen starben, darunter Herr Ludwig Schmidt, Lieutenant unter dem 2. Batl. des Hessen-Darmstädtischen Regiments Landgraf, Anna Barbara Kienich, Wwe des Gastgebers zu „den drei Königen“ zu Speyer, Johannes Krüger, Bäckermeister aus Speyer, Schuhmachermeister Joh. Jakob Fromm, Wwe Elisabeth Susanna Stegmaier, Friedrich Ludwig Gülch, Bäckermeister (alle aus Speyer) und der Fürstlich Leiningische Rat und Amtmann Herr Joh. Jakob Engel als Emigrant aus Hasloch. Das Faulfieber wütete bis Mitte Mai, dann setzte die Ruhr ein, die bis in den Oktober hinein noch manchen wegraffte. (sämtl. Einträge im luth. Kirchenbuch S. 532—543)

Im Jahr 1795 lag in Schwetzingen noch das Landkommando, in Reilingen mußte bei einer Beerdigung die Leichenpredigt in der ref. Kirche gehalten werden, da der „luth. Versammlungsort unter dem Rathaus wegen dem Militär noch immer unbrauchbar ist“ (S. 549), in Brühl starb im Juli eine Markedenterin „bei der Kaiserlichen Armee, die dermalen wieder da herum gestanden“.

„In dieser schweren Zeit wurden auch zu Ostern 1795 keine Kinder konfirmiert, sondern erst auf Pfingsten wegen der traurigen Kriegsunruhen“. Im Frühjahr 1795 hatte die Festung Mannheim vor den Franzosen kapituliert, und furchtbar war die Vergeltung über die Stadt, als das österreichische Heer Mannheim zurückgewann (Wiederkehr „Mannheim in Sage u. Geschichte“, S. 178). Aus dem brennenden Mannheim mag auch Herr Peter Sorgnier, Graf von Chavanne, Herr zu Schlespp geflohen sein, der am 28.

2. 1798 starb und am 1. 3. beerdigt wurde. „Seines Alters etliche und 90 Jahr. Es hat sich derselbe ohngefähr 11 Jahr zu Frankenthal aufgehalten und lebte daselbst, wie auch hier von seinen Renten, ohne ein Amt verwaltet zu haben. Zur Vermeidung der ausgebrochenen Kriegsunruhen und noch erlittener Plünderung zu genanntem Frankenthal von beträchtlichem Wert hatte er sich nach Mannheim und ein Jahr nachher hieher begeben und, wie gedacht, hier sein Leben geendigt.

N. B. Ist in der hiesigen Kirch begraben. Sein hinterlassener einziger Herr Sohn hat deswegen 55 Gulden in die Kirchenkasse bezahlt, welche zur Reparierung des Schulhauses verwendet worden. Nur etwas davon, nämlich 15 Gulden, sind unter hiesige reformierte Hausarme verteilt worden“. (Ref. Kirchenbuch).

Das war nichts Außergewöhnliches, daß ein hoher Herr oder ein Geistlicher in der Kirche beigesetzt wurden. In der lutherischen Kirche wurde der junge Pfarrer Johann Heinrich Rodrian (1778—1784), ein Schwager des Gartenbaudirektors Ludwig Wilhelm Skell, beigesetzt. „Am 19. Januar 1784 starb dahier — laut des früher in der ev. luth. Kirche dahier befindlich gewesen, seit dem 19. 12. 1841 aber, als an welchem Tage die Reste des Verstorbenen aus der Kirche in den Gottesacker verbracht wurden, über diesen Resten aufgestellten Grabsteins — Johann Heinrich Rodrian, kurpfälzischer Konsistorialrat und ev. luth. Pfarrer dahier (geb. zu Winzenheim in der Herrschaft Benzenheim am 14. 6. 1751) an den Folgen eines Sturzes beim Schlittschuhlaufen auf dem großen Weiher im Schloßgarten.“

Im 18. Jahrhundert wird noch von manchem schweren Schicksal berichtet, auch von der Not in kurpfälzischen Landen, in denen 300 000 Untertanen den 2000köpfigen Hof tragen mußten und die Staatskasse nur die Schatzkasse des Hofhaltes war. Man denke

nur an die Auswanderung von 1709. Der Zug in die Fremde wurde auch nicht eingedämmt, als Kurfürst Karl Theodor um die Mitte des Jahrhunderts „aus mildester landesväterlicher Liebe und Vorsorge“ schwere Strafen auf Auswanderung setzte. Um der Not den Rücken zu kehren, wanderten zwischen 1781 und 1785 nahezu 13 000 Pfälzer nach Galizien. (Rapp, a. a. O.) Es wird aber auch von starkem Gottvertrauen in schweren Zeiten berichtet. Da ist der ref. Schulmeister Johannes Reinle, der 1719 mit 21 Jahren seinen Dienst hier antrat. Als Diener des Pfarrers führte er auch das Kirchenbuch. Darin vermerkte er 1731, als sein dritter Pfarrherr nach Schwetzingen kam: „Wie lange nun unter diesem stehen und dienen werde, bis der Herr meine Seele fordert, ist es dem allweisen Gott bekannt.“ Und als 1741 der vierte Pfarrherr zu Reinles Zeiten sein Amt übernahm, meinte der Schulmeister: „... unter welchem meine Seel auszuwirken habe, Gottes Gnade dazu wünsche.“ (1754 starb Reinle.)

Wie man mit dem Mörder des herrschaftlichen Zieglers Ulzhöfer nicht viel Federlesens machte, berichtet das luth. Kirchenbuch (Bd. 1 S. 1237): „1724, den 3. November abends zwischen 8 und 9 Uhr ist durch verfluchte mörderische Hand und tödlichen Schuß in eigener Hütte umgebracht und im Gebet erschossen worden Friedrich Jakob Ulzhöfer, herrschaftlicher Steinbäcker. Der Mörder war Johannes Seyffert, Musketier vom Sulzbachschen Regiment, welcher sich zwar sogleich nach ausgeübter verfluchter Tat reiteriert (retiriert = zurückgezogen, geflüchtet) und dem zeitlichen Gericht entgehen wollen, hernach aber aus gnädiger Erhöhung des Gebets der armen hinterlassenen 6 Kinder zu Hanau-Darmstadt wieder bekommen und nach dem göttlichen Befehl 1. Buch Mose, Kap. 9 dem Blutgericht übergeben und decolliert (enthauptet), hernach aufs Rad gelegt worden.“

Was mag wohl jene alte Frau in ihrem langen Leben an Freud oder Leid erfahren haben, von der berichtet wird: „Am 9. 2. 1776 starb eine Frau, der Name und Alter unbekannt. Diese Frau wurde nur die alte Elis genannt, und ihr Tochtermann war nicht imstande zu sagen, wie seine Schwiegermutter geheißt hat.“ (ref. Ki.b.)

Das Volk war arm geworden und abgestumpft. In krassem Gegensatz hierzu standen die Lustbarkeiten am kurpfälzischen Hof. Fest reihte sich an Fest, und im Schwetzingener Park wurden Jagden durchgeführt, „zu denen man für 9000 Menschen Gerüste baute . . . Diese chasse masquée kostete 50 000 Gulden.“ (Brief Ifflands an seinen Vater, Mannheim, 26. 11. 1779). Die Namenlosen auf den Dörfern hatten die Lasten der Annehmlichkeiten der Hofgesellschaft zu tragen. Dabei wuchs das Elend allerorten. „Den 19. 12. 1779 starb und den 20. ward begraben Anna Kath. Kolbin, ward auf der Bettelfuhr hieher gebracht und in das Rathaus gelegt, wo sie auch gestorben.“ (Ref. Ki.b.)

Wo Jahrzehnte zuvor noch etwas zu spüren war von Wohlstand und Gottvertrauen, war nun bittere Not eingekehrt. Als 1732 ein neuer Pfarrer seinen Dienst in der ev. luth. Gemeinde hier antrat, wurde das Volk daran erinnert, dem nunmehrigen Seelsorger allen gebührlchen Respekt und Gehorsam zu erweisen. „Zum Ende mußte Mann für Mann — am Schluß des Gottesdienstes — hervortreten und dem Pfarrer Handgelöbniß tun.“ (luth. Ki.b. Bd. 1 S. 3/4). Nachdem der Pfarrer Georg Hartmann Schäffer 24 Jahre hier gewirkt hatte, starb er. Der materiellen Not konnte er natürlich auch nicht Herr werden. Und wir lesen dann mit Staunen, daß in der Folgezeit die Schuldienner in Reilingen, Schwetzingen und anderwärts die Toten um Gottes willen umsonst begraben haben. Manche umgingen die Abgabe der bei Beerdigungen entsprechenden

Pfarrkompetenzen und ließen ihre Toten „ohne Gesang und Klang (Glocken) begraben“.

„Den 10. 12. 1760 hat die . . . ihren verstorbenen Mann, welcher schon viele Jahre weder zu meinem Vorgänger noch zu mir in die Kirche gegangen . . ., gleichermaßen ohne mir Anzeige zu tun, oder meine Kompetenz mir zu verreichen, morgens um 9 Uhr ohne Gesang und Klang begraben lassen. — Dieser Bösewicht hat gar öfters gesagt, daß wenn er sterben würde, kein Pfarrer ihn zu begraben die Ehre haben sollte, sondern man sollte ihn in einer Kuhhaut oder einer Kuddelwamme einnähen, so täten ihn doch die Hunde hinausschleppen.“ (luth. Ki.b. Bd. 1/1303)

Angesichts solcher Zustände schrieb ein Pfarrer bei seinem Dienstantritt: „Gott gebe, daß es zum Segen überall sei! . . . Gott gebe mir dahier dauerhafte Gesundheit und Gnade, daß ich das Zerrüttete wohl wieder dahier herstellen und die dahier gegenwärtig großen Wunden heilen möge.“

Aufschlußreich sind auch einige Notizen über die Lehrer des 18. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu den Schuldienern des 17. Jahrhunderts, die noch in der damaligen Lateinschule ihre Ausbildung erhielten, waren sie im 18. Jahrhundert zumeist Handwerker oder Bauern, die des Lesens, Rechnens und Schreibens kundig waren. So erfahren wir, daß der Bürger Johann Justus Zimmermann in Reilingen Schmiedemeister und luth. Schulmeister war (1719). Der Schmiedemeister Johann David Kraft war von 1724 bis 1766 Schulmeister in Schwetzingen (luth. Ki.b. Bd. 1). In Eppelheim war der Schulmeister Georg Schwegler nebenher noch Schuhmacher (luth. Ki.b. Bd. 2/1780). Nach 18jähriger Dienstzeit in Hockenheim starb 1795 der Schulmeister Johann Adam Krohmer, „sonst gebürtig von Menzingen i/Wttbg und ein Leinweber von Profession (luth. Bd. 2), und der luth. Schulmeister Georg

Wilhelm Kall in Schwetzingen war gleichzeitig noch Krämer“. Er gab aber im Jahr 1800 seinen Schuldienst auf und wurde kurfürstlicher Baum- und Plantageninspektor (luth. Bd. 2).

Werfen wir noch einen Blick in die Taufregister, um zu sehen, welche Personen für den Täufling bürgten. Da erscheinen in bunter Reihenfolge neben bürgerlichen Namen Träger aristokratischer Namen. Bei den Kindern des kurfürstlich badischen Försters Christian Friedrich Wippermann finden wir als Patinnen Carolina und Augusta, die Töchter des Friedrich Freiherrn von Draï, kurpfälzisch badischer Oberforstmeister, und dessen Gemahlin Frau Ferdinanda, geb. von Fischbach (luth. Bd. 2. Vielleicht ein Bruder des Gerichtspräsidenten Wilhelm von Draï in Mannheim, dessen Sohn Karl Friedrich Draï, Freiherr von Sauerbronn, bad. Forstmeister und Erfinder der ersten Laufmaschine war.).

Herrn Ernst Friedrich Freiherr von Neu-
bronn, großherzoglicher badischer Oberforst-
meister dahier (Nachfolger des Freiherrn
von Draï) und seiner Frau Luise, geb. von
Adelsheim, wurden in Schwetzingen drei Kin-
der geboren. Als anwesende und schriftlich
gebetene Taufpaten werden angeführt: Se.
Hoheit, der Herr Markgraf Friedrich von
Baden, Ihre Hoheit die Frau Markgräfin
von Baden, geb. Prinzessin von Nassau-
Usingen, dann folgen die Namen der Adels-

geschlechter von Adelsheim, Altheim, Ber-
lichingen, Berstett, Brandt, Cannstatt, Crails-
heim, Crumbach, Elerichhausen, Esebeck,
Eysenburg, Gayling, Gemmingen von Horn-
berg, Göhler von Ravensburg, Grabenho-
fen, Holl, Kollenberg, Laroche, Nay, Neu-
bronn, Neuenstein, Prettlack, Truchseß, Rei-
schach, St. Andrée, Stettner, Tesin, Üchteritz,
Weiler, Wöllwarth, Wolfreck.

Zum Schluß sei noch der Eintrag aus dem
Totenbuch wiedergegeben, der in kurzen
Worten vom Leben und Sterben eines be-
deutenden Mannes berichtet: „Im Jahr 1826,
den 22. Sept., frühe halb vier Uhr, starb
dahier bei Herrn Gartendirektor Zeyher auf
einer Besuchsreise und wurde — nach vor-
ausgegangener Sektion in Gegenwart sämt-
licher Geistlicher aus der Diözese und noch
vieler ausgezeichnete fürstlicher Diener aus
allen Klassen und Ständen, wie auch Profes-
soren von der Universität Heidelberg und
vieler sonstiger Verehrer des Verstorbenen
— schon des folgenden Tages feierlich be-
erdigt Herr Johann Peter Hebel, Mitglied
der evangelischen Kirchensektion zu Karls-
ruhe und seit 1819 Prälat, geb. zu Hausen
bei Schopfheim, den 10. Mai 1760, alt 66
Jahre, 4 Monate, 12 Tage. Zeugen seiner
Beerdigung waren: der Großherzogl. Kreis-
direktor, Herr Fröhlig von Mannheim und
der Beamte von hier, Herr Karl Vierordt.
Rettig (Pfarrer).“

(ref. K.l.b. Bd. 5, S. 443)

Regelung der Marktwirtschaft in Schwetzingen unter Kurfürst Karl Philipp

Von Karl Mossemann, Schwetzingen

Angebot und Nachfrage wirkten sich schon zu allen Zeiten auf die Preisgestaltung im Wirtschaftsleben aus. Früher fiel eine geringfügige Erhöhung des Preisniveaus nicht so stark ins Gewicht, weil es keine abrupte Erscheinung war. Im großen und ganzen sorgten auch die Grundherren oder Landesherren für eine geregelte Marktwirtschaft, setzten die orts- und landesüblichen Preise für Lebensmittel und Getränke fest. Entsprechende Verordnungen wurden von den grundherrlichen Kanzleien von Fall zu Fall herausgegeben.

Während der Regierungszeit des Kurfürsten Karl Philipp (1716—1742) waren die willkürlichen Preisforderungen in Schwetzingen den Fremden gegenüber ein berechtigter Anlaß zu solchen Verordnungen. Gastwirtschaften gab es zu jener Zeit ja nur in beschränkter Anzahl; denn das Recht, ein Gasthaus zu eröffnen, stand nicht jeder beliebigen Person oder einer Gemeinde zu, sondern hing von der Genehmigung des jeweiligen Grundherren ab. Diese erließen dann auch entsprechende Vorschriften über die Beherbergung von Fremden und über den Ausschank von Getränken.

Da in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts der Fremdenverkehr in Schwetzingen von Jahr zu Jahr zunahm, konnte den Wirten — aber nicht nur diesen! — die geschäftliche Hochkonjunktur nicht gelegener kommen. Leider schob die kurfürstliche Verwaltung gegen jede Überforderung bald einen Riegel vor.

Nachdem man nämlich „mißfällig in Erfahrung gebracht hatte, daß gerade zu Schwetzingen Wein, Bier, Brot und andere Viktualien in allzu übermäßigem Preis gehalten und verkauft wurden“, schritt die

kurfürstliche Regierung in Mannheim ein. Sie war nicht gewillt, solchem „unleidentlichen Unrecht nachzusehen“. Unterm 25. Mai 1736 beauftragte sie das Oberamt Heidelberg, jemand nach Schwetzingen zu schicken „und durch denselben über obgenannte Consumptibilien (Verbrauchsgüter) und Viktualien (Lebensmittel) nach dem jetzigen landschäftigen (landesüblichen) Preis eine billig mäßige Taxe machen lassen“.

Zugleich sollte öffentlich bekannt gemacht werden, daß die benachbarten Ortschaften Verbrauchsgüter und Lebensmittel zu dem billigeren, festgesetzten Preis nach Schwetzingen zum freien Verkauf bringen können, wenn sich die Schwetzinger Untertanen nicht an die Richtpreise halten.¹⁾

Die Schwetzinger Geschäftsleute wehrten sich aber und führten ins Feld, daß die kurfürstlichen Hofmarketender ja auch nach freiem Ermessen verkaufen könnten. Nach langwierigen Verhandlungen erschien dann 1738 das gedruckte

„Reglement für die zu Schwetzingen wohnenden Wirte, Posthalter und andere Bier und Wein verkaufenden Bürger.

Nachdem Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz höchst mißfällig zu vernehmen vorkommen, daß seither dero höchster Anwesenheit zu Schwetzingen die dasige Wirt, Gasthalter und andere Wein und Bier verkaufenden Bürger die dorthin kommenden fremden Passanten und andere Personen sowohl in Kost als Weingeben und Nachtquartieren auf eine ganz unerlaubte excessive Art ansetzen, mithin außerordentliche Zahlung von denselben fordern, Höchstgedachte Ihre Kurfürstliche Durchlaucht aber dieser sträflichen Ungebühr fernerhin nachzusehen gnädigst nicht gemeint (gewillt)

seynd, anbei auch das dahier und in den umliegenden Ortschaften sich häufig einschlagendes liederliches und herrenloses Gesindel abzuhalten gnädigst wissen wollen; also ist nachfolgendes Reglement und Verordnung diesfalls gemacht und mittels dessen allenthalbiger Affigierung (Anheftung) unter Bedrohung der dabei bemerkter Bestrafung zu jedermanns Wissenschaft publiziert worden, als folget:

I.

Abhaltung und Vertreibung der sich anlässlich der Jagd einfindenden Bettler und anderes Gesindel . . .

II.

Die Metzger betreffend, Fleischgewichte und Preise der zu verkaufenden Waren . . .

III.

Die Bäcker betreffend und den Absatz von Bäckereien . . .

IV.

Die Italiener und Krämer betreffend, die Preise der zu verkaufenden Waren . . .

V.

Die Wirte betreffend. Sollen die Wirte, sowohl Schild- als Kranzwirte, unter willkürlicher Strafe gehalten sein, ihre Nachtzettel mit Benamsung aller über Nacht habender Gäste, wessen Dienstes sie auch sein mögen, ordentlich einzurichten und solche nicht allzu frühe, sondern etwa gegen 7 Uhr des Abends auf die Hauptwache zur Einschreibung unfehlbar einzuliefern.

Folget die Verordnung, wonach sich alle Wirt und Gastgeber zu richten haben: Auf eine Person, so keine Mahlzeit zehren will, sondern bloß eine Suppe oder Gemüs, oder auch ein Stück Rindfleisch verlangt:

1. Für eine geschmelzte Suppe 3 Kreuzer
2. Suppe und ein Stück Fleisch von 1 Pfd. 8 Kreuzer
3. Gemüs und ein Stück Fleisch von 1 Pfd. 8 Kreuzer
4. Gemüs ohne Fleisch, aber doch geschmelzt, und so viel auf eine

- Person zu sättigen gehöret 3 Kreuzer
 5. Gemeine Fisch, ein Pfund schwer 6 Kreuzer

Mahlzeiten. Es sollen die Wirte oder Gastgeber gehalten sein, bei Ankunft der Gäste oder reisenden Personen dieselben auf diese Taxordnung anzuweisen und ihnen ausdrücklich frei zu stellen, wie sie nach Unterschied der Tafeln, so hernach beschrieben, traktiert (bewirtet) sein wollen.

1. Einem gemeinen Reisenden oder Handwerksmann, so in Compagnie speisen will, für eine Suppe, ein Stück Rindfleisch, ungefähr 1 Pfund schwer, mit einem Gemüs, dazu für 1 Kreuzer Brot, oder an Fasttagen eine Suppe und Gemüs samt einer Schüssel mit schlechten (gewöhnlichen) Fischen oder Stockfisch und für 1 Kreuzer Brot, für welche trockene Mahlzeit zu bezahlen

10 Kreuzer

2. Einer anderen Person, als Krämer oder Bürger, so von mehrerer Reputation (gutem Ruf) und in Compagnie speisen wollen, eine Suppe, ein Stück Rindfleisch, Gemüs mit einem Braten und nötigem Brot, an Fasttagen aber eine Suppe, Gemüs, eine Schüssel mit Stockfisch, gebratene oder gekochte Fisch, mit nötigem Brot, und soll jede Person solche Mahlzeit bezahlen mit 18 Kreuzer

3. Beamten, Geistlichen, Pfarrherren oder sonstigen Bedienten, Kaufleuten oder auch Cavaliers und dergleichen Personen, so von Ansehen sind und in Compagnie speisen wollen, sollen haben eine gute Suppe mit einem Stück Rindfleisch, Gemüs, eingemachte junge Hühner, Kalbfleisch, wie es die Jahreszeit gibt. Item einen Braten von Hühnern, Kapaunen oder Kalb- und Hammelfleisch, auch zur Zeit anstatt dessen Wildpret oder Vögel nebst nötigem Brot, Butter und Käse, Äpfel, Birnen. An Fasttagen aber eine gute Suppe, Gemüs, gesottene oder gebackene Eier, Stockfisch oder Laperdon (sic!: Laberdan = eingesalzener Kabeljau), gekochte Karpfen, Hecht oder Bärsehe, wie

auch gebratene Fische samt einem guten Salat, vor welche Mahlzeit jeder in Compagnie zahlen solle ohne Getränk 30 Kreuzer
Wein und Bier. Das Getränk betreffend soll vor jedem Wirtshaus eine Tafel ausgehängt und durch die geschworenen Schätzer daran gezeichnet sein, wie hoch dem Wirt in seinem Keller der Wein und das Bier taxiert worden, und sollen die Gäste nach solcher Taxe das Getränk bezahlen; damit aber auch die Schätzer hierinfallt einige Regel (Richtschnur) haben, solle der Wein taxiert werden, wie folgt:

Eine Maß von dem besten übrerrheinischen Wein	32 Kreuzer
Eine Maß von dem mittleren übrerrheinischen Wein	24 Kreuzer
Eine Maß von dem geringen übrerrheinischen Wein	16 Kreuzer
Eine Maß von dem besten Bergsträßer Wein	20 Kreuzer
Eine Maß von dem mittelmäßigen Bergsträßer Wein	16 Kreuzer
Eine Maß von dem geringen Bergsträßer Wein	12 Kreuzer
Eine Maß von dem Bruhrainer Wein	10 Kreuzer

NB. Dieser sehr hoch zu scheinende Tax ist um deswillen also reguliert worden, weil allhier 3 Schoppen zu Mannheim und übrigen kurpfälzischen Orten ein Maß ausmachtet, sofort und statt anderer Orten von dem Fuder respective 480 Eich- und 600 Schenkmaß verzapft wird, allhier nur respective 360 Eich- und 450 Schenkmaß herauskommt.

Eine Maß gutes Märzenbier	5 Kreuzer
Eine Maß mittelmäßiges Bier	4 Kreuzer
Eine Maß schlechtes Bier	3 Kreuzer

Stallmiete.

Für jedes Reisig- oder Fuhrpferd über Nacht, Heu und Stroh mitgerechnet	11 Kreuzer
So man aber Tag und Nacht verbleibet samt Heu und Stroh	15 Kreuzer
Ohne Stroh und Heu, Tag und Nacht	4 Kreuzer

Schlafgeld.

Für Schlafgeld bei Winters Zeit, sofern jemand eine Stube absonderlich behalten will, für Logiment, Holz und Licht auf jeden Tag und Nacht 16 Kreuzer
 Zu Sommers Zeiten aber 8 Kreuzer
 Andere reisende Personen aber, so über Nacht und in einem guten Bett schlafen wollen 4 Kreuzer

Diejenigen Personen aber, so kein Bett verlangen, sondern auf dem Stroh mit einem Kopfkissen oder Pülven in einer warmen Stube schlafen 2 Kreuzer

NB. Bei dieser Ordnung sollen die Wirte bei Verlust der Confiscation ihrer Hab' und Güter zu verbleiben, auch selbige in allen ihren Stuben zu jedermanns Nachricht öffentlich auszuhändigen schuldig und verbunden sein. Mannheim, den 20. Mai 1738²⁾

Dem Oberamt Heidelberg wurde anbefohlen, dieses Reglement ohne den geringsten Zeitverlust zu jedermanns Kenntnis zu Schwetzingen bekannt zu geben und in den Gasthäusern auszuhängen.³⁾

Damit Dorfbewohnern und Fremden keine zu hohen Preise verlangt wurden und Gewähr für rechte Maße und Gewichte gegeben war, wurden

1. zu Fleischschätzern ausersehen und angewiesen:
 Georg Dörnberger und Georg Renckert,
2. zu Brotwiegern angeordnet:
 Philipp Hermann und Christoph Raab,
3. zur Visitation der Kramläden, Waage, Gewicht und Ellen — und zwar, wie es zu Mannheim gebraucht — angewiesen und verpflichtet worden:
 Jakob Römer und Michael Renckert.⁴⁾

Quellen:

- 1) GLA Karlsruhe, A 221 Nr. 393 Conv. 31
- 2) GLA Karlsruhe, A 221 Nr. 393 Conv. 31 (20. 5. 1738)
- 3) GLA Karlsruhe, A 221 Nr. 393 Conv. 31 (20. 5. 1738)
- 4) GLA Karlsruhe, A 221 Nr. 393 Conv. 31 (27. 4. 1740)

Eier-Aufleset in Effingen

Von Ludwig Vögely, Karlsruhe

Kommt der Reisende zur Osterzeit eines Sonntags durch Effingen, im Kanton Aargau zwischen Frick und Brugg gelegen, so kann es ihm geschehen, daß er auf der Straße nicht weiterkommt. Hunderte von Menschen bevölkern sie, gehen an dem großen Festzelt vorbei zu einer etwas abseits liegenden Straße. Frägt er nun nach der Ursache solchen Trubels, so erfährt er, daß er mitten unter die Effinger Eier-Aufleset geraten ist. Der Reisende tut dann gut, wenn er sein Gefährt parkt und sich den Zuschauern auf dem Weg zur „Rennstrecke“ anschließt, denn er wird Zeuge eines Ereignisses sein können, das in seiner Art und in der heutigen Zeit wohl einmalig ist.

Unterwegs begegnen ihm höchst seltsame Gestalten. Da fährt der „Hühnermuni“ mit seinem alten Wägelchen, in dem in einem Käfig ein weißes Huhn sitzt. Ihm folgt der „Schneckenhäusler“, dessen Kleid mit Hunderten von leeren Schneckenhäuschen besetzt ist, die beim Springen unheimlich klirren. Eine interessante Gestalt, und es wäre des Erforschens wert, wie gerade das Gewand mit den „Schneckenhüsli“ hierher gekommen ist. Es erscheinen der „Tannenchriler“, ein wandernder Wald und weitere urtümliche Masken, ganz in Tannenzapfen, Hobelspänen oder Stechpalmenblättern eingehüllt. Die beliebteste Figur bei den Zuschauern aber ist der „Strohmunni“. Er gleicht einem Ballon, so kugelrund ist er mit Stroh ausgestopft. Schwerfällig kommt er daher, fällt leicht um und muß dann unter Gelächter von jungen Burschen wieder aufgerichtet werden. Er ist es auch, der den Eieraufleser in seiner Arbeit am meisten zu stören versucht.

Doch nun ist es an der Zeit, die Eier-Aufleset selbst zu beschreiben. Ihr geht folgende Sage voraus: „In Savoyen lebte vor vielen hundert Jahren ein König mit einer bild-

hübschen, heiratslustigen Tochter. Zwei gleichwertige Freier bewarben sich gleichzeitig um ihre Hand, auch der König schätzte die beiden gleichermaßen. Der weise Herrscher suchte nach einer friedlichen Lösung und wollte keinem Freier Unrecht tun. Er beantragte einen Wettlauf und ließ auf einer bestimmten Strecke 300 Eier nebeneinander in Reih und Glied in Abständen von einer Schuhlänge auf kleine Spreuhäufchen legen; je 100 Eier waren gekocht und gefärbt. Am Ende des Parcours wurde ein Leintuch aufgespannt, in das die beiden Freier im Laufschrift ein Ei um das andere legen mußten. Zum Schluß wurde das Spiel immer dramatischer; denn derjenige, der als erster alle Eier aufgelesen und somit die rund 4800



Schneckenhäusler, Hühnermuni und Eieraufleser
phot. Klaus Heim, Laufenburg



Der Strohmani phot. Klaus Heim, Laufenberg

Meter messende Strecke zurückgelegt hatte, bekam die holde Königstochter zur Frau.“

Diese Sage kam in die Schweiz, und der Eierlauf wurde in Effingen zu einem traditionsreichen Osterbrauch. Nach dem letzten Kriege ließ ihn der Turnverein wieder aufleben, und es ist heute besonders der sportliche Teil, der interessiert. In Effingen gibt es nur einen Eieraufleser, der die etwa hundert Meter lange Strecke mit den zwei Reihen in etwa Meterabstand liegenden Eier einzeln einsammeln muß. Der zweite wurde durch einen Reiter ersetzt, und dieser ist der Konkurrent des Auflesers. Beide starten zu gleicher Zeit. Während der Aufleser unermüdlich die Eier aufsammelt und in einen Riesenkorb legt, reitet der Reiter so schnell er kann nach Zeihen und Hornussen und kehrt über Bözen nach Effingen zurück. Sieger ist, wer zuerst seine Aufgabe erfüllt hat: der Reiter mit dem Abreiten seiner Strecke, oder der Eieraufleser mit seinem beachtlichen Lauf- und Sammelpensum!

Ist dieser Wettstreit beendet, bei dem die originellen Gestalten viel zur Belustigung der Zuschauer beigetragen haben, sammelt sich alles um den Dorfbrunnen, der am Ende der Laufstrecke steht. Dort ist ein Gerüst aufgebaut, von dem aus nun die „Predigt“ verlesen wird. Alles, was im Dorfe im letzten Jahre Bemerkenswertes vorgekommen ist, wird mit Versen bedacht, und manche Lachsälve hallt über den Platz, wenn ein Bürger besonders deftig verspottet wird. Schadenfreude scheint immer noch die reinste Freude zu sein! Derweilen springen junge maskierte Burschen, die „Böögen“, in voller Kleidung in den Brunnentrog, das Wasser spritzt weit umher und verursacht spitze Schreie oder Gelächter. Selbstverständlich verzehren die Burschen die Eier in Form eines Rieseneierkuchens gemeinsam nach dem Eierlauf. Der Gast aber kann sich im Festzelt am roten „Effinger“ stärken.

Im Eierlauf steckt ein tiefer Symbolgehalt. Das Ei ist an sich das Symbol des Lebens, es ist ebenso ein Fruchtbarkeitssymbol. Das



Der Schneckenhäusler phot. Klaus Heim, Laufenberg

Ei ist die Quelle zur Entwicklung alles Lebendigen aus dem Leblosen. Es ist verständlich, daß die Menschen dieses Wunder bestaunten, das, wie eben jedes Wunder, unfaßbar war. Ebenso verständlich ist es, daß in der Vorstellung der noch naturverbundenen Menschen das Ei gerade im Frühjahr eine besondere Kraft und Fruchtbarkeit entwickelt, ist doch das Frühjahr die Jahreszeit, in der die Natur wieder zum Leben erweckt wird. Konzentrierte Kraft haben die Eier, die in den Ostertagen gelegt werden, besonders die sogenannten Antlaßeier. Antlaßeier sind Gründonnerstageier (mhd. antláz = Entlassung, Erlaß, Ablaß). Nach altem Aberglauben erhalten sie sich das ganze Jahr frisch, spenden Kraft und bewahren — mit der Schale gegessen — Bauer und Knecht vor Leibesschaden. So ist auch das an vielen



Schreckmaske, eingehüllt in Laub

phot. Klaus Heim, Laufenburg



Mit Hobelspänen behängte Maske

phot. Klaus Heim, Laufenburg

Orten erhaltene Eierwerfen nichts anderes als der Versuch, den Wiesen Fruchtbarkeit zu übermitteln.

Das Eierlesen oder Eierlaufen ist also ein uralter Frühlingsbrauch. Nach dem Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (dem Bd. II, Berlin und Leipzig, 1929/1930, sind auch die Anregungen zu diesem Teil des Berichtes entnommen) ist das Eierlaufen seit dem 16. Jahrhundert bezeugt. Es ist wohl in der Schweiz am bekanntesten geworden. Es war meist ein Wettspiel, oft auch zwischen den Zünften, zwischen einem Eierleser und einem Eierläufer, die ausgelost wurden. Aber auch in Baden und Württemberg kannte man das Eierlaufen. In Steißlingen (Baden) wurde 1845 das Eierlesen abwechselnd durch Buben und Mädchen auf dem gefrorenen See abgehalten. In Württemberg ist das Eierlesen in Ennabeuren, auf dem Heuberg, in Remingsheim und ebenso der berühmte Eierritt in Haid bei Saulgau bezeugt.

Über die Geschichte einiger nordbadischer Apotheken

Von Apotheker Hans Kullmer, Sinsheim/Elsenz*

Die ärztliche Kunst und die von ihr in früheren Jahrhunderten nicht getrennte Zubereitung dürften — wenn auch zunächst in primitiver Form — so alt sein wie die Krankheiten selbst. In den großen Zentren politischer und wirtschaftlicher Macht des Altertums entwickelte sich aber schon frühzeitig eine auf hoher Stufe stehende Arzneikunst, in einer Zeit, in der wir von den näher zu untersuchenden Lebensverhältnissen des alemannisch-fränkischen Raumes noch keine Aufzeichnungen besitzen. Es seien hier nur die klassischen Lehrer der Medizin des Altertums erwähnt: Der griechische Arzt *Hippokrates*, etwa 460 a. Chr. auf der Insel Kos geboren und im Jahre 377 zu Larissa verstorben, sowie der berühmte *Galenos* von Pergamon, der von 131 bis 201 p. Chr. lebte und vornehmlich in Rom seine Praxis ausübte. Einen weiteren Anteil an der Ausbreitung der medizinischen Kunst im heutigen Sinne in Mitteleuropa hatte die fortschreitende Christianisierung. So stammen auch die ältesten Nachrichten über apothekenähnliche Einrichtungen auf deutschem Boden aus Klöstern. Die heidnischen Götter verloren in der Arzneikunst ihr altes Ansehen; an ihre Stelle trat der Gottessohn. Der Heiland, arzneimitteldispensierend in einer Apotheke, ist daher ein beliebtes und verständliches Motiv.

Schon während der Regierungszeit *Karls des Großen* wurde sowohl ein intensiver Anbau von Heilkräutern in Klostergärten betrieben als auch empfohlen, Kräuter und Bäume norditalienischer Kulturen, die als Heilpflanzen noch heute aktuell sind, anzubauen, z. B. Anisum, Foenum graecum, Foeniculum, Laurus, Levisticum, Mentha [1].

Auch chemische Probleme begannen sich langsam in den Blickpunkt aufstrebender Geister zu schieben. Um das Jahr 800 ent-

standen die „Mappae, clavicula de efficiendo aura“ im Kloster Reichenberg, in denen über Silber-, Blei- und Eisengruben im Odenwald, im Lahngebiet und Siegerland berichtet wird, sowie um die Mitte des 12. Jahrhunderts die von der Äbtissin *Hildegard* von Bingen verfaßte „Physika“, die eine Fülle mittelhochdeutscher Drogenbezeichnungen enthält.

Während unter dem salischen Herrscherhaus die schicksalhafte Verknüpfung Deutschlands mit Italien durch die Kaiserkrone zu einem gewaltigen Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum wurde, erreichten die Hohenstaufen zunächst eine gewaltige Machthöhe. Der von ihnen aufgebaute Großstaat zerfiel aber bald in Ohnmacht und Zerrissenheit und zwar auffallenderweise zu einer Zeit, als ein junger, aber energischer Regent die inneren Angelegenheiten seines Staates zu ordnen suchte. Die von Kaiser *Friedrich II.* ca. 1240 für Sizilien und Unteritalien erlassenen Konstitutionen enthielten für damalige Zeiten weitblickende Medizinalparagrafen. Nach *A. Adlung* [2] sind sie für die deutsche Apothekengesetzgebung von grundlegender Bedeutung geworden und können, wenn auch nicht als Markstein für die Trennung der Pharmazie von der Medizin, so doch als Grundpfeiler für den Aufbau der deutschen Apothekengesetzgebung bezeichnet werden. *K. H. Bartels* übt an dieser z. Z. herrschenden Lehrmeinung nachhaltigen Zweifel, da Sizilien und Deutschland zwei völlig getrennte Königreiche bildeten, die nur durch Personalunion unter dem Hause Hohenstaufen 1194—1254 miteinander verbunden waren [3]. Auch *R. Schmitz* schreibt in seinem Aufsatz Das 13. Jahrhundert als Be-

* Mit herzlichem Dank für die vielen Anregungen und Verbesserungen an Herrn Prof. Dr. R. Schmitz, Marburg.

ginn der wissenschaftlichen und praktischen Pharmazie in Deutschland: „Die wichtigste Frage ist nun die, ob die Bestimmungen, die *Friedrich II.* als König seines süditalienischen und sizilianischen Beamtenstaates erlassen hat, in seinem Kaiserreich und damit in Deutschland wirksam geworden sind. Mit anderen Worten, ob wir in der deutschen Verfassung jener Zeit Elemente nachweisen können, die zweifelsfrei ihren Ursprung in den Constitutiones von Melfi haben“ [4]. — *A. Adlung* führt zur Untermauerung seiner Ansichten an, daß der bedeutende Ruf der medizinischen Schule zu Salerno sicherlich auch deutsche Ärzte veranlaßt habe, diese Pflanzstätte medizinischer Wissenschaften aufzusuchen, von der sie dann nicht nur entsprechende Kenntnisse, sondern auch die mit der Medizinalordnung des großen Kaisers gemachten Erfahrungen mit nach Hause gebracht hätten.

Fast gleichzeitig mit den Konstitutionen *Friedrichs II.* entstanden die Medizinalordnungen von Arles und Marseille, das Breve von Pisa und das Kapitulare von Venedig. *Bartels* konnte ferner nachweisen, daß Nürnberg sein Medizinalwesen nicht nach den sizilianischen Gesetzen, sondern nach venezianischem Muster ordnete. Er kam zu dem Schluß, daß die Konstitutionen zunächst auf Sizilien beschränkt blieben, räumt aber ein, daß sie evtl. auf dem Wege über Breslau Eingang in die deutschen Medizinalordnungen gefunden haben.

Bis zum Inkrafttreten der ersten fortschrittlichen Medizinalordnungen im deutschen Sprachgebiet (u. a. in Basel, Breslau, Nürnberg, Konstanz, Köln) blieben der ärztliche und pharmazeutische Beruf im wesentlichen in einer Person vereinigt. Das Tätigkeitsfeld eines Arzneimittelherstellers war aber im Laufe der Entwicklung durch die Alchimisten, die auch auf medizinisch wertvolle Stoffe stießen, und die Zunahme der aus dem Orient hauptsächlich über Venedig nach Europa einströmenden tropischen Drogen



Apothekenecke im Heimatmuseum Sinsheim

derart vergrößert worden, daß Kenntnis und Können des Mediziners bei der umständlichen Herstellung der damals zur Anwendung gelangenden Komposita nicht mehr ausreichte.

Heidelberg

Die älteste nordbadische Apotheke ist die ehemalige kurpfälzische Hof-Apotheke in Heidelberg, die im Jahre 1330, also sechs Jahre vor Gründung der Universität Heidelberg, durch den Apotheker *Schönthal*, der wahrscheinlich aus dem oberpfälzischen Dorf Schönthal stammte und mit dem Pfalzgrafen *Ruprecht* nach Heidelberg kam, gegründet wurde. Im Jahre 1404 erwarb *Johannes Schönthal*, ein Nachkomme des ersten Besitzers, das am Marktplatz gelegene, *Albrecht von Erlik-Heim* gehörige „Steinhaus am Markte“ für 320 gute Goldgulden mit allen Rechten als Lehen. In diesem Hause verblieb die fürstliche Hof-Apotheke 450 Jahre. 1444 übergab *Johannes Schönthal* seine

Apotheke an seinen Sohn *Johannes d. J.*, der 1493 verstarb. *Johannes Schönthal III.* wurde anschließend mit der Apotheke belehnt, auf den die Söhne *Johannes* und *Pallas* folgten. Die beiden Brüder vermachten gemeinsam ihren Lehensanteil den beiden Schwestern, von denen die eine, *Katharina*, *Hans Wirdung von Haßfurt*, die andere, *Margarete*, den Magister *Johannes Spraenger* heiratete. 1521 erfolgte die Erbbelehung. *Spraenger* und *Wirdung von Haßfurt*, der 1492 als Lehrer für Mathematik und Astronomie nach Heidelberg gekommen war, teilten sich den Besitz der Apotheke. Die Tochter *Wirdungs von Haßfurt* war mit Dr. jur. *Wüst* verheiratet, der gemeinsam mit dem Sohne *Spraengers*, *Philipp*, von 1539 an die Apotheke betrieb. Doch schon 1548 starb *Philipp*, und sein Anteil ging auf seine fünf unmündigen Kinder über, für die der kurfürstliche Sekretär *Spannagel* die Vormundschaft übernahm. Als *Wüst* 1564 kinderlos starb, fiel die Nutznießung seines Anteils seiner Frau *Anna* zu, den Anteil selbst hatte er an *Philipp Spraengers* Bruder *Wendelin* verkauft. Dieser trat nach *Annas* Tode 1578 in das Geschäft ein. Viele unserer süddeutschen Städte, z. B. Ulm, Esslingen, Memmingen und Stuttgart, die im ausgehenden 15. Jahrhundert als Handelsplätze eine gewisse Bedeutung erlangt hatten, forderten bevorzugt die Nürnberger Ordnung an und benutzten sie, die ausgereift und durch die vielen Handelsbeziehungen immer neu befruchtet schien, als Vorbild und zur Anregung. Wie weit das Ansehen der Apotheke in Heidelberg selbst gestiegen war, deutet die im Jahre 1471 erschienene Apothekerordnung an. Sie enthält u. a. erstmalig die Forderung, Kampfer und Moschus getrennt aufzubewahren.

Es war die Zeit von *Johannes Gutenberg*, *Christoph Columbus* und *Vasco da Gama*, *Nikolaus Kopernikus*, *Martin Luther* und, was in diesem Zusammenhang besonders interessiert, von *Theophrast Bombastus von*

Hohenheim gen. *Paracelsus* (1493—1541). Er stellt für die Arzneimittellehre den Beginn einer neuen Ära dar. Seine Erkenntnisse führten im Prinzip zur eigentlichen Einführung der Chemikalien in die Therapie.

Der in der älteren einschlägigen Literatur als Arzt angeführte *Christopherus Wirsung*, aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts und in Heidelberg verstorben, war aller Wahrscheinlichkeit nach Apotheker, der seine während der Berufsausübung gesammelten Erfahrungen in einem Werke „Ein neu Arzney-Buch“ niederlegte, das er 1568 vollendete.

Auch der 1520 in Bergzabern geborene spätere Leibarzt des Markgrafen *Johann Kasimir* in Heidelberg, *Jakobus Theodorus Tabernaemontanus* (Bergzabern), war vorher als Apotheker in Kronweißenburg tätig. In einer mehr als dreißigjährigen Arbeit schuf er das über 3000 Pflanzen beschreibende „New vollkommentlich Kräuterbuch“.

Eine andere Heidelberger Apotheke, die Einhorn-Apotheke, wird im 16. Jahrhundert genannt. Die Hausapotheke des Herrn *von Venningen*, des Kanzlers der Pfalz war an einen Bürger verkauft und um das Jahr 1555 an *Egebias Tetlich* als Kauflehen gegeben worden. Zuerst lag die Apotheke am Neuen Markt, später, nach 1600, auf der heutigen Hauptstraße in der Nähe des jetzigen Hauses Wachtler, das damals die Post beherbergte. 1634, während des Dreißigjährigen Krieges, erhielt *Andreas Neuer* die Apotheke, der vor 1655 starb. Nach seinem Tode ging sie auf *Philipp Männer I.* und später auf *Christoph Koch* über, der 1693 vor den Franzosen nach Neckargemünd fliehen mußte. Nach seiner Rückkehr baute er das völlig zerstörte Gebäude der Einhorn-Apotheke neu auf.

Als dritte Heidelberger Apotheke wird die nach 1610 gegründete Apotheke „Zum weißen Schwanen“ in den Urkunden er-

wähnt. Sie brannte im Jahre 1693 bis auf die Grundmauern nieder.

Pforzheim

In einer Zeit mannigfacher Umwälzungen, die auch die Apotheken berührte, entstand in unserem Gebiete die heutige *Pregizersche* Apotheke in Pforzheim. — Markgraf *Ernst* hatte im Jahre 1535 seine Residenz von Sulzberg nach Pforzheim verlegt und brachte wahrscheinlich mit seinem Gefolge auch eine Hof-Apotheke mit. Die Apotheke von *Johann Beyschlag* kann als älteste Pforzheims bezeichnet werden. Schon seit dem Jahre 1515 war hier die „Würzkrämerordnung“ des Markgrafen *Christoph* in Kraft, aus deren Erläuterungen ersichtlich ist, daß es sich in ihr vornehmlich um Apothekenwaren handelt. *Beyschlag* wurde vom Markgrafen *Karl II.* förmlich als Apotheker verpflichtet und bezahlt, so daß man in diesem Falle auch für Baden die interessante Feststellung treffen kann, daß am Anfang der Geschichte unseres Standes ein direktes Beamtenverhältnis zum Landesherrn bestand. Schon *Hermann Peters* erwähnt in seinem Buch „Aus pharmazeutischer Vorzeit in Bild und Wort“ [5] Nürnberger Ratsrechnungen, die bis zum Jahre 1377 zurückreichen und in denen für „Meister Henricus Apothekarius“ 2 Pfund Heller als Vierteljahresgehalt bei den Besoldungen für Ratsdiener angeführt werden. Während es sich in Pforzheim um eine vom Hofe eingerichtete und im uneingeschränkten Besitz des Markgrafen befindliche Einrichtung zu handeln scheint, bezweifelt dies *Hermann Peters* im Falle Nürnberg. 1562 wurde der ältesten Pforzheimer Apotheke ein Privilegium erteilt, nach dem *Michel Joachim Grüninger* ihr erster Besitzer wurde [6]. Interessante Einzelheiten aus der Geschichte dieser Apotheke sind zur Vierhundert-Jahr-Feier der *Pregizerschen* Apotheke unter dem Titel „Von der Würzkrämerei zur Apotheke“ erschienen [7].

Wertheim

Auch die Apotheke in Wertheim ist vermutlich im 16. Jahrhundert entstanden. Nähere Einzelheiten müßten jedoch im Jahrbuch des historischen Vereins Alt-Wertheim bzw. im fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Archiv nachgesehen werden.



Das 17. Jahrhundert brachte auf politischem Gebiet gerade für unsere engere Heimat umwälzende kriegerische Ereignisse. 1622 wütete *Tilly* mit Mord und Brand in Heidelberg, wobei der damalige Besitzer der fürstlichen Hof-Apotheke, *Philipp Spraeinger*, als Kapitän verwundet wurde und am 26. Juni 1622 starb. Auch die *Pregizersche* Apotheke in Pforzheim verdient zwischen 1635—1643 erwähnt zu werden, da ihr Besitzer *Michel Joachim Grieninger* als Ratsverwandter maßgeblich an dem Kirchenstreit der Pforzheimer mit dem Markgrafen *Ernst* beteiligt war. Im „Nackten Mann“ wurde ihm von *Emil Strauß* ein Denkmal gesetzt [8].

Der Fortschritt der Naturwissenschaften machte sich unter dem Einfluß bedeutender Philosophen, wie *Thomas Hobbes* und *Gottfried Wilhelm Leibniz*, nicht nur auf dem Gebiete der Physik, z. B. durch *G. Galilei*, *Toricelli* und *Newton*, sondern auch auf dem der Chemie bemerkbar. Man sprengte die Fesseln der veralteten Arbeitsmethoden, neue Gebiete wurden erschlossen; so stellte *Johann Rudolf Glauber* (1604—1670) Salzsäure, Salpetersäure, salpetrige Säure, Natriumsulfat (Glaubersalz) und vieles andere her. *Lazarus de la Rivière* fertigte „Potio Riverii“ an; Brechweinstein und Seignettesalz wurden entdeckt.

Wie lagen die Verhältnisse in unserem Raum?

Weinheim

Das Jahr 1651 ist das Gründungsdatum für die Löwen-Apotheke in Weinheim. Sie gehörte bis 1666 dem Apotheker und Rats-

herrn *Jost Christoph Heinemann*, der ab 1655 sogar Ratsbürgermeister war. Seine Nachfolge trat der Apotheker *Büchner* aus Sagan (Schlesien) an, dem die Apotheke bis 1704 gehörte. Auf ihn folgte bis 1725 *Friedrich Daniel Candidus*, in dessen Familienbesitz die Apotheke bis 1761 blieb.

Sinsheim

Die Apotheke in Sinsheim/Elsenz wurde durch den 1668 zugewanderten Apotheker *Daniel Clement* begründet. Allerdings erhielt sie erst am 7. September 1691 durch die Verleihung des Privilegiums an *Johann Heinrich Schnitzler* ihre amtliche Bestätigung. Im Jahre 1703 ersuchte der Apotheker *J. H. Moll* von Mannheim vergeblich um die Erlaubnis, neben der privilegierten eine zweite Apotheke in Sinsheim gründen zu dürfen. Nach wiederholtem Wechsel der Besitzer erwarb sie im Jahre 1722 *Johann David Greiff* aus Monreal (Bez. Koblenz). Die Apotheke blieb anschließend 122 Jahre im Besitz seiner Familie. Dann kaufte sie im Jahre 1844 *Karl August Mayer* aus Heilbronn, der sich der in jenen Jahren aufkommenden Freiheitsbewegung zuwandte. Seinen Bruder, den Arzt und Physiker *Robert Mayer*, der das Gesetz von der Erhaltung der Energie aufstellte, schickte die Familie von Heilbronn eigens nach Sinsheim, um ihn von der Bewegung fernzuhalten. Er traf *Karl August* aber nicht an und fiel obendrein den Heilbronner Freischärlern, die sich in Sinsheim gesammelt hatten, in die Hände. Kriegsminister *Sigel* (der spätere amerikanische Union-General) verfügte die Freilassung des inzwischen zum Tode verurteilten Gelehrten. Sein Bruder aber mußte später flüchten und auswandern; er starb in Amerika. Im Jahre 1849 ging die Apotheke in den Besitz von *J. K. Unkele* aus Neuhaus über, der sie ein Menschenalter hindurch betrieb. Dann wechselte in schneller Folge der Besitz unter den Apothekern *Spicker*, *Krauß* und *Canzenbach*, und schließlich war Dr.

Kieffer wieder längere Zeit (drei Jahrzehnte) Besitzer, bis die Familie *Kullmer*, in deren Besitz sie sich heute noch befindet, 1934 die Apotheke erwarb.

Eberbach

Ein Auszug aus dem kurpfälzischen Regierungsprotokoll vom 17. März 1679 berichtet, daß der damalige Apotheker von Nekkargemünd, *Müller*, um Erlaubnis nachsuchte, nach Eberbach überzusiedeln, um dort eine Apotheke einzurichten. *Müller* führte zugleich einen Spezereikram. 1711 errichtete *Johann Jakob Striedel*, geboren in Wiesloch, ebenfalls eine Apotheke in Eberbach, zog jedoch im gleichen Jahre nach Wiesloch, wo er eine zweite Apotheke errichtete, die nach mancherlei „Abenteuern“ (Mauvais sujet) ihres Besitzers bald geschlossen wurde. Erst am 1. März 1859 erkannte ein Ministerialerlaß das Privilegium in Eberbach als ein reales an.



Auch im späten 17. Jahrhundert sollten äußere Einflüsse eine glückliche Entwicklung hemmen und gerade in unserem Gebiete nachhaltigste Zerstörungen hervorrufen. Von 1688 bis 1697 wütete der Orleanische Krieg, in dessen Verlauf unter *Melac* die Franzosen die gesamte Rheingegend zerstörten. Viele unserer Städte und Dörfer bis nach Schwaben hinein wurden geplündert und niedergebrannt, wobei u. a. die *Pregizersche* Apotheke in Pforzheim, die Einhorn-Apotheke in Heidelberg und die drei Apotheken in Karlsruhe-Durlach zerstört wurden. Nur wenige sind von diesen allgemeinen Verwüstungen verschont geblieben; so u. a. die fürstliche Hof-Apotheke in Heidelberg, die Löwen-Apotheke in Weinheim und die Apotheke in Sinsheim.



Heidelberg

Die Apotheke „Zum weißen Schwan“ in Heidelberg entstand aus der 1693 nieder-

gebrannten *Parmaneischen* Apotheke. 1701 bat der Lazarettapotheker *Georg Dietrich Heuss* um Erteilung eines Apothekenprivilegiums und kaufte von dem damaligen Besitzer *Schultheiß* und Anwalt *Ebenburger* das *Parmaneische* Privilegium für 50 Gulden. Als *Heuss* 1716 starb, verkaufte seine Frau 1718 die Apotheke an *Joseph Theobald Hochschild*. Dessen Nachfolger war *Ferdinand Bader*, auf den *Johann Kaspar Thilo* und dessen Stiefsohn folgten. Aus dem Jahre 1760 ist eine Revision bekannt, bei der die Zustände jeder Beschreibung spotteten. 1785 verkaufte *Thilo* — 81 Jahre alt — seine Apotheke an *Georg Christoph Quittenbaum*, der aber schon nach einem Monat verstarb. Seine junge Frau heiratete später den Verwalter *Christoph Heinrich Wilhelm Heinze*, der Jahre danach die Apotheke erwarb. Nach öfterem Besitzerwechsel wurde sie 1912 in die Hauptstraße neben das Haus „Zum Ritter“ verlegt. Es war dies innerhalb kurzer Zeit die dritte räumliche Veränderung.

1697 kam *Franz Nikolaus Bernhardt* von Miltenberg nach Heidelberg und errichtete dort, nachdem ihm am 19. September 1698 hierzu die Erlaubnis erteilt worden war, die Apotheke „Goldener Engel“. Am 5. Juni 1735 wurde sie an *Johann Nikolaus Frey* (von der Einhorn-Apotheke) verkauft. 1764 ging die Apotheke auf dessen Sohn über und verfiel am 23. August 1790 der Versteigerung.

Karlsruhe

Die älteste Karlsruher Apotheke, die heutige „Hof-Apotheke“, ist fast so alt wie die sehenswürdige badische Residenz selbst. Bald nach deren Gründung wurde auch eine Leibapotheke eingerichtet (1718), die unter der Leitung des jeweiligen fürstlichen Leibarztes stand. Ursprünglich diente sie lediglich dem Hof und den Armen der Stadt, entwickelte sich aber rasch zu einer Apo-

theke, die Heilmittel auch an die Landbevölkerung abgab. 1833 erhielt der Medizinalrat und Hofapotheker Dr. *Wilhelm Schrickel* das in ein Personalprivileg umgewandelte Nutzungsrecht für eine in dem neu erworbenen Palais der verstorbenen Markgräfin *Amalie* in der „Langen“- (heute Kaiser-)straße errichtete Apotheke, die sich von nun an „Hof-Apotheke“ nannte. Die ehemalige Besitzerin dieses stattlichen Gebäudes ist als „Schwiegermutter Europas“ in die Weltgeschichte eingegangen. In ihren Räumen wohnten des öfteren ihre Töchter, die Kaiserin von Rußland, die Königinnen von Schweden und Bayern und die Großherzogin von Hessen. Nach Apotheker *Schrickels* Tod führte seine Witwe mit treuen Verwaltern unter Aufsicht ihres Schwagers, des Geheimen Rates Dr. *Jakob Sigmund Teuffel*, das Personalprivileg weiter. Den vier Kindern *Schrickels* verlieh der Hof in Abständen von zehn Jahren bis zum 14. März 1874 die Nutznießung des Privilegs. Die Bezeichnung „Großherzogliche Hofapotheke“ bedeutet jedoch kein ausschließliches Recht mehr zur Belieferung des Hofes, da schon 1844 Großherzog *Leopold* die Sachssche Apotheke (heute „Internationale Apotheke“) zur Hof-Apotheke bestimmte. Nach Beendigung der Nutznießung durch die minderjährigen Kinder *Schrickels* begann die Zeit der Pächter, die die Pachtsumme an die Hofkasse zu zahlen hatten. Erster Pächter war der spätere Durlacher Apotheker *Gustav Kalliwoda*, der die Hof-Apotheke am 15. März 1874 übernahm und 1250 Gulden Pacht zu zahlen hatte. 1880 verkauften die Nachkommen der Familie *Schrickel* das Gebäude an *Karl Betz*, so daß der damalige Pächter, Apotheker *Kalliwoda*, gezwungen war, in das gegenüber gelegene ehemals „Kaufmann *Ernst Friedrich Vierordtsche* Eckhaus“ überzusiedeln. 1890 pachtete Dr. *Friedrich Stroebe* die Apotheke, der 1900 den jetzigen Bau erstellte. Von 1914 bis 1934 leitete Dr. *August Krieg* diese bekannte Karlsruher Apotheke,

der heute Apotheker *Werner Berberich* vorsteht [9].

Mit zu den ältesten Apotheken unseres engeren Bezirks gehören diejenigen in Karlsruhe-Durlach, von denen uns die Chronisten mancherlei noch sehr Verworrenes berichten. Vor der Niederbrennung Durlachs waren drei Apotheken vorhanden. Die Hof-Apotheke, die Stadt-Apotheke und die „Neue“ Apotheke am Markt-Platz. Die Geschichte der Hof-Apotheke, die im Schloß untergebracht war, endete mit dem Brand von 1689. Sie wurde im Schloß Karlsruhe neu eingerichtet. An Stelle der niedergebrannten Hof-Apotheke trat die Apotheke am Fischbrunnen, die später auch als *Zinkernagelsche* Apotheke in den Berichten erscheint (*A. Zinkernagel* um 1714).

Die erste urkundliche Nachricht über eine Apotheke in Durlach aber stammt von 1563. In Verbindung mit ihr wird ein Apotheker *Heid* genannt. Es scheint sich um die Apotheke am Marktplatz zu handeln, die 1568 mit besonderen Freiheiten bedacht, 1585 durch den Markgrafen *Ernst Friedrich* an den Sohn des zuerst genannten Apothekers, *Mathias Heid*, verkauft wurde. 1595 erscheinen in den Akten *M. J. Grieninger* und 1596 *A. Machtholph* als Apotheker, von denen einer die besondere Gunst seines Landesherrn besessen haben soll und daher auch Hofapotheker wurde. 1677 erregte das Problem einer Neuerrichtung die Gemüter der Durlacher Apotheker. Man berief sich auf das Privilegium. Aber der Widerspruch fand kein Gehör; denn 1683 wurde *F. W. Olfenius* aus Osnabrück als Besitzer der „Neuen Apotheke“ erwähnt, die folglich in der Zeit von 1677 bis 1683 entstanden sein muß. Aber auch sie blieb wie die übrigen beiden Apotheken beim Brand Durlachs 1689 nicht verschont.

Adelsheim

In Adelsheim zeichneten sich die Verhältnisse des 17. Jahrhunderts tief in die Ge-

schichte der dortigen Apotheke ein. Von 1665 bis 1689 führte *W. Fr. Brunner*, Sohn des Universitäts- und Stadtapothekers *J. Fr. Brunner* in Altdorf, die Apotheke. Er flüchtete nach der Zerstörung Adelsheims durch die Franzosen nach Gostenhof bei Nürnberg, wo er sich mit „Laborieren vor die Materialisten“ durchschlug und ohne eigentliche Erlaubnis Arzneien abgab. (Erst am 26. Juli 1776 erteilte der Freiherr *von Adelsheim* ein Privileg zum Betreiben der Apotheke.)

Ettlingen, Eppingen, Boxberg, Gondelsheim

Aber das fruchtbare Land mit seiner schaffensfreudigen Bevölkerung überstand auch diese Kriegswirren, und bald entwickelte sich neues Leben, neuer Handel, und neues Gewerbe entfalten sich. Die Bevölkerung kehrte in ihre alten Heimstätten zurück, was zur Folge hatte, daß die vorhandenen, zum größten Teil wieder aufgebauten Apotheken nicht mehr ausreichten, eine geregelte Arzneimittelversorgung der angewachsenen Bevölkerung zu gewährleisten. Die Heimatgeschichte berichtet daher von mancherlei Gründung neuer Apotheken. So verließ am 8. August 1733 Markgraf *Ludwig* von Baden-Baden das Privilegium für die Stadtapotheke Ettlingen, die zunächst in erbärmlichem Zustand in dem Gasthof „Zum Stern“ betrieben wurde und erst 1819 verlegt werden konnte. — Am 8. Juli 1735 erhielt *Karl Unger* in Eppingen vom Kurfürsten von der Pfalz ein Apothekenprivilegium, ausgefertigt durch das Oberamt Bretten. — 1745 wurde die Apotheke in Boxberg zur Realapotheke erhoben, nachdem sie vorher schon als Personalprivileg betrieben worden war. Leider ist keine Urkunde über die Errichtung erhalten. — Am 8. Mai 1790 schließlich erteilte Markgraf *Ludwig* das Privileg für die Apotheke *Gondelsheim*, das 1815 renoviert wurde.

*

Das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert brachten im schnellen Fortschreiten

der Wissenschaft, der Technik, des Handels und der allgemeinen Prosperität einen weiteren Aufschwung auch für die praktische Pharmazie, in dessen Verlauf neue Apotheken gegründet wurden. Der Apotheker selbst errang auf Grund seines Wissens, seiner Ausbildung und seiner verantwortungsvollen Tätigkeit mit der Zeit jenes Ansehen in der Bevölkerung, auf das er heute mit Recht stolz sein kann und das zu erhalten er durch Leistung, wissenschaftliches Niveau und persönliches Verhalten immer bestrebt sein sollte. Gerade die heutige Zeit bietet ihm Gelegenheit genug dazu. Um ihr gewachsen zu sein, bedarf es neben gediegener beruflicher Qualität großer ethischer Gefühle für seinen Beruf, die der Apotheker aus der Geschichte seines Standes nähren kann. Damit erhält die Pharmaziegeschichtsschreibung unmittelbare Gegenwartsaufgaben.

Literatur

- (1) H. Valentin, Geschichte der Pharmazie und Chemie, in Zeittafeln, 1948, Stuttgart.
- (2) A. Adlung, Die ältesten deutschen Apothekerordnungen, veröffentl. d. Gesellschaft f. Geschichte d. Pharmazie (Mittenwald 1931).
- (3) K. H. Bartels, Drogenhandel und apothekenrechtliche Beziehungen zwischen Venedig und Nürnberg, Govi Verlag, Frankfurt 1966.
- (4) R. Schmitz, Das 13. Jahrhundert als Beginn der wissenschaftlichen und praktischen Pharmazie in Deutschland, Pharm. Ztg. 106, 1622 bis 1626 (1961).
- (5) Hermann Peters, Aus pharmazeutischer Vorzeit in Bild und Wort (Berlin 1891/1899; 2. Aufl.), 2 Bde.
- (6) Karlsruher Gen. Landesarchiv, Kopialbuch 101, S. 177.
- (7) Hans Heid, Mein Heimatland (1935), Heft 2.
- (8) Hans Heid, „Von der Würzkrämerei zur Apotheke“.
- (9) Karlsruher Fächer 17/1964 T. P.

*

Der Aufsatz über die Geschichte einiger nordbadischer Apotheken“ wird mit Genehmigung des Deutschen Apotheker-Verlags Stuttgart wiedergegeben, der die Arbeit in der Deutschen Apothekerzeitung, 108. Jahrgang 1968 Nr. 9, veröffentlichte.

Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i. Br.

Die zentrale Volksliedsammel- und Forschungsstelle des deutschsprachigen Raumes*

Von Wolfgang Suppan, Freiburg i. Br.

Im Herbst 1905, anlässlich der ersten Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde in Hamburg, bewog John Meier die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (Basel), den Verein für Volkskunde (Berlin) und die Hessische Vereinigung für Volkskunde (Gießen) folgenden Antrag vorzulegen: „Da eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Sammlung der deutschen Volkslieder bis jetzt nicht vorhanden ist, hält es der Verband deutscher Vereine für Volkskunde für seine Pflicht, eine solche zu schaffen, und zu diesem Zwecke zunächst eine Inventarisierung der Liedertexte und -melodien vorzunehmen“¹⁾. Die Anregung fand die Zustimmung aller Anwesenden; eine Kommission, bestehend aus Johannes Bolte (Berlin), Adolf Strack (Gießen) und John Meier (Basel) sollte der nächsten Delegiertenversammlung 1907 in Eisenach weitere Einzelheiten zur Verwirklichung des Planes vortragen. Doch fehlte es vorerst an den nötigen finanziellen Mitteln. Auch 1908 in Berlin, wo für den inzwischen verstorbenen A. Strack Max Friedlaender dem Ausschuß beitrug, und 1911 in Einbeck hatten die Verhandlungen darüber noch kein Ergebnis gebracht. Trotzdem schlug J. Meier im letztgenannten Jahr vor, eine Sammlung der aus mündlicher Überlieferung in Erks Nachlaß enthaltenen Volksliedertexte und -melodien in zwei Exemplaren herzustellen, von denen ein Exemplar an den volkskundlichen Verein der Landschaft, aus der das Lied stammte, das andere Exemplar an die „Volksliedzentrale“ gehen sollte. Die Kosten dieser Kopie würden die einzelnen Vereine nach Maßgabe der abgelieferten Lieder tragen.

Mit dem so erworbenen Grundstock von beinahe 19 000 Volksliedern begann das Deutsche Volksliedarchiv (DVA) nach Klärung der finanziellen Lage am 1. Mai 1914 seine Tätigkeit. John Meier übernahm die Leitung der Neugründung und übersiedelte nach Abgabe seines Basler germanistischen Lehrstuhls nach Freiburg im Breisgau. Werden und Wachsen des DVA sind mit der Persönlichkeit dieses Mannes innig verknüpft. Als Germanist hatte er über die Bearbeitung der 1892 erschienenen Bergreihen zum Volkslied gefunden²⁾, 1896 zu den von Carl Köhler gesammelten Volksliedern von der Mosel und Saar Kommentare verfaßt³⁾ und 1897 in der germanistischen Sektion der Dresdener Philologenversammlung über „Volkslied und Kunstlied in Deutschland“ gesprochen⁴⁾, welches Thema umfangreiche Forschungen zum Problem des „Kunstliedes im Volksmund“⁵⁾ nach sich zog. Bald nach Gründung des DVA legte John Meier die Ziele des Instituts fest: „Von vornherein war es uns allen klar, daß die Veranstaltung einer wissenschaftlichen Ausgabe der deutschen Volkslieder nur einen Teil der Aufgabe darstelle, die zu lösen dem Verband deutscher Vereine für Volkskunde oblag. Es galt vor allem, in einer Volksausgabe der wertvollsten und schönsten Volkslieder dem Volke wiederzugeben und zu erhalten, was es einst besessen, und, um mit Achim von Arnim zu reden, in ihr alles zu vereinigen, was seine Demantfestigkeit im Laufe der Zeiten bewahrt hatte. Weiter sollte dann eine Auswahl des für die Jugend Geeigneten schon in ihren Herzen die Freude und die Liebe zu den alten Liedern wecken. Neben der wissenschaftlichen Seite der Sache hatte

fast überragend die soziale Seite sich geltend zu machen ... um die oft halb oder ganz verklungenen Lieder wieder im Volke zum Leben zu erwecken, sollten neben den großen allgemeinen Sammlungen kleinere Hefte von zwanzig bis dreißig Volksliedern mit ihren Weisen nett gedruckt und mit schönen Holzschnitten geschmückt für die einzelnen Landschaften erscheinen und zu billigen Preisen im Volke verbreitet werden ... Während die wissenschaftliche Ausgabe erst nach Durchführung der ganzen Materialsammlung hergestellt werden kann, und erst ihre Vollendung auch die Herstellung der allgemeinen volkstümlichen Sammlungen ermöglicht, konnte die Veröffentlichung dieser kleinen Hefte, einer modernen Art fliegender Blätter, schon unmittelbar nach Beginn der Sammlung erfolgen und ihre Wirkung äußern.“⁶⁾

Ein Netz von Ausschüssen und Volksliedwarten breitete John Meier und sein Assistent Harry *Schewe* in den folgenden Jahren über den deutschsprachigen Raum aus; alle Fäden dieses Netzes aber trafen sich in Freiburg im Breisgau. Die Reihe der „Landschaftlichen Volkslieder mit ihren Weisen“ begann zu erscheinen: 1924 das erste Heft mit Schlesischen Volksliedern, 1925 Badische Volkslieder und Anhaltische Volkslieder, 1926 Elsässische Volkslieder usf. bis zu den Volksliedern aus Hohenlohe, 1962, die die Nummer 42 tragen. Trotz schwieriger Kriegs- und Nachkriegszeiten, oft nur unter Einsatz großer persönlicher Opfer, wuchs das DVA ständig. Die „Berichte über die Sammlung deutscher Volkslieder“, bis 1941 erschienen 18 Nummern, spiegeln mit ihren ausführlichen Angaben über Zugänge und Wirksamkeit des DVA, über die Tätigkeit der landschaftlichen Archive und einzelner Sammler diesen Aufstieg wider.

Es mag überraschen, daß das DVA in Freiburg zunächst als „literarische Abteilung“ begründet wurde. Am 1. Februar 1916

trat in Berlin als Parallelgründung die Musikabteilung ins Leben; Max Friedlaender als Leiter und Hans *Mersmann* als Assistent (später Direktor) arbeiteten dort. Als im Jahre 1928 John Meier daranging, Manuskripte für die geplante wissenschaftliche Gesamtausgabe deutscher Volkslieder auszuarbeiten, wobei Text und Melodie in gleicher Weise berücksichtigt werden sollten, zeigte sich sogleich der Nachteil dieser Zweigeleisigkeit. „John Meier verpflichtete deshalb Musikhistoriker nach Freiburg und ließ eine neue, von Berlin unabhängige musikalische Abteilung aufbauen“ (Erich *Seemann*⁷⁾). Die Berliner Gründung ging 1936 als Abteilung „Volksmusik“ im Staatlichen Institut für deutsche Musikforschung auf. John Meier selbst verurteilte später die ursprüngliche Trennung von Text- und Melodieforschern: „Diese ... Trennung in zwei verschiedene Teile hat sich je länger je mehr als vollkommen falsch und untragbar erwiesen, da Volkskundler und Musikgeschichtler die für sie notwendigen Arbeiten nur in engster persönlicher Gemeinschaft leisten können“⁸⁾, und auch Walter *Wiora* betonte: „Daß die Musikabteilung des Archivs in Berlin, dem Wohnsitz M. Friedlaenders, errichtet wurde, war ein Konstruktionsfehler, den Meier nicht verschuldet und stets bedauert hat. 1928 begründete er zur Vorbereitung der Gesamtausgabe eine zweite, Freiburger Musikabteilung des Archivs.“⁹⁾ Fred *Quellmalz* nahm als erster diese Stelle ein, doch fehlten anfangs Kataloge und Hilfsmittel, die das inzwischen auf über 100 000 Liedbelege angewachsene Material in musikalischer Hinsicht aufgeschlüsselt hätten. Nur langsam und dank der ständigen fachkundigen Beratungen durch Joseph *Müller-Blattau* konnte der Vorsprung der Volkskundler eingeholt werden.

Neu traten zu dieser Zeit auch Erich *Seemann* (1926) und Wilhelm *Heiske* (1928) ins DVA ein, die neben den schon genannten

wissenschaftlichen Mitarbeitern das Gesicht des 1935 erschienenen ersten Bandes der „Deutschen Volkslieder mit ihren Melodien“ bestimmten. Dieser Band enthält einund-dreißig Balladen, vom „Jüngeren Hildebrandslied“ (Nr. 1) ausgehend über „Die Meererin“ (Nr. 4), „Herzog Ernst“ (Nr. 10), „Tannhäuser“ (Nr. 15), „Die Königskinder“ (Nr. 20), „Schloß in Österreich“ (Nr. 24) zum „Steutlinger“ (Nr. 31). „In echter Gemeinschaftsarbeit wickelte sich die Gestaltung des Werkes ab: in gemeinschaftlicher Aussprache und Beratung... wurden die Entwürfe der einzelnen, die vorher von den Mitgliedern des Kreises geprüft waren, durchgesprochen und eine endgültige Fassung der Hauptlinien festgelegt. So haben alle Anteil an allen Bearbeitungen... Diese Art, in engster Gemeinschaft zu arbeiten und in vollständiger Offenheit im Kreise der Mitarbeiter seine Meinung gegenüber etwaigen anderen Aufstellungen und kritischen Einwürfen zu vertreten, hat zweifellos zum Gelingen des Werkes viel beigetragen. Ohne diese intime Gemeinschaft am gleichen Arbeitsplatz, die jede Minute Fragen zu beantworten gestattete und eine augenblickliche Auseinandersetzung unter den Beteiligten zuließ, wäre die Arbeit unmöglich gewesen, denn immer wieder zeigte sich von neuem, daß musikwissenschaftliche und literarische Arbeit ineinandergreifen und voneinander nicht zu trennen waren... Die Absicht unserer Arbeit war, eine wissenschaftliche Ausgabe der Deutschen Volkslieder zu schaffen, die eine gesicherte Grundlage für weitere Forschung bot, und die ihrerseits erst die Möglichkeit schuf, dem deutschen Volke eine allen berechtigten Ansprüchen genügende volkstümliche Sammlung seines Volksliedschatzes zu schenken, die wir als abschließende Krönung unserer Arbeit in Aussicht nehmen“: so lesen wir im Vorwort zum 1. Band¹⁰). Bei allen Bedenken, die die moderne Forschung jenem Be-

ginn des deutschen Balladenwerkes entgegenbringt — Erich Seemann betonte mehrfach in privaten Gesprächen mit dem Verf., daß es im Grunde nötig sei, diesen ersten Band in zweiter Auflage unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse herauszubringen —, ist das Werk doch von grundlegender Wichtigkeit.

Vier Jahre später, 1939, erschien der zweite Band. Inzwischen hatten sich personelle Veränderungen im DVA eingestellt: Harry Schewe mußte schon 1933 in den Schuldienst gehen¹¹); Richard Volk (1935 bis 1936), Sascha Wingenroth (1935 bis 1939) und Gerhard Heilfurth (1936) beteiligten sich an der Ausarbeitung der volkskundlichen Manuskripte, Walter Wiora (seit 1936), Otto Drüner (1936 bis 1938) und Bruno Maerker (1938 bis 1942) bestimmten die musikalischen Kommentare mit. Unter den dreiundzwanzig Balladen dieses Bandes finden sich u. a. „Der Mädchenmörder“ (Nr. 41), „Die Rheinbraut“ (Nr. 47), „Graf Friedrich“ (Nr. 48), „Das Bauerntöchterlein“ (Nr. 51) und „Die elfjährige Markgräfin“ (Nr. 53). Wesentlich ist hier die Ausweitung auf den gesamteuropäischen Überlieferungsbereich: „Wir haben im Verlaufe unserer Forschung gelernt, daß wir, um die Entwicklung einer Volksballade zu übersehen, mehr noch als wir zunächst getan haben, über die Grenzen der germanischen Völker hinausgreifen und das gesamteuropäische Gebiet berücksichtigen müssen, denn sowohl einzelne Motive, wie in vielen Fällen auch aus ihnen zusammengefügte Lieder sind meist ein Gemeingut der europäischen Völker und auf verschiedenste Weise von einem zum andern gewandert.“¹²) Erich Seemanns Beschäftigung mit den osteuropäischen Sprachen trug hier ihre ersten gewichtigen Früchte.

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen zögerten die Fertigstellung des dritten Bandes der „Deutschen Volkslieder mit ihren

Melodien“ bis 1954 hinaus. Ein Jahr nach dem Tode John Meiers, jedoch noch von ihm festgelegt, gingen weitere siebzehn Balladen in die Fachwelt hinaus. Darunter finden sich umfangreiche Bearbeitungen, wie „Ritter und Magd“ (Nr. 55), „Wiedersehen an der Bahre“ (Nr. 56), „Totenamt“ (Nr. 61), „Die Bernauerin“ (Nr. 65), „König von Mailand“ (Nr. 67) und „Der grausame Bruder“ (Nr. 68). Drei musikwissenschaftliche Mitarbeiter hatte der Krieg und dessen Nachwirkungen dahingerafft: Bruno Maerker, Otto Drüner und Hilmar *Trede* (1942 bis 1947 am DVA). Walter Wiora kehrte erst 1946 vom Krieg zurück, „um sich dem weiteren Ausbau unserer Musikabteilung und den damit verbundenen weitgreifenden Forschungen zu widmen, die den notwendigen Unterbau für den musikwissenschaftlichen Teil der deutschen Volkslieder zu bilden haben“¹³). Dazu gab es wieder Veränderungen im Mitarbeiterstab: Wilhelm Heiske mußte 1950 ein volles Schuldeputat übernehmen und schied deshalb aus; Jonas *Balys* (1944 bis 1946) befaßte sich vorzüglich mit der litauischen und polnischen Überlieferung; Editha *Langer* (1950 bis 1953) arbeitete tschechisches Material durch; auf musikwissenschaftlicher Seite trat Walter *Salmen* (1950 bis 1955) ein. „Krieg und Nachkriegszustände beeinflussten aber nicht nur die personelle Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes, sondern in hohem Maße auch unsere Arbeiten selbst, und zwar vielfach in recht hemmender Weise: manche an sich dringliche Aufgabe mußte zurückgestellt werden . . . Die Arbeit an unseren Katalogen war infolge Auslagerung unserer Bestände mehrere Jahre lang gedrosselt, der Zustrom an Neuzugängen versiegte mehr und mehr. Dafür fand E. Seemann bei abflauerender Aufnahmetätigkeit Muße, den südslawischen, wendischen und litauischen Volksliederschatz neben anderen fremdsprachlichen Volksliedveröffentlichungen systematisch auf

thematische Berührungen mit dem deutschen durchzuarbeiten, was dem vorliegenden Werke ebenso zustatten kam wie die Exzerpte aus dem lettischen und ukrainischen, die J. Balys neben umfänglichen Übertragungen litauischer und polnischer Lieder fertigte.“¹⁴)

In die Zeit John Meiers fallen noch die Ausgaben des „Jahrbuches für Volksliedforschung“ und der „Studien zur Volksliedforschung“. Beihefte zum Jahrbuch für Volksliedforschung.“ Acht Bände des Jahrbuches, mit wertvollen Beiträgen der Mitarbeiter des DVA und in- und ausländischer Fachleute: Johannes Bolte, Hans Commenda, Karl Horak, Ewald Jammers, Karl M. Klier, G. A. Megas, Hans Mersmann, Josef Müller-Blattau, Helmut Osthoff, Viktor Schirmunski, Leopold Schmidt, K. Schulte Kemminghausen, Otto Stückrath, B. Václavek, Giuseppe Vidossi, Hans von der Au und Raimund Zoder, erschienen 1928 bis 1951; vier Bände der Studien liegen bisher gedruckt vor.

Am 3. Mai 1953 starb John Meier. Mit ihm ging ein Zeitalter deutscher Volksliedforschung zu Ende, er hinterließ aber zugleich ein bleibendes und verpflichtendes Erbe¹⁵). Das DVA kam durch Schenkung in den Besitz des Landes Baden-Württemberg, es sollte „als freies und selbständiges wissenschaftliches Forschungsinstitut in Freiburg im Breisgau“ weitergeführt werden¹⁶). Nach kurzer Übergangszeit wurde das DVA im April 1956 etatisiert: fünfeinhalb Personalstellen stehen seither zur Verfügung, davon drei für wissenschaftliche Beamte, — eine sehr knappe Zahl, wenn man mit der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen vergleicht (sechs Wissenschaftler) und noch knapper, wenn man die Besetzung ausländischer Institute des selben Ranges zum Vergleich heranzieht. Erich Seemann übernahm zugleich die Leitung des DVA.

Unter dieser neuen Direktion erschien 1959 Band 4 des Volksliedwerkes, wieder

siebzehn Balladen, die durchwegs von Familientragödien handeln, mit zum Teil umfangreichen Kommentaren zu „Die wiedergefundene Schwester“ (Nr. 73), „Die dienende Schwester“ (Nr. 75), „Die Mordeltern“ (Nr. 85), „Die verkaufte Müllerin“ (Nr. 86) u. a. Bei Erich Seemann und Walter Wiora, die gemeinsam als Herausgeber zeichneten, lag die endgültige Ausarbeitung der Manuskripte, an deren Vorbereitung sich Siegfried Grosse (1955 bis 1957) und Hinrich Siuts (1957 bis 1962) auf literarischer Seite, Ludwig Finscher (1955 bis 1956) und Wolfgang Wittrock (1956 bis 1958) auf musikalischer Seite beteiligt hatten. Im Vorwort zu diesem Band kann E. Seemann erstmals darauf hinweisen, daß nun auch Tonbandaufnahmen zur Verfügung stünden, die im Zuge der Vorbereitung einer Schallplattenmappe mit „Authentischem Volksliedgesang“ von Mitarbeitern und Helfern des DVA gesammelt worden waren: ein Hilfsmittel, ohne das die moderne Volksliedforschung undenkbar wäre. Die Schallplatten-Ausgabe erschien 1961 unter dem Titel: „Deutsche Volkslieder. Eine Dokumentation des Deutschen Musikkates, Teil I: Alte Lieder aus mündlicher Überlieferung“; es handelt sich um zwei Langspielplatten mit einem Beiheft¹⁷⁾.

1963 trat Erich Seemann in den Ruhestand¹⁸⁾. Wilhelm Heiske kam dafür wieder ans DVA zurück und übernahm am 15. April 1963 dessen Leitung. Bei der schon unter E. Seemann begonnenen Ausarbeitung des Manuskriptes für den 5. Band der „Deutschen Volkslieder mit ihren Melodien“ (Balladen Nr. 89 bis 123, erschienen 1967) assistierten ihm Rolf W. Brednich, seit 1962 am DVA, als Volkskundler und der Berichterstatter, seit 1963 am DVA, als Musikwissenschaftler.

Walter Wiora folgte 1958 von hier einem Ruf als Ordinarius für Musikwissenschaft an die Universität Kiel; Walter Salmen habilitierte sich für das Fach Musikwissenschaft

in Saarbrücken. Günter Birkner, 1959 bis 1962 als Musikwissenschaftler am DVA tätig, legte zusammen mit Josef Lansky seine Kraft auf die Ausarbeitung und Fertigstellung eines Melodienkatalogs¹⁹⁾. — Seit 1964 erscheint wieder regelmäßig das „Jahrbuch für Volksliedforschung“.

Anhand der Publikationen des DVA haben wir seine Entwicklung überblickt. Doch könnte diese nach außen hin sichtbare Leistung nicht neben der Arbeit bestehen, die das Institut während dieser Zeit im Kreise der internationalen Volksliedforschung zugeteilt erhielt, die es als Mittelpunkt der deutschen Volksliedforschung, als Beratungs- und Auskunftstelle zu erfüllen hatte. Im Gästebuch des DVA fehlt kaum einer der klangvollen Namen internationaler Volksliedsammler, -forscher oder -pfleger. Den gewählten Untertitel „Arbeitsstelle für internationale Volksliedforschung“ erfüllt es mit seinen Aufzeichnungen aus mündlicher Überlieferung, die die 300 000er-Grenze wohl schon überschritten haben, mit der Erfassung alter Handschriften und Drucke des deutschsprachigen Raumes, mit der Flugblatt-Abteilung, mit den Exzerpten und Übertragungen aus fremdsprachigen Volksliedsammlungen und mit der neuerdings aus der Verbindung mit Rundfunkstationen verstärkt ausgebauten Sammlung von Tonbändern. Darüber hinaus steht jedem Besucher die einzigartige Fachbibliothek zur Verfügung, in der besonders die reiche slawische Sammlung auffällt. Karteien und Kataloge schlüsseln das vorhandene Material in mehrfacher Hinsicht auf²⁰⁾.

Manche der von John Meier ins Leben gerufenen Einrichtungen überlebten den Zweiten Weltkrieg nicht. Gesellschaftliche und aus dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnisse heraus bedingte Umschichtungen haben hier einerseits Altes zerstört, das Netz landschaftlicher Volksliedsammelstellen zerfiel, andererseits Neues entstehen las-

sen²¹⁾. In Berlin wandte sich die Abteilung Volksmusik des nunmehrigen Instituts für Musikforschung mehr völkerkundlichen Themen zu und legte 1963 den ersten Band eines „Jahrbuches für musikalische Volks- und Völkerkunde“ auf; auch das Phonogrammarchiv neigt dieser Richtung zu; im Rahmen des Instituts für deutsche Volkskunde an der Akademie der Wissenschaften entstand eine leistungsfähige Forschungsstelle für Volkslied und Volksmusik mit einer Reihe großzügig ausgestatteter und inhaltsreicher Publikationen. In Regensburg, wo verlagerte Bestände des erstgenannten Berliner Archivs aufbewahrt werden, bildete sich ein Zentrum der Volkstanzforschung. Das Institut für Volkskunstforschung beim Zentralhaus für Volkskunst in Leipzig begründete die Reihe „Volkslieder aus deutschen Landschaften“. Wien baute sein vielbeachtetes Österreichisches Volksliedwerk auf, dessen „Jahrbuch“, eine Fortsetzung der fünfzig Jahrgänge der Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“, mit gewichtigen Abhandlungen bei Band 17 hält. An der Hochschule für Musik in Weimar kam es zur Errichtung eines Instituts für Volksmusikforschung. Von Freiburg im Breisgau aus gelangen Johannes Künzig und Waltraut Werner aufschlußreiche Tonaufnahmen bei deutschsprachigen Rückwanderern und Umsiedlern des europäischen Ostens. Andere landschaftliche Archive machten sich selbständig oder schlossen sich Volkskundeeinstituten an. Trossingen und Remscheid widmen sich vorzüglich der Volksliedpflege. Schließlich wiesen besonders Volkskundler auf neue, soziologisch bedingte Forschungsgebiete hin: Gerhard Heilfurth und Wolfgang Steinitz auf die Arbeitervolkskunde²²⁾, Hermann Bausinger auf den Schlager²³⁾. Aus den USA dringt die Frage zu uns: „Is Jazz a Folk-art?“²⁴⁾.

In diesem Sinn weitet sich auch für die Forscher am Deutschen Volksliedarchiv das

Aufgabengebiet aus. Volksliedforschung wird zur Beschäftigung mit der Gesamtheit der musikalischen Erscheinungen der Grundschichten, zu einer „Warenkunde“²⁵⁾ abseits von ästhetischen Wertungen. Das Fach selbst sprengt die national-engen Grenzen einer „Volksliedkunde“ und wird zur übernationalen „Musikalischen Volks- und Völkerkunde“, zur „Musikethnologie“, wobei deutsche Volksmusik als Teil der gesamt-europäischen Überlieferung Beachtung findet²⁶⁾.

* Ergänzend zum Bericht von W. Braun im 48. Jg., 1968, S. 433—435, dieser Zeitschrift stellt hier Konservator Dr. Wolfgang Suppan, musikwissenschaftlicher Referent am Deutschen Volksliedarchiv, die Entwicklung dieses Institutes dar.

*

Anmerkungen

1) *Bericht über die Sammlung deutscher Volkslieder*. April 1914—April 1915, Freiburg i. Br. 1915, S. 3. — Die weiteren Daten sind — soweit nicht anders vermerkt — diesen Berichten entnommen.

2) J. Meier, *Bergreiben. Ein Liederbuch des XVI. Jahrhunderts*, Halle a. S. 1892.

3) C. Köhler/J. Meier, *Volkslieder von der Mosel und Saar*, Halle a. S. 1896.

4) J. Meier, *Volkslied und Kunstlied in Deutschland*, München 1898.

5) J. Meier, *Kunstlieder im Volksmund. Materialien und Untersuchungen*, Halle a. S. 1906.

6) *Bericht...*, wie Anm. 1, S. 7.

7) E. Seemann, *J. Meier, Sein Leben, Forschen und Wirken*, Freiburg i. Br. 1954, S. 13.

8) J. Meier, *Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde*, Lahr 1947, S. 15.

9) W. Wiora, *Zur Lage der deutschen Volksliedforschung*, in: *Zs. für deutsche Philologie* 73, 1954, S. 200.

10) *Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien*, Bd. I, Berlin 1935, S. XII f.

11) E. Stockmann, *H. Schewe zum Gedenken*, in: *Hess. Bll. für Volksk.* 54, 1963, S. 689 f.

12) *Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien*, Bd. II, Berlin 1939, S. VII. — Vgl. auch W. Heiske, *Ublands „Alte Hoch- und Niederdeutsche Volkslieder“ im Spiegel der heutigen Volksliedforschung*, in: *Niederdt. Jb. für Volksk.* 1947, S. 146 ff.

13) *Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien*, Bd. III, Berlin 1954, S. VI.

14) *Ebda.*, S. VI.

¹⁵⁾ E. Seemann, s. Anm. 7; W. Wiora, S. Anm. 9.

¹⁶⁾ Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 20. Mai 1953.

¹⁷⁾ Dazu W. Salmen, *Deutsche Volkslieder auf Schallplatten*, in: Die Musikforschung XV, 1962, S. 270 ff.; E. Seemann, *Das DVA und seine Arbeiten*, in: Beiheft zur Zs. für Volksk. 1959, S. 69 ff.

¹⁸⁾ Er starb am 10. Mai 1966 in Freiburg-Günterstal. Vgl. W. Suppan, *Erich Seemann in memoriam*, in: Die Musikforschung 20, 1967, S. 5—7.

¹⁹⁾ H. Lansky/W. Suppan, *Der neue Melodienkatalog des Deutschen Volksliedarchivs*, in: Fontes artis musicae 10, 1963, S. 30—34; W. Suppan, *The German Folk Song Archive*, in: The Folklore and Folk Music Archivist 7, Bloomington/USA, S. 29—40.

²⁰⁾ *Das DVA*, Freiburg i. Br. 1956 (Privatdruck des DVA); W. Suppan, *Fünfzig Jahre Deutsches Volksliedarchiv*, in: Die Musikforschung 17, Kassel 1964, S. 175—177.

²¹⁾ F. Blume, *Musikforschung und Musikleben*, in: Kongr.-Bericht Bamberg 1953, Kassel/Basel 1954, S. 7 ff., bes. S. 11; W. Wiora, *Schrift und Tradition als Quellen der Musikgeschichte*, ebda. S. 159 ff.; W. Salmen, *Die Volksliedforschung in Deutschland und Österreich seit 1955*, in: Zs. für Volkskunde 56, 1960, S. 241 ff.; F. Hoerburger/W. Suppan, *Die Lage der Volksmusikforschung in den deutschsprachigen Ländern*, in: Acta musicologica 37, 1965, S. 1—19.

²²⁾ H. Strobach, *Internationales Symposium zur Erforschung der Arbeitervolkskunde*, in: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 8, 1962, S. 137 ff.

²³⁾ H. Bausinger, *Volkslied und Schlager*, in: Jahrbuch des Österr. Volksliedwerkes 5, 1956, S. 59 ff.

²⁴⁾ W. B. Cameron, *Is Jazz a Folkart?*, in: New York Folklore Quarterly, 1956, S. 163 ff.; W. Suppan, *Die seit 1945 erschienene deutschsprachige Literatur zum Jazz*, in: Jahrbuch für Volksliedforschung 12, 1967, S. 182 bis 196.

²⁵⁾ Der Ausdruck wird im Sinne von Th. W. Adorno verwendet; vgl. G. Sonstvold/K. Blaukopf, *Musik der „einsamen Masse“*, Karlsruhe 1968 (= Musik und Gesellschaft, Heft 4).

²⁶⁾ Dazu sind meine Beiträge zu vergleichen: *Die Beachtung von „Original“ und „Singmanier“ im deutschsprachigen Volkslied*, in: Jahrbuch für Volksliedforschung 9, 1964, S. 12—30; *Aufgaben und Ziele der deutschen musikalischen Volksliedforschung*, in: N. Zeitschrift für Musik 125, 1964, S. 188—190; *Wertfreie Untersuchung des Volksgesanges*, in: Zeitschrift für Volkskunde 63, 1967, S. 57—61; *Volkslieddefinition, Volkslieddokumentation. Einige Anregungen für Herausgeber und Benutzer schulischer Liederbücher*, in: Musikerziehung 23, 1968/69; *Artikel Volksgesang, Volksmusik und Volkstanz*, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 13, 1966, Sp. 1923—1956 (mit F. Hoerburger und E. Stockmann); *Das Problem der Geschichtlichkeit des europäischen Volksgesanges*, in: Kongress-Bericht der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft 1967, Ljubljana, Kassel 1969; sowie die Schrift *Volkslied. Seine Sammlung und Erforschung*, Stuttgart 1966 (= Sammlung Metzler M 52).

Vereinsnachrichten

In Ergänzung des Berichtes über die Arbeit unserer Ortsgruppen im vergangenen Jahr in Heft 4/1968 folgen nun noch einige verspätet eingegangene Tätigkeitsberichte:

Von der Ortsgruppe Bretten waren im Jahre 1968 Anregungen und Nachwirkungen aus dem 1200jährigen Stadtjubiläumjahr zu bewältigen. Allein der weitere Vertrieb der 252 Seiten starken Jubiläumsausgabe 767 — 1967 der Brettener Jahrbücher für Kultur und Geschichte erforderte viel Zeit und Mühe. Diese mit über 130 Abbildungen, darunter 8 Mehrfarbendrucke, außergewöhnlich reich illustrierte Veröffentlichung hat der Ortsgruppe bedeutende finanzielle Verpflichtungen auferlegt, die trotz guter Verkaufserfolge noch nicht vollständig abgetragen werden konnten. Durch die intensiven Verkaufsbemühungen konnten als Nebenwirkung zahlreiche Verbindungen auswärtiger Brettener zur alten Heimat neu belebt werden.

Bei den Vortragsveranstaltungen der Ortsgruppe über geschichtliche, heimat- und volkskundliche Themen hat sich die schon bisher geübte enge Zusammenarbeit mit der Volkshochschule bewährt und wird fortgesetzt.

Einen sehr guten Erfolg hatte eine Kraichgau-Burgenfahrt als historische Exkursion, die ebenfalls gemeinsam mit der Volkshochschule durchgeführt wurde und schließlich im Spätjahr 1968 wiederholt werden mußte.

Die Ortsgruppe hat auch zu aktuellen Fragen der Heimatpflege Stellung genommen und die Erhaltung des vom Abbruch bedrohten baugeschichtlich und städtebaulich bedeutsamen Vaterhauses eines alten Bretteners, Johann Michael Heberer, Sekretär am kurfürstlichen Hof zu Heidelberg, nachdrücklich unterstützt, der durch sein erstmals 1610 in Heidelberg erschienenes Buch *Aegyptiaca servitus*, d. h. ägyptische Dienstbarkeit, später unter dem Titel „Pfälzer Robinson“ wiederholt nachgedruckt, in die Literaturgeschichte eingegangen ist. Ebenso konnte ein bei der Sanierung der Altstadt freigelegtes Stück

der alten Brettener Stadtmauer vorerst vor dem Abbruch gerettet werden.

Bei der Ortsgruppe *Ettlingen* ist ein Farbbildvortrag des Volkskundlers Otto Bickel aus Rinklingen hervorzuheben, der das Thema „Kleidermoden und Trachten von der Frankenzzeit bis zur Gegenwart“ hatte.

Während in den meisten Ortsgruppen Vortragsabende und Exkursionen veranstaltet wurden, konzentrierte sich die Tätigkeit der Ortsgruppe Ettlingen in der Hauptsache auf die Unterstützung der Heimatgeschichtlichen Kommission der Stadt Ettlingen. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Rektor i. R. Bopp, Oberschulrat H. L. Zollner, sowie Frau Dr. A. Carnier und Gymn. Prof. R. Stenzel gehören dieser Kommission an. Innerhalb der Publikationen der heimatgeschichtlichen Kommission brachte H. L. Zollner zusammen mit Dr. P. H. Stemmermann den Band „Die Ettlinger Schloßkapelle und die Fresken von C. D. Asam“ heraus. Zu erwähnen ist ferner ein ergänzender Aufsatz für eine Neuauflage von K. Lang, „Die Ettlinger Linien“. Auch der Text von dem ansprechenden Band „Ettlingen in Wort und Bild“ stammt von H. L. Zollner. Prof. R. Stenzel verfaßte den Band „Lateinschule und Höh. Bürgerschule Ettlingen“ und leistete wesentliche Mitarbeit beim Geschichtsband „Das mittelalterliche Ettlingen“.

Der Vorsitzende Ludwig Bopp zeichnet als Schriftleiter verantwortlich für die Heimatbeilage der Ettlinger Zeitung „Der Lauerturm“ und weckt damit Freude und Interesse aller Heimatfreunde.

Schließlich veranstaltete die Ortsgruppe für die Offiziere der in Ettlingen stationierten US-Einheiten unter Leitung von Herrn Zollner eine Stadt- und Schloßführung, die von allen Teilnehmern dankbar und begeistert aufgenommen wurde.

Die Ortsgruppe *Waldshut* veranstaltete unter der bewährten Leitung des Vorsitzenden Herrn Oberstudiendirektor Boppel mehrere interessante heimatgeschichtliche Vorträge.

Büchertisch

Blick in neue Heimatbücher

Es gehört zu den liebenswürdigen Eigenheiten der Geschichte unserer Heimat, wenn sie uns mitteilend und verständlich Wert und Inhalt ihrer kleinen Gemeinschaften in Stadt und Land aufschließen. Mit Genugtuung darf hierbei vermerkt werden, daß im Zeitalter der Überbetonung alles Materiellen das Ideelle in diesem Tun und Streben einer geordneten Landbeschreibung noch nicht ganz verloren gegangen ist.

Von drei Heimatbüchern mag deshalb heute hier die Rede sein. In vorbildhafter Form schrieb der pensionierte Rektor Willi Ehle die Geschichte der Stadt Gaggenau im Murgtal. Schon vom Äußeren her besticht dieses Buch, das wie ein redender Foliant der Heimatgeschichte vor uns liegt. Wer nur flüchtig blättert, der ist sofort gefesselt von dem Aufbau, der durch die Grafiker Walter und Erika Binz meisterhaft durchgestaltet worden ist. Was an der Wiedergabe der Geschichte dieser verhältnismäßig jungen Stadt besonders gefällt, das ist die gestraffte Art der Darstellung. In 50 Kapiteln rollt das Bilderband der Geschichte Gaggenaus vor uns ab, blendet Lokales ebenso ein, wie es so manchen Schwenk in die nähere oder weitere Umgebung nicht vergißt. Einzelnes erfährt durch Berührung mit der Gesamtgeschichte des Murgtalraumes seine Deutung, wie das Ganze erst seinen Sinn erfährt, wenn es eingebettet ruht in den einfachen Ursprüngen von Tradition und Geschichte dieser Arbeitsstadt im Murgtal. Was aber ganz besonders erfreut, das ist der fabelhafte Preis. Für nur 10 DM wird hier eine Stadtgeschichte Gaggenaus angeboten, die weitem im Land ihresgleichen zu suchen hat.

Ettlingens Stadtgeschichte wird mit einem weiteren Teilband vervollständigt, jenem nämlich, der die Fakten der Stadtgeschichte aus dem 7. bis 14. Jahrhundert zusammenträgt. Unter Redaktion von Arnold Tschira und Rüdiger Stenzel hat sich ein Team namhafter Autoren gefunden, das mit wissenschaftlicher Genauigkeit die Fäden zusammenknüpft, die den Teppich der Ettlinger Stadtgeschichten zusammenhalten. Reich bebildert und illustriert — Vorzug auch der Gaggenauer Stadtgeschichte — ist diese im Verlag

G. Braun in Karlsruhe erschienene Geschichte der Stadt Ettlingen, I b, ein reicher Fundus von Nachschlagestellen über die mittelalterliche Geschichte der Landschaft und Rhein und Alb.

Das dritte Heimatbuch führt uns nordwärts. Obwohl es nicht direkt das Verbreitungsgebiet des SCHWARZWÄLDER BOTEN berührt, so mag es doch hier genannt und angeführt sein. In der Nachbarschaft der Spargelstadt Schwetzingen liegt der stattliche Flecken Oftersheim. Oberlehrer i.R. Franz Volk hat nun diesem Dorf seine Geschichte geschrieben.

Auf 300 Seiten erstet ein solch farbenprächtiges lokalhistorisches Gemälde einer Siedlung in der Kurpfalz, daß wir mit Vergnügen darin lesen und Verzweigungen suchen, die aus dem engen Raum hinaus zu den historischen Abläufen der Geschichte ziehen. In der Südwestdeutschen Verlagsanstalt, Mannheim, wurde dieses Buch fertiggestellt, das mit seinen Illustrationen und seinem reichhaltigen Bildteil allein schon von der Aufmachung her Wert erfährt. Zu dem Preis von DM 22,— wurde hier eine Ortsgeschichte geschaffen, die so manchem anderen passionierten Heimatforscher, der über seiner Lebensaufgabe sitzt, um auch seiner Heimatgemeinde eine Geschichte zu schreiben, Vorbild werden kann.

So können wir mit diesen drei Heimatbüchern unseres Bundeslandes Baden-Württemberg bescheinigen, daß allerorten die berufenen Lokalhistoriker am Werke sind, um die kleinen, aber bedeutenden Mosaiksteinchen zusammenzutragen, die notwendig sind, damit die Geschichte des Gesamttraumes in ihrer Einheit erfaßt werden kann. Günther Imm

Werner Lühmann: St. Urban. Beiträge zu Vita und Legende, zu Brauchtum und zur Ikonographie; 160 S., zahlr. Abb.; Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, Würzburg; 16 DM.

Was Dionysos für die Griechen, das sei St. Urban für Franken, meinte vor 150 Jahren der satirische Schriftsteller Carl Julius Weber in sei-

nen viel zu wenig bekannten Reisebriefen über Deutschland. So farbigreich die volkstümliche Überlieferung des Urban-Kultes seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch ist, so bruchstückhaft erhellt waren die Ursprünge dieser Verehrung des Papstes Urban I. als Weinpatron. Auch Lühmanns Arbeit, eine Dissertation aus dem Schülerkreis des Würzburger Volkskundlers Josef Dünninger, wird dem Fragenkomplex nicht ganz gerecht; dazu ist allein schon das Thema zu weitgespannt. Das Kapitel, das sich etwa mit einer christlichen Umfunktionierung des antiken Dionysos-Kultes befaßt, bleibt im Referieren älterer Ansichten stecken, und die ikonographische Auswahl ist auch für das besonders berücksichtigte Mainfranken recht willkürlich getroffen. Was Lühmanns sonst solide Arbeit aber allein schon verdienstlich macht, ist neben der Legendenklärung eine umfangreiche Materialsammlung, die über das mainfränkische Weinland hinausgreift und beispielsweise auch die Urbans-Umzüge in Haslach, Baden-Baden und Freiburg berücksichtigt. Für Theologen, Volkskundler, Kunsthistoriker und die wachsende Zahl der Freunde des Weines liegt hier ein anregender Pfadfinder durch Legende und Brauchleben eines Weinheiligen vor, der, nach den Worten Georg Schreibers, gleichsam als ein geistlicher Territorialherr über einen Herrschaftsbereich riesigen Ausmaßes gebot, und, bedenkt man die vielen Bildstöcke in den umgelegten Weinbergen, heute noch dort gebietet. C.G.

Rudolf Herzer, Heinrich Käser: *Geschichts- und Sippenbuch der Stadt Gochsheim/Bruchsal*. Verlag Albert Köbele, Grafenhausen (Lahr) 1968. Halbleinen, Bd. 19 d. Bad. OSB. 784 Seiten, Großformat. Preis DM 35,—, Verkauf: Gd. Gochsheim.

Enthält 130 Seiten Orts- und Bevölkerungsgeschichte mit Listen des Hofstaates, Amtmänner, Amtskeller, Scharfrichter, Schultheißen, Stadtschreiber, Pfarrer, Ärzte, Apotheken, Präzeptoren, Lehrer usw. mit Illustrationen.

Die Kunstdenkmäler des Landkreises Mannheim ohne Stadt Schwetzingen, bearbeitet von *Hans Huth* unter Mitarbeit von Emil Lacroix † und Heinrich Niester mit Beiträgen von Albrecht Dauber und Berndmark Heukemes. Die Kunstdenkmäler Badens, Hrsg. vom Staatlichen Amt

für Denkmalpflege. 10. Bd. Kreis Mannheim, 3. Abt. Landkreis Mannheim. Deutscher Kunstverlag 1967. 495 Seiten mit vielen Textabb.

Seitdem in den 1880er Jahren im Auftrag des Badischen Kultusministeriums begonnen wurde, die Kunstdenkmäler des Landes zu inventarisieren, ist eine beträchtliche Reihe von Bänden dieser für die Kunst- und Kulturgeschichte der badischen Landschaft so wichtigen Publikation erschienen. Unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg, 1933 wieder aufgenommen und wieder stillgelegt durch den Zweiten Weltkrieg, findet sie in den 1960er Jahren ihre planmäßige Fortsetzung. Mehr denn je gilt es, den durch Kriegsschäden verminderten, aber auch durch rege Bautätigkeit gefährdeten Bestand an Bau- und Kunstdenkmälern in Bild und Schrift wissenschaftlich festzuhalten und der lebenden wie künftigen Generation handbuchartig zu übermitteln, dem Kunst- und Heimatfreund wie dem Denkmalpfleger ein unentbehrliches Rüstzeug. Dem 1963 vom Regierungspräsidium Südbaden herausgegebenen Band über den Landkreis Rastatt folgt hier der dem durch den Stadtbezirk so seltsam zwierteilten Landkreis Mannheim gewidmete Band; die Bände Stadtkreis Mannheim und Stadtkreis Karlsruhe sind in Vorbereitung.

Die Kurpfalz hat durch den von Frankreich vom Zaun gebrochenen Pfälzischen Erbfolgekrieg an ihren Baudenkmälern die größten Einbußen erlitten; dessen ist das vorliegende Buch beredter Zeuge. Aus romanischer und gotischer Zeit ragt die Galluskirche zu Ladenburg als der weitaus bedeutendste Sakralbau in unsere Gegenwart hinein, neben dem sich nur wenige Kapellen und Glockentürme einiger Gemeinden und Reste wie z. B. das Ritterhaus zu Hemsbach aus dem Mittelalter erhalten haben, von den Burgruinen der Windeck bei Weinheim und der Strahlenburg bei Schriesheim abgesehen. Indessen bieten Ladenburg und Weinheim noch einige bedeutende Überreste der Stadtbefestigung, von teils öffentlichen, teils bürgerlichen Privatbauten, sowie Häusergruppen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Daß demgegenüber die Architektur des Barock so überwiegend hervorsticht, hat seinen Grund in der regen Bautätigkeit, die den Verwüstungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs folgte. Ihr sind einige hervorragende Schloß- und Kir-

chenbauten zu verdanken, voran das Schloß zu Schwetzingen, dem 1933 ein eigener Band gewidmet wurde, nicht minder aber die Schlösser zu Ilvesheim und zu Leutershausen, während das 19. Jh. kaum wesentlich in Erscheinung tritt.

Aber es ist nicht allein die Architektur, für deren Erkenntnis das Archiv- und Planmaterial in weitem Maße herangezogen wird: Auch der Innenausstattung und den Überresten des früheren Kunstschaffens der Bildnerei in Stein und Holz, der Wand- und Tafelmalerei und der Metallbearbeitung galt das Augenmerk des Bearbeiters. Bei der Vielschichtigkeit des hier zusammengetragenen Materials verbietet sich ein weiteres Eingehen in Einzelheiten. Schon eine flüchtige Überschau, ein Durchblättern des gewichtigen und reich bebilderten Bandes lockt und bestürzt zugleich durch die Fülle und Verschiedenartigkeit des unter den einzelnen Ortschaften Zusammengetragenen.

Was an Gebäuden, Bauteilen, Skulpturen, Epitaphien, Wappen, Porträts und Gerät Bedeutung hat, ist beschrieben und meist auch abgebildet. Die geschichtliche Erfassung der einzelnen Ortschaften — es handelt sich um 22 Gemeinden und 4 Städte (Hockenheim, Ladenburg, Schriesheim, Weinheim) — bezieht Mittelalter und Frühgeschichte ein und registriert ihre Reste. Erschöpfende Angaben über das jeweilige Schrifttum und sonstiges Quellenmaterial machen das Buch, das zudem mit ausführlichen Registern ausgestattet ist, zu einem kunstgeschichtlichen Repertorium von hohem bibliographischen Wert. Man mag's mit Recht eine Fundgrube nennen!

F. Wielandt

Friedrich Roth:

Fülle der Tage

Der aus Nordbaden stammende, seit mehreren Jahren in Lahr lebende, durch manchen Preis ausgezeichnete Lyriker und Dramatiker Friedrich Roth hat seinen Werken ein neues angefügt, „Fülle der Tage“, ein schmaler, schön ausgestatteter Gedichtband (Verlag Karlsruher Bote, 80 Seiten).

Die jetzige badische Erwachsenen-Generation kennt von Roth aus den Lesebüchern her die zwei Gedichte „Rheinwärts“ und „Dorf in der Ebene“, Gedichte voll echtem heimischen Klang

und reinem Inhalt. Und wer hätte sein Schauspiel „Der Usmüller“, das in Mannheim über die Bühne des Nationaltheaters ging, je vergessen können? In seinem jüngsten Buch betrachtet und durchglutet Friedrich Roth vorwiegend die Natur. Wir finden darin Gedichte, nein Gesänge, auf die Ginsterblüte, die Lerche, die Nacht usw., das beliebte, unerschöpfliche deutsche Gedankengut, das hier im Stofflichen wie im Formalen an den Meister jener Epoche, Eichendorff, gemahnt. Dazwischen findet der Leser Lyrik, die sich mit den allgemeinen menschlichen Fragen, den ewigen Problemen der Seele auseinandersetzt, Gedichte wie „Geständnis“ oder „Ach, wir sind reich.“ usw.

Eine solche Poesie wird heute nahezu totgeschwiegen, auch dann, wenn sie im Formalen mit Sicherheit den Spuren der Romantiker und Klassiker folgt. Die wenigsten Verleger, und leider auch wenige Leser befassen sich noch mit solchen „Geständnissen einer schönen Seele“. Unsere hektische Zeit lebt in einem materialistischen Hochmut und opfert den Götzen Avantgardismus und Surrealismus; sie folgt der Devise „anders um jeden Preis“. Das deutsche Gedicht, das einst die Welt beherrschte, ist überholt, altväterlich. Gewiß! Fortschritt muß sein! Aber an welcher Gedankentiefe und Schönheit dieser moderne Geist vorbei eilt, erkennt man erneut, wenn man nur einige wenige Gedichte von Roth liest und genießt. Schon der erste Vers ist ein starker Akkord und stimmt einen bezaubernden, überwältigenden *cantus firmus* an: „Höher noch als alle Sonnen / tönt die Melodie der Seele“. Tiefe, Innerlichkeit, ernstes Ringen, starker Glaube erfüllt die Verse. Gewiß, sie sind im Formalen nicht alle gleichwertig, aber wir erkennen dem ungeachtet in diesem Band eine erregende Ausdrucksfähigkeit, eine große Sprachkraft in Figurationen von eigenwilliger, echt Rothscher Prägung. Wir bewundern manchmal das fast odenhafte, in schweren brokatenen Gewändern bedachtsam einher wandelnde Gedankengut und dazwischen die spielerische, tänzerische Diszipliniertheit und immer wieder die Formsicherheit eines klassischen Erbes. Beispiele für die Größe und Reinheit seien diese zwei Diamantensplitter: „Sommervogel, mächtiger / von Schwermut prächtiger / im Schweben mächtiger“ oder die letzte Strophe des Buches: „Liegt

dein Blut, ein tangverhüllter Teich / löst sich in
den Tiefen doch der Quell. / Freude regt sich,
und fontänengleich / wächst dir deine Seele auf
in Hell.“

Richard Gäng

Zwei badische Erzähler

Zu einer Anthologie moderner deutscher Erzähler

Man stellt den heutigen deutschen Dichtern still, doch unübersehbar die zurückliegende Schriftsteller-Generation mit Hugo von Hofmannsthal, Gerhart Hauptmann, Thomas Mann vor Augen und meint, die jetzige böte nicht so viel wie die frühere, sie schaffe nichts mehr von Weltrang. Dieser bestechenden Klage, — denn wer unter den Jüngeren ist wie einer von diesen dreien? — begegnen Bernt von Heiseler und der Münchener Ordinarius für neue Literatur Hans Fromm mit ihrer sorgsam ausgewählten Anthologie der besten Erzählungen von 30 deutschen Dichtern, alle nach 1890 geboren. („Das Erlebnis der Gegenwart“, 752 Seiten, Steinkopf-Verlag, 3. Aufl., Ganzleinen mit Golddruck, in der Reihe „Der Siebenstern“, gute Bücher in verbilligten Sonderausgaben, 14,80 DM) Der gediegen ausgestattete Band bringt die geläufigen Namen von Alverdes über Bergengruen, Böll, Gaiser, Werfel bis Zuckmayer; nur zwei oder drei fehlen aus verlegerischen Gründen.

Dieser mit überragender Kenntnis und Sicherheit auf dem Feld der Literatur zusammengestellte Band ist tatsächlich ein Erlebnis, ja ein Abenteuer in die seelischen Bereiche der Deutschen und zeigt darüber hinaus zuverlässig den hohen Stand und die vielverzweigten, geistigen Tendenzen unserer Prosaliteratur an. Dieser Musterband ist eine betörende Fundgrube. Immer wieder sieht man mit anderen, frischen Augen das deutsche Leben wie einen Farbfilm mit 30 satten Einzelszenen, die magisch verbunden sind und eine umfassende, geschlossene Schau unserer äußeren und inneren Wirklichkeiten bieten. Aber, wie schürfend, wie innerlich, wie lichtbildgetreu (etwa die ersten „Zeppeline“ über Deutschland, oder das Wirtshausleben unter einer feindlichen Besatzung in der Langgässerschen Erzählung „Mars“) sind Menschen und Land der nahen Vergangenheit dargestellt, in einer Handlung gestaltet, gedeutet! Da finden wir alles und jedes, Strudel und Untiefen, wie der Mensch

darin kämpft, sich bewährt oder untergeht. Das ist zeitlose Dichtung, genau so göltig wie die Meistererzählungen „Bahnwärter Thiel“ (G. Hauptmann), „Der Tod in Venedig“ (Th. Mann) oder „Der Schleier“ (E. Strauß)! Wiegt man diese Auswahl mit der gleichartigen „Neu-Amerika“, die das Stärkste von Hemingway, Faulkner, Steinbeck usw. bringt, so darf man getrost behaupten, daß sie ihr die Waage hält. Deutschland steht auf diesem Gebiet immer noch vollbürtig in der Welt da.

Eine der Erzählungen besonders anerkennen zu wollen, wäre sinnlos. Sie stehen alle vollkommen wie eine Kugel nebeneinander, nicht im Gehalt, nur im Ausmaß verschieden. Gewiß, dem einen Leser würde diese, dem andern jene mehr geben, aber jede Erzählung würde als die beste bezeichnet werden, wollte man eine entsprechende Umfrage veranstalten. Man muß den Herausgebern für Idee und Auswahl die Anerkennung aussprechen und danken dafür, daß sie mit ihrer überragenden Belesenheit und hohen Schau das Gültige auf das Servierbrett hoben. Das ist Dienst an Deutschland!

Wenn man nun, was hier besonders interessiert, feststellt, welche heimischen Autoren, Dichter aus Baden, in der illustren Gesellschaft vertreten sind, so findet man **allerdings nur zwei**, aber das ist anteilmäßig viel, denn die Badener machen nur einen kleinen Teil des deutschen Volkes aus, zu dem hier auch die DDR zählt. Dem Umfang nach nehmen sie sogar ca. 100 Seiten ein, d. i. ein Achtel. Die Namen: Reinhold Schneider und Richard Gäng, Schneider mit einem gedankenschweren, farbenprächtigen Streitgespräch „Las Casas vor Karl V.“ und Gäng, auch ein Freiburger wie jener, mit seiner Inselbücherei-Novelle.

Das Buch bedeutet ein Geschenk für alle Freunde ernster Dichtung. Es führt in unsere gegenwärtigen Erschütterungen und gestaltet letzte Entscheidungen.

R.M.M.

Neueste elsässische Literatur

In Südbaden, wo sich nach dem Ersten Weltkrieg viele Elsässer angesiedelt haben, ist jetzt in der Sternstunde der deutsch-französischen Freundschaft eine kleine Elsaßliteratur entstanden. Karl Willy Straub brachte seinen hübschen

Band „Erinnerungen an das Elsaß“ heraus; ihm folgte Gustel Ehrmann-Bretzing mit „Elsaß, mein Jugendland“, beide im Verlag Schauenburg. Ihm schließt sich in diesen Tagen Lina Ritter an mit „Elsässer Geschichten, aus alter und neuer Zeit“.

Dieser erfreulichen Renaissance hängt auf der rechtsrheinischen Seite keinerlei Politikum an. Erinnerungen, Begebenheiten, historische Geschichten, Sagen werden ohne Emotionen dargestellt. Sie fesseln dichterisch, menschlich und verklingen leidlos.

Auch im Elsaß denken und fühlen die Ene-rheiner heute wie wir, nachdem man nach 1945 alles Deutsche ein für allemal tilgen wollte. Die europäische Geschichte mit ihrer bösen Vergangenheit schien es zu rechtfertigen, und die Elsässer gaben sich damals selbst auf. Aber Goethes Wort: „Niemals darf ein Volk wännen, das Ende sei gekommen“, behielt seine Richtigkeit. Die Elsässer sind seit einigen Jahren dabei, zu ihrer angestammten Art und Sprache zurückzufinden. Sie gründeten unter Leitung von Professor Gabriel, Universität Strasbourg, den René Schickele-Kreis, der diese Bestrebungen allseitig fördern und tragen soll. Er gab bereits das Buch „Notre avenir est bilingue — Unsere Zukunft ist zweisprachig“ in einer Auflage von 10 000 Exemplaren heraus. Über ein Dutzend Autoren nehmen darin unter Berufung auf Dokumente und Statistiken zur Wiedereinführung der angestammten Sprache entschiedene Stellung. (Zu beziehen in Strasbourg, 12 rue Joffre, 128 Seiten, 2,50 DM. Das Buch ist selbst zweisprachig.)

Das alles geschieht auch drüben ohne Politikum, aus menschlichen Erwägungen heraus. Schon Napoleon, dieser leidenschaftliche Fran-

zose, gewann die Elsässer dadurch, daß er ihnen zugestand, auch als gute Franzosen ihre deutsche und alemannische Sprache sprechen zu dürfen.

In diese menschliche Föhnstimmung hinein erscheint soeben ein neues Buch der Dichterin Lina Ritter, die, geboren in Neudorf im Sundgau, seit 1919 in Baden, jetzt in Freiburg i. Br. lebt. Sie machte sich schon in jungen Jahren durch geschichtliche Volksschauspiele, die viel in Freilichttheatern ihrer Heimat aufgeführt wurden, einen Namen. Weithin bekannt wurde sie durch ihren großen Schongauer-Roman, der in den 40er Jahren erschien und eine erstaunlich sichere, dichterische Kraft offenbarte. Dann folgte das liebenswerte Bändchen „Elsässische Haiku“, dreizeilige Gedichte in Sundgauer Mundart, treffliche Sinnsprüche in einer japanischen Gedichtform.

Das neue, schön ausgestattete, im Eigenverlag Freiburg, Röt buckweg 53, erschienene, von Robert Küven bebilderte Buch enthält auf 208 Seiten 11 Erzählungen, Preis 12,80 DM. Es sind in der elsässischen Geschichte beheimatete Texte. Sie wirken durch eine schlichte Klarheit, erzeugen menschliche Wärme und Freude, werden zu Erlebnissen. Sie sind formal wie in ihrer Bedeutung unterschiedlich, erfreuen und erhöhen immer, lösen in ihrer dichterischen Spiegelung Leid und Leben. Das Buch wurzelt in der Vergangenheit und trägt daraus Früchte in unsere Zeiten.

Diese heutige, links- und rechtsoberrheinische Literatur lebt aus tiefen menschlichen Kräften: Heimatliebe, Versöhnung, Wahrheit, Europa-geist. Welch ein Fortschritt und Gewinn gegenüber der Jahrhundertwende! -g